

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 1 Masterplan Gewerbeflächen - Zwischenbericht	6
Bericht WiF/027/2019	6
Sachverhalt WiF/027/2019	10
TOP Ö 2 Vollzug des Landes-Straf- und Verordnungsgesetzes (LStVG):	12
Sitzungsvorlage OA/008/2019	12
Sachbericht OA/008/2019	16
Stadionverordnung alt OA/008/2019	21
Stadionverordnung neu OA/008/2019	24
Stadionverordnung Karte OA/008/2019	29
TOP Ö 3 Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)	30
Sitzungsvorlage OA/009/2019	30
Sachverhalt (Sonntagsverkaufsordnung) OA/009/2019	34
Entwurf Sonntagsverkaufsordnung OA/009/2019	35
TOP Ö 4 Koordinator/in Nachtökonomie/Nachtleben - Nachtmanager/in	36
Bericht BgA/014/2019	36
Antrag_Nachtleben-Nachtmanager_CSU BgA/014/2019	40
Antrag_Koordinator für die Nachtökonomie in Nürnberg_SPD BgA/014/2019	41
Sachverhalt BgA/014/2019	43
Fragebogen zum Nürnberger Nachtleben BgA/014/2019	51
TOP Ö 5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS-FwKES)	61
Sitzungsvorlage FW/005/2019	61
2019 FwKES_ÄnderungsS FW/005/2019	64
2019 FwKES_Synopse FW/005/2019	70
2019 FwKES_Entscheidungsvorlage FW/005/2019	72
TOP Ö 6 2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg	73
Bericht WiF/026/2019	73
Sachverhalt WiF/026/2019	76
2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg WiF/026/2019	81
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2018 WiF/026/2019	201
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018 WiF/026/2019	202
* TOP Ö 6.1 Entwicklung Nachtflüge am Albrecht Dürer Airport Nürnberg	203
Bericht Ref.VII/071/2019	203
Präsentation Auswertung Nachtflug Sommer 2019 Ref.VII/071/2019	206
TOP Ö 7 Tourismus für alle - auch in Nürnberg	210
Bericht Ref.VII/047/2019	210
Sachverhalt Ref.VII/047/2019	214
Antrag_Tourismus_SPD Ref.VII/047/2019	218
TOP Ö 8 Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2020 mit Veranstaltungen	220
Bericht LA/071/2019	220

Sachverhalt LA/071/2019	223
Tabellarische Uebersicht LA/071/2019	224
Vormerkliste ML LA/071/2019	225
TOP Ö 9 Übergangswohnen für Flüchtlinge	226
Sitzungsvorlage LA/070/2019	226
Entscheidungsvorlage LA/070/2019	229
TOP Ö 10 Berufung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	232
Sitzungsvorlage Geo/016/2019	232
Entscheidungsvorlage Geo/016/2019	235

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit



Sitzungszeit

Mittwoch, 27.11.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Masterplan Gewerbeflächen - Zwischenbericht** Bericht
WiF/027/2019

Sachverständige:
Herr Henrik Freudenau, Geschäftsführender Gesellschafter der StadtRaumKonzept,
Herr Sebastian Siebert, Gesellschafter und Mitarbeiter der StadtRaumKonzept,
Herr Prof. Dr. Gerd Hennings, Freier Mitarbeiter der StadtRaumKonzept

Fraas, Michael, Dr.

- 2. Vollzug des Landes-Straf- und Verordnungsgesetzes (LStVG):
Neuerlass der Stadionverordnung (StadionVO)** Gutachten
OA/008/2019

Maly, Ulrich, Dr.

- 3. Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 -
Sonntagsverkaufsverordnung** Gutachten
OA/009/2019

Maly, Ulrich, Dr.

- 4. Koordinator/in Nachtökonomie/Nachtleben - Nachtmanager/in
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2019** Bericht
BgA/014/2019

Schüßler, Christine

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 5. | Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS- FwKES) | Gutachten
FW/005/2019 |
| | Vogel, Christian | |
| 6. | 2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018 | Bericht
WiF/026/2019 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 6.1 | Entwicklung Nachtflüge am Albrecht Dürer Airport Nürnberg -
Petition der Fluglärm-Schutzgemeinschaft | Bericht
Ref.VII/071/2019 |
| | Sachverständiger: Herr Dr. Michael Hupe, Geschäftsführer der
Flughafen Nürnberg GmbH | |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 7. | Tourismus für alle - auch in Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.03.2019 | Bericht
Ref.VII/047/2019 |
| | Sachverständige: Frau Yvonne Coulin, Geschäftsführerin der
Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg | |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 8. | Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2020 mit Veranstaltungen | Bericht
LA/071/2019 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 9. | Übergangswohnen für Flüchtlinge | Gutachten
LA/070/2019 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 10. | Berufung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Nürnberg nach der Verordnung über die
Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die
Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch
(Gutachterausschussverordnung - BayGaV) | Beschluss
Geo/016/2019 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 11. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2019,
öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Masterplan Gewerbeflächen - Zwischenbericht

Sachverständige:

Herr Henrik Freudenau, Geschäftsführender Gesellschafter der StadtRaumKonzept, Herr Sebastian Siebert, Gesellschafter und Mitarbeiter der StadtRaumKonzept, Herr Prof. Dr. Gerd Hennings, Freier Mitarbeiter der StadtRaumKonzept

Bericht:

Der Masterplan Gewerbeflächen, den derzeit das Büro StadtRaumKonzept, Dortmund, im Auftrag des Wirtschaftsreferats erarbeitet, wird auf strategisch-konzeptioneller Ebene die Grundlagen und Ziele der künftigen Gewerbeflächenentwicklung in Nürnberg beschreiben. Daraus sollen Maßnahmen- und Aufgabenbereiche abgeleitet werden, die für eine zukunftsfähige Entwicklung bestehender wie künftiger Gewerbegebiete in Nürnberg von Bedeutung sind.

Herr Henrik Freudenau, Geschäftsführender Gesellschafter der StadtRaumKonzept GmbH, Herr Sebastian Siebert, Gesellschafter und Mitarbeiter der StadtRaumKonzept GmbH, sowie Herr Prof. Dr. Gerd Hennings, Freier Mitarbeiter der StadtRaumKonzept GmbH werden als Sachverständige in der Sitzung einen Zwischenbericht über Wesen und Struktur des künftigen Masterplans Gewerbeflächen vorstellen, insbesondere mit vorläufigen Ergebnissen der Bedarfsprognose und der Bestandsanalyse. Darüber hinaus werden die identifizierten Handlungsfelder sowie die einzelnen Maßnahmen- und Aufgabenbereiche vorgestellt und ein Ausblick auf Inhalt und Gestaltung eines Aktivitätenplans gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Masterplan Gewerbeflächen werden keine Personengruppen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder anderer personenbezogener Merkmale bevorzugt oder benachteiligt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Masterplan Gewerbeflächen - Zwischenbericht

Sachverhalt:

1. Bisherige Entwicklung

Im RWA vom 12.03.2015 wurde das „Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung Nürnberg 2025“ (Gewerbeflächen-Gutachten) präsentiert. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Basis des Gewerbeflächen-Gutachtens ein Gewerbeflächenentwicklungsprogramm („Masterplan Gewerbeflächen“) zu erarbeiten, in dem die grundlegenden Weichenstellungen und Bausteine der künftigen Gewerbeflächenpolitik festgelegt werden. Ein erster Zwischenbericht wurde im RWA am 14.10.2016 vorgestellt.

Dieser hatte allerdings die Mobilisierung neuer Gewerbeflächen zum Ziel. In der Folge wurde jedoch deutlich, dass angesichts immer größerer Flächenknappheit eine Fokussierung auf die Entwicklung unbebauter Flächen den tatsächlichen Herausforderungen nicht mehr gerecht wird.

Diese Erkenntnisse führten zu einer Neuausrichtung des Masterplans Gewerbeflächen mit einem Schwerpunkt auf der **Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete**. Daher wurde das Büro StadtRaumKonzept aus Dortmund mit der Erstellung des Masterplans beauftragt, das große Expertise bei der Entwicklung von Bestandsgebieten hat. Unter anderem hat das Büro im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die ExWoSt-Vorstudie „Nachhaltige Entwicklung von Gewerbegebieten im Bestand“ erstellt.

2. Gegenstand des Masterplans Gewerbeflächen

Der Masterplan Gewerbeflächen beschreibt auf strategisch-konzeptioneller Ebene die Grundlagen und Ziele der künftigen Gewerbeflächenentwicklung in Nürnberg und leitet daraus Maßnahmen- und Aufgabenbereiche ab, die für eine zukunftsfähige Entwicklung bestehender wie künftiger Gewerbegebiete in Nürnberg bedeutend sind. Aufbauend auf den Ergebnissen des Gewerbeflächen-Gutachtens umfasst der Masterplan dabei auch eine aktualisierte Prognose des Gewerbeflächenbedarfs in Nürnberg unter Berücksichtigung verschiedener Standorttypen. Dieser gegenübergestellt wird eine Analyse des aktuellen Bestands an bestehenden und potenziellen Gewerbeflächen in Nürnberg. Zielhorizont des Masterplans ist das Jahr 2030.

Der Masterplan Gewerbeflächen wird ergänzt durch einen Aktivitätenplan. Dieser umfasst aus den im Masterplan beschriebenen Maßnahmen- und Aufgabenbereichen abgeleitete konkrete Maßnahmen, die kurzfristig zur Umsetzung gebracht werden sollen. Entsprechend weist der Aktivitätenplan eine deutlich kürzere Laufzeit auf als der Masterplan Gewerbeflächen und wird nach Ablauf dieser Zeit im Lichte der dann aktuellen Situation fortgeschrieben.

3. Erste Projekte

Es wurden bereits erste Projekte umgesetzt bzw. begonnen, die sich in den künftigen Masterplan einfügen oder zu diesem beitragen:

- **Gewerbegebietskonferenzen**
Seit dem Jahr 2017 lädt das Wirtschaftsreferat in ausgewählten Gewerbegebieten zu Gebietskonferenzen ein (vgl. RWA vom 28.11.2018).
- **Strukturanalyse Kleinreuth bei Schweinau**
Für das Gewerbegebiet Kleinreuth bei Schweinau wurde im Jahr 2019 ebenfalls vom Büro StadtRaumKonzept eine Strukturanalyse erstellt, in der die Potenziale und Herausforderungen des Gebiets aufgezeigt und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Gewerbegebiets gegeben werden. Derartige Strukturanalysen sollen künftig für weitere ausgewählte Gewerbegebiete erstellt werden, um darauf aufbauend passgenaue Maßnahmen für deren Stärkung als Gewerbestandorte entwickeln und umsetzen zu können.
- **Breitbandversorgung in gewerblichen Bestandsgebieten**
Durch die Teilnahme am Bundes- und Landesförderprogramm sowie durch kontinuierlichen Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen hat das Wirtschaftsreferat die Grundlagen für einen (weitgehend) flächendeckenden Ausbau auch der Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen gelegt. Die meisten Gewerbegebiete sind inzwischen flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Noch vorhandene Lücken im Breitbandausbau der Stadt Nürnberg sollen geschlossen werden.

Im Zwischenbericht des Büros StadtRaumKonzept werden in der Sitzung vorläufige Ergebnisse der Bedarfsprognose und der Bestandsanalyse präsentiert. Darüber hinaus werden die identifizierten Handlungsfelder sowie die einzelnen Maßnahmen- und Aufgabenbereiche vorgestellt und ein Ausblick auf Inhalt und Gestaltung des Aktivitätenplans gegeben.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Vollzug des Landes-Straf- und Verordnungsgesetzes (LStVG):
Neuerlass der Stadionverordnung (StadionVO)**

Anlagen:

Sachbericht
Stadionverordnung alt
Stadionverordnung neu
Stadionverordnung Karte

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg hat zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz bei Veranstaltungen im Stadion eine Stadionverordnung nach Art. 23 LStVG erlassen, deren Geltungsdauer am 31.12.2019 endet. In Abstimmung mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH und dem 1.FCN als Hauptnutzer des Stadion wurde die beiliegende Neufassung der Stadionverordnung erarbeitet. Dazu wurden auch die Verordnungen in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, München und Regensburg herangezogen. Hauptänderungen sind die Erweiterung des Geltungsbereichs auf den Außenbereich des Stadions (§ 1), eine Erweiterung von untersagten Gegenständen und Äußerungen (§ 5) und die Neuaufnahme von Pflichten für Veranstalter (§ 6).

Der Ausschuss wird gebeten, die beiliegende Verordnung zu begutachten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Stadionverordnung (StadionVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.11.2019 wird der Erlass der beiliegenden Stadionverordnung (StadionVO) beschlossen.

**Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 27.11.2019
Vollzug des Landes-Straf- und Verordnungsgesetzes (LStVG):
Neuerlass der Stadionverordnung (StadionVO)**

1. Anlass für den Neuerlass der Stadionverordnung

Die Stadt Nürnberg hat zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz bei Veranstaltungen im Stadion eine Stadionverordnung nach Art. 23 LStVG erlassen, die zum 01.01.2000 in Kraft getreten ist und deren Geltungsdauer am 31.12.2019 kraft Gesetzes endet. In Abstimmung mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem 1.FCN als Hauptnutzer des Stadions wurde die beiliegende Neufassung der Stadionverordnung erarbeitet. Dazu wurden auch die Verordnungen von Augsburg, Fürth, Ingolstadt, München und Regensburg herangezogen. Die beiliegende Neufassung weicht in keiner Regelung gravierend von den Verordnungen dieser Städte ab.

Hauptänderungen gegenüber der bisherigen Stadionverordnung sind

- die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs auf den Eingangs- und unmittelbaren Zugangsbereich um das Stadion (§ 1),
- die Erweiterung von untersagten Gegenständen und Äußerungen mit andere Menschen verunglimpfenden und verachtenden Inhalten (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1),
- das Verbot des Mitführens und Verwendens von Gegenständen zur Verhinderung der Identitätsfeststellung (§ 5 Abs. 2 Nr. 11, Abs. 3 Nr. 7),
- die Aufnahme von Pflichten für Veranstalter (§ 6).

2. Rechtsgrundlage

Nach Art. 23 Abs. 1 LStVG können die Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, ungestörte Religionsausübung, Eigentum oder Besitz für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, insbesondere bei religiösen Feiern, Volksfesten und Sportveranstaltungen, Verordnungen und Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

Veranstaltungen im Stadion sowie das Geschehen im Bereich vor den Eingängen und im Zugangsbereich zum Stadion sind Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen. Dabei bestehen aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse und der Erfahrungen aus vielen Veranstaltungen durch das hohe Besucheraufkommen und das Verhalten der Besucher nicht nur abstrakte, sondern konkrete Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum und Besitz. Sittlichkeit ist dabei nicht auf sexuelle, moralische oder ethische Aspekte begrenzt, sondern im Hinblick auf den Normzweck der Gefahrenabwehr und mit Rücksicht auf die grundrechtlichen Gewährleistungen in Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG auszulegen. Art. 23 LStVG soll das Zusammentreffen einer größeren Anzahl von Menschen ordnen, soweit deren Verhalten sicherheits- und sozialrelevant ist, d.h. nach außen in Erscheinung tritt und das Allgemeinwohl beeinträchtigen kann. Es werden auch Verhaltensweisen erfasst, die dem grundgesetzlich verbürgten Menschenbild widersprechen, mit Strafe oder Bußgeld bedroht sind oder wegen ihres Öffentlichkeitsbezugs einem sozialetischen Unwerturteil unterliegen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 23.03.2009 - 8 B 2/09). Die Stadionverordnung verbietet deshalb nicht nur Gegenstände und Verhaltensweisen, die das Leben und die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher gefährdenden, sondern auch Gegenstände und Äußerungen mit rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, verfassungsfeindlichen und zu Gewalttaten aufrufenden Inhalten. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass sich die Stadt Nürnberg gegen die zunehmenden und vielfältigen, andere Menschen verunglimpfenden und entwürdigenden Äußerungen bei Veranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, stellt.

3. Ermessen und Verhältnismäßigkeit

Die Erfahrungen mit Veranstaltungen aller Art, insbesondere bei Fußballspielen, zeigen, dass zur Gewährleistung der Sicherheit im und vor dem Stadion Regelungen für das Verhalten der Besucherinnen und Besucher erforderlich sind. Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Ge- und Verbote weitgehend geeignet und erforderlich sind, die auftretenden Gefahren zu verhüten. In einigen Punkten hat sich ein zusätzlicher Regelungsbedarf gezeigt. Dies gilt insbesondere für die Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs auf den Eingangs- und Zugangsbereich vor dem Stadion. Die Regelungen sind auch im Hinblick auf die hohen Schutzziele, das Leben und die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher zu schützen, und die hohe Gefahrensituation für diese Rechtsgüter angemessen.

4. Vereinbarkeit mit Grundrechten

Durch die Stadionverordnung werden bei Veranstaltungen die Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 102 Abs. 1 BV) und die Unverletzlichkeit des Eigentums (Art. 14 GG, Art. 103 BV) eingeschränkt. Nach Art. 58 LStVG können diese Grundrechte durch Verordnungen und Anordnungen, die auf Grund des LStVG erlassen werden, eingeschränkt werden. Die Beschränkungen stehen in keinem Missverhältnis zu den geschützten Rechtsgütern und der Gefahrensituation.

5. Aufwand für Vollzug und Überwachung

Je nach Veranstaltungsart und -größe überwachen ein vom Veranstalter beauftragter Ordnungsdienst und die Polizei die Sicherheit und Ordnung und die Einhaltung der Regelungen.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 Geltungsbereich

In Satz 1 wurde ein zeitlicher Geltungsbereich von drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis drei Stunden nach Veranstaltungsende neu aufgenommen. Bisher war kein zeitlicher Geltungsbereich festgelegt.

In Satz 2 wurde der räumliche Geltungsbereich, der bisher nur für den umfriedeten Bereich des Stadions galt, auf den unmittelbaren Eingangs- und Zugangsbereich von bis zu 150 Meter Entfernung von der Stadioneinfriedung ausgeweitet. Nachdem es bei größeren Veranstaltungen bereits vor den Eingängen und im unmittelbaren Zugangsbereich zu Menschenansammlungen und gefährlichen Verhaltensweisen kommt (z.B. Trinken von Alkohol, Wegwerfen oder Hinstellen von Flaschen in den Eingangsbereichen, Mitführen gefährlicher Gegenstände), wurde der räumliche Geltungsbereich auf diesen Bereich ausgeweitet. Dabei wird der umfriedete Bereich des Stadions als Stadionanlage und der äußere Bereich als Zugangsbereich unterschieden. Sofern sich die Ge- und Verbote der Stadionverordnung auf ihren Geltungsbereich beziehen, gelten sie für die Stadionanlage und den Zugangsbereich. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Beschreibung in § 1 und der beiliegenden Karte ausreichend bestimmt. Ein solcher Umfeldbereich ist auch in den Stadionverordnungen der anderen bayerischen Städte, ausgenommen Fürth, erfasst.

Zu § 2 Aufenthalt

In Abs. 1 wird ergänzend eingefügt, dass die Eintrittskarten innerhalb des Stadions mitzuführen sind.

In Abs. 2 wird mit Satz 3 ein Betretungsverbot von Blöcken und Zuschauerbereichen ohne Berechtigung ergänzt.

Abs. 3 entspricht dem bisherigen § 4 Abs. 3.

Zu § 3 Eingangskontrollen

Abs. 1 entspricht dem bisherigen Abs. 1.

In Abs. 2 wird ergänzt, dass die Durchsuchung die Bekleidung umfasst und der Begriff mitgeführte Gegenstände konkretisiert. Der bisherige Satz 3 wird in Abs. 3 Nr. 2 aufgenommen.

In Abs. 3 werden die Gründe für ein Abweisen von Personen in einer Ziffernfolge aufgeführt. Nr. 1 wird unverändert übernommen. Nr. 2 entspricht dem bisherigen Abs. 2 Satz 3. In Nr. 3 werden die Gründe für die Annahme einer Gefahren konkretisiert. Das bisher enthaltene Stadionverbot als Abweisungsgrund wird durch das weitergehende bestehende Sicherheitsrisiko, das von einer Person ausgeht, umfasst. In Nr. 4 wird der erhebliche Alkoholeinfluss anstelle des Blutalkoholkonzentrationswertes von 0,8 Promille durch den entsprechenden Wert für die Atemluftkonzentration definiert.

Zu § 4 Verhalten im Stadion

Abs. 1 entspricht dem bisherigen Abs. 1.

In Abs. 2 Satz 1 werden auch Anordnungen des Veranstalters und des Betreibers aufgenommen. In Satz 2 wird neu aufgenommen, dass bereits im Stadion anwesende Personen aus den gleichen Gründen, die eine Abweisung erlauben, auch des Stadions verwiesen werden können.

Der bisherige Abs. 3 wird in § 3 Abs. 3 eingefügt.

Zu § 5 Verbote

Nach Abs. 1 ist die Abgabe von alkoholischen Getränken weiterhin nur mit Erteilung einer Ausnahme durch Stadt zulässig. Für Fußballspiele des 1.FCN wird dies im Erlaubnisbescheid nach Art. 19 LStVG für jede Hin- und Rückrunde geregelt. Die Abgabe von alkoholischen Getränken wird vor jeder Hin- und Rückrunde mit der Polizei, den Rettungsdiensten und dem 1.FCN anhand der Vorkommnisse und Erfahrungen abgestimmt.

In Abs. 2 Nr. 1 werden Gegenstände mit rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten um gewaltverherrlichende und diskriminierende Inhalte ergänzt sowie rechtsradikale Inhalte durch verfassungsfeindliche Inhalte erweitert und rechtlich konkretisiert.

In Abs. 2 Nr. 2 wird der Begriff Waffen rechtlich konkretisiert.

In Abs. 2 Nr. 3 wird der Begriff Sachen durch Gegenstände ersetzt.

In Abs. 2 Nr. 4 werden Gassprühdosen auf Sprühdosen erweitert und zu ätzenden und färbenden Substanzen gesundheitsgefährdende Substanzen hinzugefügt.

In Abs. 2 Nr. 5 werden Flaschen und Dosen unter den Begriff Behältnisse erfasst und verboten, sofern sie aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material sind.

In Abs. 2 Nr. 6 werden Fahnen und Transparentstangen aus der bisherigen Nr. 8 integriert und deren Länge auf 2 m begrenzt. Der Durchmesser von höchstens 2 cm ist unverändert. Größere Fahnen und Transparente können nach Abs. 2 Satz 2 von der Stadt oder der Polizei zugelassen werden. Mit diesem Ausnahmeverbehalt wird auf die missbräuchliche Verwendung von größeren Fahnen und Transparenten zur Verdeckung von strafbaren Handlungen (z.B. Entzünden von Pyrotechnik) und zur Verhinderung der Identitätsfeststellung reagiert.

In Abs. 2 Nr. 7 werden Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände rechtlich konkretisiert. Sie bleiben verboten. Nach Abs. 2 Satz 2 können die Stadt und die Polizei Ausnahmen erteilen (z.B. für ein Bühnenfeuerwerk bei Konzerten). Die Stadt Nürnberg bringt damit zum Ausdruck, dass sie das Verbot von Pyrotechnik in Fußballstadien unterstützt.

Die bisherige Nr. 8 wird in Nr. 6 integriert. Dadurch verschieben sich die folgenden Ziffern nach oben.

In Abs. 2 Nr. 8 werden mechanisch betriebene Lärminstrumente um anders betriebene Lärminstrumente ergänzt. Nach Abs. 2 Satz 2 können die Stadt und die Polizei Ausnahmen erteilen.

In Abs. 2 Nr. 9 bleibt das Alkoholverbot unverändert bestehen.

In Abs. 2 Nr. 10 bleibt das Verbot von sonstigen gefährlichen Gegenständen unverändert bestehen.

In Abs. 2 Nr. 11 wird neu eingefügt, dass es verboten ist Gegenstände mitzuführen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern. Damit wird das Verbot des Art. 16 Abs. 2 Nr. 1 Bay. Versammlungsgesetz (BayVersG) aufgegriffen und verdeutlicht, dass dieses auch bei Veranstaltungen im Stadion gilt. Nach Art. 16 Abs. 2 Nr. 1 BayVersG ist es verboten, bei Versammlungen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel, in einer Aufmachung teilzunehmen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurückzulegen.

In Abs. 3 Nr. 1 werden analog zu Abs. 2 Nr. 1 rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen um gewaltverherrlichende, diskriminierende und zur Gewalt aufrufenden Äußerungen ergänzt sowie rechtsradikale Äußerungen durch verfassungsfeindliche Inhalte erweitert und rechtlich konkretisiert.

In Abs. 3 Nr. 2 wird ein Verbot von Inhalten und Äußerungen eingeführt, die Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder ähnliche Institutionen, Personen oder Personengruppen beleidigen, schmähen oder herabwürdigen. Damit soll den zunehmenden Beleidigungen gegen solche Personen und Organisationen entgegengewirkt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Personen und Organisationen, die die Durchführbarkeit der Veranstaltungen und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gewährleisten, beleidigend und entwürdigend behandelt werden.

In Abs. 3 Nr. 3 wird das bisherige Verbot des Werfens von Gegenständen in Nr. 2 konkretisiert.

Abs. 3 Nr. 4, 5 und 6 entsprechen den bisherigen Nr. 5, 6 und 7.

In Abs. 3 Nr. 7 wird analog zu Abs. 2 Nr. 11 die Vermummung zum Zwecke der Verhinderung der Identitätsfeststellung verboten.

Aus dem bisherigen Abs. 3 werden die Nummern 2, 3, 8 und 10 in Abs. 4 aufgenommen, weil sich diese nur auf die Stadionanlage beziehen, während Abs. 3 auch auf den Zugangsbereich umfasst. Der bisherige Abs. 3 Nr. 9 wird durch § 4 Abs. 3 abgedeckt.

In Abs. 3 Satz 2 wird eine Ausnahmemöglichkeit durch die Stadt oder die Polizei von den Verboten für sperrige Gegenstände (insb. große Fahnen), Feuerwerkskörper und Lärminstrumente eingefügt. Insbesondere für große Fahnen oder Feuerwerke bei Konzerten wurden solche Ausnahmen bisher schon erteilt.

Abs. 4 Nr.1 entspricht dem bisherigen Abs. 3 Nr. 2 und wird auf eine anderweitige zweckniedrige Nutzung erweitert.

Abs. 4 Nr. 2, 3 und 4 entsprechen den bisherigen Abs. 3 Nr. 3, 8 und 10.

Abs. 5 entspricht dem bisherigen Abs. 4.

Zu § 6 Pflichten für Veranstalter

Neu aufgenommen werden Pflichten, die der Veranstalter in der Stadionanlage erfüllen muss, damit die Sicherheit im Stadion gewährleistet ist. Dazu gehören die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes für das Stadion, die Ausgabe von Eintrittskarten oder Berechtigungsausweisen, ausgenommen bei Veranstaltungen ohne Eintrittsentgelt und bei geschlossenen Veranstaltungen, das Durchführen der erforderlichen Einlasskontrollen, das Einhalten der zugelassenen Besucherzahl und das Treffen von Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Verhaltensregelungen eingehalten werden. Diese Verpflichtungen sind bisher im Nutzungsvertrag zwischen der Stadionbetreibergesellschaft und dem Veranstalter festgelegt worden. Die Aufnahme in die Stadionverordnung verdeutlicht, dass die privatrechtliche Verpflichtung im Nutzungsvertrag einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung folgt.

Zu § 7 Ausnahmen und Anordnungen für den Einzelfall, Hausrecht

Diese Regelungen zur Erteilung von Ausnahmen von den Ge- und Verboten (Abs. 1), zum Verweisen aus dem Stadion und für Zutrittsverbote (Abs. 2), zum Hausrecht während der Veranstaltung (Abs. 3) und zum Fortgelten von richterlichen, sicherheitsrechtlichen und auf Hausrecht beruhenden Regelungen (Abs. 4) wurden neu aufgenommen. Sie ermöglichen der Stadt zum einen angemessen auf unterschiedliche Veranstaltungen und Gefahrenlagen zu reagieren (Abs. 1) und stellen die rechtliche Situation beim Hausrecht und im Verhältnis zu anderen Regelungen klar (Abs. 3 und Abs. 4). Abs. 2 entspricht dem bisherigen § 6 Abs. 2.

Zu § 8 Ordnungswidrigkeiten

Die bisher in § 6 mit Geldbuße bewehrten Regelungen wurden den vorgenommenen Änderungen angepasst.

Zu § 9 Inkrafttreten

Die Stadionverordnung soll am 01.01.2020 in Kraft treten und wieder für die gesetzliche Höchstdauer von 20 Jahren gelten.

Nürnberg, 12.11.2019
Ordnungsamt
i.V. gez. Pollack (5330)

Stadionverordnung (StadionVO – StadVO)

Vom 20. Dezember 1999 (Amtsblatt S. 580),

geändert durch Verordnung vom 8. August 2018 (Amtsblatt S. 346)

Die Stadt Nürnberg erläßt auf Grund von Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verwaltungsgesetz – LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. April 1999 (GVBl. S. 130) folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des Frankenstadions (Stadionanlagen).

§ 2

Aufenthalt

(1) In den Stadionanlagen dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder ihre Berechtigung zum Aufenthalt im Stadion auf andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Stadionanlagen auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes vorzuweisen.

(2) Der auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebene Platz ist einzunehmen (Blockzwang). Die in Berechtigungsausweisen vermerkten Regelungen sind zu beachten.

§ 3

Eingangskontrollen

(1) Jede Person ist beim Betreten der Stadionanlage verpflichtet, dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung oder Entwertung auszuhändigen oder seine sonstige Berechtigung nachzuweisen.

(2) Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel nach Gegenständen zu durchsuchen, die nach § 5 nicht mitgeführt werden dürfen. Die Durchsuchung erstreckt sich auf mitgeführte Gegenstände. Im Weigerungsfall ist der Zutritt zu verwehren.

(3) Personen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt im Stadion nicht nachweisen können und Personen, von denen eine Gefahr für Leben und Gesundheit oder Sachwerte Dritter ausgeht oder gegen die ein Stadionverbot ausgesprochen wurde oder die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluß stehen, sind zurückzuweisen und am Betreten des Stadions zu hindern; als erkennbarer Einfluß gilt jedenfalls ein Alkoholisierungsgrad von 0,8 Promille und mehr.

§ 4

Verhalten im Stadion

- (1) Innerhalb der Stadionanlagen hat sich jedermann so zu verhalten, daß niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes und des Rettungsdienstes sowie des Stadionsprechers ist Folge zu leisten.
- (3) Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Ordnungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt - auch in anderen Blöcken - einzunehmen.
- (4) Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

§ 5

Verbote

- (1) Die Abgabe alkoholischer Getränke ist untersagt. Ausnahmen können für einzelne Veranstaltungen von der Sicherheitsbehörde durch Bescheid zugelassen werden.
- (2) Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 1. rassistisches, fremdenfeindliches oder rechtsradikales Propagandamaterial,
 2. Waffen jeder Art,
 3. Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können,
 4. Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen,
 5. Flaschen und Dosen. Becher und Krüge, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind,
 6. sperrige Gegenstände, insbesondere Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer,
 7. Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
 8. Fahnen- und Transparentstangen, deren Durchmesser größer als 2 cm ist,
 9. mechanisch betriebene Lärminstrumente (z. B. Preßluftfanfaren),
 10. alkoholische Getränke, wenn Alkoholverbot besteht,
 11. sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer).
- (3) Verboten ist den Besuchern weiterhin
 1. rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten,
 2. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art und Dächer, zu besteigen oder zu übersteigen,
 3. Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten,
 4. mit Gegenständen aller Art zu werfen,
 5. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Bengalfackeln oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen,
 6. ohne Erlaubnis der Stadt oder des Stadionmieters Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,

7. bauliche Anlagen, Einrichtungen und Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
 8. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen,
 9. Zugänge und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswegen einzuengen oder zu beeinträchtigen,
 10. das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Behindertenbegleithunde.
- (4) Das Fahren und Parken innerhalb des umfriedeten Bereichs ist nur mit besonderem Berechtigungsausweis gestattet. Die jeweiligen Einschränkungen sind zu beachten.

§ 6

Zuwiderhandlungen

- (1) Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen
1. § 2 Abs. 1 sich unberechtigt im Geltungsbereich aufhält, seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis nicht vorzeigt,
 2. § 4 Abs. 1 sich so verhält, daß ein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,
 3. § 5 Abs. 1 Satz 1 ohne Ausnahmegenehmigung alkoholische Getränke abgibt,
 4. § 5 Abs. 2 die dort bezeichneten Gegenstände mit sich führt,
 5. § 5 Abs. 3 Nr. 1 rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen äußert oder verbreitet,
 6. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Bauten oder Einrichtungen besteigt,
 7. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Bereiche betritt, die nicht für Besucher zugelassen sind,
 8. § 5 Abs. 3 Nr. 4 mit Gegenständen wirft,
 9. § 5 Abs. 3 Nr. 5 Feuer macht oder Feuerwerkskörper zündet,
 10. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Sachen verkauft oder verteilt oder Sammlungen durchführt,
 11. § 5 Abs. 3 Nr. 7 Sachen beschriftet, bemalt oder beklebt,
 12. § 5 Abs. 3 Nr. 8 das Stadion verunreinigt,
 13. § 5 Abs. 3 Nr. 9 Zu- und Abgänge sowie Rettungswege nicht freihält,
 14. § 5 Abs. 4 im Geltungsbereich der Verordnung ohne Berechtigungsausweis fährt, parkt oder die jeweiligen Einschränkungen nicht beachtet.
- (2) Außerdem können Personen, die gegen die Vorschriften dieser Verordnung verstoßen, ohne Einschränkung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden. Dabei einbehaltene Zutrittsberechtigungen wie Jahres- bzw. Dauerkarten sind an den Aussteller zurückzugeben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
Gleichzeitig tritt die Stadionverordnung vom 19. November 1998 (Amtsblatt S. 592) außer Kraft.

Stadionverordnung (StadionVO)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 27 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufenthalt
- § 3 Eingangskontrollen
- § 4 Verhalten im Stadion
- § 5 Verbote
- § 6 Pflichten für Veranstalter
- § 7 Ausnahmen und Anordnungen für den Einzelfall, Hausrecht
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Veranstaltungen aller Art im Stadion am Max-Morlock-Platz während einer Veranstaltung sowie drei Stunden vor Beginn (maßgeblich ist der auf der Eintrittskarte angegebene Einlassbeginn) und drei Stunden nach Ende der Veranstaltung. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des Stadions einschließlich der Umzäunungen (Stadionanlagen) sowie auf folgende öffentliche Flächen vor den Stadionanlagen (Zugangsbereich):

1. Max-Morlock-Platz zwischen Stadionanlage und dem nördlich anschließenden Parkplatz (Parkplatz S5);
2. Hans-Kalb-Straße zwischen Max-Morlock-Platz und dem südwestlichen Ende der Kleingartenanlage;
3. Parkplatz westlich des Stadionbades (Parkplatz S1) innerhalb dessen Umfriedung;
4. Max-Morlock-Platz und Karl-Steigermann-Straße bis zu den Umfriedungen der Sport- und Veranstaltungshalle (Arena) und des Zeppelinfeldes.

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs ergibt sich aus der beiliegenden Karte des Ordnungsamtes vom 05.11.2019 (Maßstab 1:3.000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie.

§ 2

Aufenthalt

(1) In den Stadionanlagen dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder ihre Berechtigung zum Aufenthalt im Stadion auf andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Stadionanlagen mitzuführen und auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes vorzuzeigen.

(2) Der auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebene Platz ist einzunehmen (Blockzwang). Die in Berechtigungsausweisen vermerkten Regelungen sind zu beachten. Das Betreten von Blöcken und sonstigen Zuschauerbereichen ohne Berechtigung ist untersagt.

(3) Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucherinnen und Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei, der Feuerwehr, des Veranstalters, des Betreibers, des Ordnungsdienstes oder des Rettungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt, auch in anderen Blöcken und sonstigen Zuschauerbereichen, einzunehmen.

§ 3

Eingangskontrollen

(1) Jede Person ist beim Betreten der Stadionanlage verpflichtet, dem Ordnungsdienst ihre Eintrittskarte oder ihren Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung oder Entwertung auszuhändigen oder ihre sonstige Zugangsberechtigung nachzuweisen.

(2) Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, nach Gegenständen zu durchsuchen, die nach § 5 nicht mitgeführt werden dürfen. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf die Bekleidung und mitgeführte Taschen, Rucksäcke und andere Behältnisse.

(3) Personen sind zurückzuweisen und am Betreten der Stadionanlagen zu hindern, wenn

1. sie ihre Berechtigung zum Aufenthalt im Stadion nicht nachweisen können;
2. sie die Durchsuchung nach Abs. 2 verweigern;
3. von ihnen auf Grund ihres Auftretens, Verhaltens oder Zustandes eine Gefahr für Leben, Gesundheit, Sachwerte Dritter oder ein sonstiges Sicherheitsrisiko ausgeht oder
4. sie erkennbar und erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen; als erheblicher Alkoholeinfluss gilt eine Atemalkoholkonzentration von mindestens 0,4 mg/l Atemluft.

§ 4

Verhalten im Stadion

(1) Innerhalb der Stadionanlagen haben sich alle Besucherinnen und Besucher so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, des Veranstalters, des Betreibers, des Rettungsdienstes sowie des Stadionsprechers ist Folge zu leisten. Insbesondere dürfen Personen bei Vorliegen der in § 3 Abs. 3 genannten Voraussetzungen des Stadions verwiesen werden.

(3) Alle Auf- und Abgänge sowie die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

§ 5

Verbote

(1) Die Abgabe alkoholischer Getränke ist untersagt. Ausnahmen können für einzelne Veranstaltungen von der Stadt zugelassen werden.

(2) Im Geltungsbereich der Verordnung ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

1. Gegenstände mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden sowie verfassungsfeindlichen Inhalt;
2. Waffen im Sinne des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957) in der jeweils geltenden Fassung;
3. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
4. Sprühdosen, ätzende, färbende oder gesundheitsgefährdende Substanzen;

5. Behältnisse, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material bestehen, ausgenommen die zur Abgabe in den Stadionanlagen zugelassenen Behältnisse;
6. sperrige Gegenstände, insbesondere Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer, Fahnen, Transparente, ausgenommen Fahnen- und Transparentstangen mit einem Durchmesser bis zu 2,0 cm und einer Länge bis zu 2,0 m;
7. Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518) in der jeweils geltenden Fassung;
8. mechanisch, elektrisch und mit Gas betriebene Lärminstrumente (z. B. Druckluftfanfaren) und Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung (z. B. Megaphon);
9. alkoholische Getränke, wenn Alkoholverbot besteht;
10. sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer);
11. Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.

Ausnahmen von Nrn. 6, 7 und 8 können für einzelne Veranstaltungen von der Stadt oder der Polizei zugelassen werden.

(3) Im Geltungsbereich der Verordnung ist es den Besucherinnen und Besuchern verboten,

1. rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Inhalte zu äußern oder zu zeigen oder zu Gewalttaten gegen Personen oder Sachen aufzurufen;
2. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung dienende Institutionen, Personen und Personengruppen durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen zu beleidigen, zu schmähen oder herabzuwürdigen;
3. Gegenstände in die Stadionanlagen (insbesondere über Zäune der äußeren Umfriedung) und im gesamten Stadionbereich (insbesondere in den Innenraum oder in den Zuschauerraum) zu werfen;
4. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Bengalfackeln, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes zu verwenden;
5. ohne Erlaubnis der Stadt oder des Veranstalters Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
6. bauliche Anlagen, Einrichtungen und Wege zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen, zu bekleben oder in einer sonstigen Art zu beschädigen;
7. an der Veranstaltung in einer Aufmachung teilzunehmen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt ist, die Feststellung der Identität zu verhindern.

(4) Den Besucherinnen und Besuchern ist es im Bereich der Stadionanlagen verboten,

1. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder anderweitig zweckwidrig zu nutzen;
2. Bereiche, die nicht für Besucherinnen und Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten;
3. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Stadionanlagen in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;
4. Tiere mitzuführen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

(5) Das Fahren und Parken innerhalb des umfriedeten Bereichs ist nur mit besonderem Berechtigungsausweis gestattet. Die jeweiligen Einschränkungen sind zu beachten.

§ 6

Pflichten für Veranstalter

Wer im Stadion eine Veranstaltung durchführt, hat in den Stadionanlagen

1. das Sicherheitskonzept für das Stadion einzuhalten;
2. an alle Besucherinnen und Besucher Eintrittskarten oder einen sonstigen Berechtigungsausweis auszugeben, ausgenommen bei Veranstaltungen, bei denen der Eintritt frei ist, und bei geschlossenen Gesellschaften;
3. Eingangskontrollen entsprechend § 3 durchzuführen;
4. sicherzustellen, dass die zugelassene Besucherzahl nicht überschritten wird und
5. Vorkehrungen zu treffen, die das Einhalten der §§ 4 und 5 durch die Besucherinnen und Besucher sicherstellen.

§ 7

Ausnahmen und Anordnungen für den Einzelfall, Hausrecht

- (1) Die Stadt kann auf Antrag des Veranstalters aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 2 bis 6 zulassen.
- (2) Personen, die gegen die Vorschriften dieser Verordnung verstoßen, können ohne Einschränkung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden. Dabei einbehaltene Zutrittsberechtigungen wie Jahres- bzw. Dauerkarten sind an den Aussteller zurückzugeben. Der Erlass von weiteren Anordnungen für den Einzelfall bleibt unberührt.
- (3) Der Betreiber des Stadions und/oder der Veranstalter für die Dauer einer Veranstaltung übt das Hausrecht aus. Regelungen und Anweisungen, die innerhalb des Hausrechts getroffen werden, dürfen dieser Verordnung nicht widersprechen.
- (4) Richterliche, sicherheitsrechtliche und auf Hausrecht beruhende Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen

1. § 2 Abs. 1 sich unberechtigt in Stadionanlagen aufhält, eine gültige Eintrittskarte oder einen Berechtigungsausweis nicht vorzeigt;
2. § 2 Abs. 2 Satz 3 einen Block ohne Berechtigung betritt;
3. § 4 Abs. 1 sich nicht so verhält, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird;
4. § 4 Abs. 3 Auf- und Abgänge sowie Flucht- und Rettungswege nicht freihält;
5. § 5 Abs. 1 Satz 1 ohne Ausnahmegenehmigung alkoholische Getränke abgibt;
6. § 5 Abs. 2 Nrn. 1 bis 11 dort bezeichnete Gegenstände mit sich führt,
7. § 5 Abs. 3 Nr. 1 rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Inhalte äußert oder zeigt oder zu Gewalttaten gegen Personen oder Sachen aufruft;
8. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung dienende Institutionen, Personen und Personengruppen durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen beleidigt, schmäht oder herabwürdigt;
9. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Gegenstände in die Stadionanlagen oder im gesamten Stadionbereich wirft,

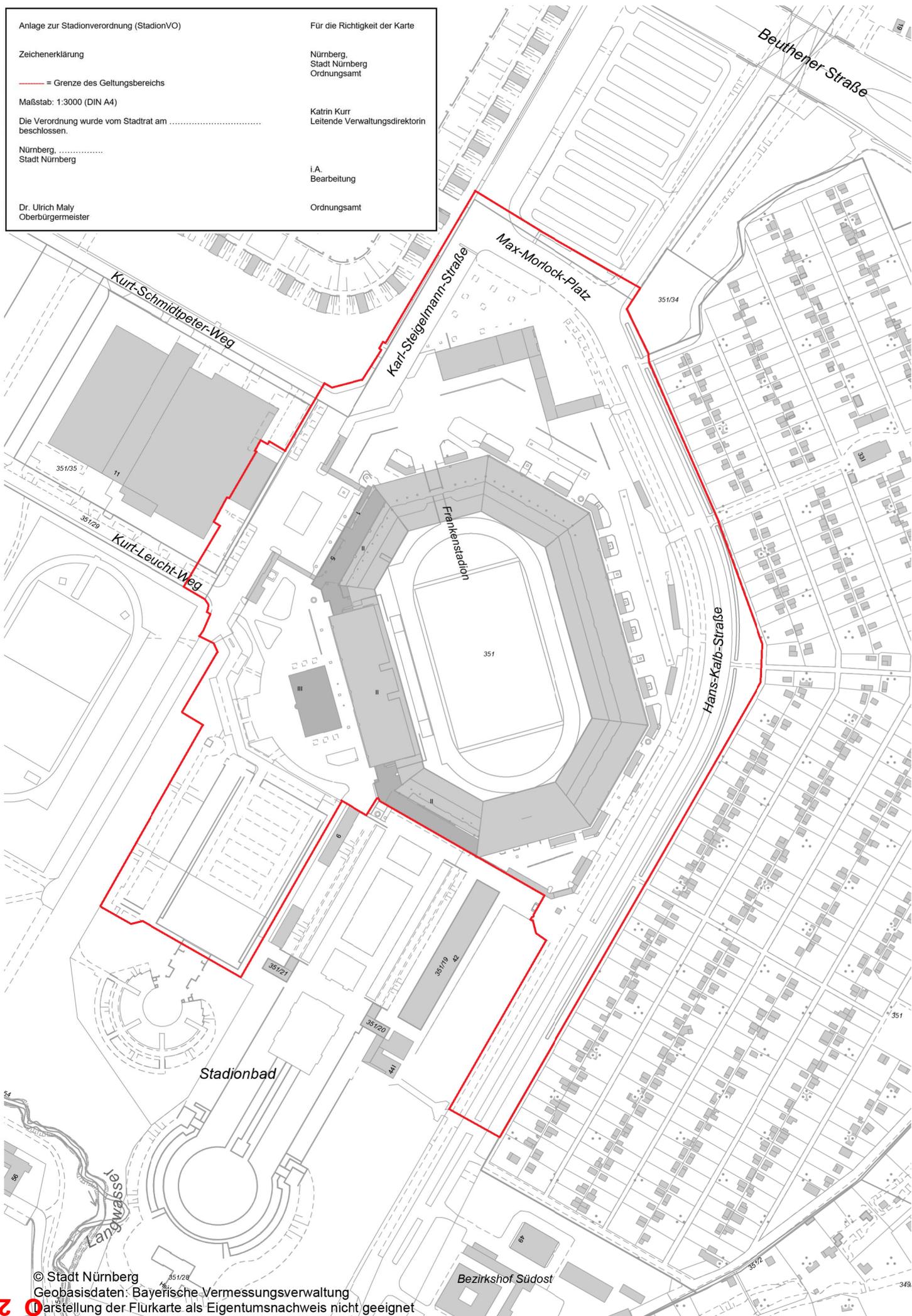
10. § 5 Abs. 3 Nr. 4 Feuer macht, Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Bengalfackeln, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes verwendet;
11. § 5 Abs. 3 Nr. 5 Waren oder Eintrittskarten verkauft oder Drucksachen verteilt oder Sammlungen durchführt;
12. § 5 Abs. 3 Nr. 6 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, besprüht, beklebt oder in einer sonstigen Art beschädigt;
13. § 5 Abs. 3 Nr. 7 an der Veranstaltung in einer Aufmachung teilnimmt, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt ist, die Feststellung der Identität zu verhindern;
14. § 5 Abs. 4 Nr. 1 Bauten oder Einrichtungen besteigt oder anderweitig zweckwidrig nutzt;
15. § 5 Abs. 4 Nr. 2 Bereiche betritt, die nicht für Besucherinnen und Besucher zugelassen sind;
16. § 5 Abs. 4 Nr. 3 die Notdurft verrichtet oder das Stadion in anderer Weise verunreinigt;
17. § 5 Abs. 4 Nr. 4 Tiere mitführt;
18. § 5 Abs. 5 innerhalb des umfriedeten Bereiches fährt, parkt oder die jeweiligen Einschränkungen nicht beachtet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Anlage zur Stadionverordnung (StadionVO)	Für die Richtigkeit der Karte
Zeichenerklärung	Nürnberg, Stadt Nürnberg Ordnungsamt
— = Grenze des Geltungsbereichs	Katrin Kurr Leitende Verwaltungsdirektorin
Maßstab: 1:3000 (DIN A4)	i.A. Bearbeitung
Die Verordnung wurde vom Stadtrat am	Ordnungsamt
Nürnberg,	
Stadt Nürnberg	
Dr. Ulrich Maly Oberbürgermeister	





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 - Sonntagsverkaufsverordnung

Sachverhalt (kurz):

Anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Gemeinden jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen für bis zu fünf Stunden zulassen. Seit dem Jahr 2010 wurden für die Südstadt und das übrige Stadtgebiet jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage festgesetzt. Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 sowie dreier Umfragen im Jahr 2015 wurde die bisherige Regelung den in den Urteilen aufgestellten Anforderungen angepasst. Seit dem Jahr 2017 wurde nur noch ein Verkaufssonntag für die Altstadt anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes und für die Südstadt anlässlich des Maifestes auf dem Aufseßplatz zugelassen. Diese Regelung soll beibehalten werden.

Nach Abstimmung in der Nachbarschaftskonferenz der Städteachse werden für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der kirchlichen Feiertage folgende verkaufsoffene Sonntage vorgeschlagen:

- 03.05.2020 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für das Gebiet der Südstadt
- 27.09.2020 anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes für das Gebiet der Altstadt

Für die Festlegung der Termine muss die Sonntagsverkaufsverordnung 2020 neu beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Aufgrund der Beschäftigtenstruktur im Einzelhandel sind überdurchschnittlich Frauen, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit niedrigen Einkommen im Umfang von 5 h plus Wegezeit betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2020 (Sonntagsverkaufsverordnung 2020 - SoVerkVO 2020) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.11.2019 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2020 (Sonntagsverkaufsverordnung 2020 – SoVerkVO 2020) beschlossen.

**Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 27.11.2019
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 – Sonntagsverkaufsverordnung (SoVerkV)**

1. Rechtsgrundlage

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) dürfen Gemeinden anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festsetzen, an denen Verkaufsstellen bis zu fünf Stunden öffnen können. Die Öffnungszeiten müssen außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und spätestens um 18:00 Uhr enden.

2. Bisherige Regelungen in Nürnberg

Von 2010 bis 2016 wurden in Nürnberg jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage für einen Teil der Südstadt zum Maifest bzw. zum Herbstvolksfest sowie für das übrige Stadtgebiet zum Ostermarkt und zum Altstadtfest/Herbstmarkt genehmigt. Damit wurde die gesetzlich höchstzulässige Anzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen ausgeschöpft.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 wurde die 2+2-Regelung überarbeitet. Seit dem Jahr 2017 wird nur noch jeweils ein verkaufsoffener Sonntag in der Südstadt (anlässlich des Maifestes auf dem Aufseßplatz) und in der Altstadt (anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes) zugelassen. Aufgrund der Urteile mussten auch die Gebiete, in denen die Sonntagsöffnung möglich ist, erheblich verkleinert werden. Das Gebiet der Südstadt wurde deshalb nahezu halbiert. Für den verkaufsoffenen Sonntag zum Altstadtfest/Herbstmarkt wurde die Fläche auf die Altstadt innerhalb des historischen Mauerrings begrenzt.

3. Anhörung von Verbänden, Organisationen und Kirchen

Das Ordnungsamt hat eine Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen sowie der Kirchen durchgeführt. Dabei ergaben sich gegenüber den Vorjahren keine neuen Positionen. Die Katholische Betriebsseelsorge, der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (kda Kirche+Arbeit) sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnen verkaufsoffene Sonntage aus grundsätzlichen Erwägungen ab. In diesem Zusammenhang bringt der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wie auch die Katholische Betriebsseelsorge vor, dass die Sonntagsöffnung kein wirksames Mittel gegen den zunehmenden Internethandel ist. Vielmehr wird dadurch der Verdrängungswettbewerb verstärkt, der nicht unwesentlich zur Verödung der Innenstädte beiträgt. Die gegensätzliche Position vertritt der Handelsverbandes Bayern e.V., der den Erlass der Sonntagsverkaufsverordnung außerordentlich begrüßt.

4. Verkaufsoffene Sonntage 2020

Es wird vorgeschlagen, die seit 2017 bestehende Regelung 1+1-Regelung fortzuführen. Die Termine für das Jahr 2020 wurden in der Nachbarschaftskonferenz mit Erlangen, Fürth und Schwabach abgestimmt. Für Nürnberg wurden folgende Termine festgelegt:

- 03.05.2020 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für die Südstadt
- 27.09.2020 anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarkt für die Innenstadt

Zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage muss die Sonntagsverkaufsverordnung neu erlassen werden.

Nürnberg, 04.11.2019
Ordnungsamt

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2020
(Sonntagsverkaufsverordnung 2020 – SoVerkVO 2020)**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 541), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Südstadtsonntag
- § 2 Altstadtsonntag
- § 3 Inkrafttreten

**§ 1
Südstadtsonntag**

Aus Anlass des Maifestes auf dem Aufseßplatz dürfen Verkaufsstellen innerhalb des durch folgende Verkehrswege begrenzten Gebietes am 03.05.2020 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein: Bahnlinie zwischen Marientunnel und Kreuzung An den Rampen/Gibitzenhofstraße/Untere Mentergasse, Gibitzenhofstraße, Pfälzerstraße, Schuckertstraße, Gudrunstraße, Wodanstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Hainstraße, Regensburger Straße. Satz 1 gilt auch für die Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

**§ 2
Altstadtsonntag**

Aus Anlass des Altstadtfestes und des Herbstmarktes dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Nürnberger Altstadt (umfasst durch die Straßen Vestnertorgraben, Maxtor, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofsplatz, Frauentorgraben, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben) am 27.09.2020 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein. Satz 1 gilt nur für die Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die aufgeführten Straßen begrenzten Gebietes liegen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Koordinator/in Nachtökonomie/Nachtleben - Nachtmanager/in
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2019**

Anlagen:

Antrag_Nachtleben-Nachtmanager_CSU
Antrag_Koordinator für die Nachtökonomie in Nürnberg_SPD
Sachverhalt
Fragebogen zum Nürnberger Nachtleben

Bericht:

Die Bedeutung des Nachtlebens als wichtiger Faktor für die Attraktivität einer Großstadt wird in vielen Städten aktuell diskutiert. Gleichzeitig wird dabei auch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht um auf die möglichen Konflikte, die durch unterschiedliche Interessen von Betreiberinnen und Betreibern, Besucherinnen und Besuchern und der Anwohnerschaft entstehen können, reagieren zu können.

In der Diskussion spielt zunehmend die Einrichtung eines Nachtmanagers bzw. einer Nachtmanagerin eine größere Rolle, v.a. nachdem in Mannheim 2018 dafür eine Stelle geschaffen worden ist.

In der Vorlage wird über die aktuellen Entwicklungen in verschiedenen deutschen Städten in Bezug auf die Einrichtung eines Nachtmanagers/einer Nachtmanagerin berichtet. Außerdem wird ein Zwischenstand der aktuellen Diskussionen im Arbeitskreis Nachtbar und Nachtbar dargestellt. Im Arbeitskreis arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Bürgervereins Altstadt, der Nachtökonomie und der Stadtverwaltung zusammen. Gemeinsam wurde ein Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe die Bedarfe der Nachtökonomiebetriebe (v.a. in der Altstadt und Gostenhof) sowie deren Meinung zur Einrichtung eines Nachtmanagers/einer Nachtmanagerin abgefragt wurden. Die Fragebogenaktion wurde vor kurzem abgeschlossen, erste Ergebnisse können in der Sitzung vorgetragen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Häufige diametrale Interessen im Nachleben und Möglichkeiten zur Konfliktbefriedigung werden dargestellt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 OA

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA per Fax ✓

OBERBÜRGERMEISTER		
05. NOV. 2018		
OA	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VII/ Bp/IL	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

05.11.2018
Pirner / Böhm

Nachtleben - Nachtmanager

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Nachtleben mit einer pulsierenden Gastronomie-, Bar- und Clubszene ist für Nürnberg als Großstadt, Zentrum der Metropolregion, Universitätsstadt, internationaler Messe- und Kongressstandort und beliebtes Tourismusziel ein wichtiger Standortfaktor.

Dabei muss ein Ausgleich zwischen einem pulsierenden Nachtleben und den Interessen der Anwohner geschaffen werden. Für die Stadt ist es daher wichtig, Ansprechpartner aus dem Nachtleben zu haben, die möglichst die gesamte Szene repräsentieren. Sinnvoll wäre hierzu die Einrichtung einer Struktur/Organisation für das Nachtleben, vergleichbar mit z. B. „Erlebnis Nürnberg“ für den City-Einzelhandel.

Außerdem sollte ein „Nacht-Manager“ als Mittler zwischen Stadt und Nachtleben eingerichtet werden. Dieser sollte vor Ort sein und im Konfliktfall zwischen Nachtleben und Anwohnerinteressen vermittelnd eingreifen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung regt an, eine Struktur/Organisation für das Nachtleben als Ansprechpartner für die Stadt zu bilden.
2. Die Verwaltung richtet die Funktion eines Mittlers zwischen Nachtleben und Stadtverwaltung („Nacht-Manager“) ein. Dieser soll vor Ort sein und im Konfliktfall zwischen Nachtleben und Anwohnerinteressen vermittelnd eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Fraktionsvorsitzender

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
25. JAN. 2019		
1 Zur Kb.	2 Zur z.w.v.	3 Zur Antwort zur Unter- schrift vorlegen

OA
VU
CV
V
X
Mn
Kopie: By All

Nürnberg, 25. Januar 2019
Brehm/Strohacker

Koordinator für die Nachtökonomie in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine wachsende Stadt wie Nürnberg profitiert von einer ausgeprägten Abend- und Nachtökonomie. Sie ist Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor und zunehmend auch ein weicher Standortfaktor für Metropolregionen wie Nürnberg. Das Nachtleben betrifft jedoch auch immer die Belange der Anwohner und Anwohnerinnen. Lärm und Müll sind häufig auftretende Problemfelder. Die Konflikte zwischen Nachtleben, lokaler Ökonomie und Wohnbevölkerung sind vorprogrammiert.

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Stadtratsfraktion den Diskussionsprozess „Management der Nachtökonomie“ angestoßen und unter anderem den Amsterdamer Nachtbürgermeister im April 2016 nach Nürnberg eingeladen. Wichtig war den Antragsstellern dabei, die verschiedenen Akteure (Anwohner, Wirte, Clubbetreiber, Bürgerverein, etc.) zu beteiligen, um Konfliktpotentiale zu entschärfen und gemeinsam Lösungs- und Handlungsansätze zu erarbeiten.

Ein erster Bericht der Verwaltung im RWA am 29.09.2018 resümierte, dass ein unabhängiger einheitlicher Ansprechpartner in der Stadt wünschenswert sei. Vorgeschaltet sollten im Rahmen einer kleinen Studie/Datenerhebung die Handlungsbedarfe untersucht werden, um zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten. Inzwischen hat Mannheim nun bereits als erste deutsche Stadt einen aus Nürnberg stammenden Nachtbürgermeister gewählt und kann schon von ersten Erfahrungen berichten.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Rechts- und Wirtschaftsausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung erstellt eine Analyse über die Projekte zur Nachtökonomie aus anderen Städten (Koblenz, Mannheim, München, Berlin), um gezielt Handlungsansätze für Nürnberg ableiten zu können.

- 2 -

2. Die Verwaltung berichtet über die „strukturelle Einbindung“ des Nachtbürgermeisters in Mannheim und die dortigen ersten Erfahrungen.
3. Die Verwaltung erarbeitet unter Beteiligung der relevanten Akteure ein Konzept für einen Nachtökonomie-Beauftragten.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm
Stv. Fraktionsvorsitzender

Aktueller Stand zur Diskussion über die Einführung einer Nachtmanagerin bzw. eines Nachtmanagers in den deutschen Städten

Seit Schaffung des Nachtbürgermeisters in Amsterdam wird auch in deutschen Städten das Thema mit sehr unterschiedlichen Sachständen und Ergebnissen diskutiert.

Zusammenfassend lässt sich nach den uns vorliegenden Erkenntnissen feststellen, dass die Forderungen nach einem „Nachtbürgermeister“ meist aus der Clubszene kommen, die sich dadurch eine Sicherung oder Belebung des Nachtlebens, die Entwicklung neuer Standorte und Konzepte und eine stärkere finanzielle Förderung erwartet, während bei Anwohnern und Verwaltung eine Verbesserung des Konflikt- und Störungsmanagements vor Ort gewünscht wird. Die Ordnungsämter sehen deshalb meist eine Stelle zum aktiven Konfliktmanagement vor Ort wie das „Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM)“ als sinnvoller und wünschenswert an. Bereits vorhandene Stellen und Konzepte sind deshalb auch sehr unterschiedlich. Der Begriff „Nachtbürgermeister/in“ wird fast überall als ungeeignet abgelehnt.

Nachfolgend werden einige aktuelle Konzepte oder Beratungsstände dargestellt:

Mannheim:

Der Nachtbürgermeister wurde durch eine öffentliche Ausschreibung, in der explizit nach einer Person gesucht wurde, die bereits über ein persönliches Netzwerk und Erfahrungen in der regionalen Club- und Barszene verfügt, ausgewählt. Die Ausschreibung erfolgte durch den regionalen Clubverband „EventKultur Rhein-Neckar e.V.“ (EKRN e.V.), einem Zusammenschluss von Akteurinnen und Akteuren der Nachtkultur rund um Mannheim und Heidelberg. Durch ein mehrstufiges Verfahren inkl. Online-Voting wurde der Nachtbürgermeister ausgewählt. Angesiedelt ist die Stelle bei der Abteilung „Kulturelle Stadtentwicklung“ bei dem „Startup Mannheim“ – einer Tochterfirma der Stadt Mannheim. Zunächst wurde mit einem monatlichen Aufwand von 50 Arbeitsstunden gerechnet. Inzwischen wurde die Stelle auf 30 Stunden in der Woche ausgeweitet. Außerdem verfügt der Nachtbürgermeister über ein Projektbudget um kleinere Projekte selbst zu finanzieren.

Seit dem 01.08.2018 ist der 28-jährige Hendrik Meier der Nachtbürgermeister von Mannheim. Mit 21 Jahren begann er in Nürnberg Veranstaltungen zu organisieren und arbeitete in verschiedenen Kulturzentren. Mittlerweile betreibt er auch eine Booking-Agentur für Bands, arbeitet also selbst in der Szene. Er studierte Musik- und Kreativwirtschaft an der Popakademie Mannheim.

Momentan werden von ihm rund 130 Clubs und Bar, welche sich auf spezielle Viertel konzentrieren, aber unterschiedliche Größen haben, betreut. Er arbeitet meist zu den normalen Bürozeiten. In dieser Zeit führt er Gespräche mit Gastronomen, Veranstaltern, Anwohnern, Ordnungsamt, Anwohnerverbänden, Maklern, Quartiersmanagement und der Polizei um zu vermitteln, Kontakt herzustellen, das Verständnis für die jeweiligen Belange zu fördern und Lösungsansätze zu finden.

Einmal im Monat findet ein runder Tisch mit Polizei und Ordnungsamt statt. Sein Ziel ist, dass Anwohner und Clubbetreiber miteinander in Kontakt kommen und Lösungen für

anstehende Konflikte finden. Um dies zu erreichen, führt er erst Gespräche mit den Beschwerdeführern, damit er sie dann mit den Gastronomen zusammenbringen kann. Hierdurch möchte er die Situationen auf beiden Seiten entschärfen. Wichtig ist auch, dass sich die Gastronomen an die aufgestellten Regeln halten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ebenfalls, dass er versucht, die Bezirke in dem sich Anwohner über nächtlichen Lärm beschweren auch tagsüber zu beleben. Eine weitere Aufgabe ist, Netzwerke zu intensivieren und für Impulse von außen zu sorgen.

Auf Nachfrage erklärte der Nachtbürgermeister folgende Entwicklungen, die seit seinem Arbeitsbeginn angestoßen oder umgesetzt wurden:

Es wurde die sog. Jungbusch-Vereinbarung verabschiedet, welche beschreibt, wie im Viertel künftig miteinander gelebt werden soll. Die Vereinbarung wurde mit Anwohnerverbänden, Maklerinnen und Maklern, den Kreativen, Barbetreiberinnen und –betreibern sowie dem Quartiersmanagement ausgearbeitet und ist dem Leitbild und den Leitlinien, welche vom Arbeitskreis „Nachtbar und Nachbar“ aufgestellt wurden, sehr ähnlich.

Außerdem wurden Initiativen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Frauen in Clubs gestartet, Pfandkästen eingeführt, Refills ins Leben gerufen, die Toiletten in Bars und Clubs können nun von allen kostenlos genutzt werden und mobile Blitzer sind im Einsatz.

Zudem versucht er bei den Verkehrsbetrieben zu erreichen, dass das Verkehrsangebot in der Nacht verbessert wird.

Für Frauen die in der Nacht Taxi fahren, wurde das Frauennachttaxi ins Leben gerufen. Pro Taxifahrt gibt es für Frauen einen Zuschuss in Höhe von 7€ von der Stadtverwaltung.

Im Oktober wurde eine Konferenz zur Nachtkultur in Mannheim veranstaltet um mehr Personen bzw. Städte zu erreichen. Ein Mitglied des Bürgervereins Altstadt (und des Arbeitskreises Nachtbar und Nachbar) hat an dieser Sitzung teilgenommen. Informationen über diese Veranstaltung erfolgen mündlich in der Sitzung.

Zu seinen weiteren Zielen erklärte der Nachtbürgermeister, dass er die Nachtkultur weiter definieren, erläutern und fördern möchte. Hierfür will er möglichst viele Menschen beteiligen und den Dialogprozess stärken, damit im Interesse des jeweiligen Bezirks und der Menschen die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Aus seiner Sicht sollte die Funktion noch enger mit der Stadt Mannheim assoziiert werden und institutionell sollen Strukturen geschaffen werden, um die Aufgaben nicht ausschließlich personengebunden darzustellen.

Berlin:

In Berlin gibt es bislang keinen Nachtbürgermeister, im Bezirk Schöneberg wurde jetzt einer beantragt. In Berlin setzt sich die Clubcommission Berlin e.V. als Netzwerk der Berliner Club-, Party-, Festival-, Open Air- und Kulturereignisveranstalter für die Förderung und nachhaltige Bewahrung der Berliner Clubkultur ein. Sie unterstützt die Arbeit der Kulturschaffenden und seiner derzeit 200 Mitglieder durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Verbesserung von Infrastruktur, setzt sich für den Erhalt von Freiräumen ein und vermittelt zwischen Aktiven der Clubkultur und Institutionen, Verbänden und Initiativen aus anderen kulturellen Feldern, der Politik, den Behörden und der Zivilgesellschaft und ist damit zum Vorbild für ähnliche Verbände in anderen Städten geworden. Sie sind Ansprechpartner für Medien, Behörden, Institutionen und Unternehmen

und repräsentieren die Branche in Ausschüssen, in Stadtplanungsprozessen, Wirtschaftsveranstaltungen etc.

Konkrete Arbeitsschwerpunkte sind neben „Imagepflege“ und Sensibilisierung der Wirtschaft und Verwaltung für das Thema Club- und Veranstaltungskultur die Beratung der Mitglieder zum Thema Konfliktmanagement und Entwicklung von Strategien zu einem nachbarschaftsverträglichen Miteinander. Darüber hinaus bringt sich der Verein in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und mit vielerlei Themen ein.

Die Commission sieht sich als Schnittstelle zwischen Nachtkultur und Stadtverwaltung und ist selbstorganisiert. Sie hat sechs festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Stundenzahlen, diversen freien Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie einem ehrenamtlichen Vorstand bestehend aus 15 Personen. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Fördergelder für spezifische Projekte (Bsp. ein mit EU-Geldern finanziertes Beratungsprogramm für Mitglieder bei dem es vorrangig um Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren geht). Von der landeseigenen Musicboard Berlin GmbH werden verschiedene Fördermittel gewährt, seit 2018 u.a. für die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene.

Es wird kein Nachtbürgermeister angestrebt, da seitens der Clubcommission die Mehrpersonenlösung aufgrund der Größe Berlins und seiner Verwaltungsstruktur (auch als Bundesland) sowie der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen sinnvoller erscheint.

Die Berliner Verwaltung sieht die Clubcommission als Ansprechpartnerin für sehr hilfreich und geeignet an.

München:

Die zentrale Stelle AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, ist Anlaufstelle für Konfliktlagen im öffentlichen Raum. Auch die Konflikte rund um das nächtliche Feiern gehören dazu. 2016 war AKIM bei diversen Konflikten angefragt, unter anderem am Gärtnerplatz, im Bereich Müllerstraße sowie bei punktuellen Konflikten, vor allem mit Jugendlichen in Grünanlagen. Die Rückmeldungen zu den jeweiligen Einsätzen sind sehr positiv. Es hat sich aber auch gezeigt, dass weitere Verbesserungen stadtweit abgestimmte Lösungen erfordern, die vor Ort nicht zu erreichen sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialreferat München angeregt, das Thema „Urbanes Nachtleben – nächtliches Feiern“ strukturiert anzugehen. AKIM wurde beauftragt, eine gesamtstädtische Strategie „Münchner Nachtleben attraktiv, verträglich, kreativ, offen für alle“ mit den Akteurinnen und Akteuren der Stadt, Betroffenen und Vertreterinnen und Vertretern des urbanen Nachtlebens zu erarbeiten. Aufgabe ist es, Herausforderungen, aber auch Chancen des nächtlichen Feierns mit den zuständigen und betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu erörtern und zusammen Maßnahmen zu benennen, die es ermöglichen, auf vorhandene und zukünftige Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern sie proaktiv zu bearbeiten.

Als eine Maßnahme wurde die dauerhafte Einrichtung einer Fachstelle Nächtliches Feiern mit einer/einem Nachtbeauftragten, gesehen. Die Einrichtung einer Vollzeitstelle wurde im Sozialausschuss am 26.09.2019 beschlossen. Sie soll bei der zentralen Stelle AKIM angesiedelt werden.

Der/Die Nachtbeauftragte der Stadt München soll einen „Runden Tisch Nachtleben“ koordinieren und leiten. Außerdem soll die Stelle das Themenfeld Nachtleben repräsentieren. Hierunter zählt z. B. die Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen zu Themen des nächtlichen Feierns oder von Treffen der Nachtkulturbetreiber/innen. Zudem soll ein Partizipationsverfahren zur Vertretung der Feiernden entwickelt werden und regelmäßiger Kontakt zu den Betreiberinnen und Betreibern von Nachtkultur gehalten werden. Die Nachtkulturbetreiber/innen sollen bei der Entwicklung neuer und innovativer Konzepte des verträglichen Feierns unterstützt werden.

Es sollen Anregungen und die Vernetzung mit geeigneten Institutionen und Akteurinnen und Akteuren getroffen werden, damit über ansteckende Geschlechtskrankheiten oder Gesundheitsgefährdung durch Konsum von Drogen im Nachtleben aufgeklärt wird. Das Thema des Nachtlebens soll in Politik, Verwaltung und Gesellschaft durch Teilnahme und Referententätigkeit bei Tagungen, Stadtratshearings, Kongressen etc. repräsentiert werden. Der/Die Nachtbeauftragte soll außerdem einen Überblick über aktuelle Trends und Entwicklungen durch Verarbeitung von Medienbeiträgen, Studien und Social Media-Beiträgen haben.

Außerdem soll der/die Beauftragte auch als Vermittler bei Konflikten zwischen Nachtkultur-Betreiberinnen/-Betreibern und Anwohnenden in Zusammenarbeit mit AKIM und der Stelle für Gemeinwesen und Mediation fungieren.

Koblenz:

Bereits seit längerem existiert in Koblenz der Arbeitskreis Altstadt Gastronomie. Vertreten sind in diesem Arbeitskreis die IHK, Koblenz Stadtmarketing GmbH, Vertreter der Altstadt Gastronomie, Dehoga Kreisverband Koblenz, Ordnungsamt und Polizei. Grundsätzlich finden jährlich zwei Sitzungen, eine vor Beginn der Freiluftsaison und eine Sitzung nach Beendigung der Freiluftsaison, statt.

Angetreten ist eine Vielzahl von Altstadtgastronomen unter der Leitung der IHK um einer Vorverurteilung der ansässigen Gastronomie sowie einer Stigmatisierung entgegen zu wirken. Gemeinsames Ziel ist es, das Image der Altstadtgastronomie zu stärken. Durch die Teilnahme von Polizei und Ordnungsamt in dieser Runde wurden die Kompetenzen geklärt und ordnungsrechtliche und polizeiliche Möglichkeiten aufgezeigt. Durch diesen Zusammenschluss in diesem Netzwerk wurde innerhalb der teilnehmenden Gastronomen ein starker Verbund geschaffen, der gemeinsame Ziele erreichen lässt. So hat sich das Projekt „sicheres Nightlife in Koblenz“ etabliert. Ziel der Teilnehmer am Projekt ist, einen Beitrag für den Erhalt von Sicherheit und Ordnung in der Koblenzer Altstadt, v.a. in den Nachtstunden zu leisten. Hierbei sollen Störungen durch unfriedliche Personen verhindert oder reduziert werden und zugleich der ordnungsgemäße Betrieb der Gaststätten in der Altstadt gefördert werden. Dies geschieht u.a. durch örtliche und innerhalb der Mitgliedsbetriebe überörtliche Hausverbote.

Das Thema Nachtbürgermeister wird in diesem Arbeitskreis nicht vertieft behandelt, da es eher als Kulturprojekt angesehen wird, um zur Verbesserung der kulturellen Aspekte beizutragen und Projekte zur kulturellen Stadtentwicklung anzustoßen. Aktuell gibt es keine Erkenntnisse über neuere Entwicklungen.

Stuttgart:

Das Club Kollektiv Stuttgart e.V. ist seit 2013 der Interessenverband von Clubs und Veranstaltern aus Stadt und Region. Sie vertreten in erster Linie die Interessen der Club-,

Live- und Offkultur gegenüber Politik und Verwaltung. Mittlerweile vertritt der Verband 35 Institutionen aus der Club- und Kulturszene.

Das Club Kollektiv Stuttgart hat sich bei allen Fraktionen für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben mit einem diese repräsentierenden und vorstehenden „Night Mayor“ stark gemacht und möchte die Stellenentwicklung bis Ende des Jahres vorantreiben, damit im Doppelhaushalt 2020/2021 die Stellen dann geschaffen werden könnten. Die CDU-Stadtratsfraktion hat dies in einem Antrag vom 20.09.2019 übernommen, der derzeit in der Verwaltung bearbeitet wird.

Ziel dieser Koordinierungsstelle soll sein, die drei Perspektiven Nachtkultur, Nachtökonomie und Nachtsicherheit zu vereinen und für ein positiveres Image und mehr Anerkennung des Nachtlebens in der Stadt sorgen.

Das Club Kollektiv schlägt vor, dass die Stelle eine Stabstelle beim Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht wird oder direkt im Kulturamt angesiedelt wird. Von dort aus kann dann auch der Kontakt zu Ämtern und Stellen anderer Referate aufgebaut werden. Um Interessenausgleich, Fokus und Aktualität zu garantieren, soll es regelmäßige Austauschrunden mit der Szene geben.

Umfang der Stellen:

Die Koordinierungsstelle sollte aus der Sicht des Kollektivs mindestens zwei volle Stellen umfassen und könnte zusätzlich noch mit einem FSJ-Platz ausgestattet werden. Eine Person soll vorrangig den Bereich Repräsentation, Nachtleben und -kultur, sowie Szene übernehmen. Diese Person wäre der eigentliche „Night Mayor“ und würde auch die Kommunikation und Repräsentation nach außen verantworten.

Die andere Person soll den Bereich Verwaltung und Politik übernehmen, also vor allem die Thematiken in die städtische Organisation hinein umsetzen. Sie wäre die Koordinierungsstelle (Geschäftsstellenleitung).

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsstellenleitung durch ein reguläres städtisches Ausschreibungsverfahren zu besetzen.

Die Ausschreibung des „Night Mayor“ hingegen sollte öffentlichkeitswirksamer gestaltet werden, beispielsweise nach dem Mannheimer Vorbild. Der Ausschreibungsprozess könnte auch von der Stadt ausgelagert werden, damit z.B. über das Club Kollektiv oder das Popbüro die richtige Person gefunden werden kann.

Aufgaben der Stellen:

Der „Night Mayor“ soll ein zentraler, neutraler Ansprechpartner und Konfliktlöser für die Szene sein, der Anliegen und Projekte in die Stadtverwaltung trägt. Dazu soll er so oft wie möglich im Nachtleben unterwegs sein und einen regelmäßigen Austausch organisieren.

Außerdem soll er verschiedene Projekte organisieren, wie eine Studie über die Urbane Nachtökonomie, ein Open-Air-Konzept oder eine Proberauminitiative.

Er soll der Kommunikator für die Anliegen des Nachtlebens an die Öffentlichkeit und die Politik, sowie Symbol für die Relevanz des Stuttgarter Nachtlebens und Beteiligung am nationalen und internationalen Fachaustausch.

Die Koordinierungsstelle soll die „Übersetzerin“ der Themen in die Abläufe der Verwaltung sein und die dazugehörige Beratung der Szene in Verwaltungssachen. Zudem soll sie Verwaltungsprozesse zur Festsetzung der Sperrzeiten, eine Ämterrunde Nachtleben, eine Stuttgarter Clubkarte mit Geodaten und vieles mehr entwickeln.

Gemeinsam soll eine langfristige Strategie zum Stuttgarter Nachtleben entwickelt werden und gesamtheitlich zwischen Anwohnerschaft, Szene, Verwaltung und Politik vermittelt werden. Es müssen Jahresberichte zur eigenen Tätigkeit erstellt werden und sich bei der

Planung des Nachtverkehrs und Themen der öffentlichen Sicherheit zusammen mit der Kriminalprävention beteiligt werden.

Um die Stuttgarter Nachtszene kennenzulernen und mit den Clubbesitzern/innen ins Gespräch zu kommen haben Vertreter/innen von Kulturreferat und Stadtrat im Oktober 2019 eine Tour durch die Nachtszene gemacht. Hierzu hatte das Club Kollektiv Stuttgart eingeladen.

Magdeburg:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 17.10.2019 beschlossen, dass das Projekt „Hasselbachplatzmanager“ für die Jahre 2019 bis 2022 durchgeführt wird. Danach wird der Stadtrat anhand der Ergebnisse über die Fortsetzung des Projekts entscheiden.

Projektziel:

Der „Hasselbachplatzmanager“ soll das Image des Hasselbachplatzes in der Öffentlichkeit nachhaltig und deutlich verbessern. Außerdem soll der Hasselbachplatz als beliebte und anspruchsvolle Gastronomiemeile weiterentwickelt werden.

Zur Umsetzung des Projekts wird eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verein „Pro Magdeburg“ e.V. (Pro M) geschlossen.

Arbeitsinhalte:

Der Manager/Die Managerin soll gemeinsame Aktivitäten der Gastronomieszene am Hasselbachplatz bündeln und organisieren. Außerdem ist er/sie für die Öffentlichkeitsarbeit und für das Marketing für den Bereich, Gestaltung von Image-Kampagnen und Werbemaßnahmen zuständig. Es sollen neue Ideen und Konzepte, u. a. für regelmäßige, wiederkehrende Veranstaltungen, für Veränderungen in der Platzgestaltung oder für Bürgerbeteiligungen entwickelt werden. Zudem soll der Hasselbachplatz in die Konzeption zur Kulturhauptstadtwerbung eingebunden werden. Der Manager wird der Ansprechpartner für die Gastronomie, Gewerbe, Anwohnerinnen und Anwohner für Probleme einschließlich der Entwicklung von Lösungen sein und soll regelmäßig und verlässlich erreichbar sein. Er soll als Schnittstelle zu den jeweiligen Verwaltungsbereichen, sowie zur Polizei fungieren und dieses Netzwerk weiter pflegen.

Personelle und organisatorische Anbindung:

Die Stelle ist personell und organisatorisch bei Pro M angesiedelt und hat dort ein eigenständiges Büro.

Finanzielle Mittel:

2019 wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 35.000 € bereitgestellt. Für die Folgejahre 2020 – 2022 sind jeweils 55.000 € jährlich vorgesehen. In diesen Beträgen sind sowohl Personalkosten als auch Sachkosten enthalten. Angestrebt wird die Einrichtung einer Stelle mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Aus den Sachkosten sollen kleinere Marketing- und Werbemaßnahmen sowie Veranstaltungen finanziert werden.

Auswahlverfahren:

Bei dem Auswahlverfahren liegt die Federführung bei Pro M, es nehmen aber Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Gastronomie bzw. des Gewerbes am Hasselbachplatz daran teil. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wird die Auswahl in einem Vorstellungsgespräch getroffen.

Der zukünftige Manager/ die zukünftige Managerin muss über Fähigkeiten aus den Bereichen Marketing und Eventmanagement verfügen und soll ausreichende Einblicke in die Gastronomieszene besitzen. Zudem muss die Person kommunikativ und kreativ sein und lösungsorientiert arbeiten. Erfahrungen auf dem Gebiet der Mediation sind ebenfalls wichtig.

Köln und Düsseldorf:

In Köln wurde 2016 ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Schaffung eines Nachtbürgermeisters abgelehnt. Auch in Düsseldorf wurde bislang die Schaffung eines Nachtbürgermeisters abgelehnt.

Saarbrücken:

Seit Oktober 2018 werden Freitag- und Samstagnacht zwei Personen eines Sicherheitsdienstes als „Ruhebewahrer“ im Ausgehviertel eingesetzt, um das Feiern im öffentlichen Raum zu kontrollieren und zu deeskalieren.

Aktueller Stand in Nürnberg, Arbeitskreis Nachtbar und Nachbar:

Im RWA am 26.09.2018 wurde bereits über die Arbeit des Arbeitskreises berichtet. Der Arbeitskreis dient dem Zweck, Betreiberinnen und Betreiber, Anwohnerinnen und Anwohner und die Verwaltung zusammenzubringen. Der Projektname stellt dabei treffend das Ziel dar: es geht nicht um Nachtleben gegen Anwohner oder umgekehrt, sondern um ein Miteinander, das nur auf Augenhöhe und nur mit gegenseitiger Rücksicht, Offenheit und Verlässlichkeit funktionieren kann. So wurden zwischen Gastronomie und dem Bürgerverein Nürnberg-Altstadt Leitlinien und Spielregeln für ein gedeihliches Miteinander erarbeitet (siehe Anlage des Fragebogens). Damit sollen negative Begleiterscheinungen verhindert und eine konstruktive Suche nach einem fairen Ausgleich der verschiedenen Interessen ermöglicht werden.

Als Hauptproblem bei der Zusammenarbeit stellte sich – ähnlich wie in anderen Städten – die nicht oder nur teilweise vorhandene Organisation und Vertretung der verschiedenen Betreiber (auch über die Altstadt hinaus) dar. Es waren im Arbeitskreis im Wesentlichen nur zwei engagierte Betreiber vertreten, die nicht für alle anderen Betriebe sprechen können. Als mögliche Verbesserung wurde in dem Bericht der Einbezug von weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgeschlagen, um den AK in seiner Bedeutung und Akzeptanz als Steuerungsgruppe zu stärken und eine Weiterentwicklung anzustoßen.

Inzwischen konnte tatsächlich eine Verbreiterung der aktiven Mitarbeit erreicht werden. Es nehmen nun regelmäßig zu den bisherigen Mitgliedern zwei Vertreter/innen der Kulturliga, das Concertbüro Franken, weitere Vertreterinnen und Vertreter der Gastronomie sowie das Wirtschaftsreferat und das Projektbüro Kulturhauptstadt teil.

Als aktuelle Aufgabe hat sich der Arbeitskreis die Auseinandersetzung mit der Einrichtung eines Nachtmanagers/einer Nachtmanagerin bzw. Nachtbeauftragten vorgenommen. Dazu wurden auch die Anträge der CSU-Fraktion vom 05.11.2018 und der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2019 integriert.

Der Arbeitskreis konnte sich durch die Einladung des Nachtbürgermeisters von Mannheim direkt über seine Arbeit informieren und die Informationen als Grundlage für die Erarbeitung eines Fragebogens verwenden. Ziel des Fragebogens ist Erkenntnisse zu gewinnen über die Herausforderungen und Probleme des Nachtlebens in Nürnberg aus Sicht der Nachtbetriebe, die Meinung zu den vom AK erarbeiteten Leitlinien sowie die Haltung zur Einrichtung eines Nachtmanagers bzw. einer Nachtmanagerin.

Der Fragebogen wurde im Arbeitskreis gemeinsam diskutiert und erarbeitet und mit dem Amt für Statistik abgestimmt (siehe Anlage).

Als Teil des Arbeitskreises übernahm die Kulturliga e.V. (Netzwerk der freien Musikspielstätten & Veranstalter/innen) den Versand des Fragebogens per E-Mail an über 100 Nachtbetriebe (überwiegend in der Altstadt und in Gostenhof). Zudem wurden durch die Kulturliga und im Arbeitskreis vertretenen Gastwirte die meisten Nachtbetriebe noch einmal persönlich besucht, um einen hohen Rücklauf von Fragebögen zu erreichen.

Insgesamt wurden 45 Fragebögen zurückgeschickt. Nachdem einige Gastronomen mit mehreren Betrieben nur einen Fragebogen für alle ihre Betriebe eingereicht haben, konnte damit eine Abdeckung von ca. 65% der 100 befragten Betriebe erreicht werden. Die Auswertung erfolgt derzeit noch, ein Bericht dazu wird in der Sitzung mündlich erfolgen.

Bei Durchsicht der Fragebögen können jedoch einige Feststellungen bereits getroffen werden. Knapp die Hälfte der befragten Nachtbetriebe findet, dass die Anzahl und die Vielfalt der Angebote des Nürnberger Nachtlebens gut ist. Der Meinung, dass das Angebot nicht den Bedarf aller Nutzergruppen ausreichend berücksichtigt, ist ebenso, knapp die Hälfte der Befragten.

Einen Zusammenschluss der Betreiber/innen der Nachtbetriebe erachten die meisten Betriebe als sinnvoll und würden sich grundsätzlich aktiv daran beteiligen.

Die Frage 7 „Sehen Sie als Teil der Nachtkultur Nürnbergs die Notwendigkeit einer „Schnittstelle“ zwischen den Nachtbetrieben, der Anwohnerschaft und der öffentlichen Verwaltung in Form eines Nacht-Mangers / einer Nacht-Managerin“ wurde 46 mal mit „stimme voll zu“ und 7 mal mit „stimme zu“ beantwortet.

Als wichtigste Funktionen werden die Initiierung von verschiedenen Gesprächsrunden, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nachtkultur und deren Akteure und die Vermittlung zwischen Nachtbetrieben und Stadtverwaltung, gesehen.

Außerdem sollte der Nacht-Manager / die Nacht-Managerin zwischen Nachtbetrieben und Anwohner/innen vermitteln können und ein gemeinsamer Vertreter sowie ein öffentliches Sprachrohr für die Nachtbetriebe in Nürnberg sein.



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

im Rahmen des Arbeitskreises „Nachbar & Nachbar“, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Gastronomie, des Bürgervereins Nürnberg-Altstadt e. V., der Kulturliga e.V., Erlebnis Nürnberg e.V. und der Stadt Nürnberg besteht, wird eine Umfrage bezüglich eines „Nacht-Managers“ bzw. einer „Nacht-Managerin“ und weiterer kleinerer Themen durchgeführt.

Zur Teilnahme an dieser Umfrage laden wir Sie herzlich ein. Die Beantwortung des Fragebogens wird ungefähr 10 - 15 Minuten in Anspruch nehmen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie an der Befragung teilnehmen. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist völlig freiwillig. Durch eine Nichtteilnahme entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Ihre Angaben werden ausschließlich in anonymisierter Form und nur für Erkenntnisgewinne verwendet. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Falls Sie weitere Fragen zu dieser Umfrage haben, können Sie sich gerne an Michael Weghorn (Vertreter der Nachtbetriebe) wenden. Herr Weghorn ist per E-Mail (m.weghorn@gmail.com) oder telefonisch unter 0176/30349269 zu erreichen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihr Arbeitskreis von „Nachbar & Nachbar“

Zunächst haben wir einige allgemeine Fragen zum Nachtleben in Nürnberg an Sie.

Begriffsbestimmung Nachtbetriebe: z. B. Gastronomiebetriebe, Kneipen, Bars, Diskotheken, (Live)Musikclubs

1. Ich bin Betreiber/in einer oder eines (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten angekreuzt werden.)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bar/Kneipe | <input type="checkbox"/> (Live-)Musikclubs |
| <input type="checkbox"/> Diskothek | <input type="checkbox"/> Restaurants |
| <input type="checkbox"/> Cafés | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

2. Wie bewerten sie das Nürnberger Nachtleben?

- Es gibt zu viele Nachtbetriebe.
- Es gibt zu wenige Nachtbetriebe.
- Die Anzahl und die Vielfalt der Angebote ist gut.
- Die Vielfalt der Angebote ist nicht ausreichend.
- Das Angebot berücksichtigt nicht den Bedarf aller Nutzergruppen ausreichend.
- Sonstiges: _____

3. Was sind für Ihren Betrieb die größten Herausforderungen bzw. Probleme des Nachtlebens in Nürnberg? Erläutern Sie auf der jeweiligen Zeile kurz Ihre Entscheidung. (Geben Sie auf dem dicken Strich bitte den Oberbegriff des Problems an, wie z.B. Polizei, städtische Behörden, Anwohner/inne, Verhalten der Gäste, usw.)

- _____ : _____

- _____ : _____

- _____ : _____

- _____ : _____

4. **Einen Zusammenschluss der Betreiber/innen der Nachtbetriebe erachte ich als sinnvoll.**

stimme voll zu

weder noch

stimme nicht zu

5. **Ich bin zum jetzigen oder einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich daran interessiert, mich aktiv an einem Zusammenschluss der Betreiber/innen der Nachtbetriebe zu beteiligen.** (In dieser Frage geht es um die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung. Die konkrete Struktur des Zusammenschlusses müsste bei einer Realisierung noch geklärt werden)

Ja

Nein

6. **Dienen die beiliegenden „Leitlinien“ dem beabsichtigten Interessenausgleich zwischen Nachtbetrieben, Anwohnerschaft und Stadt?**

stimme voll zu

weder noch

stimme nicht zu

Nun möchten wir Sie über Ihre grundsätzliche Meinung zum/r Nacht-Manager/in* befragen.

*Der Terminus Nacht-Manager bzw. Nacht-Manager/in wird als Arbeitstitel verwendet. Alternative Bezeichnungen wie z. B. Fachstelle Nacht, Schnittstelle Nachtkultur, Koordinationsstelle Nachtkultur u.a. werden diskutiert.

7. **Sehen Sie als Teil der Nachtkultur Nürnbergs die Notwendigkeit einer „Schnittstelle“ zwischen den Nachtbetrieben, der Anwohnerschaft und der öffentlichen Verwaltung in Form eines Nacht-Managers / einer Nacht-Managerin?**

stimme voll zu

weder noch

stimme nicht zu

8. Welche der folgenden Funktionen wären für den Aufgabenbereich des Nacht-Managers / der Nacht-Managerin Ihrer Meinung nach besonders wichtig? (Es können auch mehrere Antwortmöglichkeiten angekreuzt werden.)

- Gemeinsamer Vertreter/in und Öffentliches Sprachrohr für die Nachtbetriebe in Nürnberg
- Vermittler/in zwischen Nachtbetrieben und der Stadtverwaltung
- Vermittler/in bei Konflikten zwischen Nachtbetrieben und Laufpublikum
- Vermittler/in zwischen Nachtbetrieben und Anwohner/innen
- Ansprechpartner/in für die Anwohnerschaft bei Beschwerden gegen einen Nachtbetrieb
- Umsetzung von Kampagnen wie z.B. die Plakat-Werbung „Nachtbar & Nachbar“, die erarbeiteten Leitlinien (liegen bei) oder ähnliche Maßnahmen
- Beratung von Nachtbetrieben bei Fragen rund um die Themenkomplexe Betrieb, Nachtkultur, Genehmigungen, etc.
- Organisation von (teil-)öffentlichen (Informations-)Veranstaltungen sowie Aufbau und Verstetigung struktureller Netzwerkarbeit
- Initiierung von Gesprächsrunden, Arbeitskreisen und weiterführender Kommunikation zu relevanten Themenfeldern
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nachtkultur und deren Akteure in Nürnberg
- Sonstiges: _____

9. Wo sollte diese Stelle am besten verortet sein?

(Bitte setzen Sie nur ein Kreuz.)

- Der/Die Nacht-Manager/in sollte unbefangen sein, d. h. weder Vertreter/in eines Nachtbetriebes, noch in der Anwohnerschaft oder bei der Stadt Nürnberg angestellt sein.
- Der/Die Nacht-Manager/in sollte möglichst Bedienstete/r der Stadt Nürnberg sein.
- Der/Die Nacht-Manager/in sollte möglichst Vertreter/in der Anwohnerschaft sein.
- Der/Die Nacht-Manager/in sollte möglichst nah bei der Nachtkultur selbst (bzw. bei einer entsprechenden Struktur) angesiedelt sein.
- Sonstiges: _____

10. Welche der folgenden Eigenschaften des Anforderungsprofils wären für eine/n zukünftige/n Nacht-Manager/in besonders wichtig?

(Es können bis zu drei Antwortmöglichkeiten angekreuzt werden.)

- Kenntnisse der Nachtbetriebs-Szene
- Kenntnisse im Aufgabenbereich der Stadt Nürnberg
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Akzeptanz gegenüber den Nachtbetrieben, der Anwohnerschaft und der Stadt
- Konfliktfähigkeit
- Er/Sie soll unter 30 Jahre alt sein.
- Er/Sie soll unter 40 Jahre alt sein.
- Sonstiges: _____

11. Wie könnte Ihrer Meinung nach ein/e passende/r Nacht-Manager/in gefunden werden?

(Bitte nur ein Kreuz setzen.)

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren über die Stadt Nürnberg
- Eine Online-Wahl, bei der im Vorfeld selektierte Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden können
- Interne Gremien-Abstimmung eines Kompetenz-Teams
- Sonstiges: _____

12. Wer soll die Kosten für den/die Nacht-Manager/in tragen?

(Bitte setzen Sie nur ein Kreuz.)

- Die Person soll ehrenamtlich tätig sein.
- Die Person erhält eine Aufwandsentschädigung oder Entlohnung, die die Nachtbetriebe tragen.
- Die Person erhält eine Aufwandsentschädigung oder Entlohnung, die die Stadt Nürnberg trägt.
- Die Person erhält eine Aufwandsentschädigung oder Entlohnung, die sich die Nachtbetriebe und die Stadt teilen.

13. Über weitere Anregungen würden wir uns sehr freuen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Leitbild und Leitlinien für ein respektvolles Miteinander in der Nürnberger Altstadt

1. Nürnberg ist als Halbmillionenstadt Zentrum einer Metropolregion und besitzt Anziehungskraft für Tourismus- und Messegäste. Die Altstadt ist aber gleichzeitig ein dichtes beliebtes Wohngebiet. Daraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche und widersprüchliche Interessenlagen. Zwischen dem Bürgerverein Altstadt, den Vertretern der Gastronomiebetriebe und den zuständigen städtischen Stellen besteht im Ziel Einvernehmen, dass die Attraktivität, nicht zuletzt einer lebendigen „Nachtkultur“, erhaltenswert ist, ohne die Wohnqualität über ein akzeptables Maß hinaus zu beeinträchtigen.
2. Den hierbei auftretenden unterschiedlichen Interessen zwischen Gastronomiebetrieben, Gästen und der Anwohnerschaft muss deshalb sozialverträglich Rechnung getragen werden.
3. Diese legitimen Interessen können nur durch gegenseitig rücksichtsvolle Zusammenarbeit ausgeglichen werden.
4. Die Bedürfnisse der Anwohner und Anwohnerinnen sind zu respektieren. Zu respektieren sind aber auch die legitimen Interessen der gastronomischen Gewerbebetriebe.
5. Grobe Störungen der gesetzlich garantierten Nachtruhe dürfen generell nicht hingenommen werden; ihnen ist mit allen legitimen und verfügbaren Mitteln entgegenzuwirken.
6. Hierbei fühlen sich die Leitlinienpartner dem Toleranzgedanken der Aufklärung verpflichtet entsprechend dem Grundsatz des „Leben-und-leben-lassen“. Dieser endet jedoch da, wo die Rechte der jeweils anderen über den normalen Toleranzgedanken hinaus beeinträchtigt werden.
7. Alle Leitlinienpartner wirken darauf hin, dass ordnungs- und sicherheitsrechtliche Vorgaben beachtet werden.
8. Um Probleme von vorneherein zu vermeiden, setzen alle an der Unterstützung des Anliegens Beteiligten auf Vorbeugung, Information, Aufklärung und Gespräche.
9. In schwierigen Konfliktfällen sollen im Mediations- bzw. Schlichtungsverfahren zu findende Kontrollmechanismen und deren konsequente Umsetzung für Klärung sorgen.
10. Um diesen kooperativen Ausgleichsprozess kümmern sich partnerschaftlich Vertreter und Vertreterinnen des gastronomischen Gewerbes, des Bürgervereins Altstadt und weiterer gesellschaftlicher Organisationen sowie die zuständigen bzw. betrauten städtischen Dienststellen zusammen mit der Polizei.

Arbeitskreis „Nachbar & Nachbar“ Who is Who?

Vertreter der Gastronomie:

Michael Weghorn (Downtown) und Stephan Schulz (Mata Hari Bar) engagieren sich seit vielen Jahren im Arbeitskreis für ein verträgliches Miteinander von Nachtbetrieben und der Anwohnerschaft.

Bürgerverein Nürnberg-Altstadt e. V.:

Der Bürgerverein Nürnberg-Altstadt e. V. ist die Vertretung der Anwohner/innen der Altstadt und kümmert sich um deren Belange.

Kulturliga e. V.:

Die Kulturliga e.V. ist Netzwerk und Knotenpunkt der Livemusik-Veranstalter_innen und Clubbetreiber_innen in Nürnberg, Fürth und Erlangen. Der Verband wurde 2012 gegründet und arbeitet seit November 2018 aktiv im AK Nach(t)bar mit. Die kommunale Förderung einer strukturellen Schnittstelle zwischen den Akteur_innen der Nachtkultur und der Stadt(verwaltung) wird von der Kulturliga befürwortet.

Erlebnis Nürnberg e. V.:

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern möchte Erlebnis Nürnberg dafür sorgen, dass die Vielfalt der hier ansässigen Betriebe erhalten bleibt, die Attraktivität der Innenstadt weiterwächst und wir ein funktionierendes Herz der Metropolregion Nürnberg sind und bleiben.

Stadt Nürnberg:

Bürgermeisteramt:

Das Bürgermeisteramt ist u.a. für die Organisation der Arbeit des Oberbürgermeisters und des Stadtrates zuständig. Wichtiges Ziel der Arbeit ist eine solidarische Stadtgesellschaft, in der die Belange aller soweit wie möglich berücksichtigt werden. Dieses Ziel soll u.a. durch die Arbeit des Arbeitskreises „Nachbar & Nachbar“ realisiert werden.

Ordnungsamt:

Das Ordnungsamt ist in drei verschiedene Bereiche gegliedert (Kraftfahrzeugzulassung, Fahrerlaubnisse, Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten). Im Aufgabenbereich der Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten in der Abteilung Gaststättenrecht ist es für den Arbeitskreis tätig.

Wirtschaftsreferat:

Das Wirtschaftsreferat ist verantwortlich für alle Wirtschaftsthemen, Wohnen, EU-Angelegenheiten, Tourismus, städtische Liegenschaften, Geoinformation, Bodenordnung und Marktwesen.

Kulturhauptstadt-Bewerbungsbüro:

Das Bewerbungsbüro koordiniert das Bewerbungsverfahren zur Kulturhauptstadt Europas 2025 der Stadt Nürnberg. Die Aufgabe ist es, stets mit Blick auf die Kriterien der EU, die Inhalte des Bewerbungsbuchs zu sammeln und die Bewerbung zu einem Gemeinschaftsprojekt der ganzen Stadt und Region werden zu lassen. Die Kulturhauptstadt im Jahr 2025 ist eine Chance, gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten.

Axel Ballreich:

Herr Ballreich ist der zweite Vorsitzende der LiveKomm, des Bundesverbandes der deutschen Spielstätten.

Gehört nicht mehr zum offiziellen Teil des Fragebogens!

Falls Sie an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert sind, bitten wir Sie, noch folgende Angaben zu machen.

Betrieb: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS- FwKES)

Anlagen:

- 2019 FwKES_ÄnderungsS
- 2019 FwKES_Synopse
- 2019 FwKES_Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

FW ist angehalten, die Kosten von Feuerwehreinsätzen regelmäßig zu überprüfen. Deshalb sollen § 3 Abs. 1 und die Anlage (Kostenverzeichnis) zur FwKES aktualisiert werden

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II StK

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrgostenersatzS - FwKES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.11.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrgostenersatzS - FwKES) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt S. 534)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 164 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „1.816,00 Euro“ durch die Angabe „1.860,00 Euro“ und die Angabe „149,00 Euro“ durch die Angabe „154,00 Euro“ ersetzt.
2. Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

„Kostenverzeichnis
für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

Etwilige anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

„1.	Stundensätze für Personal	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	47,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	54,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	77,00 Euro

2.	Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte	
	Einsatzleitwagen oder Pkw	37,00 Euro
	Einsatzleitwagen 3	137,00 Euro
	Löschfahrzeug	122,00 Euro
	Drehleiter	133,00 Euro
	Kranwagen	310,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 1 (GW-T, GW-Hörg)	60,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 2 (GW-Mess und GW-Kran) sowie Rüstwagen 1	140,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 3 (GW-AW und GW-G3) sowie Rüstwagen 2	200,00 Euro
	Kleinalarmfahrzeug	30,00 Euro
	Transporter	20,00 Euro
	Wechseladefahrzeug ohne Aufbau	108,00 Euro
	Wechseladefahrzeugaufbau	25,00 Euro
	Feuerwehranhänger (z. B. FwA-RTB 2, FwA-Lima)	31,00 Euro
	Mehrzweckboot	90,00 Euro
	Chemieschutzanzug	90,00 Euro

3.	Kosten für Einsätze in besonderen Fällen	
	Abnahme der Brandmeldeanlage nach vom Betreiber zu vertretender Veränderung oder Störung.	549,00 Euro
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	170,00 Euro
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	357,00 Euro
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	343,00 Euro
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken eines Löschzuges (1 ELW, 2 LF, 1 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	319,00 Euro
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken zweier Löschzüge (1 DW, 1 ELW, 4 LF, 2 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	716,00 Euro
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	124,00 Euro
	Insektenbekämpfung	142,00 Euro
	Reine Absperurmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	65,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	135,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	145,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	155,00 Euro
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	52,00 Euro

4.	Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag	
	Atemschutzmaske	4,00 Euro
	Bergefass	28,00 Euro
	Druckschlauch bis 20 m	4,00 Euro
	Feuerlöschübungsgerät	30,00 Euro
	Pressluftatmer	21,00 Euro
	Pulverlöscher	16,00 Euro
	Schaumlöscher	9,00 Euro
	Schlauchbrücke	3,00 Euro
	Tauchpumpe	38,00 Euro
	wasserführende Armatur	8,00 Euro
	Wasserlöscher	6,00 Euro

5.	Arbeitsleistungen	
	der Atemschutzwerkstatt	
	Atemschutzmaske reinigen und prüfen	16,00 Euro
	Pressluftatmer reinigen und prüfen	37,00 Euro
	Pressluftflasche füllen	9,00 Euro
	Sauerstoffflasche füllen	26,00 Euro
	der Chemieschutzwerkstatt	
	Chemikalienschutzanzug reinigen und prüfen	74,00 Euro
	der Feuerlöschtechnik	
	Kohlendioxidlöcher 5/6 kg füllen	41,00 Euro
	Pulverlöscher PG 6 füllen	37,00 Euro
	Pulverlöscher PG 12 füllen	47,00 Euro
	Schaumlöscher 9 Liter füllen	28,00 Euro
	Wasserlöscher füllen	9,00 Euro
	der Schlauchtechnik	
	Druckschlauch einbinden je Kupplung	15,00 Euro
	Druckschlauch prüfen und trocknen	14,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m	16,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 30 m	20,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 40 m	24,00 Euro
	Vulkanisieren mit Material und Arbeitszeit je Schadstelle	22,00 Euro
	der Verwaltung	
	Berichtsauskunft schriftlich erstellen	22,00 Euro

6.	Sicherheitswachen	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat je Wachstunde	44,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat je Wachstunde	50,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	44,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	50,00 Euro
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten	44,00 Euro
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat je Wachstunde	35,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 Euro
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 Euro
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit der dienstfreien Beamten möglich.	

7.	Sondereinrichtungen	
	Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	106,00 Euro
	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	20,00 Euro
	Bereitstellung des Tauchturms je angefangene Stunde	40,00 Euro
	Brandbekämpfungstraining in der Brandübungsanlage je Teilnehmer	53,00 Euro
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als eine Woche vorher abgesagt wurde.	66,00 Euro
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wurde.	158,00 Euro

8.	Ausbildungen	
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer	
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 Euro
	Führungslehrgang	1.300,00 Euro
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 Euro
	Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundlehrgang)	1.150,00 Euro
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“	1.150,00 Euro
	Ausbildung für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich	260,00 Euro
	Rettungsdienstmodul 2 für Disponenten in Integrierten Leitstellen	2.500,00 Euro
	Rettungssanitäter-Ausbildung	1.250,00 Euro
	Taucherlehrgang	3.000,00 Euro
	Brandschutzhelferunterweisung	98,00 Euro
	Feuerlöscherunterweisung	78,00 Euro
	Aus- und Fortbildung pro Lehrgang	
	Atemschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	597,00 Euro
	Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 Euro

9.	Die Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.
-----------	--

10.	Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in tatsächlicher Höhe erhoben.“
------------	---

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Anlage zur Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg

Synopse der Kostenverzeichnisse

für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen vom 19.12.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018 mit dem künftigen Kostenverzeichnis

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im übrigen die ganze Stunde berechnet. Etwaig anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

FwKES	Kosten bis 31.12.2019	Kosten ab 01.01.2020
	die Kosten die sich verändert haben, wurden grau hinterlegt	
Anschlusskosten für Feuermelder	1.816,00 €	1.860,00 €
Kosten für die Unterhaltung, den Betrieb und die regelmäßige Überprüfung des Feuermelders	149,00 €	154,00 €

Anlage zur KwKES

1. Stundensätze für Personal		
Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat und Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	44,00 €	47,00 €
Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	50,00 €	54,00 €
Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	68,00 €	77,00 €
...		
3. Kosten für Einsätze in besonderen Fällen		
Abnahme der Brandmeldeanlage nach vom Betreiber zu vertretender Veränderung oder Störung	527,00 €	549,00 €
Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	166,00 €	170,00 €
Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	340,00 €	357,00 €
Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	328,00 €	343,00 €
Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken eines Löschzuges (1 ELW, 2 LF, 1 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	305,00 €	319,00 €
Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken zweier Löschzüge (1 DW, 1 ELW, 4 LF, 2 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	686,00 €	716,00 €
Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	118,00 €	124,00 €
Insektenbekämpfung	136,00 €	142,00 €
Reine Absperrmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	62,00 €	65,00 €
Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	125,00 €	135,00 €
Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	135,00 €	145,00 €
Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	145,00 €	155,00 €
Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	50,00 €	52,00 €
...		

8.	Ausbildungen		
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer		
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 €	10.370,00 €
	Führungslehrgang	1.300,00 €	1.300,00 €
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 €	5.400,00 €
	Ausbildung "Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen" (Grundlehrgang)	1.150,00 €	1.150,00 €
	Ausbildung zum Ausbilder "Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen"	1.150,00 €	1.150,00 €
	Ausbildung für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich	260,00 €	260,00 €
	Rettungsdienstmodul 2 für Disponenten in Integrierten Leitstellen	1.996,00 €	2.500,00 €
	Rettungssanitäterausbildung	850,00 €	1.500,00 €
	Taucherlehrgang	3.000,00 €	3.000,00 €
	Brandschutzhelferunterweisung	98,00 €	98,00 €
	Feuerlöscherunterweisung	78,00 €	78,00 €
	Aus- und Fortbildung pro Lehrgang		
	Atenschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	597,00 €	597,00 €
	Atenschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 €	1.970,00 €

Entscheidungsvorlage

Änderung der FwKES

Die Anschlusskosten für Feuermelder haben sich erhöht, weil sich die Kosten für das Personal erhöht haben.

Die monatlichen Kosten für die Unterhaltung, den Betrieb und die regelmäßige Überprüfung von Feuermeldern haben sich erhöht, da sich die kalkulatorischen Kosten und die Kosten für das Personal erhöht haben.

Änderung der Anlage (des Kostenverzeichnisses) zur FwKES

- Pos. 1. Die "Stundensätze für Personal" werden aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters (AdO) über die Festsetzung von Stundensätzen gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes kalkuliert. Gemäß Bayer. Feuerwehrgesetz müssen sich die Gemeinden bei Pflichtleistungen von Feuerwehren mit 10 % an den Einsatzkosten beteiligen. Diese Eigenbeteiligung wird von den in der AdO festgesetzten Stundensätzen abgezogen. Die Kalkulation beruht auf der AdO Nr. 1 B vom 02.01.2019.
- Pos. 3. Die „Kosten für Einsätze in besonderen Fällen“ haben sich entsprechend der Erhöhung der Personalkosten geändert.
- Pos. 8 Die Ausbildungskosten für das Rettungsdienstmodul 2 für Disponenten in Integrierten Leitstellen und die Rettungssanitäterausbildung wurden neu kalkuliert.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018**

Bericht:

Der zweite Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg liegt vor. Er wurde erstellt vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln, im Auftrag des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) in Kooperation mit dem Forum für Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion, dem Forum Kultur der Metropolregion und der Wirtschaftsförderung Nürnberg.

Der Bericht beleuchtet die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen für die Metropolregion Nürnberg und beschreibt die Entwicklung in den elf Teilmärkten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV

2. Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Metropolregion Nürnberg

Sachverhaltsdarstellung:

1. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg

Im Mai 2019 wurde der *zweite Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg*¹ veröffentlicht. Er beleuchtet die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen² für die Metropolregion Nürnberg und beschreibt die Entwicklung in den elf Teilmärkten **Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software- und Gamesindustrie.**

In der Metropolregion Nürnberg sind knapp 15.500 Unternehmen sowie freiberufliche Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig (2016). Zusammen mit knapp 47.000 abhängig Beschäftigten arbeiten somit mehr als 62.000 Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der sogenannte *Kernbereich* der Kultur- und Kreativwirtschaft ist wirtschaftlich von besonderer Bedeutung. Dieser lässt Mini-Jobber und Soloselbstständige bis zu einem Jahresumsatz von 17.500 € unberücksichtigt. Hier sind in der Metropolregion Nürnberg rund **8.700 Selbstständige und Unternehmen** tätig, die über **33.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitsplätze** bieten.

Dieser *Kernbereich* der Kultur- und Kreativwirtschaft **erwirtschaftet 4,2 Mrd. € pro Jahr** (2015), was in etwa mit dem Gesundheits- und Sozialsektor vergleichbar ist (Gesundheits- und Sozialsektor Metropolregion Nürnberg: 4,0 Mrd. €, 2015).

Der größte Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft - gemessen an den Beschäftigten - ist die **Software- und Gamesindustrie** mit einem Anteil von 31 % der Unternehmen. Weitere wichtige Teilmärkte sind der Pressemarkt (13 %) und der Werbemarkt (12 %) sowie Design (9 %) und Musikbranche (10 %).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine **wachsende Branche**, die im Bundesdurchschnitt in den Jahren von 2009 bis 2016 um 22 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und um 7 % bei den Selbstständigen gewachsen ist. Die Metropolregion Nürnberg folgt diesem Trend (+ 23 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, + 5 % Selbstständige; im gleichen Zeitraum). Städte im Metropolverbund mit einem bundesweit **überdurchschnittlichen Anteil an Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft** sind Fürth, Erlangen, Bamberg und Nürnberg.

Für detaillierte Analysen der Teilmärkte wird auf den *zweiten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg* verwiesen.

¹ Der zweite Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft wurde in Kooperation des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) mit den Foren für Kultur und für Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion Nürnberg sowie der Wirtschaftsförderung Nürnberg erarbeitet. Ausführend war das Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln tätig.

² Unter dem Begriff der Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen zusammengefasst, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich darüber hinaus mit der Produktion, Schaffung, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen. Alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als Unikat, Liveaufführung, serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung, zählen dazu. Ebenso können die schöpferischen Akte urheberrechtlich geschützt oder frei sein.

2. Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

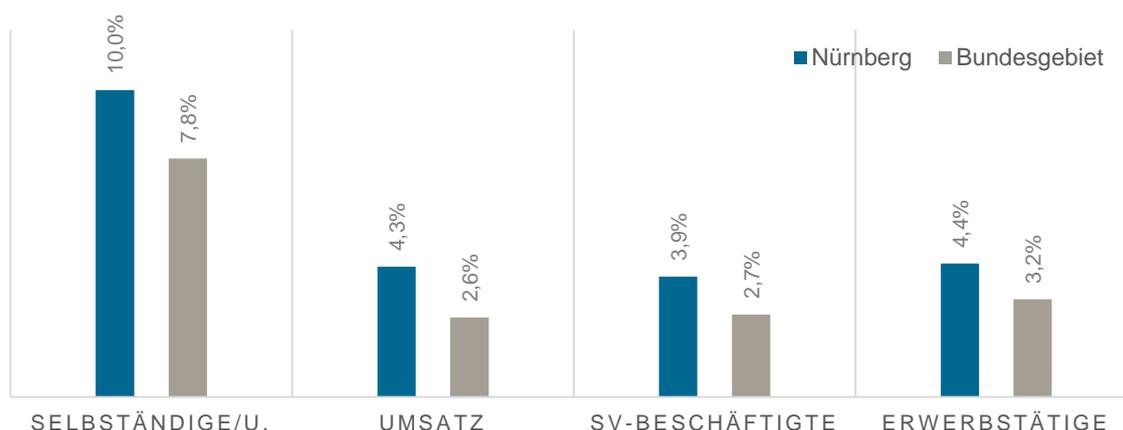
Mit dem *zweiten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg* liegt die Datenbasis für eine regionalspezifische Auswertung vor. Im Auftrag des Wirtschaftsreferats wurden daher Referenzdaten für die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen in Nürnberg erhoben.³

2.1 Referenzdaten

Mehr als **18.000 Erwerbstätige** sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Nürnberg tätig, davon 13.800 im wirtschaftlich besonders relevanten *Kernbereich*. Im Jahr 2016 erwirtschafteten die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg einen **Umsatz von über 1,5 Mrd. €**. Insgesamt sind über **2.200 Unternehmen sowie freiberufliche Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer** im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg tätig.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Nürnberg liegt bei allen zentralen bundesweiten Kennzahlen **deutlich über dem Bundesdurchschnitt**: Mehr als 10 % aller Unternehmen in Nürnberg zählen zur Kultur- und Kreativwirtschaft, mit über 4 % ist sie am städtischen Umsatz beteiligt und der Beschäftigungsanteil liegt bei knapp 4 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt (vgl. Diagramm 1).

Diagramm 1: Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft im Vergleich (2016)



Insgesamt ist die Stadt Nürnberg **ein starker Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft** in Deutschland. Die Referenzdaten liegen über dem bundesdeutschen Durchschnitt, wobei einzelne Standorte, z.B. Berlin, München und Köln eine größere Kultur- und Kreativwirtschaft haben.

Hervorzuheben ist aber, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft **in Nürnberg kontinuierlich und überproportional wächst**. In den Jahren 2009 bis 2016 ist die Beschäftigung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg um 23 % angestiegen, der Umsatz um 27 %. Im gleichen Zeitraum ist in der Gesamtwirtschaft in Nürnberg die Beschäftigung um 11 % und der Umsatz um 18 % gewachsen.

Der wichtigste Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg ist die **Software- und Gamesindustrie**. Sie beschäftigt mit knapp **5.000 Erwerbstätigen** 28 % der in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen, bei einem **Jahresumsatz von über 430 Mio. €**. Der

³ Ebenfalls eine regionalspezifische Auswertung haben erstellen lassen: Landkreis und Stadt Ansbach, Landkreis Bamberg, Landkreis und Stadt Bayreuth, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Stadt Fürth, Stadt Erlangen.

Teilmarkt hat zwischen 2009 und 2016 bei **Umsatz und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um über 80 % zugelegt**. Die Region bildet in der Digitalwirtschaft einen **europaweit einzigartigen Cluster** aus.

Laut dem EU-Cluster-Mapping ist Mittelfranken unter den fünf stärksten Digitalclustern gelistet - neben Köln, Stockholm, Amsterdam und Oslo.

Eine weiterer relevanter Teilmarkt ist die **Designwirtschaft**. Sie liegt zwar bei der Beschäftigung gegenwärtig noch hinter den Teilmärkten Werbemarkt und Pressemarkt (beide in den letzten Jahren teilweise rückläufig), wächst aber und erfüllt eine wichtige Querschnittsfunktion für die Unternehmen vor Ort bei der Gestaltung von Produkten und Services.

2.2 Handlungsfelder

Die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen sind aus wirtschaftspolitischer Sicht für den Standort relevant. Dies aus zwei Gründen: Zum einen handelt es sich um **Wachstumsbranchen** mit teilweise **sehr dynamischer Entwicklung** (siehe Software- und Gamesindustrie). Zum anderen leisten die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft **wichtige Kreativleistungen für die anderen Wirtschaftsbranchen** in Nürnberg. Als Dienstleister helfen sie u.a. neue Produkte und Dienstleistungen zu gestalten und zu vermarkten. Sie fungieren in offenen Innovationsprozessen auch als Sparringspartner für neue Ideen und Innovationen in Unternehmen. Dort, wo es kreative Milieus gibt, gedeihen neue Ideen und werden neue kreative Köpfe angezogen.

Aus der Betrachtung des *zweiten Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg* und der Referenzdaten für Nürnberg lassen sich einzelne Handlungsfelder ableiten:



Die Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft in Stadt und Metropolregion Nürnberg ist kleinteilig, sowohl was die mittleren Unternehmensgrößen als auch die relativ heterogene Verteilung der Teilbranchen angeht. Die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen profitieren daher von einer Stärkung der Sichtbarkeit der Metropolregion in diesem Bereich; hiervon profitieren mittelbar auch die Kreativen in Nürnberg.



Für die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen gilt, dass diese oftmals Herausforderungen anders diskutieren und darüber hinaus andere Lösungsansätze wählen als Unternehmen anderer Wirtschaftsbranchen. Somit bleiben wirtschaftliche Potenziale teilweise ungenutzt. Unternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft profitieren hier von Beratung und Vernetzung (untereinander und mit Anwenderbranchen).



Zudem fehlen Räume für Kreative. Es sollte zumindest Anlaufstellen geben, die Kreative gezielt bei der Suche unterstützen (vgl. Kulturausschuss vom 11.10.2019 & 10.05.2019).



Da die Kultur- und Kreativwirtschaft aus vielen Teilmärkten besteht, empfiehlt sich bei begrenzten Ressourcen eine Fokussierung der Unterstützung auf Teilmärkte. In Nürnberg sind dies die Software- und Gamesindustrie (aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz) und die Designwirtschaft (aufgrund der Dynamik und Querschnittsaufgaben).

* Dieses Handlungsfeld liegt quer zu den vorgenannten, da die einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Fokusbranchen wiederum auf Sichtbarkeit, Professionalisierung oder Ermöglichungsräume abzielen können.

3. Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Nürnberg für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg ist in den o.g. Handlungsfeldern mit eigenen Maßnahmen und in intensiver Kooperation mit Partnern aktiv.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg fördert die Sichtbarkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft in Stadt und Metropolregion Nürnberg. Maßnahmen im Handlungsfeld Sichtbarkeit:

- *Symposium zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg*
Jährliche Symposien zu den Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg als Plattform für Austausch, Sichtbarmachung und Würdigung der Branchenakteure. Im Mittelpunkt des diesjährigen Symposiums am 13.11.2019 stand die Filmwirtschaft.
- *aufTaKkt*
Veranstaltungsreihe in den Städten und Landkreisen der Metropolregion Nürnberg zur Sichtbarmachung und Vernetzung der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- *Unterstützung der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt Europas 2025*
Insbesondere Vernetzung der Kreativen mit dem Bewerbungsbüro.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg fördert die Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Stadt und Metropolregion Nürnberg. Maßnahmen im Handlungsfeld Professionalisierung:

- *bayernkreativSTUNDE*
Regelmäßiges kostenfreies Beratungsangebot für Kultur- und Kreativschaffende zur Wirtschaftlichkeit, Kundenakquise, Förderung und Finanzierung.
- *Energie MiXXer*
Regelmäßiges kostenfreies Veranstaltungsformat zur kreativen Vernetzung von Kreativen und Startups mit Unternehmen aus der Energiebranche. Im Format wird über konkrete Problemstellen der Unternehmen diskutiert.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg arbeitet darauf hin, dass Kreative Anlaufstellen und Entwicklungsräume in Nürnberg vorfinden. Maßnahmen im Handlungsfeld Ermöglichungsräume:

- *Kulturelle Ermöglichungsräume*
Die Kulturstrategie der Stadt Nürnberg thematisiert die Frage nach Räumen für Kunst- und Kulturschaffende. Deshalb wurde durch das Kulturreferat die Fokusgruppe „Kulturelle Ermöglichungsräume“ eingerichtet, in der sich Vertretungen verschiedener Referate und externe Kooperationspartnerinnen und -partner gemeinsam mit der Herausforderung kultureller Ermöglichungsräume beschäftigen sowie die konzeptionelle Weiterarbeit an einer „Kompetenzeinheit für Zwischennutz- und Raumvermittlung“ als zentrale Anlaufstelle für die Suche nach Räumen für Kunst und Kultur begleiten und unterstützen. Durch dieses Konzept sollen zukünftig Räume für kulturelle und kreativwirtschaftlich orientierte Nutzung im gesamten Stadtgebiet akquiriert und vermittelt werden können (vgl. Kulturausschuss vom 11.10.2019 & 10.05.2019).
- *LEONARDO Zentrum für Kreativität und Innovation*
Unterstützung bei der Ansiedelung des LEONARDO Zentrum für Kreativität und Innovation der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg und Hochschule für Musik Nürnberg. LEONARDO unterstützt und begleitet interdisziplinäre Projekte, die sich mit gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Herausforderungen und Fragestellungen auseinandersetzen und bindet die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft aktiv mit ein. LEONARDO verfügt über Workshopräume, Präsentationsflächen und unterschiedliche Werkstätten.
- *Verstetigung von bayern kreativ*
Lobbying für die Verstetigung des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft. bayernkreativ wird ab dem Jahr 2020 dauerhaft in die Förderung der Bayern Innovativ integriert. Im Dezember 2019 werden erste Gespräche stattfinden, wie die erfolgreiche Kooperation ausgebaut werden kann und ein abgestimmtes Aktivitätenfeld für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg und seiner Metropolregion aussehen kann.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg nimmt zukünftig insbesondere die Teilmärkte Software- und Gamesindustrie sowie Designwirtschaft in den Fokus. Maßnahmen im Handlungsfeld Fokussierung:

- *XR-Hub Nürnberg*
In Nürnberg entsteht der „XR-Hub Nürnberg“, ein regionales Zentrum für Extended Reality (XR)⁴. Es ist einer von drei XR-Hubs in Bayern (neben München und Würzburg), die vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales gefördert werden. Im XR Hub Nürnberg werden Unternehmen aller Branchen die Möglichkeiten von XR aufgezeigt und Vernetzungsangebote geschaffen. Im Vorfeld wurden bereits drei Unternehmens-Messen zum Thema XR durchgeführt. Das XR-Hub verbindet thematisch die beiden Fokusbereiche Software- und Gamesindustrie und Design.
- *Enge Kooperation mit der Nürnberger Initiative für die Kommunikationswirtschaft e. V.*
Ausgehend von der heutigen europaweit starken Stellung als Digitalcluster wird die Verbindung zu Innovation, Digitalisierung, künstlerischen und kreativen Aktivitäten weiterentwickelt. Aktuell werden Konzepte mit den Partnern bayernkreativ und Nürnberger Initiative für die Kommunikationswirtschaft e.V. erarbeitet. Ziel der Aktivitäten ist es, eine ganzheitliche Sicht der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Erweiterung zur Digitalwirtschaft zu entwickeln. Hierzu zählen u.a. die ökonomische, kulturelle und regionale Dimension.
- *Nürnberg Digital Festival*
Jährliches Leitevent der Digitalen Gesellschaft in Nürnberg und der Region mit über 300 Events und 16.000 Besucherinnen und Besuchern. Seit 2012 vernetzt das Nürnberg Digital Festival Menschen und Organisationen aus Wirtschaft, Technologie, Bildung und Kultur zu den zentralen Themen der Digitalen Transformation.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

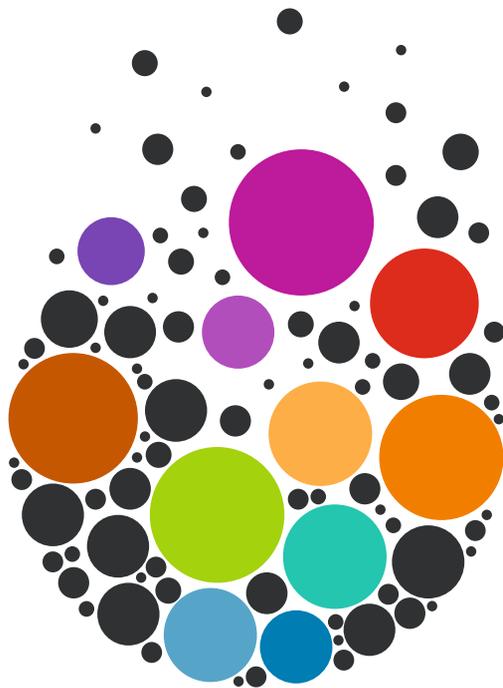
⁴ Der Begriff XR vereint die Technologien Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR) und Mixed Reality (MR)



2. BERICHT

kultur- und kreativwirtschaft

IN DER EUROPÄISCHEN METROPOLREGION NÜRNBERG



Eine Region entfaltet sich.

1. vorworte	06-07
2. die metropolregion nürnberg	08-11
2.1 RETROSPEKTIVE	09
2.2 WARUM EIN NEUER EMN REPORT NOTWENDIG IST	11
3. die kultur- und kreativwirtschaft	12-15
4. gesamtbetrachtung	16-27
4.1 VERGLEICH MIT ANDEREN WIRTSCHAFTSBRANCHEN IN DER EMN	18
4.2 VERGLEICH MIT DER BUNDESWEITEN ENTWICKLUNG	20
4.3 DAS REGIONALE PROFIL DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT	24
5. die teilmärkte	28-85
5.1 MUSIKWIRTSCHAFT	30
5.2 BUCHMARKT	36
5.3 KUNSTMARKT	42
5.4 FILMWIRTSCHAFT	48
5.5 RUNDFUNKWIRTSCHAFT	52
5.6 MARKT FÜR DARSTELLENDEN KÜNSTE	56
5.7 DESIGNWIRTSCHAFT	60
5.8 ARCHITEKTURMARKT	66
5.9 PRESSEMARKT	72
5.10 WERBEMARKT	76
5.11 SOFTWARE-/GAMES-INDUSTRIE	80
6. frauen in der kultur- und kreativwirtschaft	86-95
7. handwerk in der kultur- und kreativwirtschaft	96-103
8. qualifizierung und ausbildung in der kultur- und kreativwirtschaft	104-111
9. ausblick	112-117
9.1 REGIONALE DIVERSITÄT	114
9.2 VON DER HOCHSCHULE IN DEN MARKT	115
9.3 MÖGLICHE POTENZIALE ZUR VERNETZUNG	116
9.4 WIE GEHT ES WEITER?	117

1. vorworte



Foto: Andreas Strunz

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) als Hightech-, Industrie- und moderner Dienstleistungsstandort. Kreativität ist einer der wesentlichen Faktoren für die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsraums. Das Forum Wirtschaft und Infrastruktur setzt Impulse, um die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche in der Metropolregion Nürnberg gezielt weiterzuentwickeln und zu stärken. Denn dort, wo es kreative Milieus gibt, gedeihen neue Ideen und werden kreative Köpfe angezogen.

Bereits im Jahr 2010 hat die Europäische Metropolregion Nürnberg als erste Metropolregion Deutschlands einen Bericht zur regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft vorgelegt. Nach acht Jahren war die Fortschreibung notwendig, da sich in der Zwischenzeit viel getan hat. Mit dem vorliegenden Bericht bieten wir der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihren Akteurinnen und Akteuren eine Bühne und zeigen auf, welche Leistung seitens der Branche bereits erbracht wird.

Da die Metropolregion Nürnberg auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft polyzentrisch aufgestellt ist, muss künftig der Fokus noch stärker auf regionale Entwicklungskonzepte gelegt werden, um einen möglichst hohen Impact auf die Branchen-Akteure zu haben.

Lassen Sie uns das Thema in der Metropolregion Nürnberg weiter gemeinsam vorantreiben. Denn es wird einmal mehr deutlich, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft den Vergleich zu anderen Branchen nicht scheuen braucht.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fraas'.

Dr. Michael Fraas

Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg,
Geschäftsführer des Forums Wirtschaft und Infrastruktur
der Europäischen Metropolregion Nürnberg



Kreative Ideen und Projekte brauchen Räume des Experimentierens und der Entfaltung, eine starke und förderliche Infrastruktur, Orte des Dialogs und der Vernetzung. Dieses zu ermöglichen ist eine kultur- wie wirtschaftspolitische Aufgabe. Das Engagement der Kunst- und Kulturschaffenden in unserer Metropolregion sowie die zahlreichen Angebote des öffentlich finanzierten Kultursektors wie Festivals, Theater, Museen, wirken nicht nur stark identitätsstiftend. Sie schaffen Lebensqualität und sind Ausdruck des künstlerischen Potenzials in unserer "Heimat für Kreative". Zugleich ist der anfängliche "schöpferische Akt" Auslöser, um die in der Kultur- und Kreativwirtschaft zentralen Wertschöpfungsprozesse in Gang zu setzen.

Der literarische Text der Autorin sucht seinen Verlag, das Buch will gedruckt sein, der Grafiker gestaltet das Layout, die Software dazu ist perfekt, der Verlag sorgt für den Vertrieb und die Sichtbarmachung, die Werbeagentur liefert dafür Ideen, das Kulturamt oder der Buchladen organisieren eine Lesung. Buchmarkt, Werbemarkt, Design, Softwarebranche – vier der elf Teilmärkte, die hier von der Umsetzung einer künstlerischen Idee "betroffen" sind.

Der 2010 erschienene erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht hat wichtige Impulse gesetzt. Vieles ist seither in Bewegung. Die Foren Kultur und Wirtschaft und Infrastruktur der EMN organisieren ein jährliches Symposium zu den elf Teilmärkten. Ein erfolgreicher Beitrag zur Vernetzung der Akteure in der EMN untereinander.

Unser Ziel ist es, aus diesem Bericht Schlüsse zu ziehen, um neue Vorhaben zu initiieren oder Impulse auszuschöpfen, die darin vorhanden sind. Im Dialog können wir uns den Herausforderungen der Zukunft, zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, stellen. Ich freue mich auf interessante Diskussionen.

Anke Steinert Neuwirth

Kulturreferentin der Stadt Erlangen,
Geschäftsführerin des Forums Kultur
der Europäischen Metropolregion Nürnberg

2. die metropolregion nürnberg



eine region präsentiert sich

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) ist eine der elf bundesdeutschen Metropolregionen. 34 Stadt- und Landkreise bilden einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Von den 3,5 Millionen Menschen, die hier leben, sind 1,9 Millionen erwerbstätig.

Industriell

Die EMN verfügt über eine starke Industrie, deren Anteil der Beschäftigten mit mehr als 30 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Damit ist die EMN die zweitstärkste Industrieregion unter den Metropolregionen Deutschlands.

Informationell

Daneben existieren weitere wirtschaftlich relevante Branchen in der Region. Dazu zählen die Verkehrstechnik und Logistik, die Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche (IKT) oder die unternehmensnahen Dienstleistungen. Insbesondere die IKT-Branche mit ihren 100.000 Beschäftigten in über 7.000 Firmen gilt in der EMN als die wichtigste Sparte. Das Medical Valley wird vom Bundesforschungsministerium als Spitzencluster anerkannt.

Schätzenswert

Zudem verfügt die EMN mit der Bamberger Altstadt, dem Wagner-Opernhaus in Bayreuth und dem Limes in Weißenburg-Gunzenhausen über drei von der UNESCO anerkannten Weltkulturerbestätten.

www.metropolregionnuernberg.de

2.1 RETROSPEKTIVE

ein bericht erzielt wirkung

Der erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht einer Europäischen Metropolregion Deutschlands erschien im Jahr 2010 in Nürnberg. Damit lag erstmals eine statistische Erhebungsbasis vor, die spezifische Trends und Entwicklungen differenziert darstellt und sich nicht mehr nur auf eine Stadt bezieht, sondern auf eine gesamte, miteinander vernetzte Lebens- und Wirtschaftsregion.

Mehr Beachtung

Seither hat eine breite Öffentlichkeit den elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und das Bewusstsein dafür geschärft, wie stark die einzelnen Branchen in der Metropolregion Nürnberg (EMN) verankert sind. Dieser Bericht ermöglichte sachbezogene Diskussionen auf kommunaler und regionaler Ebene. Ferner half er, die Verantwortungsbereiche von Wirtschaftsförderung und Kulturförderung neu zu erkennen, angemessener zu bewerten, aber auch voneinander abzugrenzen und als zukunftsgerichtete Maßnahmen weiter zu denken. Ressortübergreifende Gespräche zwischen Wirtschaftsreferaten und Kulturreferaten in der EMN erhielten in diesem Aktions- und Wirtschaftsfeld eine sichtliche Impulskraft und neue Qualität des Diskurses.

Weitere Kreise

Dieser regional wichtige Prozess wurde durch eine bundesweite Initiative unterstützt, die sich länderspezifisch bemerkbar machte: Ebenfalls im Jahr 2010 wurde die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes mit Sitz in Berlin geschaffen, die im gleichen Jahr die Arbeit in acht länderbezogenen Regionalbüros aufnahm. Zur Aufgabenbestimmung hieß es:

Ihre Aufgabe wird es sein, in den Regionen individuelle Angebote wie Orientierungsberatungen, Sprechstage und die regionale Vernetzung der Akteure zu organisieren. In persönlichen Einzelgesprächen und bei Veranstaltungen sollen Informationen zu Markt- und Arbeitsbedingungen, kaufmännischer Professionalisierung und zu Fördermöglichkeiten vermittelt werden.

(Quelle: Pressemitteilung 57, 26.2.2010 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)

Deutlicher sichtbar

Bereits eine Imagekampagne von 2006 unter dem Motto "Metropolregion Nürnberg – Heimat für Kreative" leitete eine bundesweite Werbekampagne ein. Ausgangspunkt dieser Kampagne war das Statement:

Wir wollen die bevorzugte Heimatregion der kreativen Köpfe dieser Welt sein – und dafür werben wir mit aller Kraft. Außergewöhnliches Marketing ist dabei ein entscheidender Faktor auf unserem Weg hin zur "Heimat für Kreative".

Die Foren der Metropolregion Nürnberg wurden aufgefordert, dem Motto "Heimat für Kreative" anschauliche Beispiele bzw. konkrete Gesichter kreativer Köpfe zur Seite zu stellen.

Im EMN-Forum Kultur fand dies eine beachtliche Umsetzung mit einem breitenwirksamen Effekt. Mit der Kampagne "Künstler des Monats" startete das Forum Kultur im Mai 2010 eine beispielhafte Imagewerbung für Künstlerinnen und Künstler der Metropolregion aller Sparten und Genres. Mittels Presse und Internet wurden seither monatlich Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen vorgestellt, die bezeugen, dass diese Region ideenreich und bunt ist, sich experimentierfreudig zeigt, Neugierde weckt, vielfältig ist und bleibt.

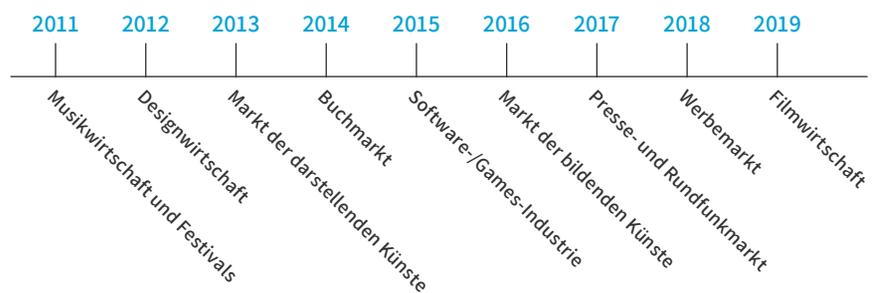
Mehr Kommunikation

Insbesondere der gemeinsamen Initiative des Forums Wirtschaft & Infrastruktur und des Forums Kultur der Metropolregion Nürnberg ist es zu verdanken, dass nach der Publikation des ersten KuK-Berichts 2010 fachspezifische Symposien realisiert wurden, die sich inhaltlich jeweils einer der elf Teilbranchen widmeten.

Diese Symposien bringen führende Branchenvertreter, kreative Akteure der Szene, Bildungsinstitutionen, kommunale Verwaltungen sowie Vertreter der IHKs und HWKs miteinander ins Gespräch. "Best Practice" Beispiele – von großen Unternehmen über mittelständische Betriebe bis zu Einzelpersonen – veranschaulichen die Chancen und Möglichkeiten der EMN, ansässige kreative Akteure in der Region zu halten. Deren Erfolge und Bedarfe werden aufgezeigt, um Start-ups zu ermutigen, in der EMN neue Wege zu gehen – am besten mit kompetenten Partnern* und Unterstützern in ihrer Nähe.

Die hohe Qualität dieser alljährlichen Symposien erreichte von Beginn an auch überregional breiten Zuspruch. Staatsminister, Ressortleiter und Delegierte der Bayerischen Staatsregierung haben die jeweiligen Symposien durch Impulsvorträge begleitet und damit die Bedeutung der Fachtagungen unterstrichen. Experten der jeweiligen Teilmärkte haben dazu beigetragen, dass Podiumsdiskussionen wie auch Workshops zu spannenden Auseinandersetzungen mit tagesaktuellen Fragen führten und zukunfts-taugliche Aufgabenstellungen in den Fokus gelangten.

Symposien:



Dichtere Netzwerke

Seit 2014 hat das Forum Wirtschaft und Infrastruktur ein Projekt gestartet, das erfolgreich unter der Bezeichnung "auftaKKt" innerhalb der EMN umgesetzt wird. Es schafft neue Impulse von und für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Unter dem Motto "Heimat für Kreative" macht das Forum Wirtschaft und Infrastruktur mit der Veranstaltungsreihe "auftaKKt" die lokalen Akteure der KuK in den Städten und Landkreisen der EMN sichtbar und regt dazu an, neue Netzwerke zu knüpfen. Die Veranstaltung ist für die Akteure der KuK, aber auch Interessierte anderer Branchen, offen und kostenfrei. Veranstalter sind das Forum Wirtschaft und Infrastruktur der EMN sowie das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft.

*Hier wird wie im folgenden, zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Bezeichnung verzichtet, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

fazit:
es geht noch mehr

Neben den Global Playern der EMN sind es auch die zahlreichen kreativen Teams und Einzelakteure, die uns eine Vielfalt an kreativem Schaffen vor Augen führen, die uns Anlass zu Stolz aber auch zu politischer und wirtschaftlicher Verantwortung gibt. Die Rahmenbedingungen für Erfolgskarrieren sind keine Selbstverständlichkeit. Ihre Tauglichkeit muss immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Ein kreatives Klima für Produktivität und Effizienz zu schaffen, ist eine Verbundaufgabe. Wir sind auf einem guten Weg, die verantwortlichen Akteure zusammenzubringen und künftige Entwicklungen nicht dem Zufall zu überlassen.

2.2 WARUM EIN NEUER EMN REPORT NOTWENDIG IST

der weg führt weiter

Der erste Datenbericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) in der Europäischen Metropolregion Nürnberg von 2010 hat die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2003 bis 2007 untersucht. Der neue Bericht analysiert die Periode 2009 bis 2016.

Entwicklungen kennzeichnen

Der strukturelle Wandel in der KuK vollzieht sich schneller als in vielen anderen Wirtschaftsbranchen, weil in dieser Branche oftmals neue Ideen, neue Geschäftsmodelle und neue Technologien erprobt werden.

Antworten geben

Zeitgleich werden zum Branchenkomplex Kultur- und Kreativwirtschaft immer wieder zwei kritische Fragen gestellt:

- › Ist er wirklich gesamtwirtschaftlich von Bedeutung oder nur Imagefaktor?
- › Kann er trotz seiner heterogenen Teilbranchen insgesamt einen Beitrag zu einem positiven Strukturwandel leisten?

Unter anderem diese Fragen soll der Datenbericht beantworten – und zwei weitere wichtige Fragen, die sich aus der Situation der EMN als polyzentrische Region mit mehreren Städten als eigenständigen Kreativzentren ergeben:

- › Kann gerade aus dieser Pluralität neues kreatives Wachstum entstehen?
- › Gibt es besondere Stärken in den urbanen wie auch in den ländlichen Regionen?

3. die kultur- und kreativwirtschaft



definition der kultur- und kreativwirtschaft

Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

(Wirtschaftsministerkonferenz, 2008, Beschlussammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 9./10. Juni 2008 in Regensburg, Band 143, Bundesrat, Berlin)

Diese Begriffsdefinition gilt seit ihrer Festlegung durch die Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2008. Doch zuvor taucht der Begriff in Deutschland schon einmal in einem öffentlichen Papier der Bundesregierung auf: Im Jahr 2007 wird mit dem Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" der Grundstein für die Erfassung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland gelegt. Bereits hier wurden die elf (auch heute noch als Grobgliederung bestehenden) Teilmärkte definiert und strukturiert.

Bis ins Detail definiert

Die Feingliederung der Wirtschaftszweige innerhalb dieser Teilmärkte wurde endgültig im Jahr 2009 länderübergreifend und europaweit anschlussfähig festgeschrieben – durch den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz 2009 und den folgenden ersten "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kultur- und Kreativwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten". Nach einer ersten Anpassung in Folge der überarbeiteten Wirtschaftszweigsystematik (NACE) im Jahr 2012 erfolgte eine zweite Fortschreibung im Herbst 2016.

Seit dem Jahr 2016 besteht dieser erweiterte Leitfaden deutschlandweit als statistische und definitorische Basis der KuK. Ebenso ist er Grundlage dieses Berichts für die Europäische Metropolregion Nürnberg. Der aktuelle, erweiterte Leitfaden bezieht zusätzliche statistische Datenquellen in die Untersuchungen mit ein. So verbessert er unter anderem die Erfassung der Selbstständigen durch Erhebung der Zahlen zu Mini-Selbstständigen sowie die Erfassung von Beschäftigungseffekten durch Einbezug der Beschäftigungspotenziale des öffentlichen und gemeinnützigen (Mindestbestand) Kulturbetriebs.

die kultur- und kreativwirtschaft im überblick

Kulturwirtschaft

- › Musikwirtschaft
- › Buchmarkt
- › Kunstmarkt
- › Filmwirtschaft
- › Rundfunkwirtschaft
- › Markt für darstellende Künste
- › Designwirtschaft
- › Architekturmarkt
- › Pressemarkt

Kreativwirtschaft

- › Werbemarkt
- › Software-/Games-Industrie
- › Sonstige

Der Teilmarkt “Sonstiges”

Zu “Sonstiges” zählen die Wirtschaftszweige Bibliotheken, Archive, Museen und Denkmalpflege etc., soweit diese wirtschaftlich relevante Wirtschaftsbetriebe enthalten. Zum Beispiel betreiben Museen Museumsbuchhandlungen oder Museumsshops, die jeweils umsatzsteuerpflichtig sind.

Daneben werden unter dem Teilmarkt “Sonstiges” so genannte komplementäre Wirtschaftszweige zusammengefasst. Diese stellen im strengen Sinne keine kulturwirtschaftlichen Zweige dar, müssen jedoch mit ihren verwandten Wirtschaftszweigen oftmals statistisch erfasst werden. Dazu zählen Dolmetscher, die zusammen mit den Übersetzern statistisch gruppiert werden. Zudem die Fotolabors, die mit den selbstständigen Fotografen statistisch gruppiert werden sowie die Herstellung von Münzen und Fantasieschmuck, die mit der Schmuckproduktion zusammengefasst wird.

empfehlung der wirtschaftsministerkonferenz zum verständnis der kultur- und kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst folgende elf Teilmärkte:

Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie.

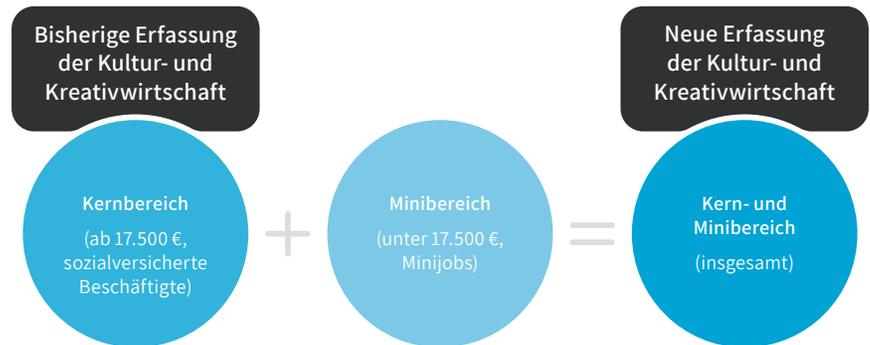
Der wirtschaftlich verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der “schöpferische” Akt. Damit sind alle künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalte, Werke, Produkte, Produktionen oder Dienstleistungen gemeint, die als wirtschaftlich relevanter Ausgangskern den elf Teilmärkten zugrunde liegen.

Dazu gehören alle Kultur- und Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst sind.

erweiterte erfassung der kultur- und kreativwirtschaft

Die amtliche Wirtschaftsstatistik erfasste lange Zeit keine Steuerpflichtigen mit einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 Euro. Dementsprechend blieb die Gruppe der freiberuflich Tätigen, Soloselbstständigen oder Mikrounternehmer in der Wirtschaftsforschung unberücksichtigt. Dieses Manko ist nunmehr behoben. Mit der neuen Statistik werden auch alle Akteure erfasst, die weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz erzielen (siehe Abb. 1). Somit umfasst der so genannte Minibereich nun die Selbstständigen bis 17.500 Euro Jahresumsatz und die abhängig Beschäftigten mit geringfügiger Tätigkeit (Mini-Jobber).

ABBILDUNG 1



abgrenzung des erfassten sektors

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen ausschließlich Unternehmen und Selbstständige, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und an Märkten ausgerichtet sind. Ausgenommen sind alle öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und gemeinnützige Kulturprojekte. Von Kulturschaffenden und Kreativen, die zum Beispiel sowohl für städtische Einrichtungen als auch privatwirtschaftlich arbeiten, wird ausschließlich die Tätigkeit im privaten Sektor betrachtet (siehe Abb. 2).

ABBILDUNG 2



4. gesamtbetrachtung



die emn im großen und kleinen

Im Kern- und Minibereich sind 2016 schätzungsweise rund 15.500 Selbstständige und Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg tätig (siehe Abb. 3). Zusammen mit knapp 47.000 abhängig Beschäftigten arbeiten somit mehr als 62.000 Erwerbstätige in der KuK. Mit 4,3 Milliarden Euro liegt der geschätzte Umsatz der KuK auf fast gleicher Höhe wie die Verkehrswirtschaft in der gesamten EMN mit 4,4 Milliarden Euro Umsatz (Angaben Jahr 2015).

Der Kernbereich ist für die ökonomische Einschätzung der Kultur- und Kreativwirtschaft von besonderer Bedeutung. Hier sind rund 8.600 Selbstständige und Unternehmen tätig, die über 33.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Regel wirtschaftlich stabile und existenzsichernde Arbeitsplätze bieten.

ABBILDUNG 3

Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; (1) einschließlich Mini-Selbstständige; (2) sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte einschließlich Beschäftigte im öffentlichen Kulturbetrieb; (3) = (1) + (2); (4) einschließlich Mini-Umsatz; einschl. Landkreis Sonneberg (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Gesamtüberblick				
	Kernbereich	Minibereich	Kern- und Minibereich	Veränderung
	2016	2016	2016	2015 / 2016
Anzahl Selbstständige und Unternehmen (1)	8.650	6.847	15.497	1,0%
Anzahl Beschäftigte (2)	33.239	13.756	46.994	4,2%
Anzahl Erwerbstätige (3)	41.809	20.603	62.411	3,4%
Umsatz in Mio. Euro (4)	4.321	46	4.367	2,3%

minibereich mit großer wirkung

Im Minibereich arbeiten rund 6.800 Mini-Selbstständige, die oftmals in Nebentätigkeit oder als freie Honorarkräfte in zeitlich begrenzten Projekten beteiligt sind. Der Anteil der Mini-Selbstständigen kann innerhalb der elf Teilmärkte erheblich schwanken und in manchen Wirtschaftszweigen mehr als die Hälfte aller Selbstständigen und Unternehmen ausmachen, z. B. bei den Designern oder den künstlerisch Tätigen.

Die Relevanz der Mini-Selbstständigen liegt weniger in der ökonomischen Bedeutung, sondern mehr in der "kulturellen" Funktion, die sie in der Kultur- und Kreativwirtschaft einnehmen. Sie entwickeln oftmals in experimenteller oder innovativer Weise die ersten künstlerischen oder kreativen Ideen und Prototypen. Der erzielte Umsatz der Mini-Selbstständigen erreicht mit schätzungsweise rund 46 Millionen Euro deshalb nur etwas mehr als ein Prozent des gesamten in der Kultur- und Kreativwirtschaft erwirtschafteten Umsatzes von 4,3 Milliarden Euro. Zusammen mit den geringfügig Beschäftigten oder "Minijobs" sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft rund 20.600 Mini-Erwerbstätige beschäftigt.

woran die emn wächst

Insgesamt kann die Kultur- und Kreativwirtschaft positive Entwicklungsraten im Jahresvergleich 2015 / 2016 aufweisen. Mit einem leichten Plus von einem Prozent ist die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen immerhin leicht gewachsen, während die Beschäftigungszahl um überdurchschnittliche 4,2 Prozent zulegen konnte. Der Beschäftigungsmarkt erweist sich in der Kultur- und Kreativwirtschaft als stabiler Faktor, denn in den letzten Jahren stieg die Zahl gerade bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft legt im Jahresvergleich 2015/2016 mit 2,3 Prozent etwas weniger zu.

was die emn herausfordert

Im Vergleich zu den bundesweiten Anteilswerten ist die EMN unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies hat verschiedene Gründe: Die EMN ist eine Metropolregion, deren urbaner Kern Nürnberg erwartungsgemäß nicht das gleiche Gewicht erreicht, wie z. B. die Metropolkerne Berlin, Hamburg, München oder Köln. Zusätzlich ist die benachbarte Münchner Region ein bundesweit bedeutender Buch-, Film- und Rundfunkstandort. Genau diese Teilmärkte sind in der EMN nur sehr schwach ausgeprägt.

Außerdem wird die EMN als polyzentrische Region betrachtet, in der mehrere städtische Kerne nebeneinander existieren. Dazu zählen die Städte Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg, deren Entwicklung bezogen auf die KuK im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt liegt.

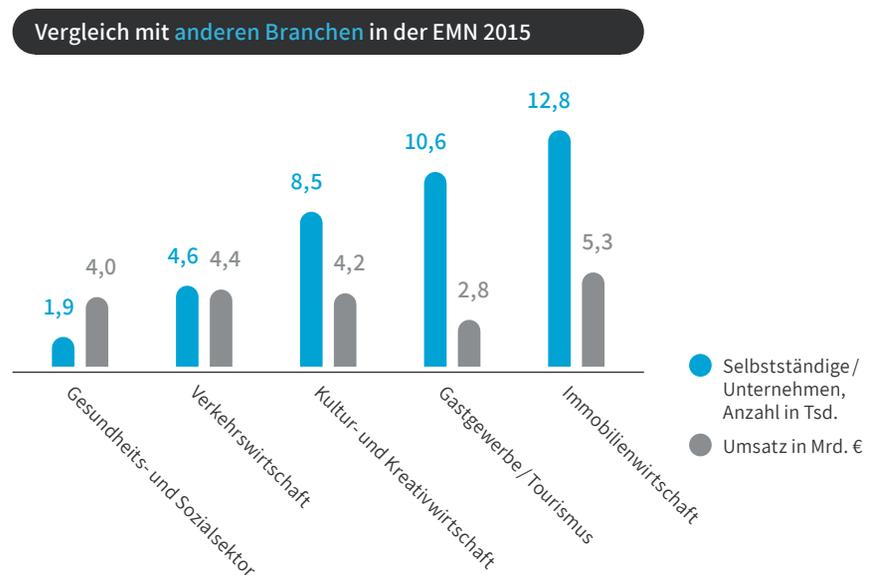
4.1 VERGLEICH MIT ANDEREN WIRTSCHAFTSBRANCHEN IN DER EMN

die kuk braucht den vergleich nicht zu scheuen

Im Vergleich zu anderen Branchen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg bildet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen stabilen und erfolgreichen Zweig (siehe Abb. 4). Nahezu 8.500 Selbstständige und Unternehmen erwirtschaften gemeinsam 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2015. Zwar verfügen andere Branchen über deutlich mehr Akteure, erzeugen aber im Verhältnis dazu weniger Umsatz. Die Immobilienwirtschaft beheimatet beispielsweise knapp 13.000 Selbstständige und Unternehmen. Die 5,3 Milliarden Euro Gesamtumsatz entsprechen einem Schnitt von rund 414 Millionen Euro pro Akteur. Dieser Schnitt liegt in der KuK erkennbar höher bei knapp 0,5 Milliarden Euro pro Unternehmung.

Die Verkehrswirtschaft erreicht mit 4,4 Milliarden Euro einen höheren Umsatz als die KuK. Allerdings ist sie mit rund 4.600 Selbstständigen und Unternehmen eine personell deutlich kleinere Branche. Der Gesundheits- und Sozialsektor ist mit unter 2.000 Selbstständigen und Unternehmen noch kleiner, weist allerdings beachtliche 4 Milliarden Euro Umsatz auf.

ABBILDUNG 4



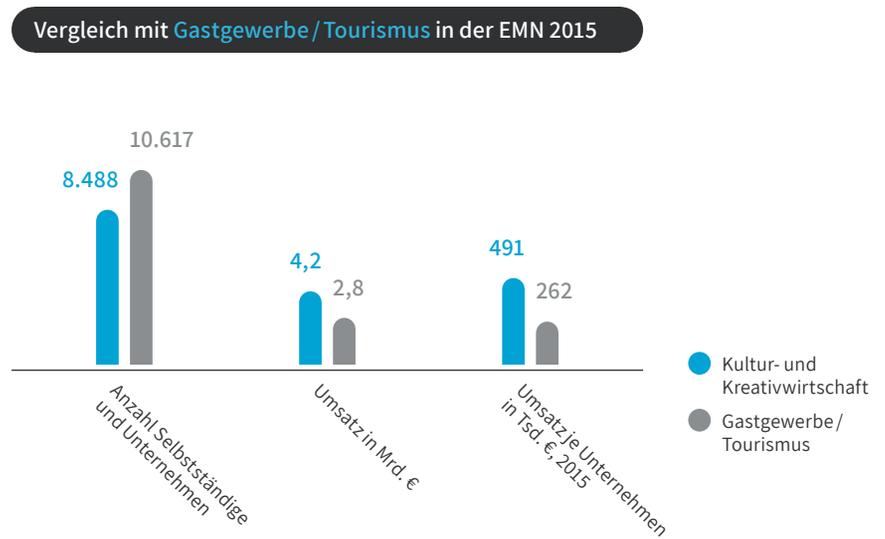
(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

manchmal ist weniger mehr

Im exemplarischen Vergleich zur Wirtschaftsbranche Gastgewerbe / Tourismus erzielten im Jahr 2015 in der KuK weniger Unternehmen und Selbstständige im Kern- und Minibereich einen höheren Umsatz (siehe Abb. 5). Mit 10.617 Unternehmen und Selbstständigen sind an Gastgewerbe und Tourismus deutlich mehr Einheiten beteiligt als die knapp 8,5 Tausend in der KuK.

Allerdings liegt der Umsatz in der KuK mit 4,2 Milliarden Euro deutlich höher als im Gastgewerbe und Tourismus mit 2,8 Milliarden Euro. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung des Umsatzes je Unternehmen. Der beträgt in der KuK mit 491.000 Euro annähernd doppelt so viel wie in der Branche Gastgewerbe / Tourismus mit 262.000 Euro pro Unternehmen.

ABBILDUNG 5



(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

stetige verstärkung für die kuk

Auch die Entwicklung zwischen 2009 und 2015 verläuft in der KuK erfreulich. Die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen im Kern- und Minibereich hat seit 2009 um 4,1 Prozent zugenommen, während andere Branchen kein Wachstum verzeichnen können. Die Branche Gastgewerbe / Tourismus weist hier beispielsweise einen Rückgang um 4,5 Prozent auf. Andererseits liegt der Zuwachs an Selbstständigen und Unternehmen in der Gesamtwirtschaft der EMN mit 4,7 Prozent noch höher als derjenige der KuK.

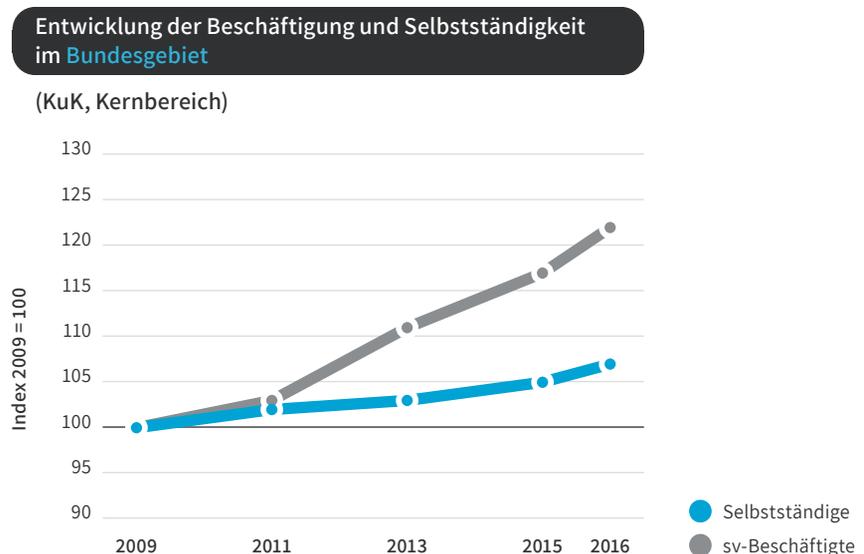
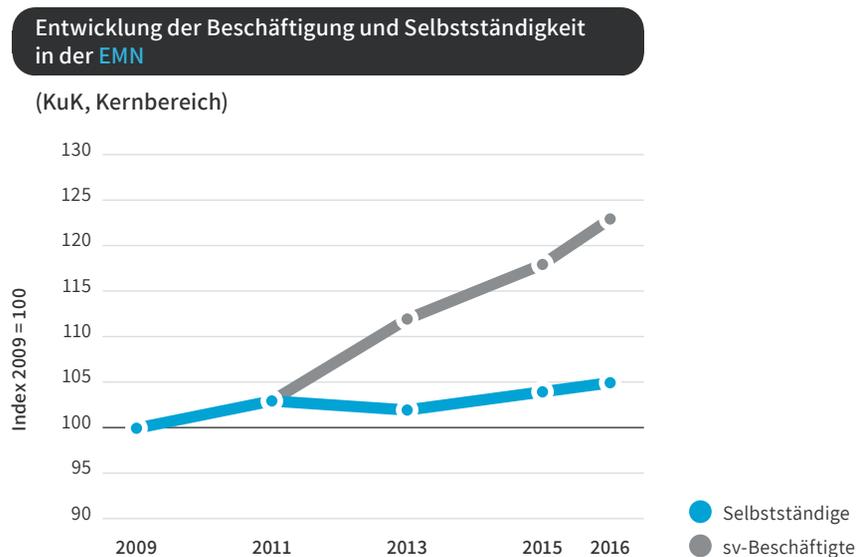
4.2 VERGLEICH MIT DER BUNDESWEITEN ENTWICKLUNG

die emn liegt im schnitt

Im Vergleich zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im gesamten Bundesgebiet nimmt die KuK der Europäischen Metropolregion Nürnberg eine repräsentable Stellung ein.

Die Entwicklung der Selbstständigen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verlief zwischen 2009 und 2016 in der EMN nahezu analog zur deutschlandweiten Entwicklung (siehe Abb. 6). Die Steigerung der Zahl an Selbstständigen liegt in der EMN mit 5 Prozent leicht unter dem bundesweiten Wert von 7 Prozent. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahmen hingegen in der EMN um 23 Prozent zu – ein leicht höherer Wert als die bundesweit ermittelten 22 Prozent.

ABBILDUNG 6



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

mehr flaute als frische brise?

Die Zahl der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt sich im Beobachtungszeitraum weitgehend positiv (siehe Abb. 7). Allerdings fallen die Zuwachsraten in der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Werten von 0,6 Prozent bis 1,3 Prozent sehr moderat aus. Im Vergleichsjahr 2012/2013 war sogar ein leichter Rückgang der Unternehmenszahl zu beobachten. Vor allem in den Teilmärkten Film, Werbung und Design sind Firmen vom Markt verschwunden.

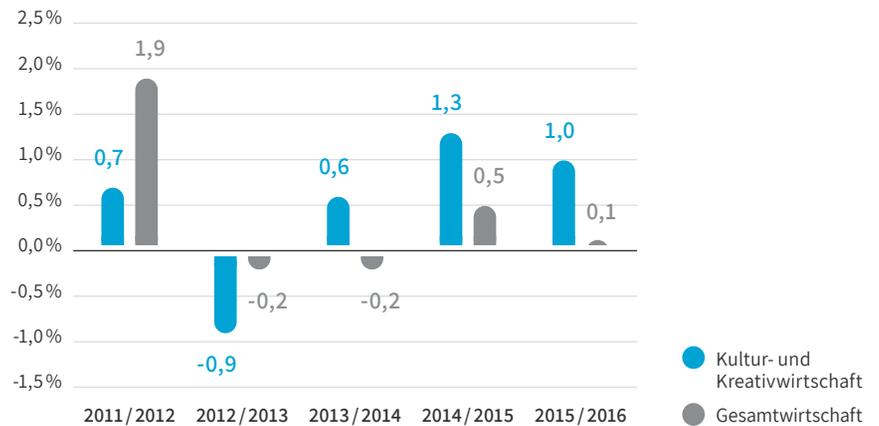
Die Lage der bundesweiten Kultur- und Kreativwirtschaft ähnelt derjenigen in der EMN – beispielsweise, wenn man die Veränderungsdaten im Jahr 2014/2015 von gerade einmal 1,4 Prozent betrachtet.

Insgesamt befindet sich die Kultur- und Kreativwirtschaft sowohl in der EMN als auch im Bundesgebiet in einem Konzentrationsprozess, der eher einer Stagnation entspricht. Denn als kleinteilige Branche ist die Kultur- und Kreativwirtschaft mehr als große klassische Branchen auf den Markteintritt immer wieder neuer Akteure angewiesen. Nach den Erfahrungen der Vorkrisenphase vor dem Jahr 2008 müsste die Zahl der Unternehmen in der bundesweiten Kultur- und Kreativwirtschaft durchschnittlich um jährlich zwei bis drei Prozent wachsen, um eine stabile kreative Branche zu bilden.

ABBILDUNG 7

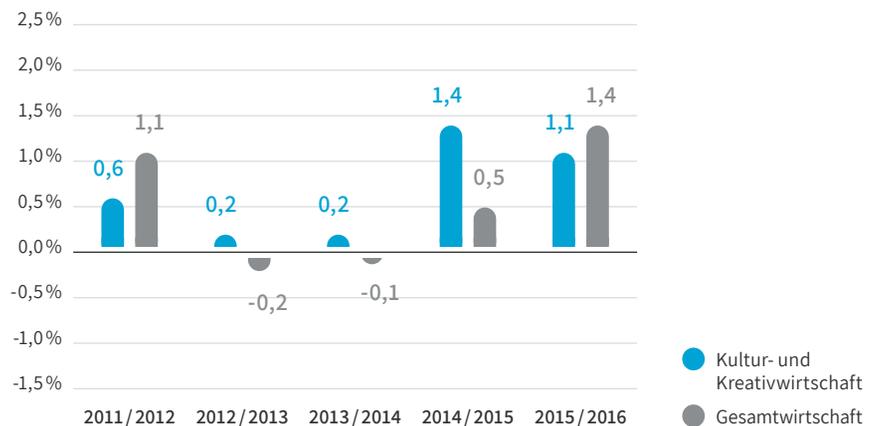
Entwicklung der Kernunternehmen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in der EMN

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Entwicklung der Kernunternehmen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im Bundesgebiet

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung; BMWI 2018; Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017)

rückenwind vorhanden

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Beobachtungszeitraum regelmäßig schneller als in der Gesamtwirtschaft (siehe Abb. 8). Dieser Trend gilt für die KuK im Bundesgebiet wie auch in der EMN.

Vergleicht man allerdings die jeweiligen Veränderungsrate der KuK, dann steigen diese Werte in der EMN fast immer schneller als in der bundesweiten KuK. Da es sich bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen um kostenintensive Arbeitsplätze handelt (im Unterschied zum Minijob oder Mini-Selbstständigen), ist dies ein deutlicher Hinweis auf eine wachsende wirtschaftliche Stärke der Unternehmen in der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft.

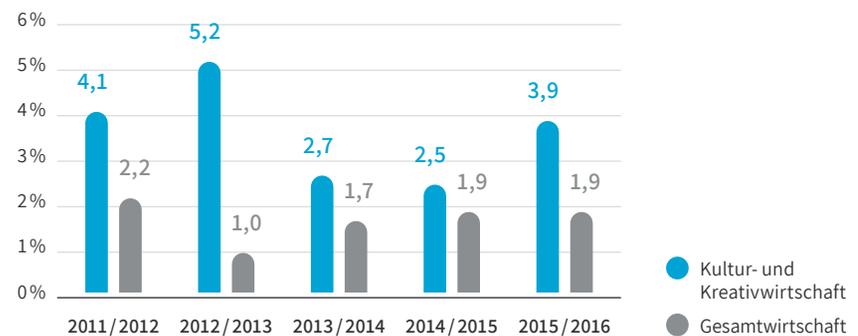
Der außerordentlich starke Zuwachs im Vergleichsjahr 2012 / 2013 mit einer Rate von 5,2 Prozent ist auf einen erheblichen Anstieg der Beschäftigten in der Software-/Games-Industrie zurückzuführen. In Absolutzahlen wurden damit in diesem Teilmarkt 2013 mehr als 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze registriert.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2009 bis 2016 mehr als 6.200 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropolregion geschaffen. Neben der Software-/Games-Industrie waren die Teilmärkte Werbung, Design, Architektur, Musik und Darstellende Künste besonders wachstumsstark.

ABBILDUNG 8

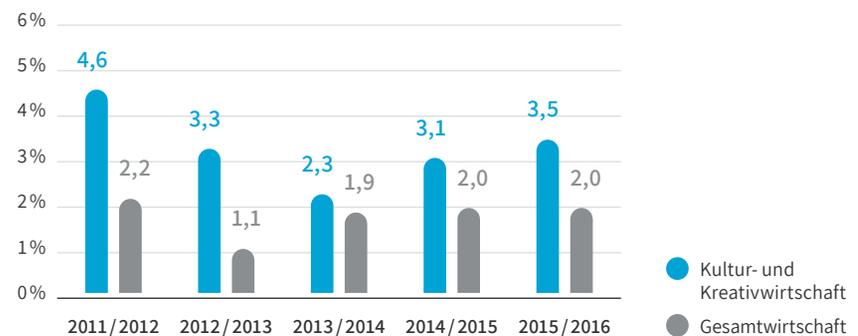
Entwicklung der Kernbeschäftigung (SvB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in der EMN

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Entwicklung der Kernbeschäftigung (SvB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im Bundesgebiet

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



SvB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung; BMWI 2018; Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017)

rückschläge überwunden

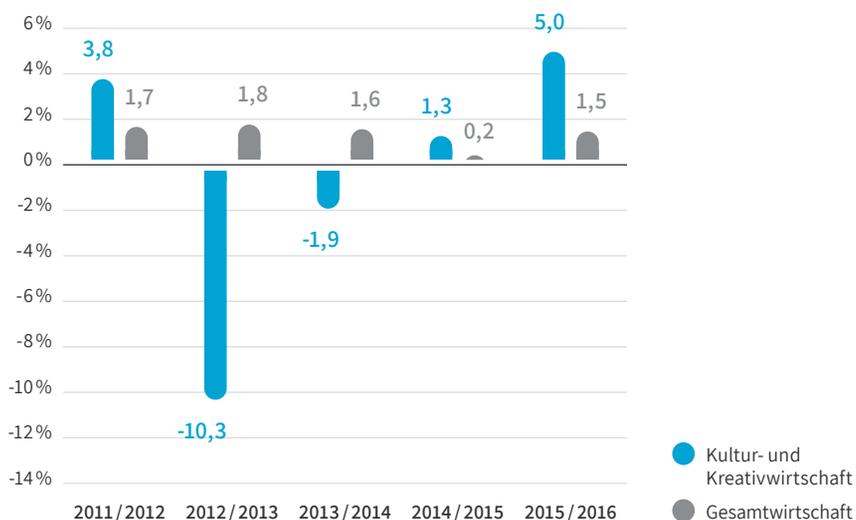
Die Mini-Beschäftigung wurde in der KuK der EMN im Beobachtungszeitraum teils drastisch abgebaut: gerade im Vergleichsjahr 2012/2013 mit einem Rückgang von über 10 Prozent (siehe Abb. 9). Im Pressemarkt verschwanden bspw. rund 1.700 Minijobs. Diese Jobs wurden jedoch nicht in substanzelle Arbeitsplätze umgewandelt, denn auch die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze waren in diesem Teilmarkt vom Abbau betroffen. So entfielen im Vergleichsjahr 2012/2013 rund 1.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Im Jahr 2016 steigt die Mini-Beschäftigung mit 5 Prozent wieder deutlich an: vor allem in den Teilmärkten Software/Games, Werbung, Design, Architektur und Darstellende Künste. Im Bundesgebiet haben diese fünf Teilmärkte im Vergleichsjahr 2014/2015 eine erhebliche Zahl an Mini-Beschäftigung abgebaut. Das entspricht einem Minus von 12 Prozent, das im Folgejahr mit einem Plus von 0,7 Prozent gestoppt werden konnte.

ABBILDUNG 9

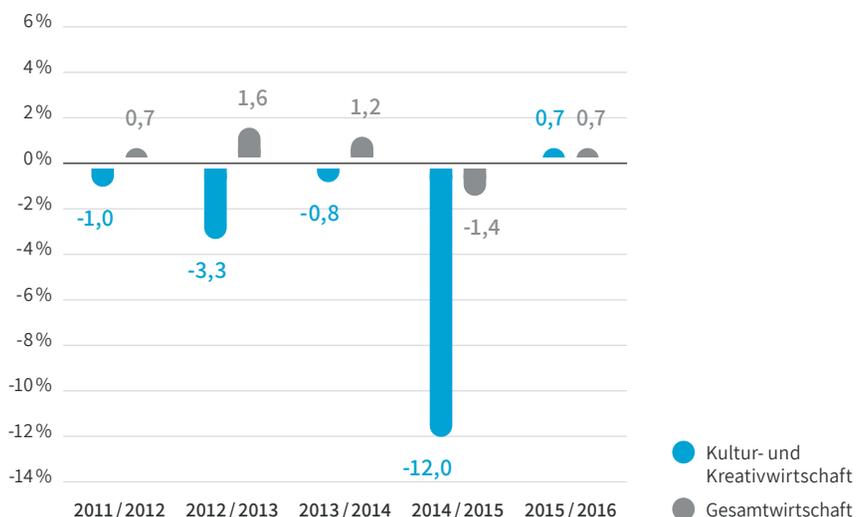
Entwicklung der Mini-Beschäftigung (geB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in der EMN

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Entwicklung der Mini-Beschäftigung (geB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im Bundesgebiet

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



geB: geringfügig Beschäftigte (Minijobs); Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung; BMWI 2018; Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017)

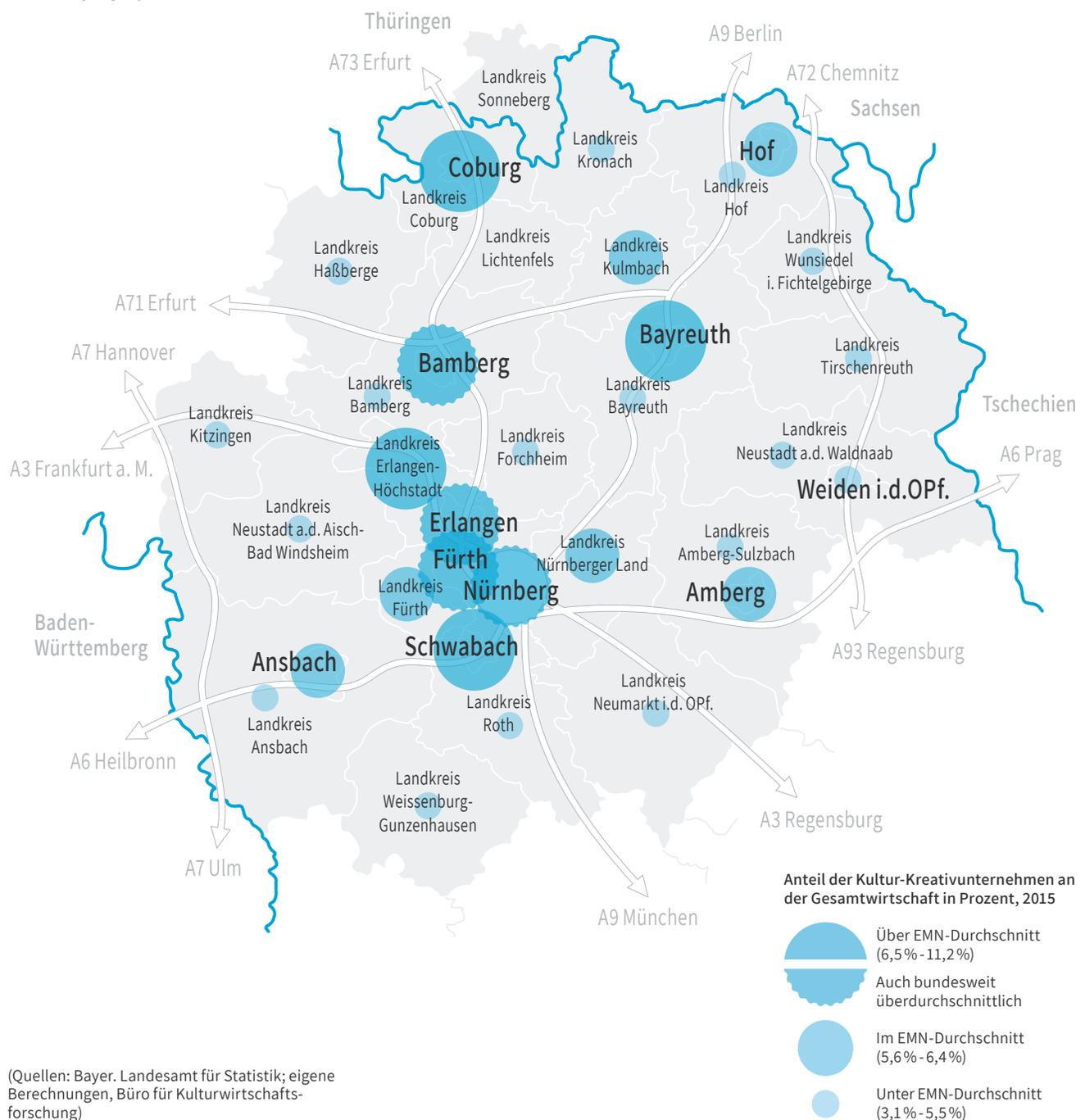
4.3 DAS REGIONALE PROFIL DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

die unternehmenskonzentration in der emn

Die Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg weist die größte Unternehmenskonzentration in den Großstädten und kleineren Mittelstädten auf (siehe Abb. 10). Einzig der Landkreis Erlangen-Höchstadt lässt unter den Landkreisen eine hohe Dichte an KuK-Unternehmen erkennen.

Die Städte Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg besitzen auch im bundesweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Unternehmenskonzentration.

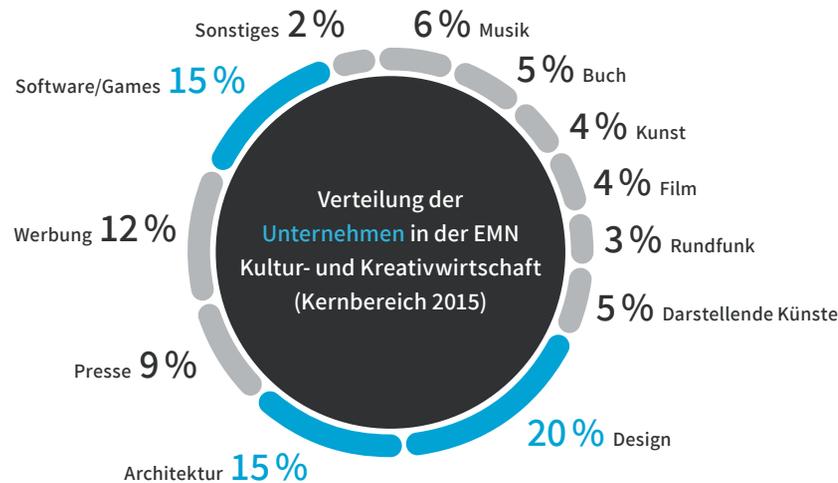
ABBILDUNG 10



wer agiert?

Der größte Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN bezogen auf die Anzahl der Unternehmen ist die Designwirtschaft mit einem Anteil von 20 Prozent (siehe Abb. 11). Der Architekturmarkt sowie die Software-/Games-Industrie verfügen über jeweils 15 Prozent der KuK-Unternehmen. Als drittgrößter Teilmarkt kommt der Werbemarkt auf einen Anteil von 12 Prozent, der Pressemarkt noch auf 9 Prozent. Die restlichen Unternehmen der KuK in der EMN verteilen sich auf die verbleibenden Teilmärkte: 6 Prozent auf die Musikwirtschaft, jeweils 5 Prozent auf den Buchmarkt und den Markt für Darstellende Künste, je 4 Prozent auf den Kunstmarkt und die Filmwirtschaft sowie 3 Prozent auf die Rundfunkwirtschaft. Weitere 3 Prozent der Unternehmen entfallen auf die Sonderkategorie "Sonstiges".

ABBILDUNG 11

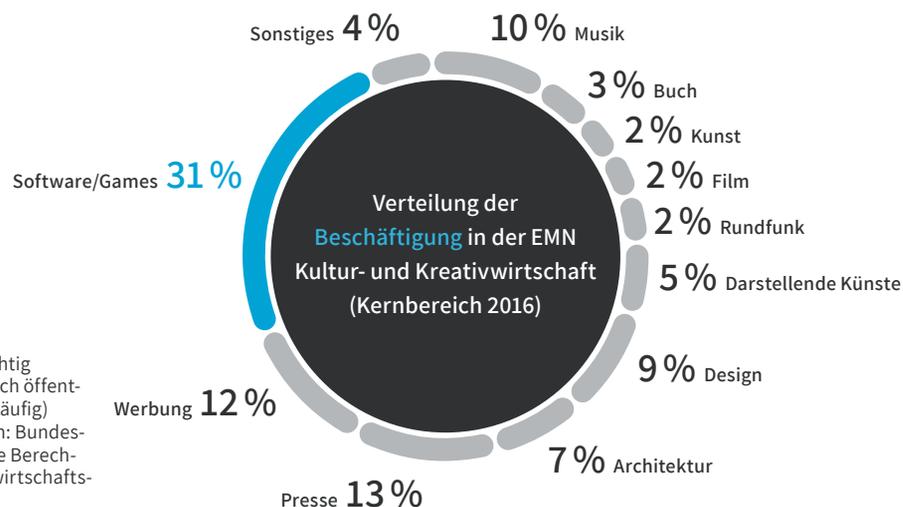


(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

wer macht mit?

Bezüglich der Beschäftigung stellt die Software-/Games-Industrie den mit Abstand größten Teilmarkt der regionalen KuK dar. 31 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in diesem Segment tätig (siehe Abb. 12). Auf den Pressemarkt entfallen 13 Prozent und auf den Werbemarkt 12 Prozent. Im Musikmarkt finden 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz und im Designmarkt 9 Prozent. Der Architekturmarkt kommt noch auf 7 Prozent, der Markt für Darstellende Künste auf 5 Prozent, der Buchmarkt verzeichnet 3 Prozent, Filmwirtschaft, Kunstmarkt und Rundfunkwirtschaft noch je 2 Prozent. 4 Prozent der in der KuK sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind keinem der Teilmärkte zugeordnet.

ABBILDUNG 12

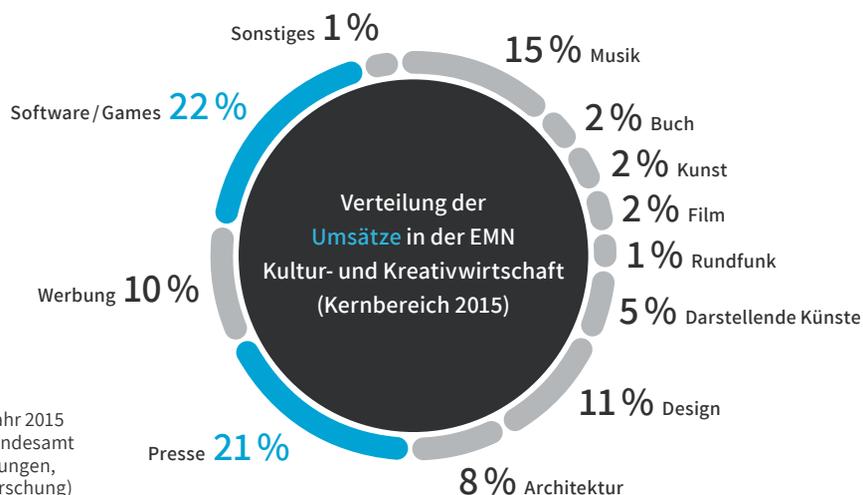


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich öffentlicher Kulturbetrieb (vorläufig) (siehe auch S. 29; Quellen: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

was kommt dabei heraus?

In wirtschaftlicher Hinsicht sind Software-/Games-Industrie mit 22 Prozent und Pressemarkt mit 21 Prozent Umsatzanteilen die wichtigsten Teilmärkte in der Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN (siehe Abb. 13). Die Bedeutung dieser beiden Teilmärkte ist noch höher zu bewerten, da sie auf vergleichbarer Ebene im Bundesgebiet mit Umsatzanteilen von 20 und 18 Prozent etwas weniger Gewicht besitzen. Die Musikwirtschaft macht 15 Prozent der Umsätze aus. Bemerkenswert daran ist der Vergleich mit dem bundesweiten Anteil, der bei gerade einmal 5 Prozent liegt. Designmarkt (11 Prozent), Werbung (10 Prozent) und Architekturmarkt (8 Prozent) sind in wirtschaftlicher Perspektive durchschnittlich ausgeprägte Märkte. Der Markt für Darstellende Künste erwirtschaftete 5 Prozent der KuK-Umsätze. Der Kunstmarkt ist mit 2 Prozent ein kleiner Teilmarkt der EMN. Die Anteile der Filmwirtschaft (2 Prozent), des Buchmarktes (2 Prozent) und der Rundfunkwirtschaft (1 Prozent) fallen drei- bis viermal niedriger aus als im deutschen Schnitt.

ABBILDUNG 13



Umsätze sind auch für das Jahr 2015 geschätzt (Quellen: Bayer, Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

beachtliche verhältnisse

Bei Betrachtung aller Vergleichsgrößen ergeben sich weitere Auffälligkeiten: So stellt beispielsweise der Designmarkt mit 20 Prozent den größten Anteil an Unternehmen, während der Wert an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 9 Prozent weit darunter liegt. Erwirtschaftet wurden in diesem Teilmarkt 11 Prozent des Umsatzes.

Anders verhält es sich im Pressemarkt. 9 Prozent der KuK-Unternehmen in der EMN beschäftigen 13 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und erwirtschaften 21 Prozent des Umsatzes.

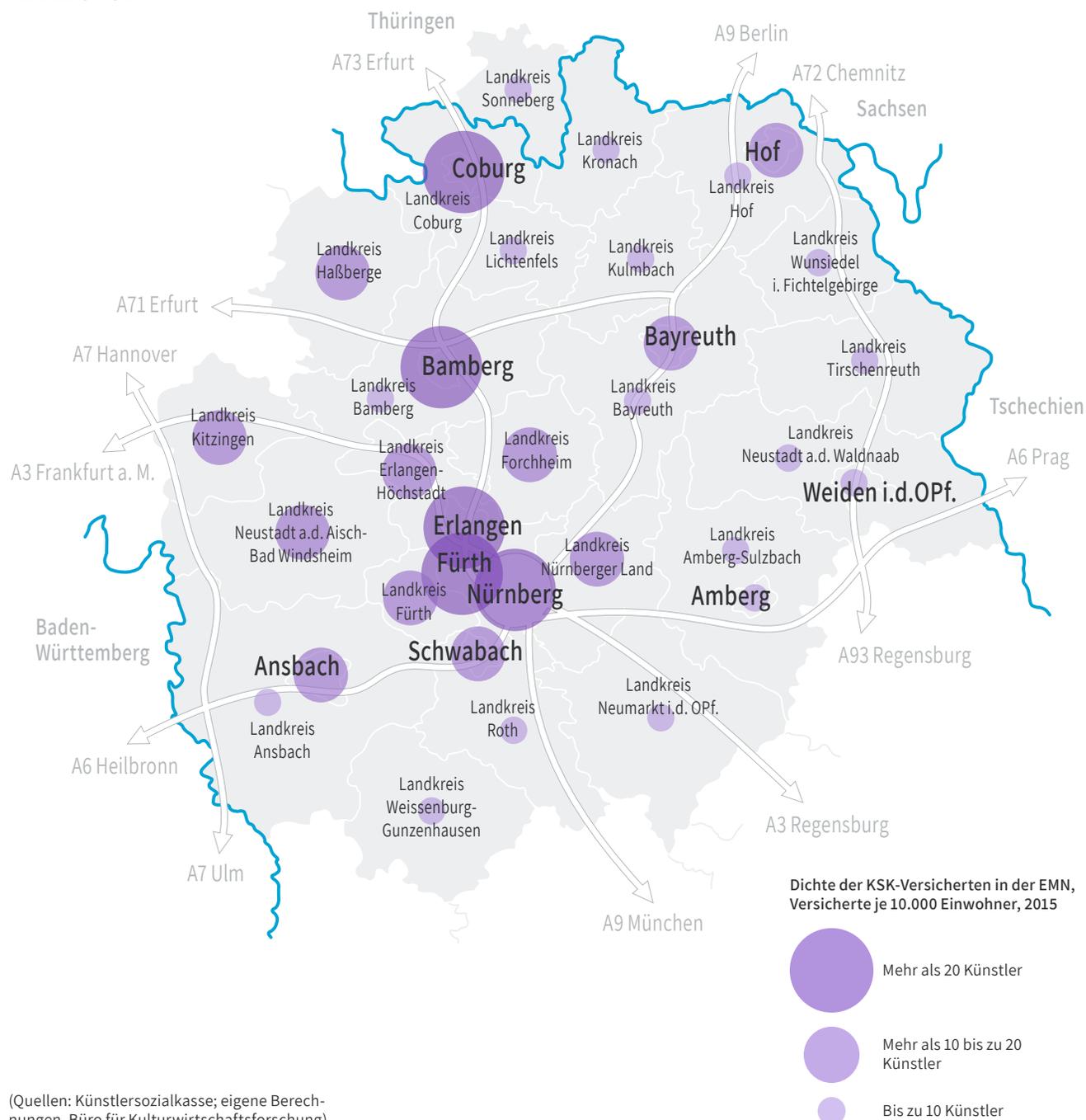
Der Software-/Games-Industrie kommt in allen drei Bereichen eine große Bedeutung zu. Der Anteil der Unternehmen beträgt 15 Prozent, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit 31 Prozent den größten Wert der KuK dar und der Umsatzanteil liegt mit 22 Prozent ebenfalls an der Spitze der EMN.

die künstlerdichte in der emn

Der Anteil der in der Künstlersozialkasse versicherten Kunstschaffenden je 10.000 Einwohner fällt in den Großstädten am höchsten aus (siehe Abb. 14). Allerdings laufen Bamberg und Coburg einigen der größeren Kommunen den Rang ab. Auffällig ist die Konzentration entlang der A73.

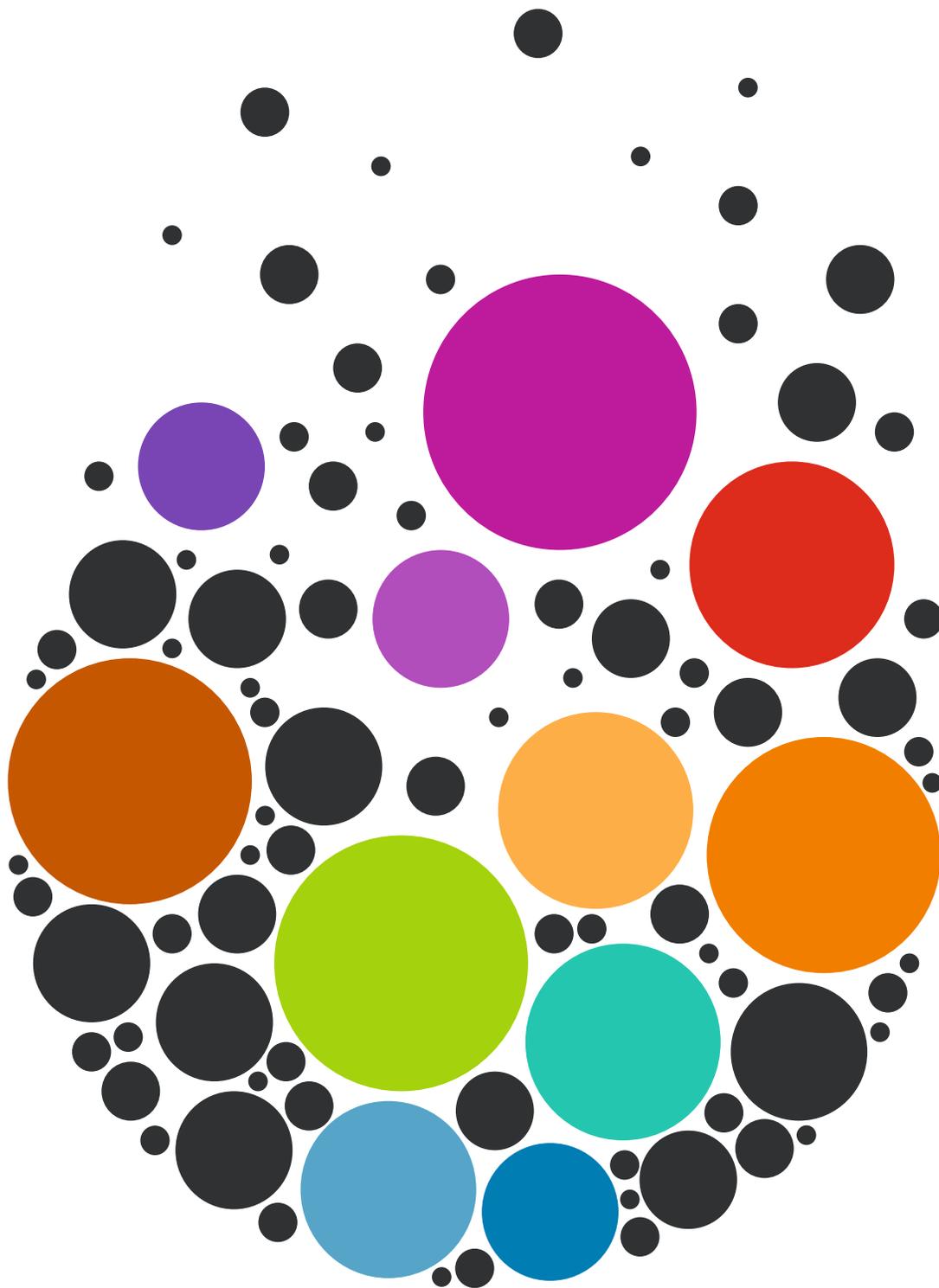
Deutlich niedrigere Werte weisen diesbezüglich die Oberpfalz und der Landkreis Sonneberg auf. Bemerkenswert ist auch der Landkreis Bamberg, der die Stadt mit der zweithöchsten Künstlerdichte der EMN umgibt: Hier sind KSK-versicherte Künstler äußerst dünn gesät.

ABBILDUNG 14



(Quellen: Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

5. die teilmärkte



was sie erwartet

Die folgenden Seiten stellen einen genaueren Blick auf die einzelnen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) dar. Jedes Kapitel enthält eine Begriffsdefinition, eine Zusammenfassung besonders herausragender Phänomene des Teilmarktes sowie einen Überblick über seine wirtschaftliche Situation und Entwicklung.

Bitte beachten

Die angegebenen Zahlen für 2016 sind grundsätzlich Schätzungen bzw. vorläufig.

Der Begriff Kernbereich umfasst so genannte Kern-Erwerbstätige, das sind Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Voll- und Teilzeit (sv-Beschäftigte) ohne Mini-Jobber.

Minibereich bedeutet so genannte Mini-Erwerbstätige, das sind Selbstständige unter 17.500 Euro Jahresumsatz (Mini-Selbstständige) sowie sozialversicherungspflichtig geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber mit Monatseinkommen bis 450 Euro).

(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik;
Bundesagentur für Arbeit; Büro für Kultur-
wirtschaftsforschung)



musikWIRTSCHAFT

5.1

was umfasst die musikwirtschaft?

Zur Musikwirtschaft gehören die **selbstständigen Künstler- und Kulturberufe der Urheber** (Komponisten, Textdichter und Producer/Musikregisseure), die **Musiker** (Interpreten) sowie die unterschiedlichen **Ensembleformen** der erwerbswirtschaftlich tätigen Musikgruppen. Daneben existiert eine Vielzahl weiterer Musikberufe, wie zum Beispiel **Bühnenkünstler** und **Musiklehrer**.

Zu den **produzierenden** und **verbreitenden Unternehmen** zählen die Verlage von Tonträgern, gemeinhin als Tonträgerindustrie bezeichnet, die Musikverlage, der Musikfachhandel, die Theater-/Konzertveranstalter, die Konzertdirektionen und die Agenturen sowie kommerzielle Musiktheaterproduktionen, Musicalbühnen und Musikfestivals. Neben den Musikalienhändlern werden auch der Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern aufgenommen.

innovation früher und heute

Die Musikwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) ist herausragend. Erfindungen und Neuentwicklungen haben eine lange Tradition – hier nur zwei Beispiele:

Analog – die Wiege der Klarinette

Nürnberg um 1700: Der renommierte Nürnberger Holzblasinstrumentenbauer Johann Christoph Denner und sein Sohn Jacob sind nach langem Experimentieren mit dem Chalumeau – bei uns auch Schalmey genannt – erfolgreich: Sie bauen ein Instrument, das als erstes die oberen Töne einigermaßen sauber spielen kann und es somit über die Naturtöne – heute Chalumeau-Register – hinaus schafft: Die Klarinette ist erfunden. Zwar werden heute auch noch mögliche weitere Erfinder diskutiert, gesicherte Erkenntnisse dazu gibt es aber nicht.

Digital – die Entwicklung des mp3-Formats

Erlangen im 20. Jahrhundert: Ingenieure der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg kommen Ende der siebziger Jahre auf die Idee, Musiksignale über Telefonleitungen zu übertragen. Damit kreieren sie eine digitale Innovation: Zusammen mit dem Fraunhofer Institut in Erlangen gelten sie als Erfinder des mp3-Formats. Von der Industrie zunächst belächelt, gelingt die Vermarktung – so passt heute die gesamte Sammlung eines Musikliebhabers in ein Gerät von der Größe einer Streichholzschachtel.

(Quelle: die-klarinetten.de, Stichwort "Geschichte")

Nur dank unermüdlicher Entwicklungsarbeit und zielgerichteter Vermarktung wurde mp3 letztlich zu dem was es heute ist: ein kulturelles Phänomen made in Germany.

Heinz Gerhäuser, Elektroingenieur und einer der Väter des MP3-Verfahrens (Quelle: mp3-history.com)

erfolge im 21. jahrhundert (auswahl)

... ein Kontrafagott, von dem Profis bislang nur träumen konnten, mit einem Tonumfang von viereinhalb Oktaven und einem unvergleichlich schönen runden Klang.

Guntram Wolf, Seniorchef
(Quelle: Interview mit InFranken.de vom 26. Mai 2012)

2004 Schwenk & Seggelke – neues Bassetthorn

Für die Neuentwicklung eines Bassetthorns erhält die 1996 in Bamberg gegründete Meisterwerkstätte für Klarinettenbau den Designpreis des Oberfränkischen Handwerks.

2006 Thomas Ochs Atelier für Gitarren – veränderte Gitarrenform

Der Gitarrenbauer aus Kemmern im Landkreis Bamberg entwickelt auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Physik eine in vielen Merkmalen veränderte Gitarrenform. Die innovative Verbindung von Wissenschaft und Handwerk wird mit dem 1. Platz Erfinderpreis und Designpreis des oberfränkischen Handwerks prämiert.

2008 Geigenbaumeister Gerhard Klier – neue Bratschenform

Für die Neuentwicklung der Bratsche Modell Viola asymmetrisch Modell aK 2008 ist der Geigenbaumeister Gerhard Klier aus Neunkirchen am Brand im Landkreis Forchheim Gewinner des Erfinderpreises des Handwerks. Durch die Anwendung überlieferter Proportionslehrsätze erfindet er eine neue, asymmetrische Korpusform; die Bratsche ist im Vergleich zu den herkömmlichen Bratschenformen besser handhab- und spielbar.

2008 Guntram Wolf Holzblasinstrumente – Kontraforte

Das Familienunternehmen Guntram Wolf Holzblasinstrumente aus dem oberfränkischen Kronach entwickelt zusammen mit dem Münchner Benedikt Eppelsheim ein neuartiges Kontrafagott namens Kontraforte. Das Instrument hat einen Verkaufspreis von rund 33.000 Euro und wird unter anderem von den größten Philharmonie-Orchestern der Welt gespielt. Ebenso entwickelt das Unternehmen vor einigen Jahren mit dem "Lupophon" eine neuartige Bassoboe.

2008 Alphornbau Robert Vogel – Vogelhorn

Robert Vogel in Happurg im Landkreis Nürnberger Land konstruiert ein eckiges "Vogelhorn" als Neuentwicklung des Alphorns. Das Zusammenwirken des eckigen Rohrverlaufes beziehungsweise Rohrquerschnitts mit dem patentrechtlich geschützten Schallstück ergibt eine enorm leichte Ansprache, gepaart mit einem ungewöhnlich großen, weichen Klang. (Quelle: vogelhorn.de)

2009 Klaviermanufaktur Steingräber & Söhne – neues Energieübertragungssystem Phoenix 2007

Das Traditionsunternehmen aus Bayreuth wird mit dem Erfinderpreis des oberfränkischen Handwerks für sein neues Energieübertragungssystem Phoenix 2007 ausgezeichnet.

2010 Atelier für Gitarren Thomas Ochs, Kemmern

Der prämierte fünfsaitige E-Bass fällt durch seine kopflose Bauweise mit durchgehendem Hals auf. Edelste Materialien, wie Silber und Ebenholz, und der konsequente Einsatz sämtlicher Bestandteile aus deutscher Qualitätsfertigung unterstreichen die funktionale Gestaltung. Die Elektronik ist vielseitig nutzbar und einfach zu bedienen.

2013 Musikhaus Kliemann, Bamberg

Das Unternehmen ist führend in der Restauration von Instrumenten mit besonderer Schellackpolitur. Als besondere Leistung bietet die Werkstatt dabei die Wiederherstellung der historischen Oberflächen in originaler Schellackpolitur an, wie sie bei der Produktion von Hammerflügeln und anderen frühen Flügelinstrumenten zur Anwendung kam.

der deutsche musik- instrumentenpreis

Mit dem Deutschen Musikinstrumentenpreis – kurz DMIP – werden seit 1991 jährlich besonders gute Produkte durch das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ausgezeichnet. Beteiligt an der Auswahl ist ein Kuratorium aus Fachpersonen des BMWi, des Deutschen Musikrats, der Messe Frankfurt GmbH, des Bundesverbandes der Deutschen Musikinstrumenten-Hersteller und des Bundesinnungsverbandes für das Musikinstrumenten-Handwerk. Die Gesamtbeurteilung nimmt das Institut für Musikinstrumentenbau vor.

Die Auszeichnung soll gezielt den deutschen Musikinstrumentenbau fördern und dient als Anreiz zur weiteren Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Sie wird auf der Frankfurter Musikmesse an Instrumentenbauer vergeben, die ihre Instrumente in Deutschland fertigen und diese zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits vermarkten. Die Ausschreibung erfolgt von Jahr zu Jahr für jeweils zwei unterschiedliche Typen von Instrumenten, so genannte Produktgruppen. (Quelle: bmwi.de/Redaktion/DE/Wettbewerb/deutscher-musikinstrumentenpreis.html)

Preisgekrönt – die EMN

Überdurchschnittlich viele Preise gehen seither an Musikinstrumentenhersteller aus der EMN. Fast jährlich kommt mindestens einer der maximal sechs Preisträger aus der Metropolregion. Die Auflistung zeigt Unternehmen der Musikinstrumentenproduktion in der EMN, die mit dem Deutschen Musikinstrumentenpreis (DMIP) ausgezeichnet wurden. Besonders viele Preise werden an mittelfränkische Unternehmen vergeben (siehe Abb. 15). Einige der Preisträger wurden bereits mehrfach ausgezeichnet. Auch oberfränkische Hersteller haben den DMIP erhalten.

ABBILDUNG 15

Deutscher Musikinstrumentenpreis – Gewinner aus der EMN		
Lkr. Erlangen-Höchstadt (Mittelfranken)		
1991	Karl Höfner GmbH & Co, Bubenreuth	Konzertgitarre
1992, 2009	Ernst Heinrich Roth KG, Bubenreuth	Violine
1997	Klaus Deimer, Möhrendorf	Bratsche
2004	Anton Stöhr GmbH, Igelsdorf	Cello
2004	Heinrich Gill GmbH, Bubenreuth	Meistercello
2012	Thomas Stöhr – Meisterwerkstätte für Cellobau, Igelsdorf	Meistercello
Lkr. Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim (Mittelfranken)		
1991, 1993, 2000, 2001, 2007, 2014	Kühnl & Hoyer, Markt Erlbach	Bariton, Bassposaune, Tenorposaune (3x), Trompete
1998	Rudolf Meinel, Diespeck	Kontrabassstuba
2016	Leitner & Kraus GmbH – Meisterwerkstatt für Klarinettenbau, Neustadt a. d. Aisch	Klarinette
Lkr. Coburg (Oberfranken)		
2012	Günter Mark – Lauten und Gamben, Bad Rodach	Renaissance-Laute
Stadt Bamberg (Oberfranken)		
2013	Schwenk & Seggelke, Bamberg	Klarinette
Lkr. Forchheim (Oberfranken)		
2006	Geigenbaumeister Gerhard Klier, Neunkirchen a. Brand	Viola
2015	Andreas Haensel – Atelier für Streichinstrumente, Kleinsendelbach	Geige

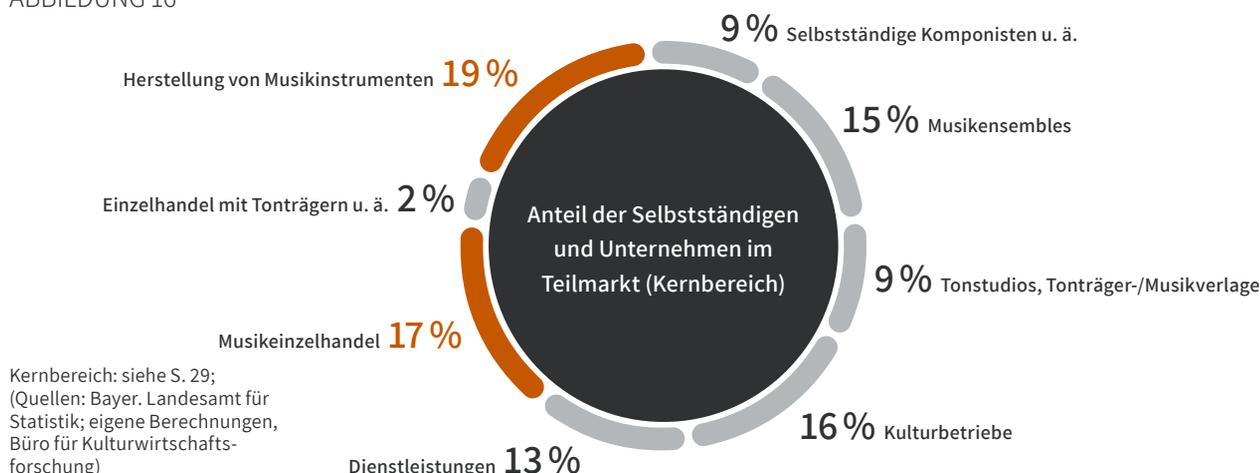
(Quelle: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Wettbewerb/deutscher-musikinstrumentenpreis.html)

wo steht die musikwirtschaft?

Die Musikwirtschaft zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den mittelgroßen Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Herausragend ist jedoch, dass die Musikwirtschaft mit geschätzt 15 Prozent den drittgrößten Umsatzanteil der regionalen KuK generiert. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil gerade einmal bei 5 Prozent.

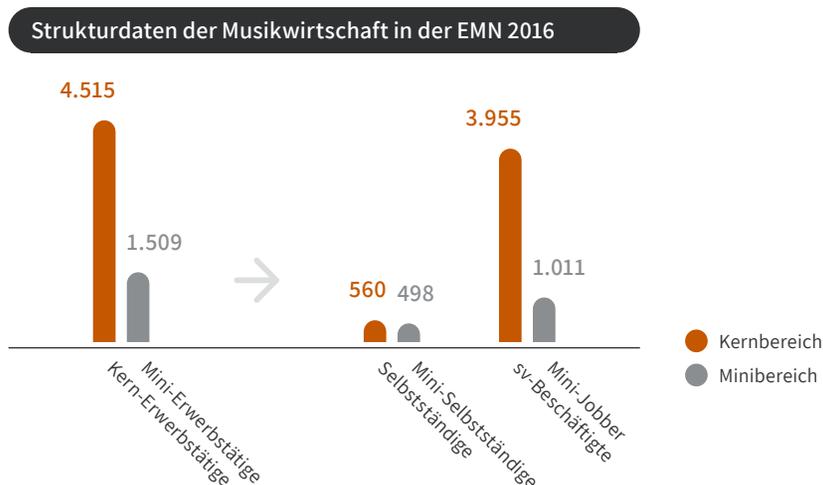
Musikwirtschaftlich von besonderer Bedeutung ist, dass knapp 20 Prozent aller Unternehmen und Selbstständigen in diesem Teilmarkt Hersteller von Musikinstrumenten sind (siehe Abb. 16). Mit einem Anteil von 17 Prozent sind die Selbstständigen und Unternehmen des Musikeinzelhandels ebenfalls stark in der Musikwirtschaft der EMN vertreten. So findet sich beispielsweise der größte Musikinstrumentenhändler Europas mit rund 700 Millionen Euro Umsatz und mehr als 1.000 Beschäftigten im Landkreis Bamberg. Dabei spielt auch der Onlinehandel mit Musikinstrumenten eine bedeutende Rolle.

ABBILDUNG 16



Insgesamt gab es im Jahr 2016 in der Musikwirtschaft der EMN mehr als 6.000 Erwerbstätige (siehe Abb. 17). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von knapp 587 Mio. Euro erwirtschaftet. 560 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten knapp 4.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Minibereich waren zudem fast 500 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und gut 1.000 Mini-Jobber in der Musikwirtschaft tätig.

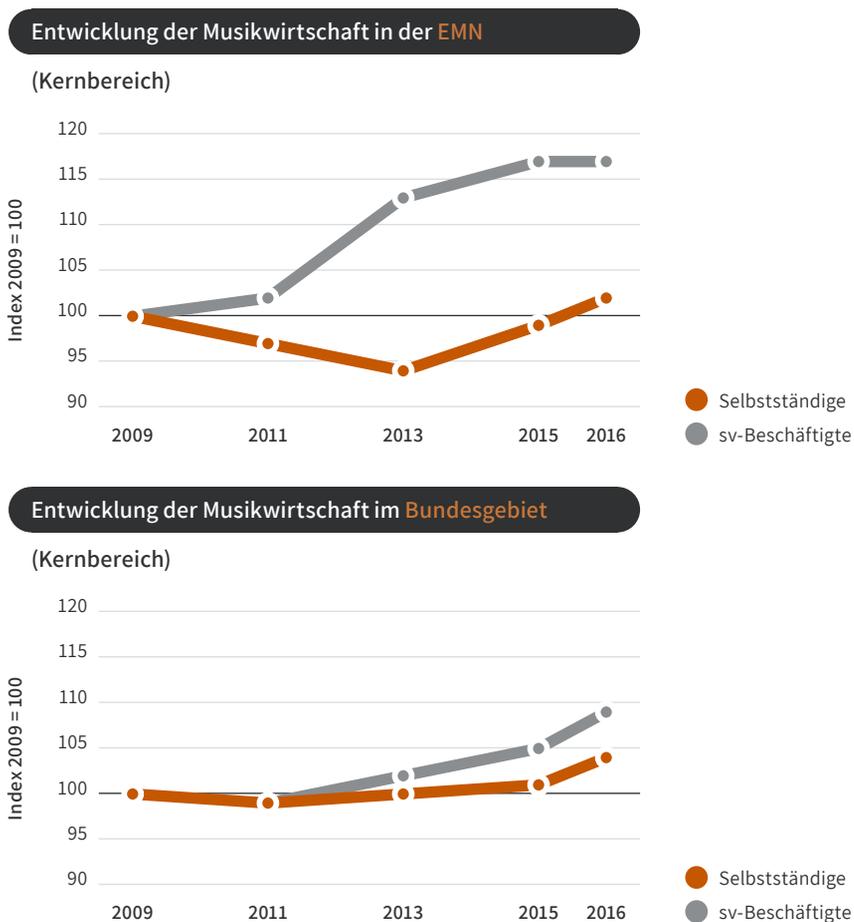
ABBILDUNG 17



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze wachsen in der Musikwirtschaft seit 2009 kontinuierlich: Im Zeitraum bis 2016 wurde ein Wachstum von rund 17 Prozent erzielt; das ist deutlich mehr als der Bundesdurchschnittswert, der bei knapp 10 Prozent liegt. Die Zahl der Selbstständigen entwickelte sich, ähnlich wie der Bundesdurchschnitt, in diesem Zeitraum in der EMN insgesamt nur wenig. Nach einem Rückgang bis 2013 wuchs die Zahl der Selbstständigen bis zum Jahr 2016 wieder dynamischer bis knapp über den Ausgangswert des Jahres 2009 (siehe Abb. 18).

ABBILDUNG 18



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit: hier spielt die musik

Die Musikwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg kann sich sehen lassen. Musikwirtschaftlich betrachtet ist die EMN sowohl in der Stadt als auch auf dem Land erfolgreich aufgestellt und daher einer der Top-Standorte in Deutschland.

Die EMN ist ...

- ... Zentrum des Musikinstrumentenbaus.
- ... eine der Hochburgen des deutschen Geigenbaus.
- ... mit hochwertigen Handwerksbetrieben ausgestattet.
- ... Sitz des größten Musikinstrumentenhändlers Europas.
- ... Innovationsstandort der digitalen Musikwirtschaft (Erfinder des mp3-Formats).
- ... mit zwei Musikhochschulen ein starker Standort für Aus- und Weiterbildung.
- ... preisgekrönt.

Die EMN – ein klingvoller Standort in der Musikwirtschaft.



5.2

buchMARKT

was umfasst der buchmarkt?

ein buchmarkt mit tradition

Der Nürnberger Buchdrucker Anton Koberger galt im Mittelalter als „König der Buchdrucker“ und war Taufpate von Albrecht Dürer.

„Huch!“, „Ächz!“, „Stöhn!“, „Stau!“, „Doppelstau!“ – die prägnanten Ausrufe aus Disneys „Lustiges Taschenbuch“ stammen von Erika Fuchs, die in Schwarzenbach, Landkreis Hof, lebte.

Zum Buchmarkt gehört die „schreibende Zunft“, d. h., die **selbstständigen Schriftsteller, Übersetzer** und **Journalisten**, ebenso wie die Unternehmen in Form von **Buchverlagen** und **Bucheinzelhandel** sowie **Antiquariate**.

Der Dramatiker und Dichter Hans Sachs aus Nürnberg zählt zu den bekanntesten Poeten des 16. Jahrhunderts und war einer der berühmtesten Meistersinger der Handelsstadt. Zudem galten Nürnberg und Bamberg im Mittelalter als Zentren des Buchdrucks. Die Verbindung zum gedruckten bzw. geschriebenen Wort spürt man auch in der modernen Zeit stark in der Region. Besondere Buchreihen, vor allem im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, stärken dem Buchmarkt in der EMN heute den Rücken.

Struwwelpeter, Max und Moritz und die Leselöwen

Zu den großen Playern im Kinder- und Jugendbuchmarkt gehört ein Verlag im Landkreis Bayreuth. Das Unternehmen gibt Klassiker wie „Der Struwwelpeter“ von Heinrich Hoffmann und „Max und Moritz“ von Wilhelm Busch heraus. Heute wird vor allem die Marke „Leselöwen“ mit dem Verlag verbunden sowie die preisgekrönten Romane der Autorin Ursula Poznanski. Gegründet im Jahr 1863 rangiert der Verlag über 150 Jahre später auf Platz 71 unter den umsatzstärksten Verlagen Deutschlands.

Antworten auf über 100 Kinderfragen

Nürnberg ist Verlagssitz der beliebten Kinderbuch-Reihe „WAS IST WAS“. Laut Angaben des Verlages auf der unternehmenseigenen Webseite erschien 1961 mit den Wissensbüchern die erste deutsche Sachbuchreihe für Kinder.

Der Erfinder des Sams

Der in Bamberg lebende Autor Paul Maar zählt mit seinen Geschichten über das Sams zu den bekanntesten Kinderbuchautoren der Gegenwart. Das erste „Sams“-Buch schrieb der Autor 1973. Im Jahr 2017 erschien das jüngste Abenteuer mit dem Wunschpunkte-Wesen „Das Sams feiert Weihnachten“. Maar erhielt unter anderem den Deutschen Jugendliteraturpreis, den Friedrich-Rückert-Preis sowie den E.T.A.-Hoffmann-Preis.

erfolge im 21. jahrhundert (auswahl)

2006 Michael Müller Verlag – ITB BuchAward

Der Reiseführer-Verlag aus Mittelfranken errang den ersten Platz in der Kategorie "Individual-Reiseführer" und erhielt dafür den Award auf der ITB-Reisemesse in Berlin. Insgesamt 14 Auszeichnungen gewann der Verlag seit 1998; darunter der erste Platz in der Kategorie "City-Guides" beim ITB-BuchAward 2005.

2007 Frankenslam – älteste Regionalmeisterschaft

Seit über zehn Jahren findet einmal im Jahr die fränkische Poetry-Slam-Meisterschaft statt. Laut eigenen Angaben ist sie die älteste Regionalmeisterschaft Deutschlands.

2010 Buchhandlung Riemann – Bayerns Buchhandlungen des Jahres

Das Traditionsgeschäft aus Coburg wurde für sein Engagement und seine zukunftsichernden Ideen mit dem begehrten Preis in der Kategorie "Unabhängige Sortimentsbuchhandlung" ausgezeichnet.

2012 starfruit publications – Bayerischer Kleinverlagspreis

Die Auszeichnung vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ging an den im Jahr 2009 gegründeten Verlag starfruit publications aus Fürth für "den Salto Mortale zwischen Gegenwartskunst und Literatur in immer neuen Erscheinungsformen", so die Begründung der Jury.

2013 Beyer und Schloyer – Bayerischer Kunstförderpreis, Sparte Literatur

In der Sparte Literatur erhielten im Jahr 2013 Dr. Martin Beyer aus Bamberg für seinen Erzählband "Mörderballaden" und Christian Schloyer aus Nürnberg für seine Lyrik-Werke "spiel • ur • meere" und "panik blüten" die begehrte Auszeichnung.

2013 Jennifer Benkau – DELIA Jugendliteraturpreis

Die Autorin bekam die Auszeichnung für ihr Fantasy-Jugendbuch "Dark Canopy", das im Loewe Verlag erschien.

2015 Nora Gomringer – Ingeborg-Bachmann-Preis

Die Poetin aus Bamberg ist eine der wichtigsten Branchenvertreterinnen in der Metropolregion. Für ihren Text "Recherche" wurde sie mit dem begehrten Literaturpreis ausgezeichnet. Die Geschichte handelt vom Selbstmord eines 13-jährigen Jungen.

2015 Paul Maar – Medienpreis Leopold

Der mehrfach ausgezeichnete Autor erhielt den Medienpreis für das Hörspiel "Das fliegende Kamel". Er interpretierte dafür die türkischen Überlieferungen um Nasreddin Hodscha neu und liest die Geschichten vor. Im Jahr 2003 erhielt er zudem den Deutschen Bücherpreis.

2018 Helwig Arenz – Bayerischer Kunstförderpreis

Der Autor und Schauspieler erhielt die Auszeichnung in der Kategorie "Literatur" im Juli 2018. Im selben Jahr wurde er für "Caligula und das Mädchen auf der Treppe" mit dem Niederländisch-Deutschen Kinder- und Jugenddramatikerpreis ausgezeichnet. Im Jahr 2013 gewann er den Publikumspreis des zweiten Fränkischen Krimipreises für den Kurzkrimi "Tom und Tierchen". Verlegt werden seine Werke bei einem bekannten Verlag im Landkreis Fürth.

der deutsche buchhandlungspreis

“Hervorragende Buchhandlungen” werden mit jeweils 7.000 Euro und “Besonders herausragende Buchhandlungen” mit je 15.000 Euro prämiert. Je 25.000 Euro erhalten die drei besten Buchhandlungen unter den Nominierten.

Der Deutsche Buchhandlungspreis ist ein Projekt der Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesregierung. Er zeichnet unabhängige, inhabergeführte Buchhandlungen mit besonderen Konzepten wie einem ausgewählten literarischen Sortiment, einem herausragenden Veranstaltungsprogramm oder neuartigen Geschäftsmodellen aus. Auch Engagement in der Lese- und Literaturförderung wird prämiert. Die Jury setzt sich unter anderem aus Literaturkritikern, Verlegern und Verlagsvertretern zusammen. Der Deutsche Börsenverein und die Kurt-Wolff-Stiftung sind Partner des Projekts.

Preisgekrönt – die EMN

In den letzten drei Jahren gingen auffallend viele Auszeichnungen des Deutschen Buchhandlungspreises an Buchhandlungen in der EMN (siehe Abb. 19), darunter vier Preise in der Kategorie “Hervorragende Buchhandlungen”. Die meisten davon erhielten Buchhandlungen in Mittelfranken. Aber auch Oberfranken wurde mit Preisen bedacht. Hoch angesehene Literaturpreise trugen Autoren aus Mittel- und Oberfranken vor allem im Kinder- und Jugendbuchbereich nach Hause.

ABBILDUNG 19

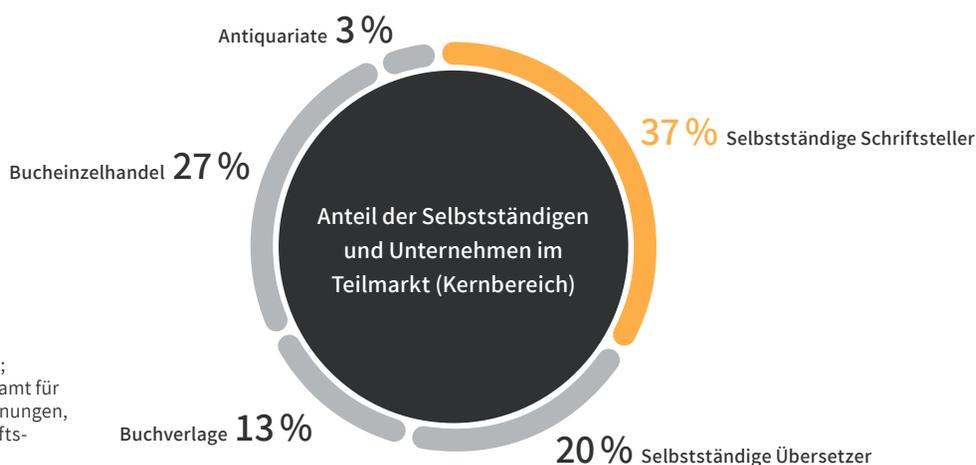
Deutscher Buchhandlungspreis – Gewinner aus der EMN	
Erlangen (Mittelfranken)	
2015	Ilse Wierny Literarische Buchhandlung
Lkr. Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim (Mittelfranken)	
2015	Buchhandlung Dorn, Neustadt a. d. Aisch
Lkr. Sulzbach-Rosenberg (Oberpfalz)	
2017	Buchhandlung Volkert, Sulzbach-Rosenberg
Nürnberg (Mittelfranken)	
2016, 2017	Buchhandlung Pelzner
2016	Gostenhofer Buchhandlung
Lkr. Nürnberger Land (Mittelfranken)	
2017	Buchhandlung Lilliput, Altdorf

(Quelle: www.deutscher-buchhandlungspreis.de/der-preis/)

wo steht der buchmarkt?

Der Buchmarkt zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den kleineren Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Für den Buchmarkt von besonderer Bedeutung ist, dass der Teilmarkt von den Individualisten beherrscht wird: Selbstständige Schriftsteller nehmen mit einem Anteil von 37 Prozent das größte Segment ein. Darauf folgen der Bucheinzelhandel mit 27 Prozent Anteil am Buchmarkt, selbstständige Übersetzerinnen und Übersetzer mit 20 Prozent sowie die Buchverlage mit 13 Prozent. Das Schlusslicht bilden die Antiquariate mit unter 5 Prozent (siehe Abb. 20).

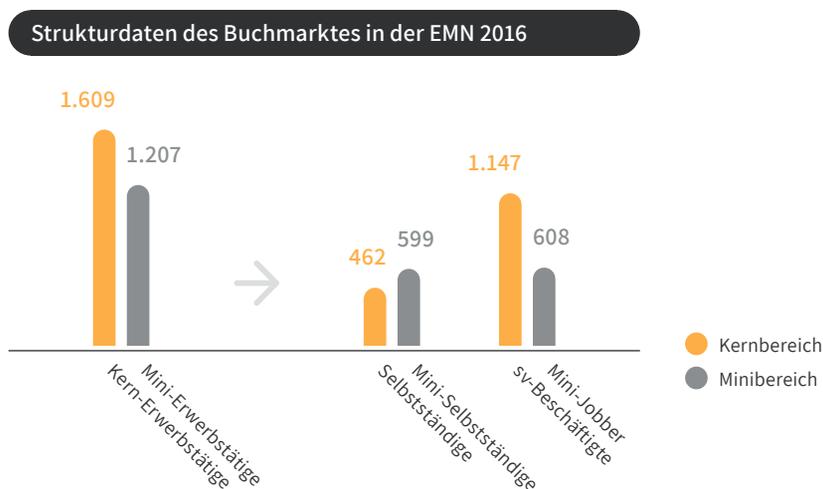
ABBILDUNG 20



Kernbereich: siehe S. 29;
(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

In Kern- und Minibereich zusammen gab es im Jahr 2016 im Buchmarkt der EMN mehr als 2.800 Erwerbstätige (siehe Abb. 21). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von fast 275 Mio. Euro erwirtschaftet. Mehr als 460 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten über 1.100 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Im Minibereich waren zudem fast 600 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und über 600 Mini-Jobber im Buchmarkt tätig.

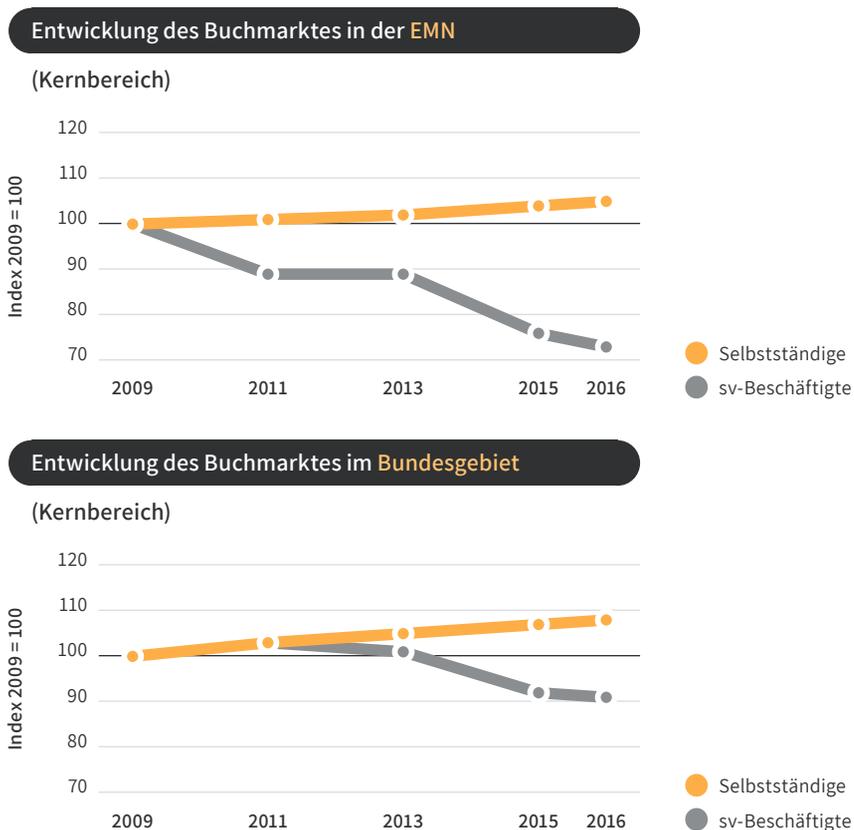
ABBILDUNG 21



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze auf dem Buchmarkt sind seit 2009 stark rückläufig. Im Zeitraum bis 2016 ging die Zahl um rund ein Viertel zurück. Im Bundesdurchschnitt ist ein Rückgang von knapp 10 Prozent zu beobachten. Die Zahl der Selbstständigen hingegen wuchs. Sie entwickelte sich in der EMN sowie im Bundesgebiet seit 2009 bis zum Jahr 2016 sowohl in der EMN als auch im Bundesdurchschnitt gering, doch kontinuierlich (siehe Abb. 22).

ABBILDUNG 22



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
entdeckungsreisen
auf bedruckten seiten

Der Buchmarkt in der Europäischen Metropolregion Nürnberg verfügt über viel Potenzial. Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur ist die Region sehr gut aufgestellt. Durch die verschiedenartigen Verlage sowie ausgezeichnete unabhängige Buchhandlungen ist eine große thematische Bandbreite gewährleistet.

Die EMN ist ...

- ... einer der Top-Standorte im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur.
- ... mehrfache Preisträgerin des Deutschen Buchhandlungspreises.
- ... Verlagsstandort mit beeindruckender thematischer Bandbreite sowie weiter geografischer Verteilung und gleichwertiger Qualität des Angebots in Städten und Landkreisen.
- ... Wohnort bedeutender Autoren und Autorinnen mit bundesweiter Bedeutung.

Die EMN – ein belesener Standort.



kunstMARKT

5.3

was umfasst der kunstmarkt?

Zum Kunstmarkt gehören die **selbstständigen Bildenden Künstler** sowie ein spezieller Wirtschaftszweig: der **Antiquitätenhandel**. Dieser bildet einen besonderen Schwerpunkt in der Region. Außerdem zählt der **Kunsteinzelhandel** zum Kunstmarkt. Er umfasst Galerien sowie den sekundären Kunsthandel durch den An- und Verkauf von Werken durch Kunsthändlerinnen und Kunsthändler. Auch die **Museumsshops** sind Teil des Kunstmarktes. In diesem Wirtschaftszweig werden die kommerziellen Kunstausstellungen mit erfasst.

akademisch und avantgardistisch

Der Kunstmarkt in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) hat mit Albrecht Dürer als einem der bekanntesten Künstler der EMN eine lange Tradition – hier zwei Beispiele:

Kreativlabor mit Tradition

Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg ist die älteste Kunstakademie im deutschsprachigen Raum. Sie wurde 1662 von Jacob von Sandrart gegründet mit Schwerpunkten in der freien und angewandten Kunst. Heute versteht sich die Akademie nach eigenen Angaben als "Kreativlabor mit offenem Forschungsauftrag". Angebotene Studiengänge sind unter anderem Grafik-Design und Visuelle Kommunikation, Freie Kunst sowie Kunstpädagogik.

Modelliermasse-Patent

Das Atelier Farnsworth in Hohenstadt im Landkreis Nürnberger Land wurde 2013 mit der Auszeichnung "Kultur- und Kreativpilotin" für die Entwicklung der Modelliermasse NonaD, die der Kunstwelt neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, bedacht. Die Masse ist für den Außenbereich gedacht und dient der Gestaltung von Kunstobjekten und Skulpturen. Die Patentanmeldung erfolgte im Jahr 2012.

Jacob von Sandrart (1630 - 1708) schuf über 400 Kupferstiche. Viele davon zeigen bekannte Nürnberger der damaligen Zeit.

erfolge im 21. jahrhundert (auswahl)

2011 Wolfgang Herzer – Kulturpreis Bayern

Der Kunstlehrer und Künstler erhielt 2011 die Auszeichnung in der Kategorie “Bildende Kunst” für sein Engagement zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Oberpfalz sowie 10.000 Euro.

2013 Aldona Kut – Soroptimist International der Metropolregion Nürnberg

Die Künstlerin erhielt den Kunstpreis für Künstlerinnen, der in diesem Jahr erstmals in der EMN vergeben wurde. Den “SI” bekam sie – so die Begründung – für ihre Verbindung von “Malerei, Bühnenbild, Modedesign, Architektur und performativen Elementen zu einer eigenen künstlerischen Sprache” zuerkannt.

2016 Miho Kasama – Bayerischer Kunstförderpreis

In der Sparte “Bildende Kunst” wurde die Künstlerin mit der Auszeichnung prämiert. Sie beeindruckte die Jury mit Installationen und 3D-Animationen sowie mit zweidimensionalen Landschaftsfotografien.

2017 Kathrin Hausel – Soroptimist International der Metropolregion Nürnberg

Die Malerin und Illustratorin bekam als zweite Künstlerin in der EMN den Preis für ihr Werk. Prämiert wurden ihre Gemälde.

2017 Christoph Weißhaar – Bayerischer Kunstförderpreis

Der Spezialpreis “Schmuck und Gerät” ging an den Nürnberger Künstler für seinen laut Jury “relevanten zeitgenössischen Beitrag in der aktuellen Diskussion zwischen Handwerk und Technik”.

2018 Andreas Oehlert – Otto-Grau-Kulturpreis

Mit der Auszeichnung würdigte die Jury Oehlert als kreativen Künstler, der sich ständig weiter entwickelt und mit neuen Sichtweisen überrascht. Zu den Arbeiten des Künstlers zählen unter anderem Installationen, Skulpturen und Bühnenbilder.

der bayerische kunstförderpreis

Mit dem Bayerischen Kunstförderpreis werden vom Freistaat seit 1965 jährlich Künstler bis zum Alter von 40 Jahren unter anderem in den Sparten "Bildende Kunst" und "Darstellende Kunst" ausgezeichnet. Einrichtungen wie Akademien, Staatsgemäldesammlungen oder der Gutachterausschuss des Staatsministeriums müssen die Bewerber vorschlagen. Teilnehmer können keine eigene Bewerbung einreichen. Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst trifft die letzte Entscheidung auf Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses. Eine Fachjury wählt schließlich die Gewinner aus. 6.000 Euro erhält jeder der Gewinner des Kunstförderpreises. Prämiert werden Künstler mit besonderer Begabung und außerordentlichen Leistungen.

Preisgekrönt – die EMN

Viele Preise gehen an Künstler und Künstlerinnen aus Nürnberg (siehe Abb. 23). In den vergangenen zwei Jahren wurden gleich drei Künstler mit dem Bayerischen Kunstförderpreis bedacht. Auch der Kulturpreis Bayern ging an einen Künstler in der EMN. Einige der Preisträger sind mit weiteren Preisen mehrfach ausgezeichnet.

ABBILDUNG 23

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, www.stmwk.bayern.de)

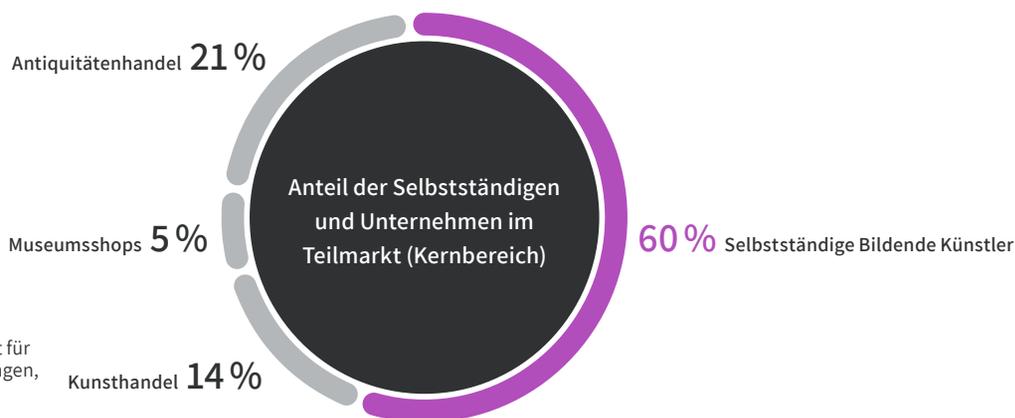
Bayerischer Kunstförderpreis – Gewinner aus der EMN		
Lkr. Nürnberg (Mittelfranken)		
2016	Miho Kasama	Sparte Bildende Kunst
2017	Christoph Weißhaar	Sparte Bildende Kunst
2017	Michael Seidner	Sparte Bildende Kunst

wo steht der kunstmarkt?

Der Kunstmarkt zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den kleinen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN. Bemerkenswert sind jedoch die hohe Galeriedichte in Nürnberg sowie der hohe Anteil des Antiquitätenhandels am Teilmarkt. Etwas mehr als 20 Prozent nehmen die Antiquariate ein (siehe Abb. 24).

So finden sich beispielsweise in Bamberg überdurchschnittlich viele Kunst- und Antiquitätenhändler. Die größte Gruppe am Markt stellen die selbstständigen bildenden Künstler dar. Der Kunst Einzelhandel steht an dritter Stelle. Den Schluss bilden die Museumshops mit 5 Prozent.

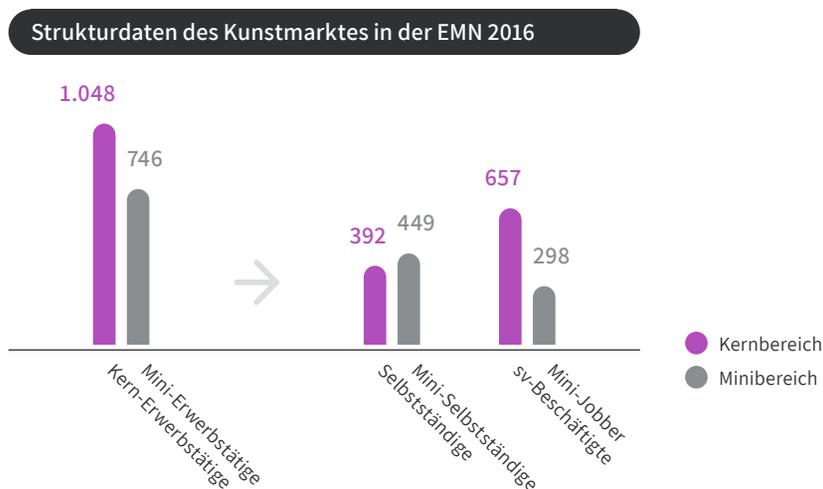
ABBILDUNG 24



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

In Kern- und Minibereich insgesamt gab es im Jahr 2016 im Kunstmarkt der EMN rund 1.800 Erwerbstätige (siehe Abb. 25). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von knapp 85 Mio. Euro erwirtschaftet. Rund 400 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten etwas mehr als 650 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Im Minibereich waren zudem fast 400 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und fast 300 Mini-Jobber im Kunstmarkt tätig.

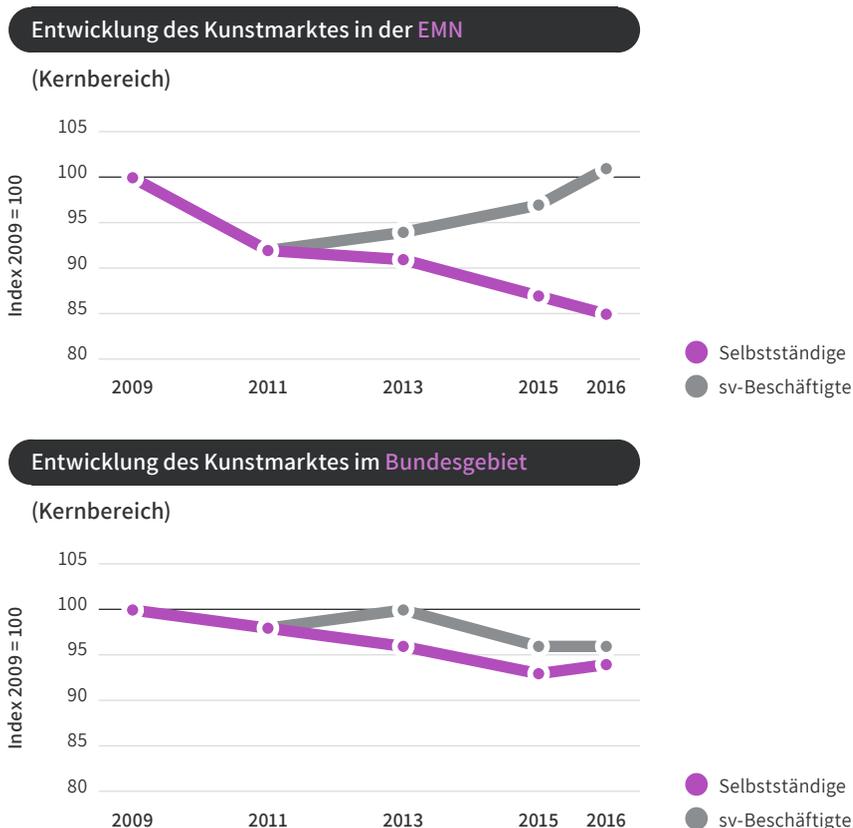
ABBILDUNG 25



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Voll- und Teilzeit entwickeln sich im Kunstmarkt seit 2009 insgesamt nur leicht positiv. Während die Beschäftigung im Kernbereich nach einem Rückgang bis 2011 seitdem bis zum Jahr 2016 wieder stärker wächst, sinkt die Zahl der Selbstständigen im Zeitverlauf kontinuierlich. Im Bundesdurchschnitt geht die Beschäftigungszahl im Gesamtzeitraum insgesamt leicht zurück. Die Zahl der Selbstständigen entwickelte sich in diesem Zeitverlauf im Bundesgebiet ebenso insgesamt rückläufig (siehe Abb. 26).

ABBILDUNG 26



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

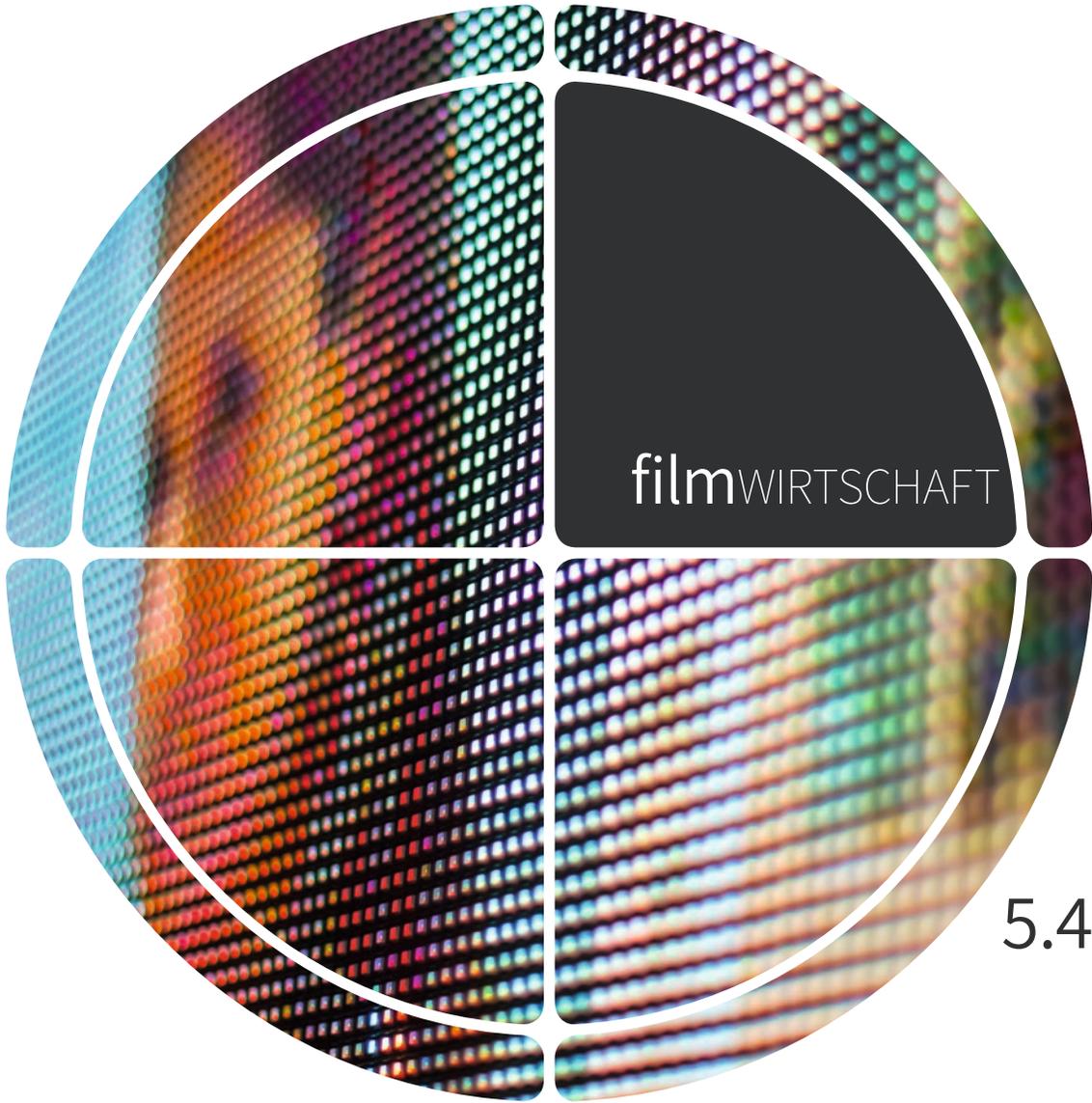
fazit:
die region gibt
künstlerische impulse

Der Kunstmarkt in der EMN bietet großes Wachstumspotenzial und kann bereits einige Erfolge verzeichnen. Vor allem in den Städten ist der Kunstmarkt hervorragend vertreten.

Die EMN ist ...

- ... eines der führenden Antiquitätenhandelszentren in Deutschland.
- ... ein Gebiet mit hervorragenden Ausbildungsstätten der bildenden Kunst.
- ... ein wichtiger Standort für Pinsel- und Bürstenhersteller und der deutschlandweit einzigen Berufsschule für dieses kreative Handwerk im Landkreis Ansbach.
- ... eine wichtige Bildungsregion für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.
- ... mit einer großen Galerieszene in Nürnberg sowie einer Vielzahl an Künstlerateliers in Fürth ausgestattet.
- ... preisgekrönt.

Die EMN – ein modellhafter Standort.



was umfasst die filmwirtschaft?

filmische errungenschaften der region

Beim SommerNacht Filmfestival in Nürnberg werden unter freiem Himmel und vor außergewöhnlichen Kulissen die besten Kinotitel aus diversen Genres gezeigt.

“Vorsicht, Gold!” Der Kinderfilm “Räuber Hotzenplotz” von 1974 nach dem Bestseller von O. Preußler wurde in der mittelfränkischen Gemeinde Wolframs-Eschenbach gedreht sowie in Merkendorf und Muhr am See.

Ein Segment der Filmwirtschaft bilden die **selbstständigen Bühnenkünstler**. Zu ihnen zählen unter anderem Filmschauspieler, Rundfunkkünstler sowie sonstige darstellende Künstler wie die der Kleinkunst. Die Film-, TV- und Videofilmherstellung, die Filmverleih- und Videoprogrammanbieter sowie die Kinos fallen in die Sparte der **produzierenden** und **verbreitenden Unternehmen** dieses Teilmarktes.

Die Filmwirtschaft in der EMN ist – verglichen mit Hollywood-Verhältnissen – eher jung, bietet aber mit einigen großen Playern enormes Zukunftspotenzial. Hier drei Beispiele:

Film ab in Fürth

In Fürth besteht seit 1984 die – nach eigenen Angaben – führende Full-Service-Filmproduktion in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen. Die GmbH produziert unter anderem Werbespots, 3D-Animationen und Dokumentarfilme. Für renommierte Unternehmen wie den Tessloff Verlag und den Betrieb Faber-Castell stellte die Firma ebenfalls Filme her.

Home of Films

Die internationalen Hofer Filmtage locken seit 1967 jährlich zahllose Cineasten nach Oberfranken. Rund 130 Filme – ausschließlich deutsche Erstaufführungen bzw. Weltpremierer – bieten ihren Betrachtern ein breites Spektrum an Genres, die sich dem Popcorn-Kino entziehen. Inzwischen werden im Zuge der Hofer Filmtage auch sechs renommierte Preise verliehen.

Eine Linse geht nach Hollywood

Ein umsatzstarkes Unternehmen aus Weiden wurde 1993 gegründet, stellt Kameralinsen her und verleiht Filmequipment – auch für große Produktionen. Die so genannten “Hawk”-Linsen wurden speziell für cineastische Shootings entwickelt. Mittlerweile arbeiten zwölf Ingenieure an der Weiter- und Neuentwicklung von Linsen, Linsenmechaniken, elektronischen Geräten und Videosoftware. Die Firma besitzt Filialen in Berlin, Prag, Paris und Brüssel. Zu den Referenzen des Unternehmens zählen Filme wie “Star Wars – Rogue One”, “Transformers: The Last Knight” sowie die Serie “Narcos”.

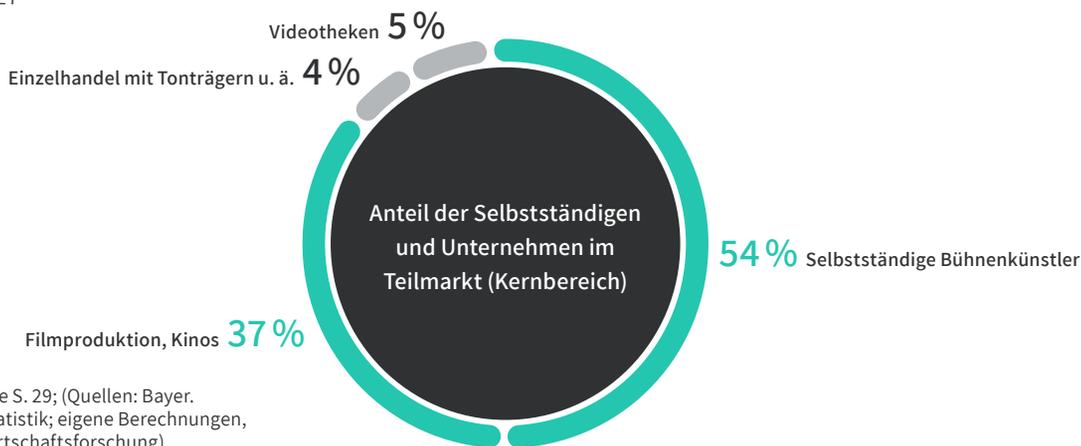
Groß, größer, Multiplex-Kino

Im Jahr 1995 öffnete das erste Multiplex-Kino der Region seine Pforten. Mit über 4.600 Plätzen und 23 Leinwänden gilt es als eines der größten Kinozentren Europas. Sechs Jahre nach der Eröffnung kam das Cinemagnum 3D-Kino hinzu: Dort werden Kinofilme in 3D auf einer 600 qm großen Leinwand gezeigt. Die neueste “Errungenschaft” des Kinos: vier Deluxe-Säle mit elektrisch verstellbaren Sitzen und besonderem Komfort.

wo steht die filmwirtschaft?

Die Filmwirtschaft zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den kleinen Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Über die Hälfte aller Selbstständigen und Unternehmen in der Filmwirtschaft sind Bühnenkünstler. An zweiter Stelle folgen die Wirtschaftszweige Filmproduktion und Kinos mit insgesamt fast 40 Prozent. Videotheken nehmen immerhin noch ein Segment von 5 Prozent an der Filmwirtschaft ein. Der Einzelhandel mit Tonträgern und anderen technischen Medien liegt mit einem Prozent weniger fast gleich auf (siehe Abb. 27).

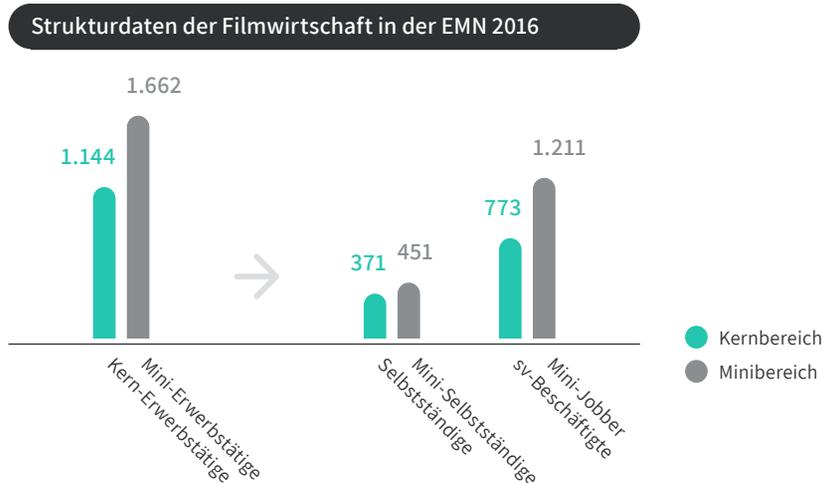
ABBILDUNG 27



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Insgesamt gab es im Jahr 2016 im Kern- und Minibereich der Filmwirtschaft der EMN rund 2.800 Erwerbstätige (siehe Abb. 28). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von fast 110 Mio. Euro erwirtschaftet. Etwas mehr als 370 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten rund 770 sozialversicherungspflichtig Tätige. Im Minibereich waren zudem rund 450 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und mehr als 1.200 Mini-Jobber in der Filmwirtschaft tätig.

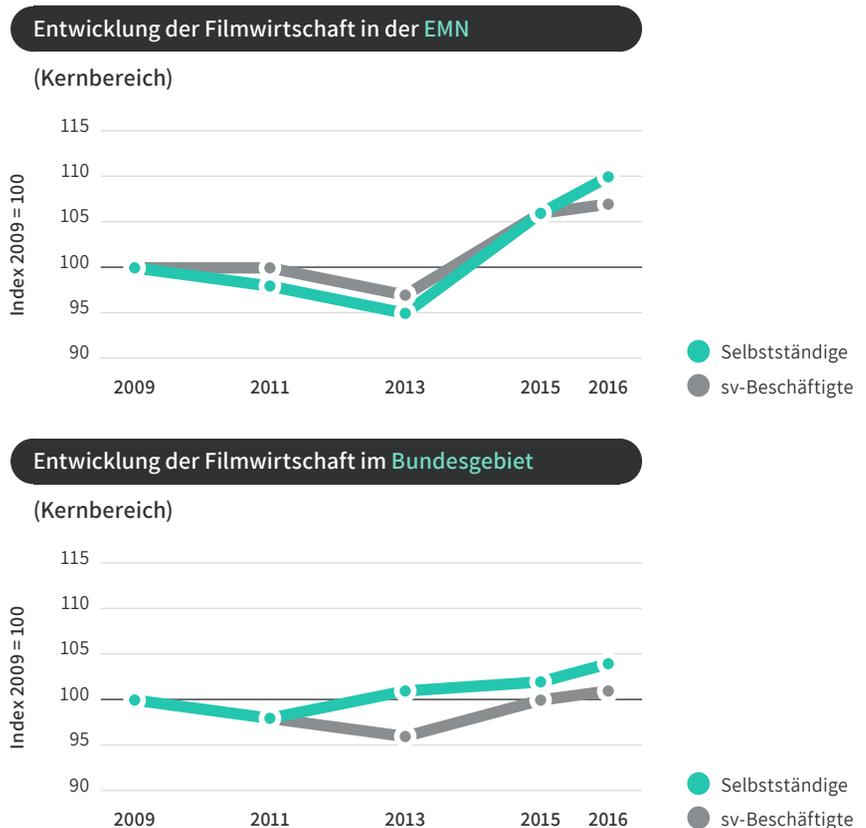
ABBILDUNG 28



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in der Filmwirtschaft sind seit 2009 – abgesehen von einem Einbruch im Jahr 2013 – weiter angewachsen. Im Gesamtzeitraum bis 2016 wurde ein Anstieg von 7 Prozent erzielt. Im Bundesdurchschnitt hat sich der Wert, nach einer ebenfalls dynamischeren Episode um das Jahr 2013, von 2009 bis 2016 insgesamt kaum verändert. Die Zahl der Selbstständigen in der EMN wächst in diesem Zeitraum mit insgesamt 10 Prozent noch etwas stärker als die Beschäftigung. Seit 2009 entwickelt sich die Zahl der Selbstständigen bis zum Jahr 2016 auch im Bundesgebiet positiv, jedoch etwas schwächer (siehe Abb. 29).

ABBILDUNG 29



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
die emn ist gut
ausgeleuchtet

Die Filmwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg verfügt über viel Potenzial. Vor allem im Kino- und im Festivalbereich ist die Region gut aufgestellt.

Die EMN ist ...

- ... Veranstalterin internationaler Filmfestivals mit überregionaler Reichweite.
- ... beliebt bei Filmproduktionen als Filmkulisse.
- ... ausgestattet mit dem größten Kinokomplex Deutschlands.
- ... Kino-affin: Sowohl in den Städten als auch in ländlicheren Regionen der EMN ist ein Lichtspielhaus nicht weit – die Nürnberger Kinos sind im deutschlandweiten Vergleich sogar besonders gut besucht.
- ... durchsetzt mit einer weit verzweigten Infrastruktur an vielfältigen Programmkinos.

Die EMN – ein filmreifer Standort.



rundfunkWIRTSCHAFT

was umfasst die rundfunkwirtschaft?

Zur Rundfunkwirtschaft gehören die **selbstständigen Journalisten** und **Pressefotografen**. Sie erstellen Beiträge für Radio und Fernsehen. Die **Rundfunkveranstalter** stellen Rundfunksendungen her und verbreiten diese Medienprodukte. Sie zählen in der Regel zu den Großunternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Bisher ist die Region kein besonders prägender Standort für private Rundfunkunternehmen, bietet aber Potenzial.

viel einsatz für guten empfang

Obwohl die Rundfunkwirtschaft der kleinste Teilmarkt in der EMN ist, waren schon früher technologische Entwicklungen aus der Region maßgeblich für den Erfolg der nationalen und internationalen Unterhaltungswirtschaft. Und auch heute noch genießt der Rundfunk in der EMN eine besondere Präsenz.

Der Heinzelmännchen – das gewieft Radio

Der in den 1940er Jahren entwickelte "Heinzelmännchen"-Radiobausatz wurde von Max Grundig in Auftrag gegeben und von Hans Eckstein für das Unternehmen entwickelt. Mit dem Radio zum Selbstzusammenbauen unterwanderte der findige Unternehmer nach Ende des Zweiten Weltkrieges das von den Alliierten verhängte Verbot des Verkaufs von Rundfunkgeräten in Deutschland. Der Heinzelmännchen wurde damit ein großer Erfolg und sorgte für den Durchbruch der Firma auf dem Elektronikmarkt.

Unterhaltungselektronik mit Sendungsbewusstsein

Neben Grundig stehen auch die Namen Loewe und Metz für wegweisende Unterhaltungselektronik. Das Dreigestirn aus Franken prägte die Branche nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit. Viele markante Entwicklungen stammen von diesen Firmen, die in ihrer Blütezeit tausende Mitarbeiter in der Region beschäftigten.

Ein großes Haus mit großer Reichweite

Das Funkhaus Nürnberg zählt mit vier eigenständigen Radiosendern, darunter Radio Gong und Radio N1, zu den größten Funkhäusern in Bayern.

Informiert, was daheim passiert

Die regionalen Fernsehveranstalter TVF Media in Franken (Franken Fernsehen) aus Nürnberg, TV Oberfranken aus Hof und Oberpfalz TV Nord aus Amberg decken die Lokalthemen in den Regionen Mittel- und Oberfranken sowie Oberpfalz ab.

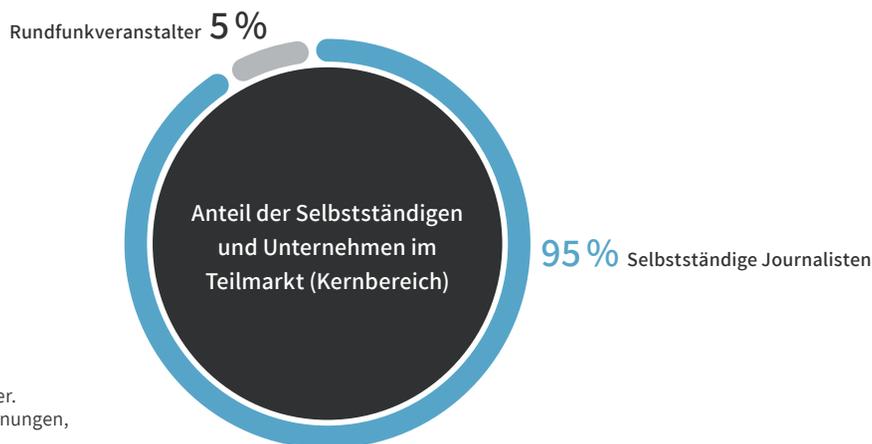
Den Weg von selbst gebauten Detektorradios zum Radio als Massenmedium stellt das Rundfunkmuseum in Fürth anschaulich dar. Auf über 750 m² können die Besucher die Entwicklung des Radios von seinen Anfängen bis heute erleben.



wo steht die rundfunkwirtschaft?

Die Rundfunkwirtschaft ist hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen der kleinste Teilmarkt der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Teilmarkt erreicht ein wirtschaftliches Volumen von rund 45 Mio. Euro. Damit liegt die Rundfunkwirtschaft der EMN hinter dem Kunstmarkt. Von besonderer Bedeutung für die Rundfunkwirtschaft sind die selbstständigen Journalisten. Mit 95 Prozent Marktanteil bilden sie mit Abstand den größten Teilbereich aller Selbstständigen und Unternehmen. Die verbleibenden 5 Prozent entfallen auf die Rundfunkveranstalter (siehe Abb. 30).

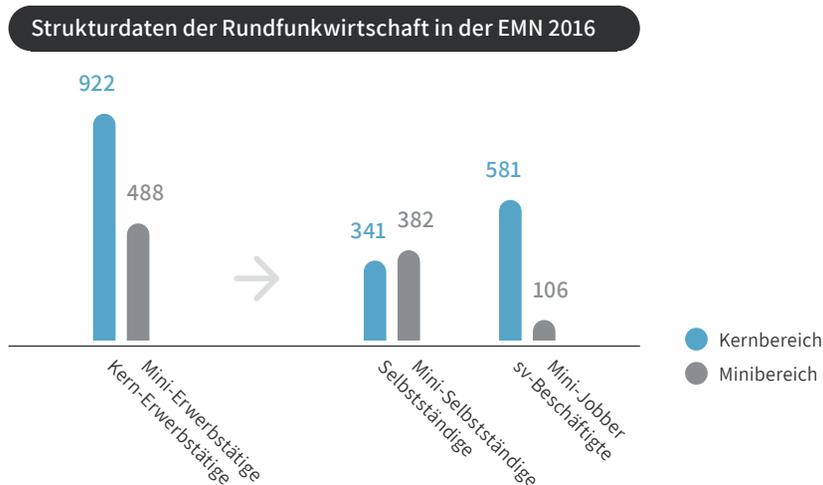
ABBILDUNG 30



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Jahr 2016 gab es in der Rundfunkwirtschaft der EMN im Kern- und Minibereich insgesamt mehr als 1.400 Erwerbstätige. Allein im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von fast 45 Mio. Euro erwirtschaftet. Rund 340 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten rund 580 sozialversicherungspflichtig Tätige. Im Minibereich waren zudem etwas mehr als 380 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und über 100 Mini-Jobber in der Rundfunkwirtschaft tätig (siehe Abb. 31).

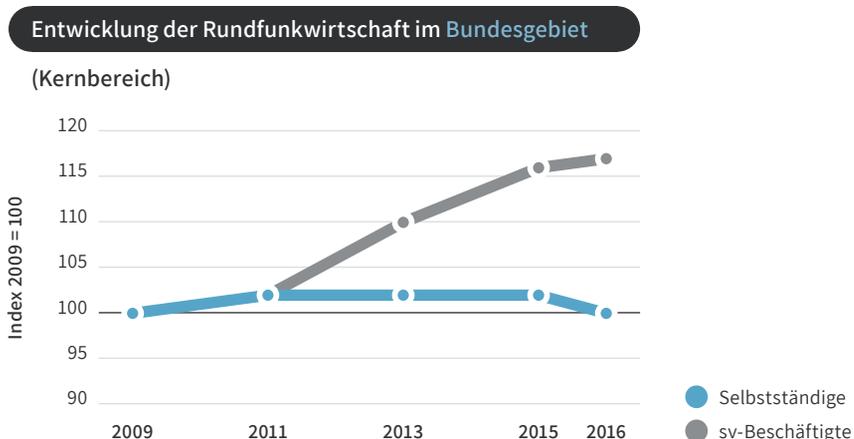
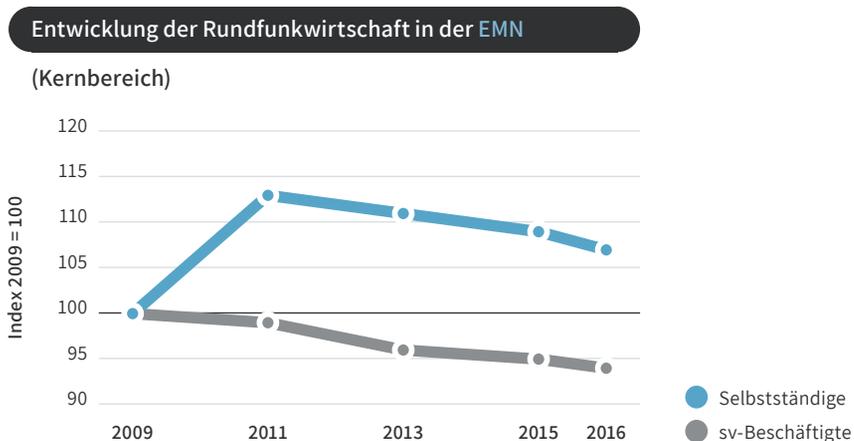
ABBILDUNG 31



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in der Rundfunkwirtschaft sind seit 2009 in der EMN leicht aber kontinuierlich zurückgegangen, während im Bundesgebiet ein relativ starker Anstieg zu verzeichnen ist. Im Zeitraum bis 2016 wurde im Bundesgebiet ein Anstieg von über 15 Prozent erzielt; die Zahlen in der EMN sanken um rund 6 Prozent. Die Anzahl der Selbstständigen entwickelte sich in der EMN in diesem Zeitraum trotz leicht sinkender Zahlen von 2011 bis 2016 dagegen besser als im Bundesgebiet. Nach einem vorläufigen Höchstwert im Jahr 2011 ist sie vorerst wieder abgesunken. Im Jahr 2016 arbeiten dennoch 7 Prozent mehr Selbstständige in der EMN Rundfunkwirtschaft als noch sieben Jahre zuvor. Die Zahl der Selbstständigen im Bundesgebiet dagegen blieb in diesem Zeitraum konstant (siehe Abb. 32).

ABBILDUNG 32



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
hier stimmt die wellenlänge

Die Rundfunkwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg ist, vor allem für lokale Sender, ein guter Standort und bietet viel Wachstumspotenzial – auch für neue Rundfunkkonzepte und -ideen.

Die EMN besitzt ...

... Vielfalt: mit kleineren Lokalradiosendern in der ganzen Region.

... Zukunft: mit Campusradios an jeder Hochschule der Region.

... Reichweite: mit einem der größten Funkhäuser Bayerns in Nürnberg.

Die EMN – ein Standort mit vielen Frequenzen.





MARKT FÜR
DARSTELLENDEN KUNSTE

5.6

was umfasst der markt für darstellende künste?

Der Begriff Markt für Darstellende Künste beinhaltet **privatwirtschaftlich organisierte Betriebe** und **Unternehmen** sowie **Selbstständige, Freiberuflerinnen** und **Freiberufler** dieses vielfältigen Teilmarktes.

Erfasst werden neben den Produktionen und Darbietungen privater Theater auch Kleinkunst, Musical, Tanz, Zirkus, Puppentheater, Festivals und viele weitere. Außerdem gehören Theateragenturen und Theaterveranstalter sowie bühnentechnische Betriebe dazu. Selbstständige Bühnenkünstler werden zusammen mit den selbstständigen Artisten erfasst. Zudem werden in diesem Bereich abweichend von der Definition der Wirtschaftsministerkonferenz sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte des öffentlichen Theaterbetriebes berücksichtigt.

glanzlichter der darstellenden künste

Die EMN verfügt über zahlreiche herausragende Angebote im Bereich der Darstellenden Künste. Neben einer breit gefächerten Kinder- und Jugendtheaterszene beeindruckt vor allem die reichhaltige Kleinkunst und die international renommierte Tanzkultur.

Willkommen, Bienvenue, Welcome

Eine überregional bekannte Kabarett-Bühne in Fürth lockt landesweit und international renommierte Namen der Comedy- und Kabarett-Szene in die EMN. Neben den Bühnenkünstlern Volker Heißmann und Martin Rassau ist die Region Heimat und Lebensmittelpunkt weiterer Kleinkunstgrößen, wie zum Beispiel dem Nürnberger Matthias Egersdörfer, Mäc Härder aus Bamberg oder der Fürtherin Lizzy Aumeier.

Aufforderung zum Tanz

Das laut Bayerischem Wirtschaftsministerium größte Samba-Festival außerhalb Brasiliens zieht jährlich mehrere hunderttausend Besucherinnen und Besucher in die EMN: zum Internationalen Samba-Festival Coburg.

Viele Bühnen für den Nachwuchs

Eine besondere Bedeutung hat die EMN für das Kinder- und Jugendtheater. Von den fünfzehn in dieser Kategorie gelisteten Theatern befindet sich knapp die Hälfte in der Metropolregion, fünf davon in Nürnberg. Zwei dieser Bühnen sind mit dem Staatstheater Nürnberg in einer bundesweit einzigartigen und von der Politik unterstützten Kooperation verbunden. Zahlreiche Nürnberger Produktionen sind preisgekrönt und auf internationalen Festivals zu Gast. Im Gegenzug besitzt die EMN mit dem Nürnberger Festival Panoptikum und einem speziellen Kinder- und Jugendprogramm des Internationalen Figurentheater-Festivals zwei regelmäßige Anziehungspunkte.

Es ist schon erstaunlich, dass eine Stadt mit 41.000 Einwohnern am kommenden Wochenende mindestens 150.000 Gäste aufnimmt.

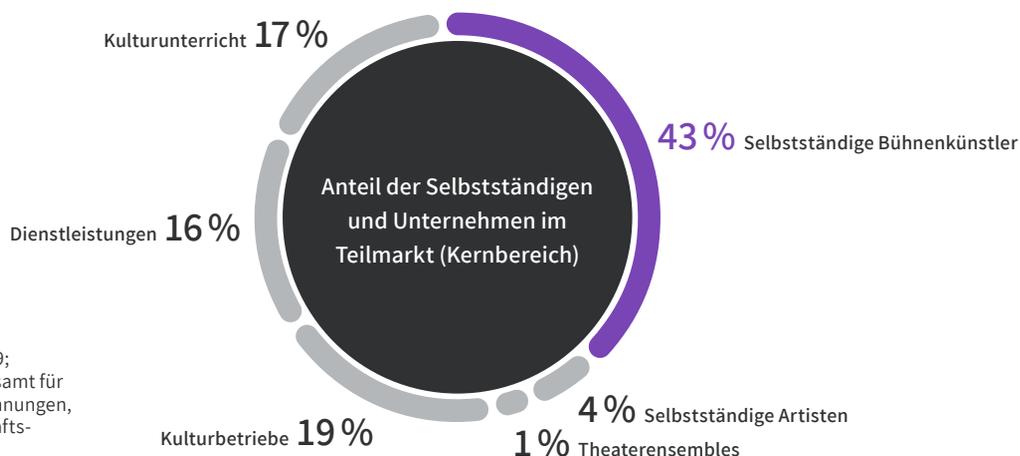
Norbert Tessmer, Oberbürgermeister von Coburg
(Quelle: insuedthueringen.de, 13.7.2018)

wo steht der markt für darstellende künste?

Der Markt für Darstellende Künste gehört zu den mittelgroßen Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Sowohl die Anzahl der Unternehmen und der Beschäftigten als auch der erfasste Umsatz betragen 5 Prozent der jeweiligen Gesamtwerte. Während dieser Anteil in Bezug auf die Anzahl der Unternehmen den siebthöchsten Wert darstellt, erzielt die Anzahl der Beschäftigten den fünften, der generierte Umsatz gar den vierten Rang aller Teilmärkte.

Auffällig innerhalb dieses Teilmarktes ist der besonders hohe Anteil an selbstständigen Bühnenkünstlerinnen und Bühnenkünstlern (siehe Abb. 33). Diese machen 43 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen aus. Auf Kulturbetriebe – die zweitstärkste Sparte des Marktes für Darstellende Künste – entfallen 19 Prozent, darauf folgen Kulturunterricht mit 17 Prozent und Dienstleistung mit 16 Prozent. Selbstständige Artisten nehmen 4 Prozent des Teilmarktes ein, Theaterensembles 1 Prozent.

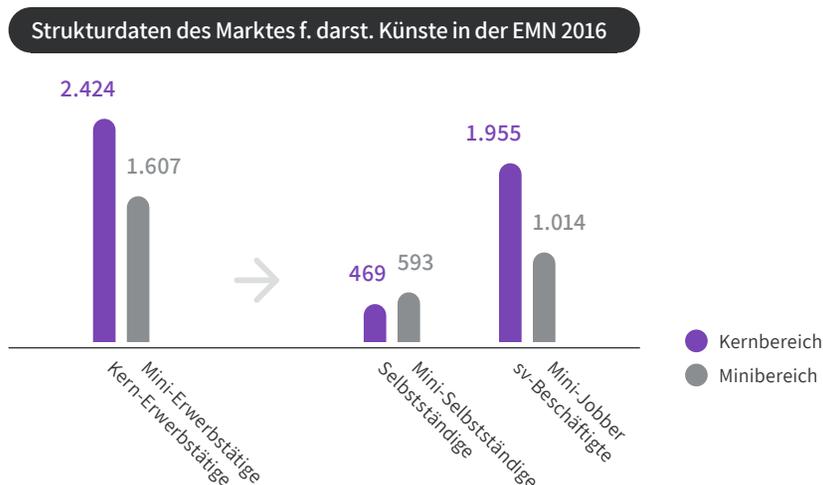
ABBILDUNG 33



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Jahr 2016 waren im Markt für darstellende Künste in der EMN über 4.000 Erwerbstätige im Kern- und Mini-Bereich tätig. (siehe Abb. 34). 469 Selbstständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro erwirtschafteten einen Jahresumsatz von 194,6 Mio. Euro. Im Minibereich – also mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro – waren 593 Selbstständige und Unternehmen aktiv. Der gesamte Markt bot knapp 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und etwas mehr als 1.000 Mini-Jobbern eine Tätigkeit.

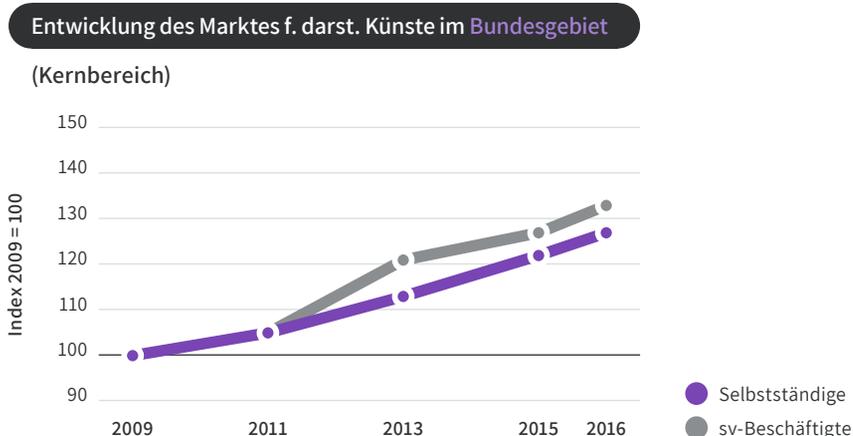
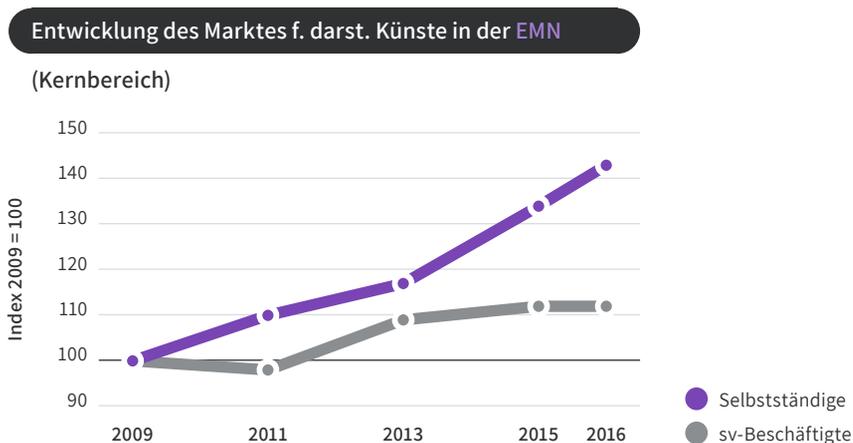
ABBILDUNG 34



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 17.500 Euro ist im Zeitraum zwischen 2009 und 2016 um über 40 Prozent gestiegen (siehe Abb. 35). Das ist insofern beachtlich, als deren Bestand im Bundesdurchschnitt über denselben Zeitraum lediglich um etwa 27 Prozent angestiegen ist. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist jedoch nur um wenig mehr als 10 Prozent angestiegen. Seit 2013 findet hier kaum noch ein Wachstum statt. Im Vergleich dazu nahm die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Markt für Darstellende Künste bundesweit seit 2009 um über 30 Prozent zu.

ABBILDUNG 35



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
ein repräsentables
angebot

Die Europäische Metropolregion Nürnberg besitzt ein breitflächiges Angebot an Darstellenden Künsten. Theaterschwerpunkte liegen in den Städten, es gibt jedoch bedeutende Freilichtbühnen in den Landkreisen (Freilandtheater Bad Windsheim, Landestheater Dinkelsbühl, Kreuzgangfestspiele Feuchtwangen, Luisenburgfestspiele (Wunsiedel).

Die EMN ist ...

- ... Zuhause und Arbeitsort für zahlreiche mitunter international bekannte Kabarettgrößen.
- ... Hochburg für Kinder- und Jugendtheater.
- ... wegweisend in der politisch unterstützten Kooperation zwischen Staatsbühne und Kindertheatern.
- ... Heimat spannender und beliebter Festivals, wie z. B. dem internationalen Figurentheater-Festival im Städteviereck Erlangen-Nürnberg-Fürth-Schwabach.

Die EMN – ein attraktiver Standort für Darstellende Künste.



designWIRTSCHAFT

5.7

was umfasst die designwirtschaft?

Nach der klassischen Definition zählen zur Designwirtschaft Designateliers mit **Industrie-, Produkt-, Mode- und Grafikdesign** sowie **Werbegestaltung**. Weitere Wirtschaftszweige mit relevanten Designaktivitäten sind **Innenarchitektur, Fotografie** und **Schmuckherstellung**. Darüber hinaus werden ebenso handwerkliche oder industriebezogene Aktivitäten einbezogen, die jedoch statistisch nicht eigenständig erfasst werden können. So wird unter dem Begriff "Fotograf" nur ein Teil – wenngleich ein erheblicher – der Fotodesigner erfasst. Denn der Übergang zum fotografischen Handwerk ist fließend.

besonderheiten der metropolregion

In der Europäischen Metropolregion Nürnberg haben zahlreiche Unternehmen der Designwirtschaft ihren Sitz. Einige Sparten sind in bemerkenswerter Ausprägung vertreten.

Alles, was dazugehört

Für den Künstler- und Kreativbedarf kann die EMN als Zentrum bezeichnet werden. Gleich drei absolute Riesen der Stifte- und Kreativbedarfshersteller haben ihren Sitz in der EMN – mit Umsätzen in dreistelliger Millionenhöhe. Eines dieser Unternehmen ist der laut eigenen Angaben europaweit größte Hersteller für holzgefasste Stifte, Folienstifte, Feinminen, Radierer und Modelliermassen.

Scherben bringen Glück

Die einst angeschlagene Porzellanindustrie in Oberfranken hat sich nach ihrem Zusammenbruch komplett neu erfunden und sich auf 2D- und 3D-Design für die Automobilindustrie verlagert.

Was Spaß macht, macht auch Design

Auch Firmen, die nicht direkt zur Designwirtschaft gehören, beschäftigen eine erhebliche Anzahl von Designerinnen und Designern. Beispiele dafür sind die Sportartikelherzeuger in Herzogenaurach oder die großen Spielwarenhersteller in Fürth und dem dazugehörigen Landkreis. Über das Produktdesign hinaus beschäftigen und beauftragen diese Unternehmen zahlreiche Fotografen der Region.

regionale ausbildungsstruktur

hochschulen

Zudem ist die Ausbildungssituation in der Metropolregion hervorragend: Unterschiedliche Fach- und Hochschulen bieten zahlreiche Fachbereiche innerhalb des Designs an. Auch die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätten, Kommunen und Wirtschaft ist oft bemerkenswert.

Die **Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg** besuchen mehr als 5.000 Studierende in unterschiedlichen Bereichen. Für die Designwirtschaft relevante Studiengänge sind vor allem Bauingenieurwesen / Gebäudedesign und Integriertes Produktdesign.

Die **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof** mit Campus Hof & Campus Münchberg bietet Studiengänge wie zum Beispiel Mediendesign oder Textildesign.

Die **Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm** gehört mit knapp 13.500 Studierenden zu den großen Hochschulen Deutschlands. Zu den Ausbildungsangeboten gehört unter anderem der Studiengang Design.

Kunsthochschulen

Die **Akademie der Bildenden Künste Nürnberg** wurde im Jahr 1662 als erste Kunstakademie im deutschsprachigen Raum gegründet. Zu den Studiengängen gehören unter anderem Grafik-Design / Visuelle Kommunikation.

Die **Akademie Faber-Castell, Stein**, zählt u. a. Grafikdesign, Bildende Kunst, literarisches Schreiben und Kulturjournalismus zu seinen Studiengängen und Bildungsangeboten.

Fachschulen

Die Europäische Metropolregion Nürnberg beheimatet ...

... die Städt. Fachschule für Bekleidungstechnik Nürnberg

... die Städt. Fachschule für Druck- und Medientechnik Nürnberg

... die Staatliche Fachschule für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel im Fichtelgebirge

... die Städt. Fachschule für Produktdesign Selb

... die Keramik- und Porzellanfachschule in Selb, die über die Hälfte aller Absolventen weltweit ausbildet

... die Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Textiltechnik Münchberg

Berufsfachschulen

Im Bereich **Textilien** sind die Berufsfachschule für Bekleidung Nürnberg sowie die Berufsfachschulen für bekleidungstechnische Assistenten Nürnberg und Naila zu nennen.

Relevant für **Design** sind die Städt. Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung Nürnberg sowie die Staatl. Berufsfachschule für Produktdesign Selb.

Berufsschulen

Ausbildungsklassen an Berufsschulen in der EMN gibt es für folgende Designberufe:

... **Fotografen** in Bayreuth, Nürnberg

... **Gestalter für visuelles Marketing** in Nürnberg

... **Mediengestalter Bild und Ton** in Fürth

... **Mediengestalter Digital und Print – Fachrichtungen Beratung und Planung / Gestaltung und Technik / Konzeption und Visualisierung** in Bamberg, Nürnberg

... **Polster- und Dekorationsnäher** in Forchheim – bayernweit als einzige

... **Polsterer** in Coburg

... **Produktveredler Textil** in Münchberg – bayernweit als einzige

... **Raumausstatter** in Forchheim

... **Textil- und Modenäher** in Münchberg

Kreativität ist einer der wesentlichen Faktoren für die Innovationsfähigkeit des Standorts. Wo es kreative Köpfe gibt, werden Kreative angezogen.

Wolfgang Dersch, Leiter des Referats für Kultur, Sport und Schulen, Amberg
(Quelle: mittelbayerische.de, 17.1.2018)

design-preise und nominierungen an die emn (auswahl)

Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner

Seit 1987 vergibt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie alle zwei Jahre den Bayerischen Staatspreis für Nachwuchsdesigner. Dadurch unterstreicht es die wirtschaftliche Bedeutung von qualifizierter Ausbildung, gutem Design und guter handwerklicher Gestaltung. Neben den mit insgesamt 7.500 Euro dotierten Preisen können zudem Anerkennungspreise vergeben werden.

Preisgekrönt – die EMN

In den vergangenen zehn Jahren hat die Metropolregion zahlreiche Gewinner und Träger von Anerkennungen des Bayerischen Staatspreises für Nachwuchsdesigner hervorgebracht (siehe Abb. 36). Vor allem Absolventen der Hochschule Hof sind regelmäßig unter den Preisgekrönten zu finden. Jedoch gehen auch zahlreiche bedeutende überregionale Auszeichnungen regelmäßig an Empfänger aus der Metropolregion.

ABBILDUNG 36

(Quelle: www.staatspreis.de)

Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner – Gewinner aus der EMN

Absolventinnen der Hochschule Hof (Oberfranken)

2010	Carmen Brecheis	Preis für Textildesign
2012	Caroline Seelinger	Anerkennung im Bereich Textildesign
2014	Anja Meyer	Anerkennung im Bereich Textildesign
2016	Beatrice Striker	Anerkennung im Bereich Textildesign

Absolventen der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (Mittelfranken)

2014	Christoph Weisshaar	Anerkennung im Bereich Gestaltendes Handwerk
2016	Ann-Kathrin Hartel	Anerkennung im Bereich Gestaltendes Handwerk

Weitere Design-Preisträger und Nominierte aus der EMN

Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Mittelfranken)

2016	Anja Meyer, Textildesignerin	nominiert für German Design Award Newcomer
------	------------------------------	--

Lkr. Erlangen-Höchstadt (Mittelfranken)

2013, 2014, 2018	Flad & Flad Kommunikationsagentur	Annual Multimedia Award in Silber
2017	MiaCara	German Design Award

Bayreuth (Oberfranken)

2015	bag to life	nominiert für German Design Award
2017	bag to life	German Brand Award

Nürnberg (Mittelfranken)

2009	Alessandra Pizzini, Schmuckdesignerin	GEDOK FormART Preis "Klaus Oschmann Preis" für Angewandte Kunst
2009, 2011	Phocus Brand Contact	European Best Event Award
2011	tripplus 426 Kugelschreiber von STAEDTLER Mars	Reddot Design Award
2012	Phocus Brand Contact	Reddot Design Award
2014, 2015	Phocus Brand Contact	FAMAB Award

Lkr. Lichtenfels (Oberfranken)

2011, 2017	Joachim Hildebrand, Fotograf	Europäischer Architektur fotografie-Preis
------------	------------------------------	---

Lkr. Amberg Sulzbach (Oberpfalz)

2013	Daniela Bauer, Textil- und Hutdesignerin	Bundeskunstpreis GEDOK "Klaus Oschmann Preis"
------	--	---

Mit dem BayernDesign Preis "Seitensprünge – Erfinder- und Designpreis des oberfränkischen Handwerks" hat Oberfranken das Potenzial des kreativen Handwerks im Design erkannt und würdigt seit 2003 jährlich Unternehmen und Produkte aus der Region.

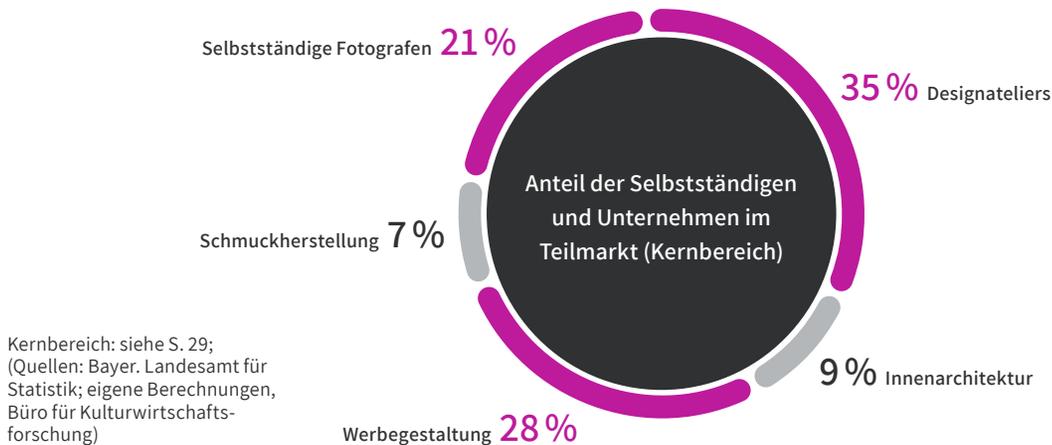
(Quelle: Seitensprünge. Erfolgreiche Gestaltung im Handwerk. Objekte, Produkte, ganzheitliche Marketingideen, Innovationen. Erfinderpreis und Designpreis des oberfränkischen Handwerks. 2016. Handwerkskammer für Oberfranken, Bayerndesign.)

wo steht die designwirtschaft?

Hinsichtlich der Merkmale Umsatz, Unternehmen und Beschäftigte zählt die Designwirtschaft zu den großen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Sie macht allein 20 Prozent der kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen der EMN aus. 9 Prozent waren im Kern- und Mini-Bereich in der Designwirtschaft tätig, die 11 Prozent des Umsatzes aufweist.

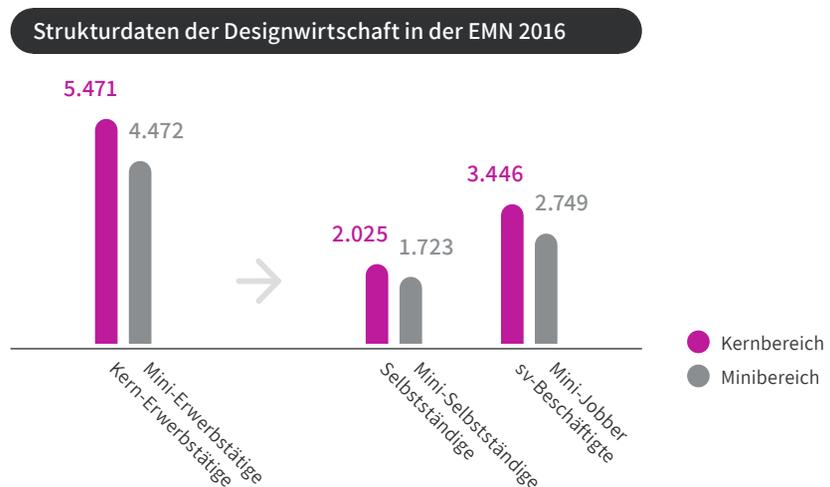
Den größten Teil der Selbstständigen und Unternehmen im Designmarkt der EMN nehmen mit 35 Prozent die Designateliere ein, gefolgt von der Werbegestaltung mit 28 Prozent sowie den selbstständigen Fotografinnen und Fotografen mit 21 Prozent. Auf die Sparte Innenarchitektur fallen 9 Prozent und weitere 7 Prozent auf die Schmuckherstellung (siehe Abb. 37).

ABBILDUNG 37



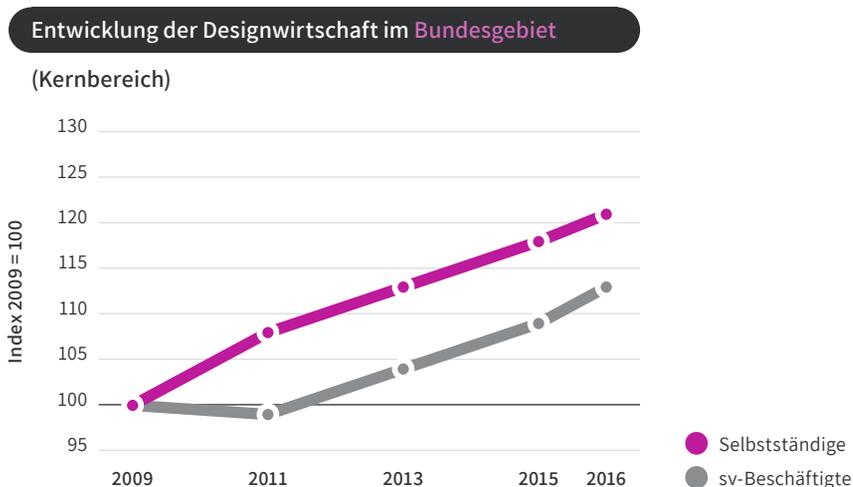
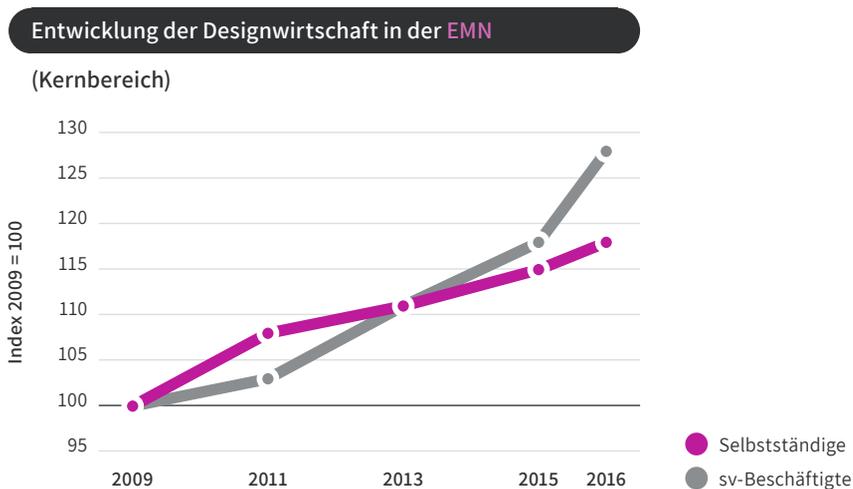
Insgesamt gibt es in der Designwirtschaft der EMN 9.943 Erwerbstätige (siehe Abb. 38). Diese gliedern sich in 2.025 Selbstständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro, 1.723 Mini-Selbstständige mit einem geringeren Jahresumsatz, 3.446 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 2.749 Mini-Jobber. Im Kernbereich wird für das Jahr 2016 ein Umsatz von 678,5 Mio. Euro geschätzt.

ABBILDUNG 38



Im Zeitraum von 2009 bis 2016 ist der Bestand an Selbstständigen und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz in der Designwirtschaft der EMN um knapp 20 Prozent gestiegen (siehe Abb. 39). Mit diesem Wert liegt die Metropolregion leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Überdurchschnittlich hingegen hat sich im selben Zeitraum die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelt. Etwa 28 Prozent Steigerung stehen hier einem Bundesdurchschnitt von gerade einmal 12 Prozent gegenüber.

ABBILDUNG 39



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit: die emn gestaltet perspektiven

Design in der EMN ist nicht nur städtisch. Preisgekrönte und erfolgreiche Beispiele verteilen sich auf Stadt wie Land und sind in allen Teilen der Metropolregion anzutreffen.

In der EMN ...

- ... haben zwei mit Designpreisen ausgezeichnete Unternehmen Frauen an der Spitze.
- ... befindet sich eine ausdifferenzierte Ausbildungsinfrastruktur im Bereich Design.
- ... gibt es für beinahe jede Ausprägung dieses Teilmarktes Ausbildungsstätten mit vielfach ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen.
- ... haben mehrere Gewerke den Wandel von der Produktion zum Design vollzogen.
- ... befindet sich mit der Designwerkstatt Coburg ein 2018 vom Bundesverband Deutscher Innovationszentren (BVIZ) ausgezeichnetes Innovationszentrum.
- ... treffen sich Handwerk und Design, z. B. Möbelbranche im Landkreis Lichtenfels.

Die EMN – ein Standort mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten.



architekturMARKT

5.8

was umfasst der architekturmarkt?

Architekturrelevante Leistungen beziehen sich auf den Entwurf und auf die Bauplanung im jeweiligen Architekturwirtschaftszweig. Es wird unterschieden nach **Hochbau** und **Innenarchitektur**, nach **Orts-**, **Regional-** und **Landesplanung** sowie nach **Garten-** und **Landschaftsgestaltung**.

Zusätzlich werden die **selbstständigen Restauratoren** zum Architekturmarkt gezählt.

erbauliches aus der region

Philip Rosenthal hat es übrigens zunächst gar nicht gewagt, den Architekten für einen Entwurf anzufragen. "Da kann ich auch den Papst zur Taufe meiner Tochter bitten", soll er gesagt haben.

(Quelle: www.rosenthal.de)

Eigentlich ist es nur eine Fabrikhalle – doch unter Kunsthistorikern ist diese fast etwas Heiliges. Seinen Namen Glaskathedrale bekam das Gebäude wegen des Werkstoffs, der dort verarbeitet wird. Die Dachflächen und das Mittelschiff sind aus Beton und Glas und erheben sich aus der Rasenfläche bis zum Giebel der Glaskathedrale.

Beate Wolters, Stadtheimatspflgerin
Amberg
(Quelle: www.tourismus.amberg.de)

Gleich zwei bedeutsame Gebäude der Bauhaus-Tradition befinden sich in der EMN. Der Bauhausarchitekt dieses noch heute prägenden Architekturstils Prof. Walter Gropius war zwar kein Kind der Region, entwarf hier aber bedeutende Industriedenkmäler. Bis heute haben diese nichts von ihrer Imposanz und Funktionalität der 1960/1970er Jahre verloren. Im Jahr 2019 hat Bauhaus sein 100-jähriges Jubiläum – ein Anlass, der mit besonderen Ausstellungen und kreativen Events an den EMN Standorten gefeiert wird.

Rosenthal-Werk Selb: effizient und erholsam

Ende der 1960er Jahre entwirft Walter Gropius mit seinem Architekturbüro TAC für Rosenthal die Fabrikgebäude in Selb und Amberg sowie das Teeservice TAC. Eine einfache Fabrikhalle schloss Philip Rosenthal für seine Angestellten von vornherein aus: "Geist und Seele" sollten beim Entwurf des Gebäudes eine maßgebliche Rolle spielen. Am Rothenbühl gelegen, ist das Werk aus Stahlbeton in eine Parklandschaft eingebettet. Ein "Feierabendhaus" dient der Belegschaft zur Erholung und Ablenkung von der anstrengenden Fabriklandschaft. Materialfluss und Flexibilität stehen beim Entwurf der rasterförmigen Produktionshalle im Vordergrund. Ein Gewächshaus in ihrem Zentrum trägt dem sinnstiftenden Gedanken der Architektur von Walter Gropius und Philip Rosenthal Rechnung.

Glaskathedrale Amberg: verblüffend und vernünftig

Das zweite ursprüngliche Firmengebäude der Firma Rosenthal wurde 1970 fertiggestellt. Es gilt noch heute als exzellentes Beispiel für eine gelungene Verbindung von modernem Funktionalismus mit schlichter architektonischer Eleganz im minimalistischen Industrial Design. Von der funktionalen Bauweise, die eine reibungslose Wärmeabfuhr im Fokus hatte, profitiert der heutige Besitzer, die Firma Riedel Glas, noch immer. Die Werkshalle wurde dafür tief ins Erdreich gesetzt. Lediglich der Giebel ist an der Oberfläche sichtbar und lässt die Dachfläche zur Fassade werden.

qualifizierung und ausbildung für architekturberufe

Am Ende stehen dann idealerweise
Persönlichkeiten mit einem offenen
Charakter für Alles, was dann noch
kommen wird.

Prof. Hubert Kress, bis 2018 Professor
für Umweltgerechtes Bauen an der
TH Nürnberg
(Quelle: FOCUS Online, 13.8.2018)

Die EMN zeichnet sich vor allem durch ihre hochwertigen Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung für Architekturberufe aus.

Die **Hochschule Ansbach: Campus Feuchtwangen** verknüpft im Teilstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik interdisziplinäre Elemente der Versorgungstechnik, der Automatisierungstechnik, der Gebäudetechnik und der Haustechnik mit den Grundlagen des Bauingenieurwesens. Hier ist zudem der Bachelorstudiengang Angewandte Ingenieurwissenschaften angesiedelt.

An der **Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg** sind über 5.000 Studierende eingeschrieben – unter anderem in den Studiengängen Bauen & Design, Innenarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen und Gebäudedesign.

Die **Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm** bietet neben anderen die Studiengänge Architektur und Design.

Die **Städtische Berufsschule Nürnberg**, die **Staatliche Berufsschule Kulmbach** und die **Staatliche Berufsschule Weiden i. d. OPf.** bilden Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau aus.

Eine weitere Ausbildungsstätte dieses Teilmarktes stellt die **Bayerische Bauakademie Feuchtwangen** im Landkreis Ansbach dar.

Für Netzwerk und Wissenstransfer sorgt der **Bund Deutscher Baumeister – Architekten u. Ingenieure e. V.** mit Bezirksgruppen in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof und Nürnberg.

architektur-preise für die emn (auswahl)

Das Architekturgewerbe kennt zahlreiche renommierte Auszeichnungen. In der jüngeren Vergangenheit wurden einige dieser Preise in die Europäische Metropolregion Nürnberg verliehen bzw. Unternehmen der EMN in fachbezogenen Rankings geführt (siehe Abb. 40).

ABBILDUNG 40

Verschiedene Architekturpreise – Gewinner aus der EMN		
Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz		
2016	Berschneider + Berschneider GmbH	BDA (Bund Deutscher Architekten) Preis Bayern, Kategorie "Besondere Bauten"
Nürnberg (Mittelfranken)		
2017	BSS Architekten GbR	2. Platz im competitionline-Ranking vom Crossmedia Fachverlag für Architekten, Ingenieure und Bauherren
Coburg (Oberfranken)		
2017	Kai Stefan Allmendinger, Dominik Eichelsdörfer, Christian Gahn, Stefan Lukas Seeber	1. Preis des Schlaun-Wettbewerbs 2017 in der Kategorie Bauingenieurwesen

preise für innenarchitektur an die emn (auswahl)

Deutscher Innenarchitekturpreis

Mit dem Deutschen Innenarchitekturpreis zeichnet der Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA) innovative Projekte aus, deren "innere Architektur" vorbildlich konzipiert, gestaltet und ausgeführt ist. Er ist deutschlandweit der einzige Preis, der sich exklusiv der Qualität der Innenarchitektur widmet.

Im Jahr 2014 erhält die Berschneider + Berschneider GmbH aus Pilsach im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz den Preis in der Kategorie "Gewerbe & Büro".

bdia ausgezeichnet!

Dieser Preis wird ebenfalls vom Bund Deutscher Innenarchitekten verliehen. Er dient der Hervorhebung und Förderung hoffnungsvoller Nachwuchskräfte des Gewerbes. Ausgezeichnet werden Abschlussarbeiten von Studierenden der Architektur.

Preisgekrönt – die EMN

In den letzten Jahren befanden sich unter den ausgezeichneten Abschlussarbeiten viele, die von Studierenden aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg angefertigt wurden (siehe Abb. 41). Bei sämtlichen Preisträgern der EMN handelt es sich um Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Coburg.

ABBILDUNG 41

bdia ausgezeichnet! – Gewinner aus der EMN		
Absolventinnen und Absolventen (Sommersemester) der Hochschule Coburg (Oberfranken)		
2014	Johanna Springer	"Wie viel Mensch braucht der Raum?" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Michael Heinrich
2015	Thays Runge	"Auf den Spuren von Thaïs – eine räumlich-dramaturgische Entdeckungsreise" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Michael Heinrich
2015	Michael Biebl	"Holz & Porzellan – Konstruktive Möglichkeiten von Porzellan im Möbelbau" Bachelorarbeit, betreut von FOL Carl Baetjer
2016	Martin Settele	"Ein Raum im Grünen" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Rolf Döll
2016	Pauline Heß	"Magerscheune in Pottenstein" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Barbara Fuchs
2017	Valerie Hain	"Bonbon – Burlesquerie – Erotisches Hospitality Design" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Mark Phillips
2017	Laura Schütze	"Origon – Möbelfamilie aus Metallblech" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Carl Baetjer
2017	Lia Tchipeva	"Bewusste Raumerlebnisse – Wiederbelebung einer Dachwohnung" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Rolf Döll

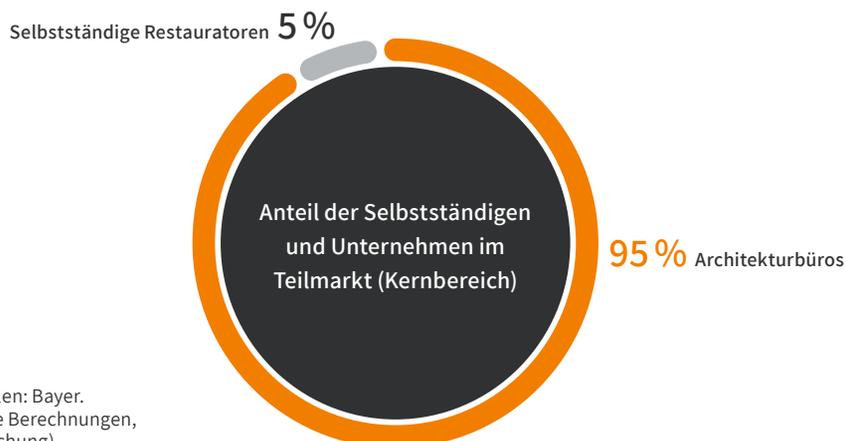
(Quelle: www.bdia.de)

wo steht der architekturmarkt?

In der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg zählt der Architekturmarkt zu den mittleren Teilmärkten. 15 Prozent der KUK-Unternehmen der Metropolregion gehören ihm an. Kern- und Mini-Bereich dieses Teilmarktes machen 7 Prozent der hiesigen Kultur- und Kreativwirtschaft aus, während im Jahr 2015 der Anteil des gesamten Umsatzes 8 Prozent betrug.

Den weitaus größten Teil der Selbstständigen und Unternehmen in der Architekturwirtschaft machen mit 95 Prozent Architekturbüros aus (siehe Abb. 42). Die restlichen 5 Prozent bestehen aus Restauratoren.

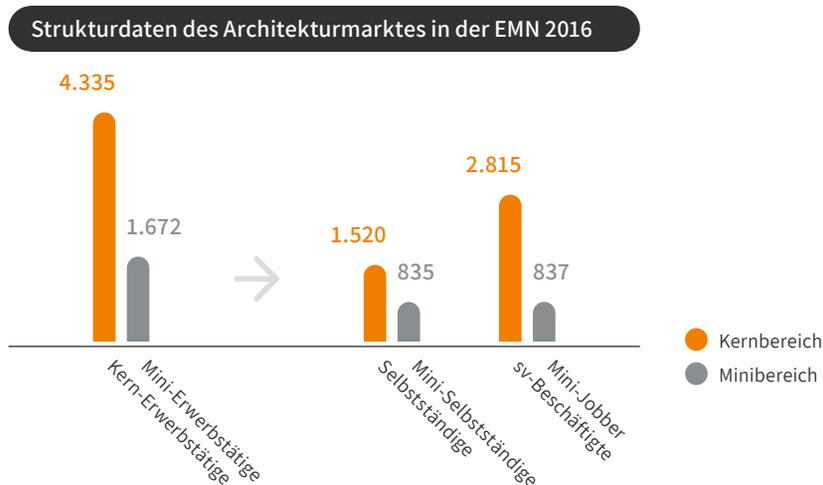
ABBILDUNG 42



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Mehr als 6.000 Erwerbstätige sind insgesamt im Architekturmarkt tätig (siehe Abb. 43). Die Selbstständigen und Unternehmen teilen sich in 1.520 Einheiten mit einem Jahresumsatz über 17.500 Euro und 835 mit niedrigerem Jahresumsatz. 2.815 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte stehen 837 Mini-Jobbern gegenüber. Der geschätzte Jahresumsatz des Jahres 2016 beträgt 320,8 Mio. Euro im Kernbereich.

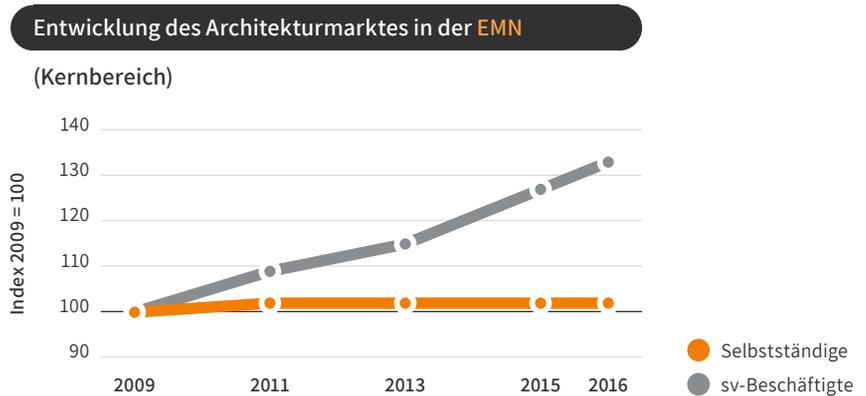
ABBILDUNG 43



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Während sich die Anzahl an Selbstständigen und Unternehmen in der EMN seit 2009 kaum verändert hat, steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konstant und stark an (siehe Abb. 44). Die Entwicklung der Selbstständigen und Unternehmen in der EMN liegt leicht über den Werten des Bundesgebietes, die sogar einen leichten Rückgang aufweisen. Die Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2009 bis 2016 von über 30 Prozent entspricht in etwa dem deutschlandweit durchschnittlichen Verlauf.

ABBILDUNG 44



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit: ein erbauliches Umfeld

Der Architekturmarkt der Metropolregion verdient Förderung, die ihm zur Verdichtung verhilft. Denn er weist sowohl hohe Qualität als auch hervorragende Qualifikationsmöglichkeiten auf, wie die zahlreichen Preise – gerade für Absolventen der hiesigen Hochschulen – belegen.

In der EMN ...

- ... existiert eine gute Ausbildungsinfrastruktur: Zwei Hochschulen in Nürnberg und Coburg bilden gute Architektinnen und Architekten aus.
- ... gibt es einige herausragende Preisträger.
- ... zeigen rund 100 Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten (BDA), dass es einen hohen Qualitätsanspruch bei den EMN-Architekten gibt.
- ... gibt es zahlreiche durch den Bund Deutscher Innenarchitekten (bdia) ausgezeichnete Abschlussarbeiten von Studentinnen und Studenten der Hochschule Coburg.

Die EMN – ein beachtenswerter wie ausbaufähiger Standort.



was umfasst der pressemarkt?

Zum Pressemarkt zählen **selbstständige Journalisten** sowie **Korrespondenz-** und **Nachrichtenbüros**. Zur Wirtschaftsgruppe **Presseverlage** gehören neben den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen die Adressbuchverlage sowie sonstige Verlage mit Landkarten, Kunstdruckwerken und weiterem.

Zusätzlich wird zu diesem Teilmarkt der **Presseeinzelhandel** mit Zeitungen und Zeitschriften gezählt.

besonderheiten in der emn

Die Europäische Metropolregion Nürnberg verfügt über eine sehr gute Nachrichteninfrastruktur. Bereitgestellt wird diese zumeist von großen regionalen und überregionalen Presseunternehmen sowie Presseverbänden.

Darüber hinaus ist die EMN Sitz einiger Fachverlage und Nachrichtenmagazine mit bundesweiter Bedeutung. Von Fürth und Zirndorf aus werden Interessierte deutschlandweit über Neuigkeiten in der Games-Branche informiert. Von Nürnberg aus gelangen Nachrichten über Fußball ins gesamte Bundesgebiet.

Nicht zuletzt hat der Marktführer für Adressbücher seine Heimat in der Metropolregion.

wo steht der pressemarkt?

Der Pressemarkt ist ein großer Teilmarkt innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Zwar sind nur 9 Prozent der Unternehmen und Selbstständigen im Kern- und Minibereich diesem Teilmarkt zuzuordnen, diese bieten jedoch 13 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Mit 21 Prozent wird im Pressemarkt der zweithöchste Umsatz innerhalb der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft generiert.

Das personell größte Segment innerhalb des Pressemarktes bildet mit 42 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen der Presseeinzelhandel (siehe Abb. 45). Selbstständige Journalisten machen 35 Prozent des Teilmarktes aus, 20 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen sind Presseverlagen zuzuordnen. Nachrichtsbüros bilden 3 Prozent des Pressemarktes in der EMN.

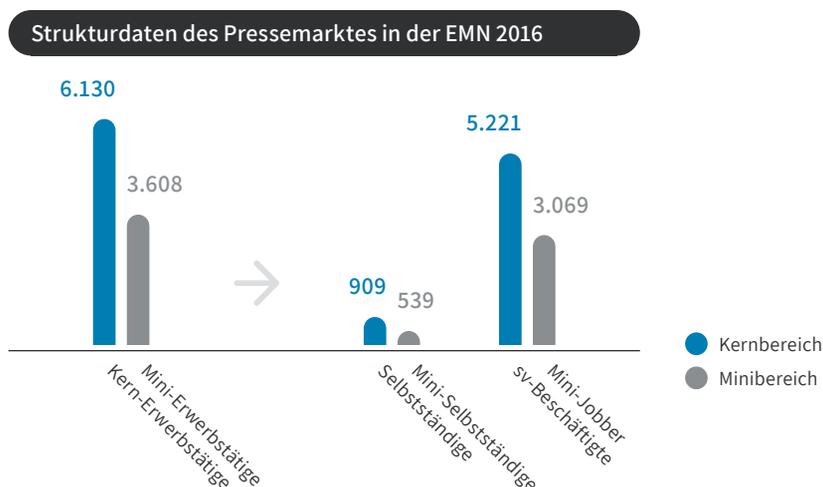
ABBILDUNG 45



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Insgesamt gehören über 9.700 Erwerbstätige dem Pressemarkt an (siehe Abb. 46). Neben 909 Selbstständigen und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro sind 539 Selbstständige mit niedrigerem Umsatz in diesem Teilmarkt tätig. Zu den 5.221 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommen 3.069 Mini-Jobber. Der gesamte Jahresumsatz im Kernbereich des Pressemarktes in der EMN beläuft sich auf 946,7 Millionen Euro.

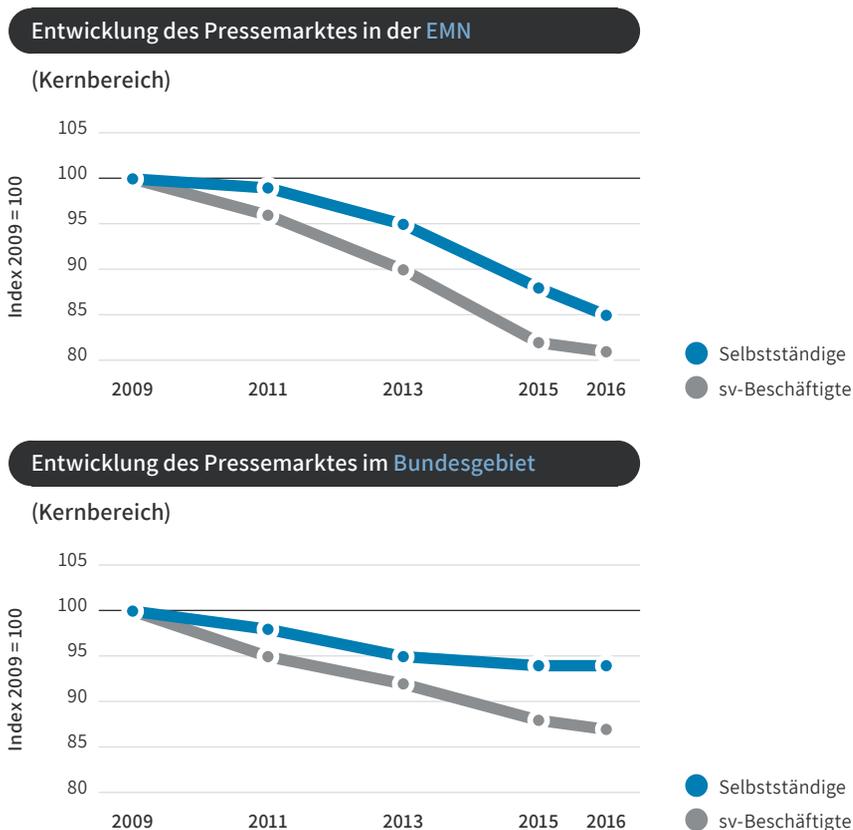
ABBILDUNG 46



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Hinblick auf die vergangenen Jahre ist die Anzahl der Beschäftigten im Pressemarkt der EMN signifikant rückläufig (siehe Abb. 47). Die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen hat seit 2009 um 15 Prozent abgenommen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sogar um knapp 20 Prozent zurückgegangen. Allerdings hat hier der Abwärtstrend seit 2015 nachgelassen. Diese Entwicklung verläuft in der Metropolregion in stärkerem Maß als im gesamten Bundesgebiet. Dort ging im selben Zeitraum die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen um etwa 6 Prozent zurück, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm um 13 Prozent ab.

ABBILDUNG 47



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
hier gibt es viel zu berichten

In der EMN haben einige Hochkaräter des Pressemarktes ihren Sitz. Deshalb ist eine weitere Stabilisierung oder gar Regenerierung der Beschäftigungssituation dieses Teilmarktes wünschenswert.

Die EMN ist ...

- ... Zentrum des Pressemarktgeschehens in verschiedenen Bereichen.
- ... Sitz für bundesweit führende Verzeichnisse.
- ... Ausgangspunkt aktueller Fußballnews.
- ... bundesweiter Informationsquell für Games-Fans.
- ... Heimat weiterer bundesweit relevanter Fachverlage.
- ... gut vernetzt dank dem Medienverbund Nürnberger Land GmbH & Co. KG in Hersbruck sowie der Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG in Bamberg.
- ... perfekt mit erfolgreichen Tageszeitungen ausgestattet.

Die EMN – ein aussagekräftiger Standort.



werbeMARKT

5.10

was umfasst der werbemarkt?

Zum Werbemarkt zählen die beiden Wirtschaftszweige der **Werbeagenturen** (inklusive Werbegestaltung) und der **Werbevermittlung**, also der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen. Werbeagenturen bedienen die Gesamtpalette von Werbeaktivitäten – entweder über unternehmenseigene Kapazitäten oder durch Auslagerung. Zu diesem Angebot zählen Beratung, kreative Dienste, Herstellung von Werbematerial und Einkauf. Ein großer Anteil ihrer Tätigkeit entfällt auf Werbegestaltung und Kommunikationsdesign. Dies gilt insbesondere für kleinere Büros und Werbeagenturen.

ausgezeichnete aktivitäten

Unternehmen des Werbemarktes aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg erhalten Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit – bezogen auf Wachstum oder reine Umsatzstärke.

High Five

Die Cowana GmbH aus Fürth erreicht den 5. Platz der “Focus Wachstumschampions 2018” in der Kategorie “Werbung, Marketing und Medien”. Werbekampagnen entwickelt sie unter anderem für Bethesda Softworks, eines der weltweit bedeutendsten Games-Entwicklerstudios.

Fab Four

Die Nürnberger Vertikom GmbH erreichte im Jahr 2016 Platz 4 im W&V Umsatzranking Inhabergeführte Agenturen in Deutschland.

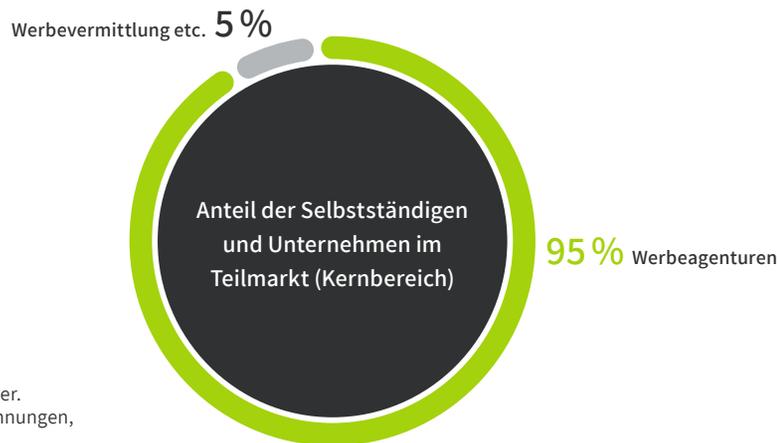


wo steht der werbemarkt?

Der Werbemarkt ist einer der großen Teilmärkte der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Unter den Selbstständigen und Unternehmen im Kern- und Minibereich gehören 12 Prozent zum Werbemarkt, die entsprechend 12 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz bieten. Der Anteil am Gesamtumsatz der KuK in der Metropolregion beträgt 10 Prozent.

Den Werbemarkt teilen sich zu 95 Prozent Werbeagenturen sowie Unternehmen und Selbstständige der Werbevermittlung zu 5 Prozent (siehe Abb. 48).

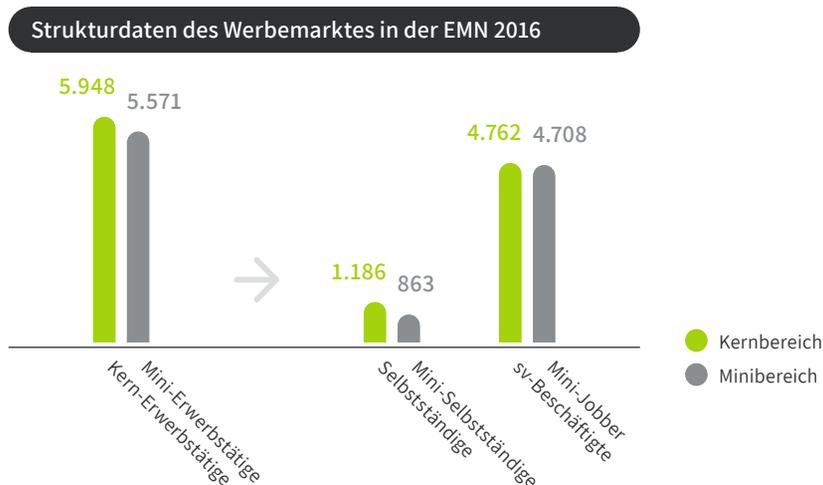
ABBILDUNG 48



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Der Werbemarkt zählt in Kern- und Minibereich zusammen weit über 11.000 Erwerbstätige (siehe Abb. 49). 1.186 Selbstständige und Unternehmen mit Jahresumsatz ab 17.500 Euro stehen 863 Mini-Selbstständigen gegenüber. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in diesem Teilmarkt mit 4.762 nur leicht höher als die der 4.708 Mini-Jobber. Erwirtschaftet wurden knapp 500 Millionen Euro im Kernbereich.

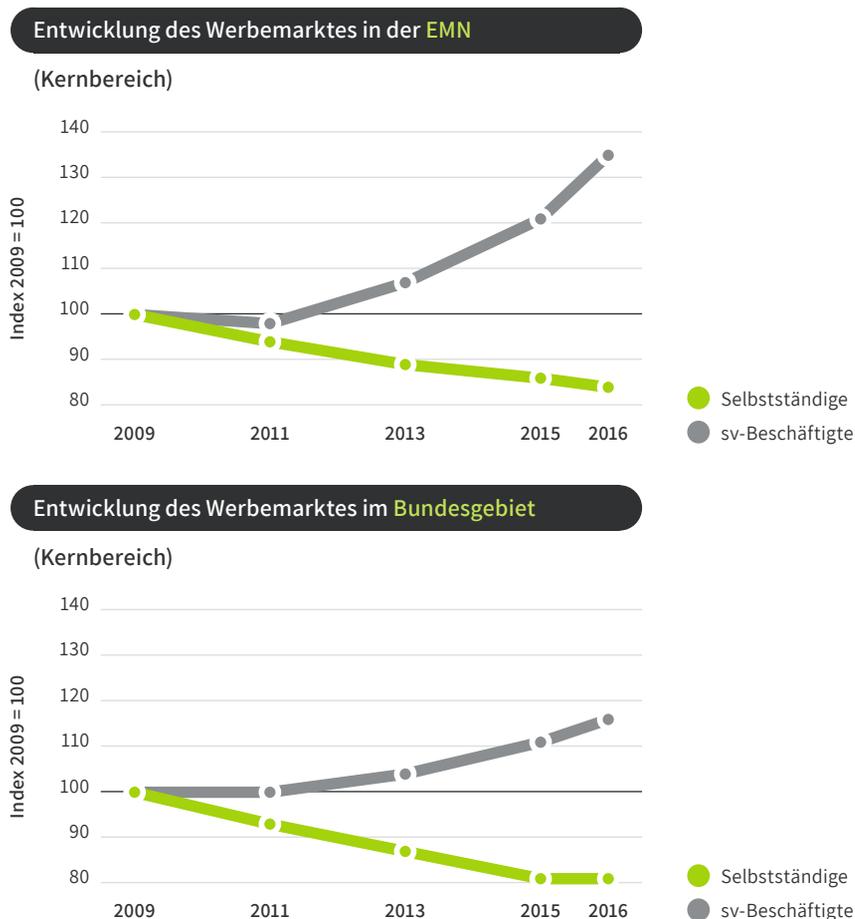
ABBILDUNG 49



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Während die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen im Werbemarkt der EMN seit 2009 um etwa 16 Prozent zurückgegangen ist, steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit einigen Jahren konstant und sehr dynamisch (siehe Abb. 50). Im Vergleich zu 2009 ist ein Zuwachs von beachtlichen 35 Prozent bis zum Jahr 2016 zu verzeichnen. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt verläuft diese Entwicklung verhältnismäßig günstig. Im Beobachtungszeitraum ist im gesamten Bundesgebiet ein Rückgang der Selbstständigen und Unternehmen von knapp 20 Prozent zu beobachten, während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten immerhin um 16 Prozent angestiegen ist.

ABBILDUNG 50



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
eine werbewirksame
region

Der Werbemarkt als urbanes Geschäft findet sich in der Metropolregion wie andersorts verstärkt in den Städten wieder. Werbefachleute der Region finden allerdings auch außerhalb der Großstädte bei Unternehmen mit PR-Abteilungen und Inhouse-Agenturen ihr Auskommen.

Die EMN beheimatet ...

- ... einen der umsatzstärksten Teilnehmer des deutschen Werbemarktes in Nürnberg.
- ... einen der aktuell wachstumsstärksten Player in Fürth.
- ... weitere umsatzstarke Unternehmen in Erlangen, Bayreuth und Schwaig.
- ... Werbeprofis, die ihr Fachwissen Unternehmen der Region aus anderen Wirtschaftsbereichen zur Verfügung stellen.

Die EMN – ein Standort mit vielen Kaufanreizen.



software-/
games-INDUSTRIE

5.11

was umfasst die software- und games-industrie?

Zur Software-/Games-Industrie gehören die **Entwicklung** und das **Verlegen von Softwareprodukten** jedweder Art: beispielsweise Computerspiele, Konsolenspiele, Videospiele, Mobile Games, Online Games, Browser Games, Social Games und viele weitere. Durch den wachsenden Markt mit Online- und Browserspielen wächst auch die Bedeutung von Online-Plattformen. Besondere Bedeutung besitzt die hiesige Softwareentwicklung. Im Kontext der IT-Industrie zählt die EMN zu den bedeutendsten Standorten in Europa.

besonderheiten der region

Die EMN weist eine europaweit bemerkenswerte Dichte an IT-Unternehmen auf. Und auch innerhalb der Region gibt es einen Ballungsraum für diesen Teilmarkt.

Wissenswertes über Erlangen

Auffallend viele und große IT-Unternehmen haben ihren Sitz im Erlanger Stadtteil Tennenlohe. Insgesamt profitiert Erlangens IT-Branche vom starken wirtschaftlichen Medizintechnikfokus des Standortes, der auch "Medical Valley" genannt wird.

Fürth wird

Auch die Nachbarstadt Fürth beherbergt renommierte Unternehmen des Teilmarktes. Beispielsweise ist hier eines der führenden Medienhäuser im IT-, Games- und Mobile-Segment angesiedelt – verantwortlich für 14 Print- & Digital-Magazine, 14 themenbezogene Websites, zahllose Apps, mehrere Kongresse, B2B-Aktivitäten und Spieleserver-Angebote. Im Landkreis Fürth befindet sich seit 2018 der Firmensitz eines Nachrichtenbüros, das sich auf Analysen, Übersichten und Informationen über die Games-Wirtschaft spezialisiert hat und bundesweite Relevanz genießt.

In Nürnberg daheim

Schließlich nennt die größte Stadt der Metropolregion eines der führenden Softwarehäuser und IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, Mandanten, Unternehmen sowie Kommunen, Vereine und Institutionen ihren Bewohner. Mit mehr als 7.000 Beschäftigten an unterschiedlichen Standorten und einem Jahresumsatz von annähernd einer Milliarde Euro im Jahr 2016 mit Sicherheit ein Schwergewicht der Branche.

Innovatives aus der Domstadt

Jedoch auch Bamberg bietet einem der 15 größten Games-Entwicklern Deutschlands mit über 100 Angestellten einen lukrativen Ausgangspunkt. Zudem bekleidet in diesem Unternehmen eine Frau einen Geschäftsführungsposten – eine Rarität in einem ansonsten männerdominierten Geschäftsfeld.

preisgekrönte institutionen

Die ownCloud GmbH in Nürnberg trägt den **IT-Award 2017** vom Vogel IT-Verlag in Verbindung mit dem Gewinn des **Storage-Insider Readers' Choice Awards 2017** in der Kategorie "Enterprise Filesharing".

Die DATEV eG belegt 2015 den dritten Platz im **Ranking der Anbieter von Business-Software in Deutschland** nach Marktanteil ermittelt durch die International Data Corporation (IDC).

preisverdächtige gelegenheiten

Die digitale Revolution verändert unser Leben von Grund auf. [...] Deshalb freue ich mich, dass die Nürnberger mit ihrem Digital-Festival diesen Wandel aktiv mitgestalten.

Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung
(Quelle: marketing-boerse.de, 2.8.2018)

Im Jahr 2018 kamen rund 12.000 Teilnehmer zum **Nürnberg Digital Festival (#nuedigital)**, dem "Festival der digitalen Gesellschaft für die Metropolregion Nürnberg". Die inzwischen knapp 200 Veranstaltungen innerhalb des zehntägigen Festivals locken ein breites Publikum in die EMN – an unterschiedliche Veranstaltungsorte wie Ansbach, Bamberg, Coburg, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schlüsselfeld und den Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz. Dabei findet laut dem Initiator Ingo di Bella ein echter Austausch zwischen den beteiligten Regionen in der EMN statt. Das Nürnberg Digital Festival (bis 2017 Nürnberg Web Week) wurde 2012 wegen der großen Nachfrage eines aus vielen Einzelgruppen bestehenden Netzwerks als Veranstaltungsheimat gegründet. Es verbindet die Akteure im Inneren, ermöglicht Austausch und macht die Region mit ihren Kreativen nach innen und außen erkennbar. Darüber hinaus übernimmt das Nürnberg Digital Festival auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

pole-position für start-ups

In der EMN befinden sich vier der insgesamt 12 bayernweiten digitalen Gründerzentren, die 2016 vom bayerischen Wirtschaftsministerium mit einem Wettbewerb ausgeschrieben wurden. Die neuartigen Gründerzentren sollen innovativen Start-ups in ganz Bayern ein ideales Umfeld bieten, um Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten.

Die digitalen Gründerzentren in der EMN sind:

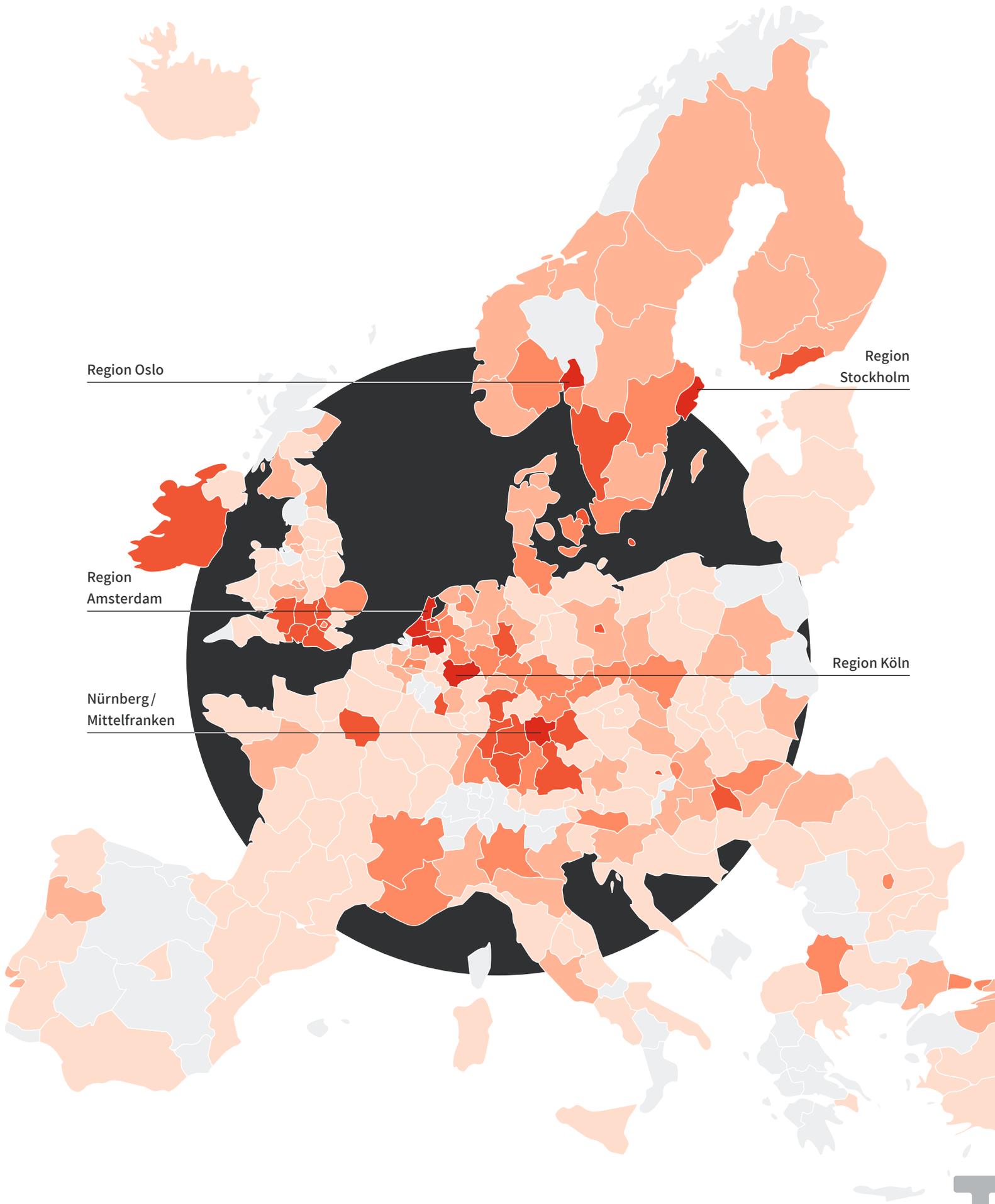
- › **ZOLLHOF – Tech Incubator**
Mittelfranken: Nürnberg
- › **Lagarde1 – Zentrum für Digitalisierung und Gründung in Bamberg, Initiative Zukunft.Coburg.Digital in Coburg**
Oberfranken: Bamberg und Coburg
- › **Einstein1 – digitales Gründerzentrum**
Oberfranken: Hof und Bayreuth
- › **Digitale Gründerinitiative Oberpfalz (DGO)**
Oberpfalz: Amberg, Weiden und Regensburg

die emn als cluster digitale wirtschaft

Das europäische Cluster Panorama der EU Kommission misst die geografische Konzentration relevanter Branchen in Europa. Die wirtschaftliche Stärke eines Clusters wird durch "Cluster Sterne" genannte Indikatoren illustriert.

Der Cluster Digitale Wirtschaft muss bei vier Clusterindikatoren eine kritische Masse nachweisen: Clustergröße (Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten), Clusterspezialisierungsgrad (Anteil einer Branche an der Gesamtwirtschaft), Clusterproduktivität (Arbeitseinkommen je Beschäftigter/Vollzeitäquivalent) und Clusterdynamik (Durchschnittliches jährliches Wachstum in einer mehrjährigen Periode).

Der Cluster Digitale Wirtschaft Nürnberg / Mittelfranken in der EMN zählt in allen vier Indikatoren zu den 20 besten Clusterregionen Europas. Dadurch erreichte der EMN Cluster mit vier Sternen die höchste Position und zählt zur Spitzenklasse – zusammen mit den Regionen Stockholm, Oslo, Amsterdam und Köln.



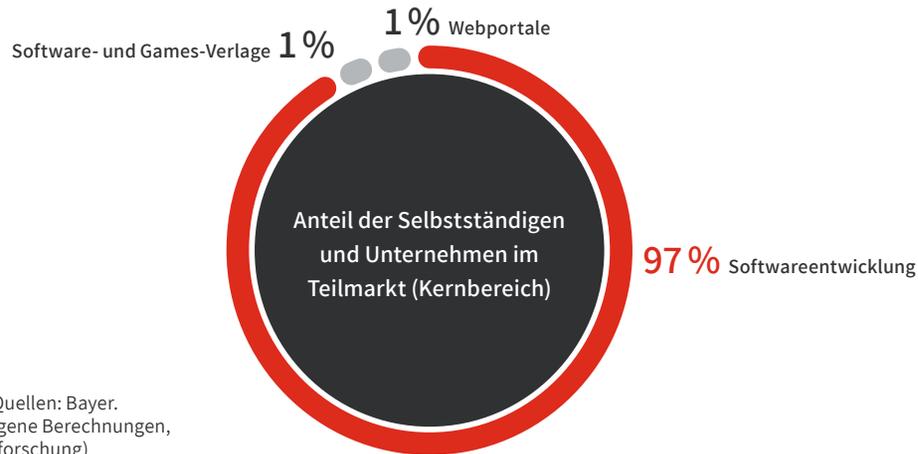
(Quelle: EU Kommission / DG Growth (2018). EU Cluster Mapping)

wo steht die software- und games-industrie?

Die Software-/Games-Industrie ist der mit Abstand größte Teilmarkt der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. 15 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen mit 31 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielen 22 Prozent des Umsatzes.

Den weitaus größten Bereich dieses Teilmarktes stellt mit rund 97 Prozent der Unternehmen und Selbstständigen die Softwareentwicklung dar. Software- und Games-Verlage sowie Webportale stellen jeweils etwa ein Prozent (siehe Abb. 51). Die Summe von 99 Prozent entsteht durch Rundungen.

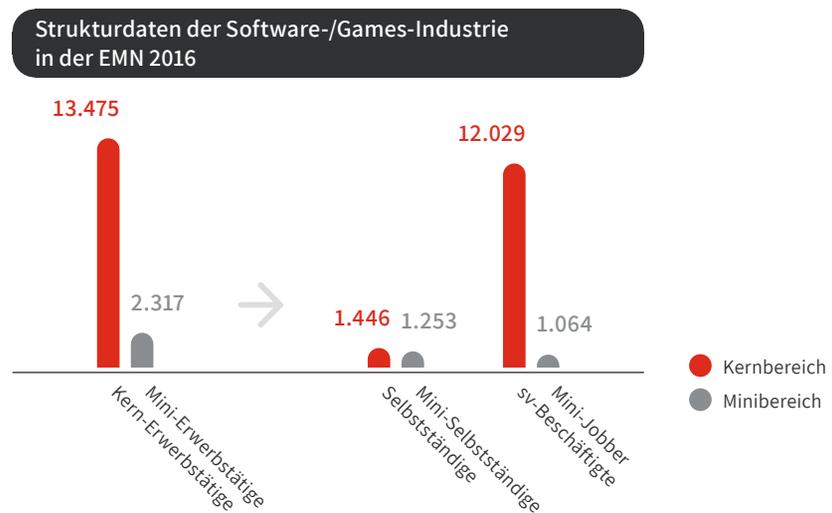
ABBILDUNG 51



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Software-/Games-Industrie beläuft sich auf 15.792, von denen 1.446 Selbstständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro und 1.253 Mini-Selbstständige ausmachen (siehe Abb. 52). Von den nicht selbstständig Beschäftigten in diesem Teilmarkt sind 12.029 sozialversicherungspflichtig und 1.064 zählen zu den Mini-Jobbern. Der Gesamtumsatz beträgt über eine Milliarde Euro.

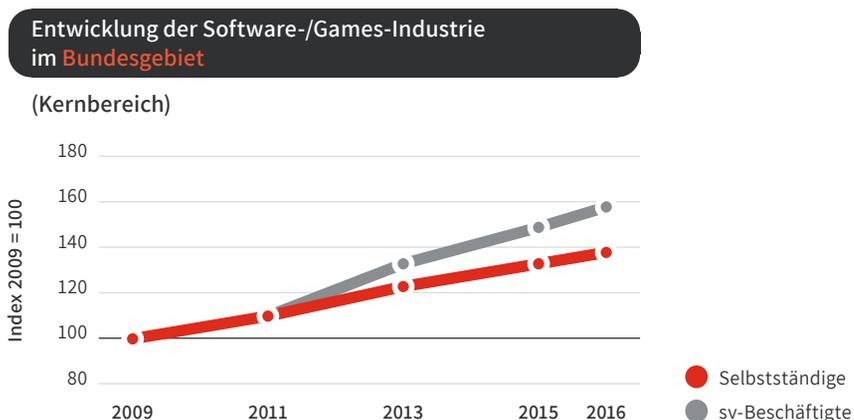
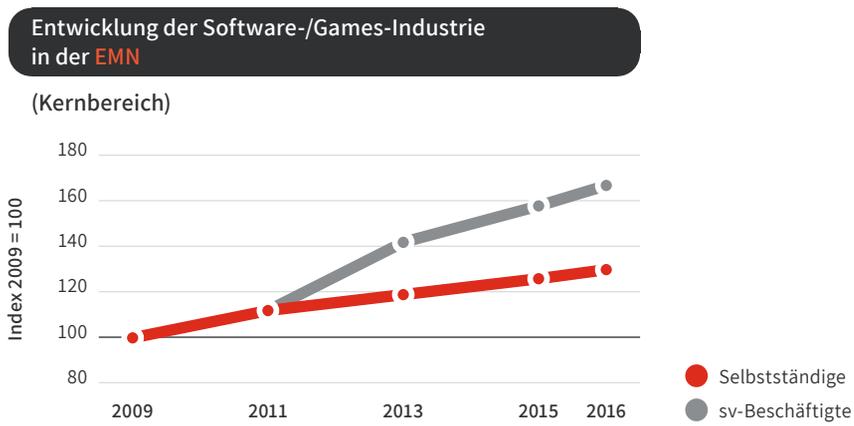
ABBILDUNG 52



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Seit 2009 ist die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen der Software-/Games-Industrie um 30 Prozent gewachsen (siehe Abb. 53). Der Anstieg der Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit annähernd 70 Prozent noch deutlich höher. Der Bundesdurchschnitt zeigt ein ähnliches Bild dieses Teilmarktes: knapp 40 Prozent mehr Unternehmen und Selbstständige sowie fast 60 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

ABBILDUNG 53



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
hier ist wachstum
programm

Zur Software-/Games-Industrie der EMN gehört ein bundesweit agierendes und bedeutsames Games-Entwicklerstudio, jedoch liegt der wesentliche Schwerpunkt dieses Teilmarktes eindeutig in der Software-Industrie.

Die EMN ist ...

- ... einer der stärksten IT-Cluster Europas.
- ... Standort zahlreicher Softwareunternehmen, die Umsätze in bis zu dreistelliger Millionenhöhe erwirtschaften und große Arbeitgeber sind.
- ... Heimat eines der größten Gamesentwickler Deutschlands.
- ... Gastgeber des Nürnberg Digital Festivals (bisher WebWeek), des herausragenden Festivals der Digitalkultur für die Metropolregion.

Die EMN – ein Standort mit High Score.



aktuelle fragen

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit wurden in den vergangenen Jahren zunehmend in die kultur- und kreativwirtschaftliche Debatte aufgenommen. Themen wie höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, bestehende geschlechtsspezifische Lohnungleichheit (“Gender Pay Gap”) und wachsende Beteiligung von Frauen in Führungspositionen spielen dabei eine zentrale Rolle. Auf Bundesebene sind diese Themenfelder im kultur- und kreativwirtschaftlichen Kontext bereits aufgegriffen worden. Die Diskussion ist sicher noch nicht hinreichend und muss weiter umfassend geführt werden.

Von den drei aufgeführten Themen kann in diesem Report das Thema Erwerbsbeteiligung der Frauen bearbeitet werden. Für die beiden anderen Themen fehlt die Datenbasis auf regionaler Ebene – hier wäre zunächst eine entsprechende Grundlagenforschung Voraussetzung.

Der EMN Datenreport befasst sich mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei kann die Situation von Frauen in abhängiger Beschäftigung genauer untersucht werden. Hier wird differenziert nach sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (wirtschaftlich relevante Jobs) und geringfügig beschäftigten Frauen (Minijobs). Frauen in selbstständiger Tätigkeit können aufgrund fehlender Datenbasis lediglich aus bayerischer Perspektive berücksichtigt werden.

verfügbare daten

Zur Einordnung des Gesamtvolumens an Frauen in der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft seien noch einmal die zentralen Eckdaten genannt: Insgesamt arbeiteten im Jahr 2016* rund 62.400 Erwerbstätige im Kern- und Minibereich der KuK. Diese Zahl umfasst alle Frauen und Männer, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft erwerbstätig sind.

Die Gesamtzahl untergliedert sich in knapp 47.000 abhängig beschäftigte Männer und Frauen sowie rund 15.400 selbstständig tätige Frauen und Männer. Für die erstgenannten abhängig beschäftigten Frauen und Männer können an dieser Stelle genauere Beschäftigungsprofile aufgezeigt werden – für die Gruppe der selbstständigen Frauen können hingegen derzeit aufgrund der fehlenden Datenbasis in der amtlichen Statistik noch keine differenzierten Angaben gemacht werden.

*Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig

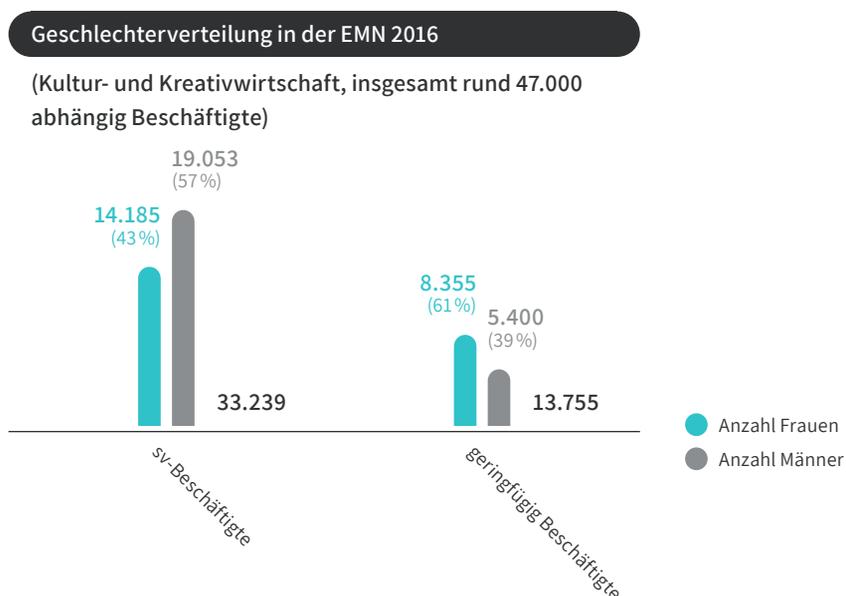
nur geringfügig in der überzahl

Die Abbildung 54 zeigt das Gesamtvolumen der abhängig Beschäftigten in der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2016 nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung.

In der Gruppe der annähernd 33.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten rund 14.200 Frauen und knapp 19.100 Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von etwa 43 Prozent und einem Männeranteil von rund 57 Prozent. Erkennbar ist hier ein deutlicher Männerüberschuss.

Ganz anders stellt sich das Verhältnis in der Gruppe der geringfügig Beschäftigten dar. Dort arbeiten mit rund 8.400 etwa 61 Prozent Frauen und mit 5.400 etwa 39 Prozent Männer. Hier ist also ein eindeutiger Überschuss an Frauen erkennbar, die nahezu zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten ausmachen.

ABBILDUNG 54



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

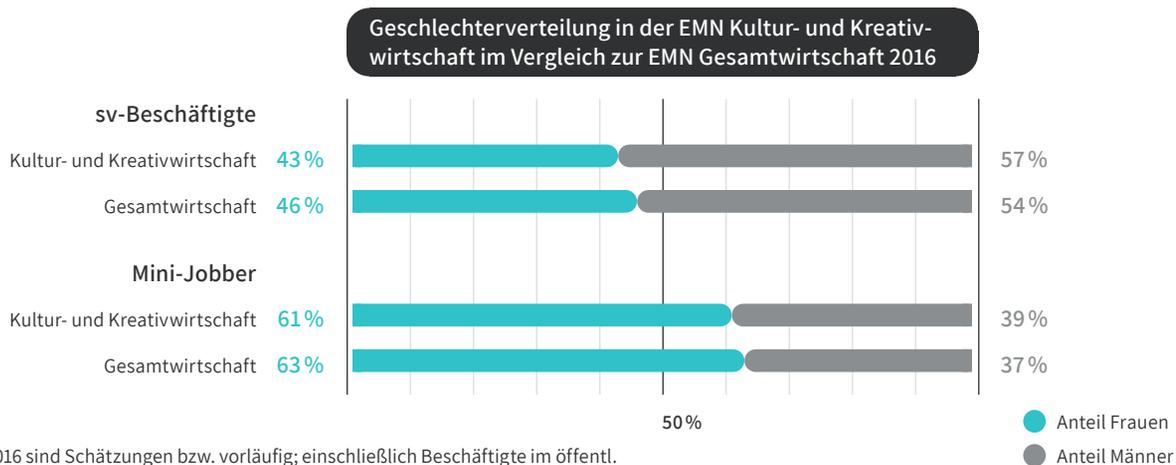
erstaunliche erkenntnisse

Vergleicht man den Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem in der Gesamtwirtschaft, so ist ein höherer Frauenanteil in der KuK zu erwarten. Denn die Kultur- und Kreativwirtschaft ist überwiegend ein Dienstleistungssektor, der für Frauen grundsätzlich eher zugänglich ist, während in der Gesamtwirtschaft alleine durch den Produktionssektor ausgeprägte männerdominierte Branchen existieren.

Stattdessen lag der Frauenanteil in der EMN Gesamtwirtschaft im Jahr 2016 mit 46 Prozent um 3 Prozentpunkte höher, als in der KuK der Metropolregion. Hier betrug er 43 Prozent (siehe Abb. 55).

Bei den geringfügig Beschäftigten ist der Frauenanteil insgesamt höher. Hier fällt auf, dass der Anteil der Frauen in der Gesamtwirtschaft mit 63 Prozent noch etwas höher lag als in der EMN-Kultur- und Kreativwirtschaft mit 61 Prozent.

ABBILDUNG 55



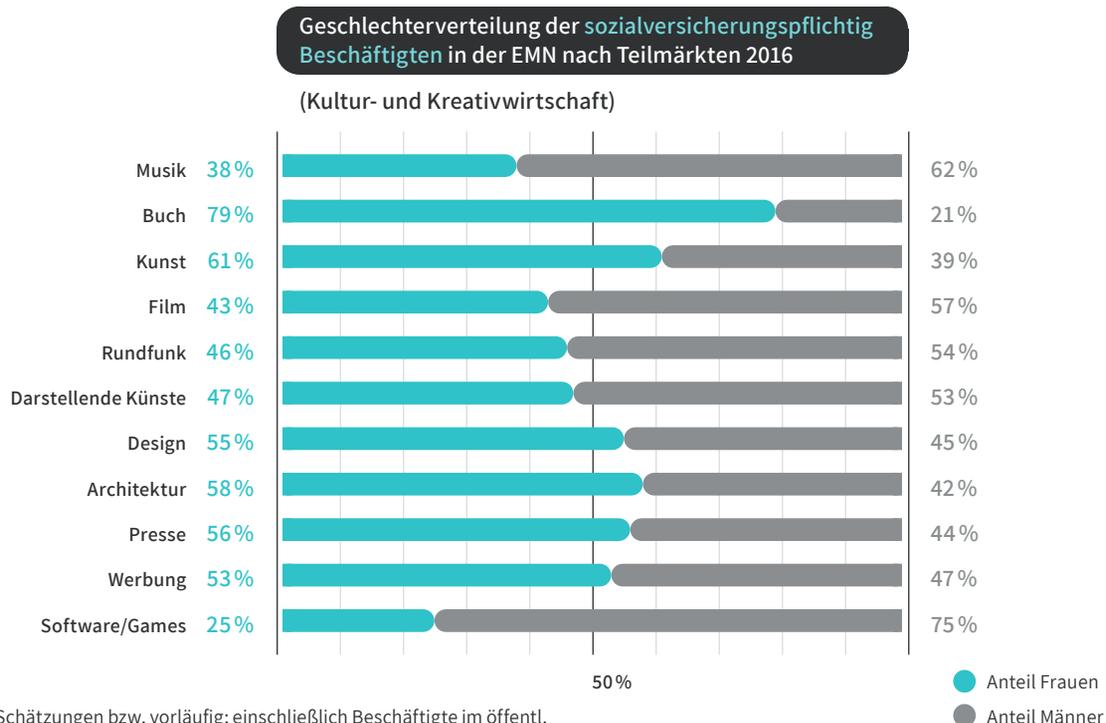
Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

ausgleich in beide richtungen

Wünschenswert wäre ein Frauenanteil von mindestens der Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Und bei den geringfügig Beschäftigten sollte der Anteil der Frauen auf 50 Prozent sinken. Die folgenden Abbildungen zeigen die Verteilung differenziert nach den Teilmärkten. Hier lassen sich interessante Unterschiede erkennen.

Bezüglich der Verteilung des Frauenanteils bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Jahr 2016 fallen zwei Teilmärkte besonders auf. Das ist zum einen der Buchmarkt, der mit 79 Prozent einen weit überdurchschnittlichen Frauenanteil aufweist (siehe Abb. 56). Dieser Effekt ist nicht ganz unerwartet und wird in allen Regionen Deutschlands beobachtet. Zum anderen fällt die Software-/Games-Industrie auf, bei der mit einem Anteil von 25 Prozent Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Auch hier ist das Geschlechterungleichgewicht nicht ganz überraschend, gilt dieser Teilmarkt doch als männerdominiert.

ABBILDUNG 56



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

mehrheit auf ungeahntem terrain

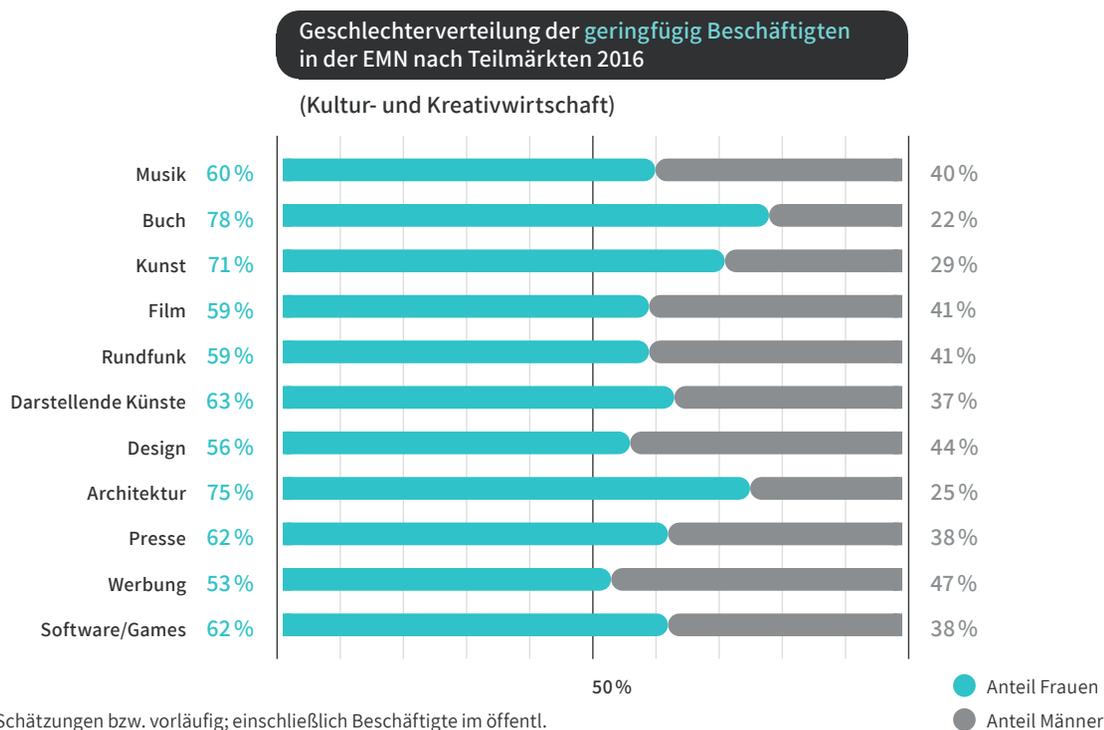
Überraschend ist jedoch, dass die eher kreativwirtschaftlichen Branchen wie Werbung, Design, Presse und Architektur mit 53 bis 58 Prozent einen höheren Frauenanteil aufweisen, während in den eher kulturellen Branchen wie Musik, Film, Rundfunk und Darstellende Künste Frauen mit Anteilen von 38 bis 47 Prozent unterrepräsentiert sind.

Der Kunstmarkt gehört – ähnlich wie der Buchmarkt – zu den frauendominierten Teilmärkten. Von den elf Teilmärkten weisen also sechs Teilmärkte einen Frauenanteil von mehr als 50 Prozent auf, bei fünf Teilmärkten liegt der Frauenanteil unter 50 Prozent. Dennoch liegen in der Gesamtbilanz die Frauen lediglich bei einem Anteil von 43 Prozent. Denn die Software-/Games-Industrie als mit Abstand größter Teilmarkt weist den geringsten Frauenanteil auf.

Bei den geringfügig Beschäftigten liegt der Frauenanteil im Jahr 2016 in allen Teilmärkten über 50 Prozent (siehe Abb. 57). Hier lässt sich konstatieren, dass der Bereich der Mini-Jobber durchgehend eine Frauendomäne ist.

Am stärksten ist der Frauenanteil mit 78 Prozent erwartungsgemäß wiederum im Buchmarkt, im Kunstmarkt sind es 71 Prozent. Aber der Teilmarkt Architektur fällt auf, weil sein Frauenanteil mit 75 Prozent sehr hoch ist und nur knapp hinter dem Buchmarkt liegt. Dies ist eher ungewöhnlich, denn in den übrigen Teilmärkten bewegt sich der Anteil der Frauen um die 60 Prozent.

ABBILDUNG 57



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

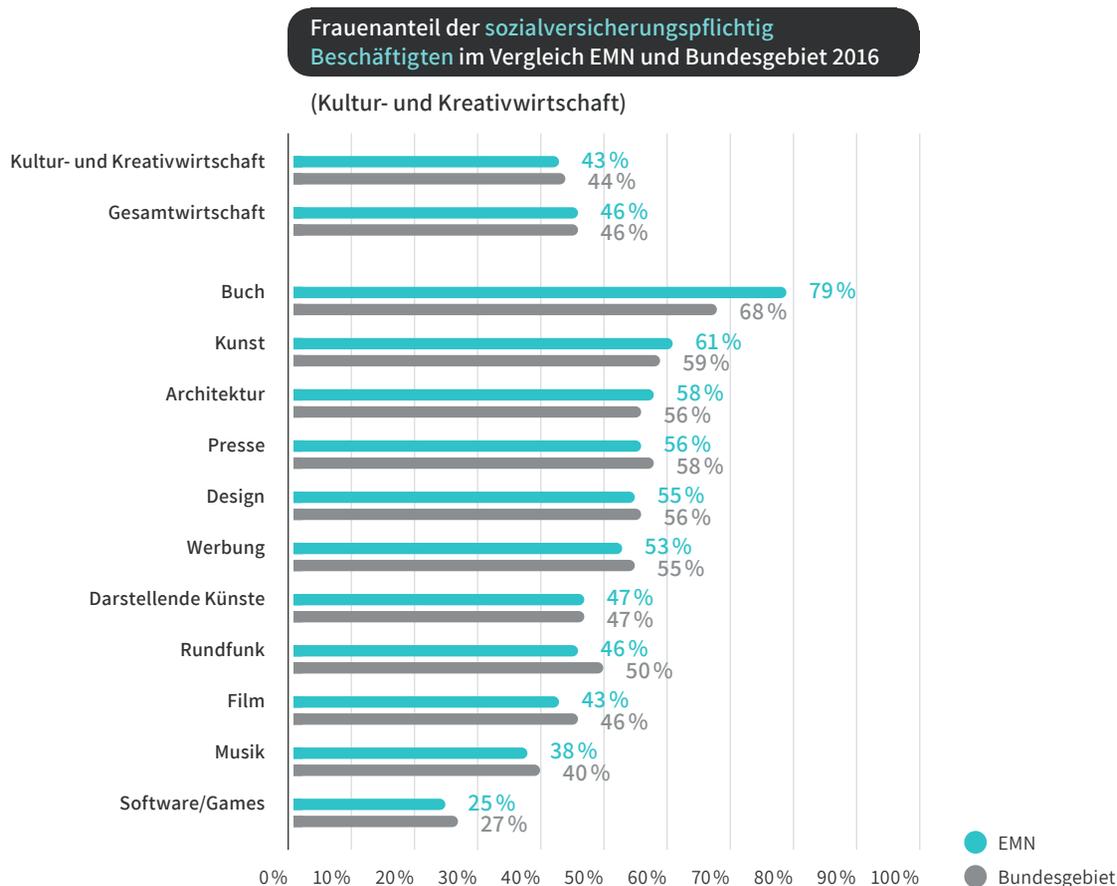
der blick aufs detail lohnt sich

In der Gesamtbetrachtung beim Vergleich der Frauenanteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der EMN und bundesweit im Jahr 2016 liegt der Frauenanteil in etwa auf gleicher Höhe (siehe Abb. 58). In der KuK der EMN belegen die Frauen 43 Prozent, während es im Bundesgebiet 44 Prozent sind. Zum Vergleich liegt der Frauenanteil in der Gesamtwirtschaft der EMN mit 46 Prozent gleichauf mit dem Frauenanteil im Bundesgebiet.

Auf der Gesamtebene sind noch keine strukturellen Abweichungen zu erkennen, der Blick auf die Teilmärkte zeigt jedoch wiederum ein differenzierteres Bild. Hier fallen die drei Teilmärkte Buchmarkt, Kunstmarkt und Architekturmarkt auf, die in der EMN einen höheren Frauenanteil haben: Beim Buchmarkt sind es 79 Prozent in der EMN und 68 Prozent auf Bundesebene. Im Kunstmarkt liegt die EMN Frauenquote bei 61 Prozent, im Bundesgebiet beträgt der Frauenanteil 59 Prozent. Im Architekturmarkt liegt der Frauenanteil in der EMN bei 58 Prozent, im Bundesgebiet bei 56 Prozent.

Bei den drei Teilmärkten Pressemarkt, Designmarkt und Werbemarkt liegt der Frauenanteil in der EMN zwar über 50 Prozent, im Bundesgebiet aber jeweils um zwei Prozent darüber. Bis auf den Markt für Darstellende Künste liegt auch bei den weiteren Teilmärkten der Frauenanteil im Bundesgebiet mit 2 bis 4 Prozentpunkten höher als in der EMN.

ABBILDUNG 58



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

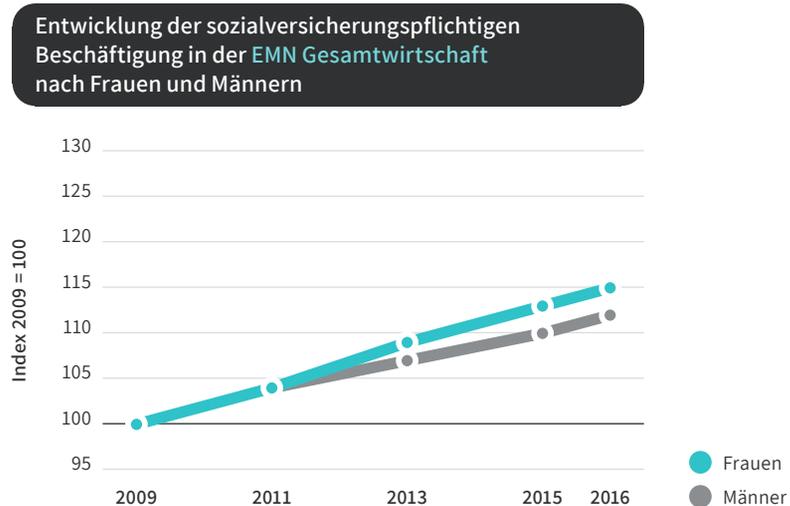
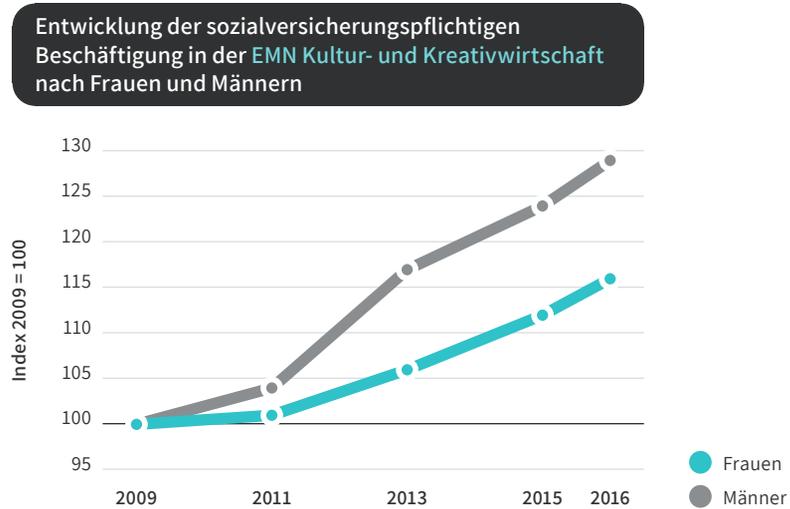
kreative frauen gesucht

In der Europäischen Metropolregion Nürnberg zeigt der Entwicklungsverlauf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 2009 bis 2016 einen stärkeren Anstieg des Männeranteils gegenüber dem der Frauen (siehe Abb. 59). Bei den Männern liegt der Zuwachs im Zeitverlauf bei 29 Prozent, bei den Frauen lediglich bei 16 Prozent. Damit haben die Männer eine fast doppelt so hohe Wachstumsdynamik wie die Frauen.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung in der Gesamtwirtschaft der EMN dar: Hier ist die Zahl der Frauen im Zeitverlauf um 15 Prozent gestiegen, während die Zahl der Männer um 12 Prozent zugenommen hat. Damit weisen die Frauen eine etwas höhere Wachstumsdynamik auf.

Zwar ist die Zunahme in der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt erheblich stärker als in der Gesamtwirtschaft, dies ist aber ausschließlich dem Anstieg des Männeranteils zu verdanken.

ABBILDUNG 59



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

**zwischenfazit:
kreativität
braucht frauen**

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Untersuchungsjahr 2016 scheint der Unterschied zwischen der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft und der EMN Gesamtwirtschaft wenig gravierend: Hier wie da sind die Frauen leicht unterrepräsentiert, in der Kultur- und Kreativwirtschaft etwas stärker als in der Gesamtwirtschaft.

maßnahmen erforderlich

Der Zeitverlauf zwischen 2009 und 2016 zeigt allerdings eine Entwicklung, die alarmierend ist. Denn die Gruppe der Frauen wächst im Zeitverlauf nur halb so schnell wie die Gruppe der Männer. Bei fortlaufender Entwicklung würde die Schere immer weiter zu Ungunsten der Frauen auseinanderklaffen. Der Frauenanteil von 43 Prozent im Jahr 2016 würde demnach rapide weiter sinken. Hier ist eine Gegenstrategie gefordert, um die Entwicklungsdynamik umzukehren – damit das Ziel einer gerechteren Geschlechterverteilung erreicht wird: Nicht die Anzahl der Männer sollte sich weiterhin verdoppeln, sondern die Anzahl der Frauen.

selbstständige frauen

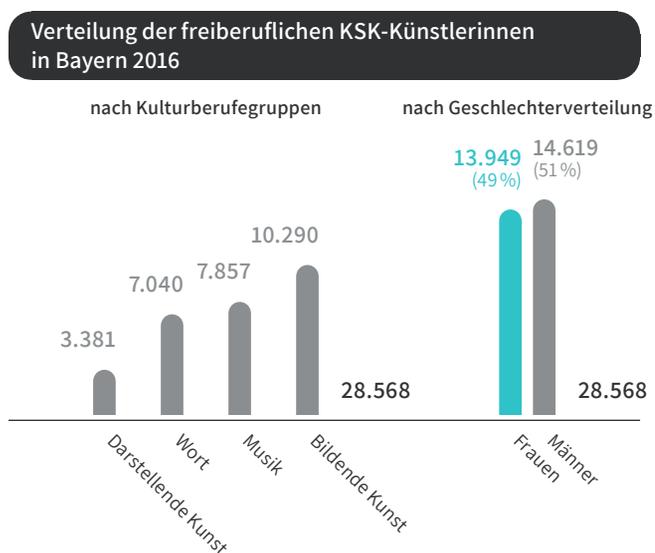
Um zur Lage der Frauen in selbstständiger Tätigkeit Aussagen machen zu können, müssen einige Vorgaben berücksichtigt werden:

- › Da die amtliche Statistik der EMN noch keine tiefergehenden frauenspezifischen Analysen erlaubt, werden in diesem Kapitel bayernweite Daten zugrunde gelegt.
- › Aus dem gleichen Grund können hier keine Analysen zu den einzelnen Teilmärkten vorgenommen werden. Stattdessen werden ausgewählte Künstler- bzw. Kulturberufsgruppen untersucht.
- › Diese Kulturberufsgruppen werden von der Künstlersozialkasse (KSK) vorgegeben, deren Daten dieser Analyse zugrunde liegen: die Gruppe Wort, die Gruppe Bildende Kunst, die Gruppe Musik und die Gruppe Darstellende Kunst.
- › Die KSK erfasst von den selbstständigen Künstlern lediglich die freiberuflich Tätigen, da die freiberufliche Tätigkeit die wesentliche Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist. Folglich sind gewerblich tätige Selbstständige in diesem Kapitel nicht erfasst.

künstlerische besetzung

Nach Angaben der Künstlersozialkasse (KSK) gibt es im Jahr 2016 rund 28.600 freiberufliche Künstlerinnen und Künstler in Bayern (siehe Abb. 60). Die größte Berufsgruppe ist die Bildende Kunst mit rund 10.300 Mitgliedern – das entspricht einem Anteil von 36 Prozent. Die zweitgrößte Berufsgruppe ist die Gruppe Musik mit rund 7.900 Mitgliedern und einem Anteil von 27 Prozent. Dahinter liegt die Berufsgruppe Wort mit rund 7.000 Mitgliedern und einem Anteil von 25 Prozent. Die kleinste Berufsgruppe ist die Darstellende Kunst mit rund 3.400 Mitgliedern und einem Anteil von 12 Prozent. Diese Eckdaten umfassen sowohl Frauen als auch Männer.

ABBILDUNG 60



Freiberufliche Tätige, ohne gewerblich Tätige; KSK = Künstlersozialkasse (siehe auch S. 29; Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

hält der schein, was er verspricht?

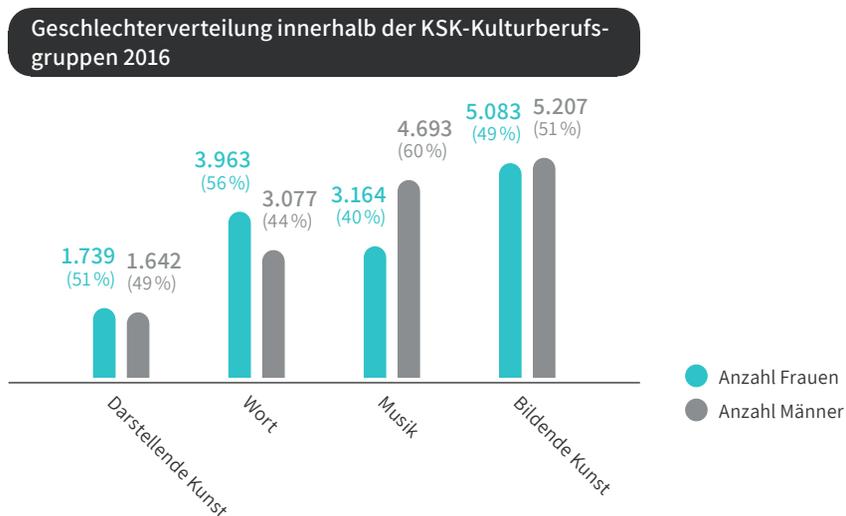
Von den insgesamt rund 28.600 Mitgliedern aller vier Berufsgruppen sind ca. 49 Prozent Frauen, das entspricht absolut einer Zahl von etwas mehr als 13.900. Der komplementäre Männeranteil liegt bei 51 Prozent und umfasst etwas mehr als 14.600 Mitglieder.

Diese Zahlen deuten auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung hin. Ein Blick auf die einzelnen Berufsgruppen zeigt jedoch deutliche Unterschiede.

Die Anteile von Frauen und Männern stellen sich in den einzelnen Berufsgruppen folgendermaßen dar:

- › In der Bildenden Kunst – der größten Gruppe – verteilen sich die Anteile zu 49 Prozent auf Frauen und zu 51 Prozent auf Männer (siehe Abb. 61).
- › Bei der Gruppe Musik dominiert deutlich der Anteil der Männer, er liegt bei 60 Prozent in dieser Gruppe. Der Frauenanteil beträgt entsprechend 40 Prozent. Um hier ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen, müssten ca. 1.500 Musikerinnen mehr in den bayerischen Markt eintreten.
- › In der Gruppe Wort (Schriftstellerinnen, Autoren und Journalistinnen) überwiegt der Frauenanteil. Mit 56 Prozent liegt ihr Anteil über dem der Männer, der 44 Prozent beträgt. Wie bereits im vorigen Abschnitt zu den abhängig Beschäftigten beschrieben, ist der Frauenanteil in den Literatur- und Buchmärkten höher als in den übrigen Märkten.
- › Die Gruppe Darstellende Kunst hat einen minimal höheren Anteil der Frauen, er liegt bei 51 Prozent. Der Anteil der Männer beträgt komplementär 49 Prozent.

ABBILDUNG 61



Freiberufliche Tätige, ohne gewerblich Tätige;
KSK = Künstlersozialkasse (siehe auch S. 29);
Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse;
eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

... eher nicht

Die Entwicklung der Zahlen von Frauen und Männern in den KSK-Kulturberufsgruppen zwischen 2009 und 2016 zeigt erhebliche Unterschiede in den einzelnen Gruppen (siehe Abb. 62).

Die Gesamtentwicklung aller vier Kulturberufsgruppen bleibt bereits deutlich hinter den Erwartungen zurück. Denn in der Kultur- und Kreativwirtschaft müsste ein jährliches Durchschnittswachstum von etwa 3 Prozent geschafft werden, um eine stabile Situation zu erreichen. Bezogen auf den vorliegenden Vergleichszeitraum müssten demnach mehr als 20 Prozent Wachstum erreicht werden. Die Gruppe der Frauen insgesamt schafft hingegen lediglich die Hälfte mit einem Zuwachs von 11 Prozent im Vergleichszeitraum. Der Zuwachs bei den Männern in Höhe von fünf Prozent entspricht bezogen auf den gesamten Vergleichszeitraum nahezu einer Stagnation.

ursachen sind offensichtlich

Diese sehr moderate Entwicklung liegt insbesondere an der größten Berufsgruppe, der Bildenden Kunst. Hier erreichen die Frauen ein Wachstum von sechs Prozent, bei den Männern schwankte die Entwicklung im Verlauf von minus einem Prozent bis zu plus einem Prozent im Jahr 2016.

In der Gruppe Wort erreichten die Frauen einen Zuwachs von sieben Prozent und die Männer 0 Prozent. Der Verlauf der Entwicklungskurve zeigt allerdings zum Jahr 2016 einen abnehmenden Trend. Für beide Gruppen gibt es unterschiedliche strukturelle Besonderheiten.

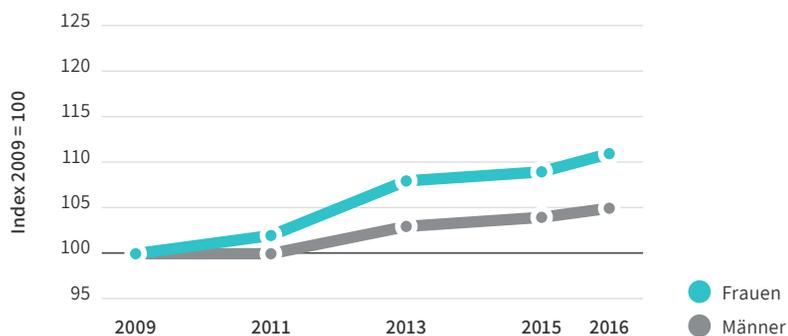
Während in der Bildenden Kunst die Produktion eigener Werke im Zentrum des Schaffens steht und der Absatz auf dem Markt auch außerkulturellen Einflüssen unterliegt, sind in der Gruppe Wort andere Einflüsse zu vermuten. Hier steht die Dienstleistung für Presse, Film und Rundfunk im Vordergrund. Und hier sinkt offenbar die Nachfrage großer Unternehmen nach örtlichen Dienstleistungen.

Bei der Darstellenden Kunst und der Musik wird hingegen von den Frauen das erwartete Wachstum erreicht. In beiden Gruppen legen sie um 20 Prozent im Zeitverlauf zu. In der Gruppe Musik legen die Männer nur halb so dynamisch ein Wachstum von 10 Prozent vor, bei der Darstellenden Kunst erreichen sie immerhin 15 Prozent.

ABBILDUNG 62

Freiberufliche Tätige, ohne gewerblich Tätige;
KSK = Künstlersozialkasse (siehe auch S. 29;
Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse;
eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Entwicklung der Anzahl von Frauen und Männern in den vier KSK-Kulturberufsgruppen insgesamt



fazit:
mehr platz für frauen

Bei der Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen über die freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler ganz Bayern betreffen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der Trend in der EMN nicht gravierend davon unterscheidet.

Die Entwicklung der Frauen hat im Zeitverlauf sowohl bei den abhängig Beschäftigten, wie auch bei den freiberuflichen Künstlerinnen zugenommen. Die beobachtete Wachstumsdynamik im Vergleichszeitraum reicht jedoch bei weitem nicht aus. Weder erreicht der Frauenanteil bei den abhängig Beschäftigten das Niveau der Männer – obwohl die Wachstumsdynamik in der KuK deutlich stärker ist als in der Gesamtwirtschaft – noch erreichen die freiberuflichen Künstlerinnen die für ein stabiles Wachstum notwendige Zuwachsrate. Hier erreichen die Männer allerdings noch nicht einmal die Dynamik der Frauen.

Zu beachten ist, dass die Aussagen zu den freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern auf vorläufigen Daten und Schätzungen beruhen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden können, wenn die amtliche Statistik entsprechende tieferegehende Daten zur Verfügung stellen kann.



kreatives handwerk

Um das kulturrelevante Handwerk mit seinen Tätigkeitsfeldern eingrenzen und damit vergleichbar machen zu können (siehe Abb. 63), hat unter anderem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2011 eine Studie in Auftrag gegeben. Dort heißt es:

Für die Identifizierung kultur- und kreativwirtschaftlich relevanter Aktivitäten im Handwerk wurden die funktionalen Eigenschaften und Charakteristika des Handwerks mit den Bestimmungsmerkmalen der Kultur- und Kreativwirtschaft in eine konsistente und nachvollziehbare Verbindung gebracht. Es ging darum, das für die Kultur- und Kreativwirtschaft verbindende abstrakte Element des "schöpferischen Aktes" für das Handwerk empirisch in Form des "kultur- und kreativhandwerklichen Schöpfers/Urhebers" bzw. seines "Werkes" zu erfassen. [...] Auf diese Weise sind sieben Tätigkeitsfelder ermittelt worden, in denen das Handwerk kultur- und kreativwirtschaftlich hauptsächlich in Erscheinung tritt. [Diese] sind aber nicht als fest umrissene, sich gegenseitig ausschließende Bereiche zu verstehen. Die Tätigkeitsfelder dienen dazu, die Mehrschichtigkeit kultur- und kreativwirtschaftlichen Schaffens im Handwerk differenziert zu beschreiben und einzuordnen.

(Quelle: BMWi (2011), Das Handwerk in der Kultur- und Kreativwirtschaft, Kurzfassung zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de/Dateien/KuK/PDF/handwerk-in-der-kultur-und-kreativwirtschaft-kurzfassung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf), S. 7 f)

ABBILDUNG 63



(Quelle: ifh Göttingen)

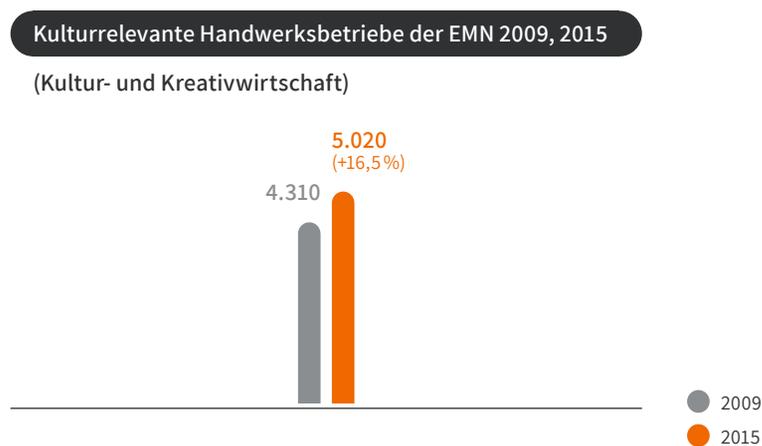
die gewerke des kultur- relevanten handwerks

- › Steinmetze und Steinbildhauer
- › Tischler
- › Glasbläser und Glasapparatebauer
- › Graveure
- › Metallbildner
- › Gold- und Silberschmiede
- › Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
- › Holzbildhauer
- › Korb- und Flechtwerkgestalter
- › Glasveredler
- › Glas- und Porzellanmaler
- › Edelsteinschleifer und -graveure
- › Fotografen
- › Buchbinder
- › Keramiker
- › Orgel- und Harmoniumbauer
- › Klavier- und Cembalobauer
- › Handzuginstrumentenmacher
- › Geigenbauer
- › Bogenmacher
- › Metallblasinstrumentenmacher
- › Holzblasinstrumentenmacher
- › Zupfinstrumentenmacher
- › Vergolder
- › Schilder- und Lichtreklamehersteller
- › Theater- und Ausstattungsmaler
- › Bürsten- und Pinselmacher
- › Theaterkostümnäher
- › Maskenbildner
- › Klavierstimmer
- › Theaterplastiker
- › Requisiteure
- › Schlagzeugmacher

handwerk in der kultur- und kreativwirtschaft der emn

Im Untersuchungszeitraum ist die Anzahl der kulturelevanten Handwerksbetriebe in der EMN von 4.310 im Jahr 2009 auf 5.020 im Jahr 2015 gestiegen (siehe Abb. 64). Das entspricht einem Anstieg um beachtliche 16,5 Prozent. Das Wachstum liegt im Bundesdurchschnitt bei lediglich bei 13,8 Prozent.

ABBILDUNG 64



(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Wachstum durch das Objektiv

Maßgeblich verantwortlich für das sehr starke Wachstum ist in der EMN und auch bundesweit die stark angestiegene Zahl der Fotografinnen und Fotografen. Das kulturell relevante Handwerk der EMN entwickelt sich ohne diese Gruppe leicht positiv und im Trend des gesamten Handwerks der Region um ein Prozent. Im Bundesdurchschnitt sinkt die Zahl des kulturell relevanten Handwerks (ebenfalls ohne Fotografinnen und Fotografen) zwischen 2009 und 2015 hingegen sogar um 1,2 Prozent.

Ein detailreiches Bild

In der Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN gibt es zahlreiche kulturell relevante Handwerksbetriebe. Die verschiedenen Tätigkeitsfelder, die Entwicklungen in den Handwerksregionen der EMN sowie Schwerpunkt und Entwicklungen insgesamt werden im Folgenden untersucht.

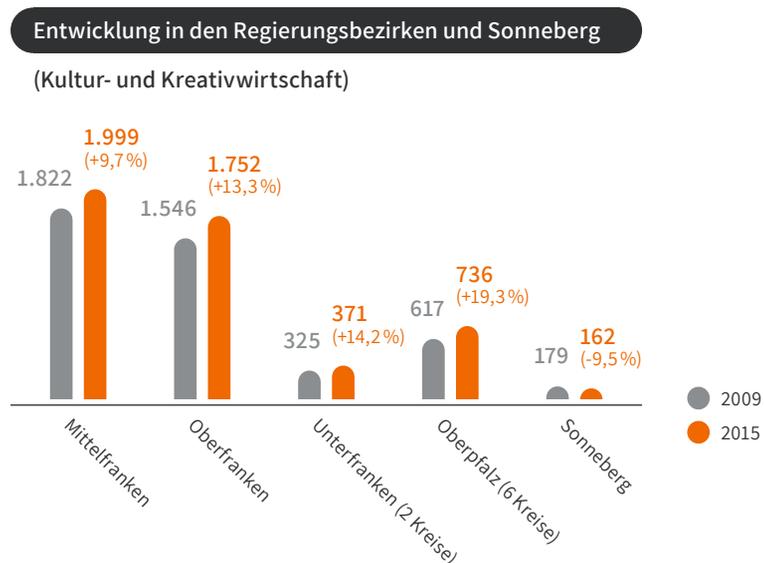
Der Blick aufs große Ganze

Die Abbildung 65 zeigt die Entwicklung der kulturell relevanten Handwerksbetriebe in den vier Regierungsbezirken der EMN und Sonneberg im Vergleich der Jahre 2009 und 2015. Danach steigt in allen vier Regierungsbezirken die Anzahl der Betriebe, nur in Sonneberg ist die Zahl leicht rückläufig.

Die Zahl der kulturell relevanten Handwerksbetriebe in der EMN wächst im Zeitraum vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 um knapp 10 Prozent in Mittelfranken bis über 19 Prozent in der Oberpfalz.

Allerdings sind lediglich die Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberfranken mit allen Kreisen in der EMN vertreten. In Unterfranken gehören zwei Kreise zur EMN, in der Oberpfalz sind es sechs Kreise. Der Landkreis Sonneberg gehört zur EMN, liegt aber jenseits der bayerischen Landesgrenze in Thüringen.

ABBILDUNG 65



(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Sorgfältig fokussiert

Im Jahr 2009 existierten im Bezirk Mittelfranken 1.822 kulturell relevante Handwerksbetriebe – ihr Anteil am Handwerk insgesamt betrug 8,5 Prozent (siehe Abb. 66). Ihre Anzahl stieg bis zum Jahr 2015 auf 1.999 kulturell relevante Handwerksbetriebe und somit auf einen Anteil von 9,2 Prozent am Handwerk insgesamt.

Im Bezirk Oberfranken belief sich die Anzahl an kulturell relevanten Handwerksbetrieben im Jahr 2009 auf 1.546 – dies waren 9,7 Prozent der Handwerksbetriebe insgesamt. Bis zum Jahr 2015 wuchs die Zahl auf 1.752 und der Anteil auf 10,8 Prozent.

Die zwei zur EMN gehörenden Kreise des Bezirks Unterfranken verzeichneten im Jahr 2009 325 kulturell relevante Handwerksbetriebe – der Anteil an allen dortigen Handwerksbetrieben betrug 12,5 Prozent. Im Jahr 2015 war die Anzahl auf 371 gestiegen, und der Anteil am Handwerk insgesamt betrug 14,0 Prozent.

In den sechs Kreisen des Bezirks Oberpfalz waren im Jahr 2009 617 kulturell relevante Handwerksbetriebe tätig – sie belegten dort einen Anteil von 8,7 Prozent am Handwerk insgesamt. Zum Jahr 2015 vergrößerte sich ihre Zahl auf 736 – das entsprach einem Anteil von 9,9 Prozent am Handwerk insgesamt.

Der Kreis Sonneberg hatte im Jahr 2009 eine Anzahl von 179 kulturell relevanten Handwerksbetrieben – das war ein Anteil von 2,6 Prozent am Handwerk insgesamt. Ihre Zahl sank bis zum Jahr 2015 auf 162 und ihr Anteil am Handwerk insgesamt auf 2,4 Prozent.

Zum Vergleich: In der EMN insgesamt lag die Anzahl der kulturell relevanten Handwerksbetriebe im Jahr 2009 bei 4.310 – ihr Anteil am Handwerk gesamt betrug 8,0 Prozent. Zum Jahr 2015 war die Zahl auf 5.020 gestiegen, ihr Anteil am Handwerk insgesamt lag dann bei 9,2 Prozent.

ABBILDUNG 66

Anteil am Handwerk insgesamt in Prozent, EMN 2009, 2015

	Anzahl Handwerksbetriebe KuK 2009	Anteil an Handwerk gesamt	Anzahl Handwerksbetriebe KuK 2015	Anteil an Handwerk gesamt
Mittelfranken	1.822	8,5%	1.999	9,2%
Oberfranken	1.546	9,7%	1.752	10,8%
Unterfranken (2 Kreise)	325	12,5%	371	14,0%
Oberpfalz (6 Kreise)	617	8,7%	736	9,9%
Sonneberg	179	2,6%	162	2,4%
EMN	4.310	8,0%	5.020	9,2%

(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

starke dynamiken einzelner kulturrelevanten handwerksgewerke in der emn

(Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks: www.zdh.de/daten-fakten/das-handwerk/die-handwerksordnung.html)

Mit Blitzlicht nach oben

Der starke Anstieg der Zahl der Handwerksbetriebe in der EMN um 16,5 Prozent lässt sich größtenteils durch die Entwicklung im Gewerk der Fotografen erklären. Ihre Zahl steigt in allen Regionen der EMN am stärksten. 2015 gab es mit 1.209 Fotografen weit mehr als doppelt so viele als im Ausgangsjahr 2009. Ein ähnlich starkes Wachstum ist für das gesamte Bundesgebiet zu beobachten. Seit der Novellierung der Handwerksordnung von 2003 gehört das Fotografen-Handwerk zu den so genannten zulassungsfreien Gewerken. Daher ist für dessen Ausübung keine Meisterprüfung mehr zwingend erforderlich. Dennoch schließen viele Fotografen ihre Ausbildung mit der Meisterprüfung ab. Genauere statistische Auswertungen für die Unterscheidung nach Berufsabschluss (Gesellen- bzw. Meisterbrief) und für die Zuordnung zum Handwerk sind nicht vorhanden.

Auftragslage im Weitwinkel

Allein mit der Änderung der Handwerksordnung kann der starke Zuwachs der Fotografen allerdings nicht erklärt werden, denn seit 2004 sind insgesamt 64 weitere Handwerke zulassungsfrei. Vielmehr erhöht nicht nur die digitale Transformation die Anforderungen an Fotografen. Eine zunehmende Medialisierung und Visualisierung in einem immer wichtiger gewordenen Marketingmarkt bietet ihnen zudem mehr Aufträge. High-End-Werbefotografie von Produkten in vielfältigen Branchen, Architekturfotografie sowie Landschafts- und Städteportraits für das Tourismusgewerbe sind heute genauso wichtig wie die klassische Portraitfotografie. Darüber hinaus sind Fotografien als für sich stehende Kunstwerke mehr und mehr in großen und kleinen Galerien und Museen der Welt zu bestaunen.

Glasklarer Zugewinn

Der enorme Anstieg der Glasbläser- und Glasapparatebauer – eines Handwerks, das als zulassungspflichtig geführt wird – um mehr als das Sechsfache, ist auf die Erweiterung der EMN um Sonneberg als Mitglied zurückzuführen. Sonnebergs Glasbläser- und Glasapparatebauer bringen somit einen ganz neuen kulturhandwerklichen Einfluss in die Metropolregion. Dementsprechend sind 2015 knapp 95 Prozent der EMN Glasbläser- und Glasapparatebauer Betriebe in Sonneberg beheimatet. Damit hat die Metropolregion deutschlandweit eine besondere Rolle in diesem Handwerk gewonnen. Denn knapp ein Drittel aller Betriebe des gesamten Bundesgebiets in diesem Handwerk befindet sich hier.

Ein paar Akkorde in Moll

In der EMN prozentual stärker rückläufig sind die Betriebszahlen jedoch in ausgewählten, teilweise regional sehr traditionsreichen Handwerken. Während fast alle Gewerke der Musikinstrumentenherstellung im Zeitraum 2009 bis 2015 einen leichten Betriebszuwachs zu verzeichnen haben, sinken die Zahlen der Geigenbauer, Bogenmacher, Zupfinstrumentenhersteller und Klavierstimmer. Ein trauriges Ergebnis dieser Studie ist, dass es 2015 keinen Schlagzeugmacher mehr in der EMN gab. Bundesweit waren es in diesem Jahr noch 43 Betriebe. Die Zahl der Geigenbauerbetriebe beispielsweise sinkt zwischen 2009 und 2015 um 14,1 Prozent. Im Gegensatz dazu steigen die Zahlen im Bundesdurchschnitt in diesem Zeitraum um 11,1 Prozent. Dennoch bleibt die EMN ein außergewöhnlich starker Standort dieses Handwerks.

Seltenes Edelmetall

Um knapp die Hälfte geht die Zahl der Vergolder zurück. Von zwölf Betrieben waren 2015 noch sieben in der EMN übrig. Ein leichter durchschnittlicher Anstieg um 3,4 Prozent ist im Bundesgebiet zu beobachten.

Verflechtungen aus Tradition und Zukunft

Das Jahrtausende alte Handwerk der Korb- und Flechtwerkgestalter hat in Oberfranken eine lange Tradition. So ist Lichtenfels als Deutsche Korbstadt weit bekannt. Der traditionelle Korbmarkt, Deutschlands einzige Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung sowie das Innovationszentrum Lichtenfels für Marketing, Design und Technologie – in Lichtenfels dreht sich vieles um die uralte Handwerkskunst des Flechtens. Während die Zahl im Bundesdurchschnitt relativ konstant bleibt, ist sie in der EMN insgesamt rückläufig. Zwar steigen die Zahlen in drei Regierungsbezirken leicht an, am stärksten Standort Oberfranken ist jedoch ein Rückgang von 41 auf 31 Betriebe zu beobachten.

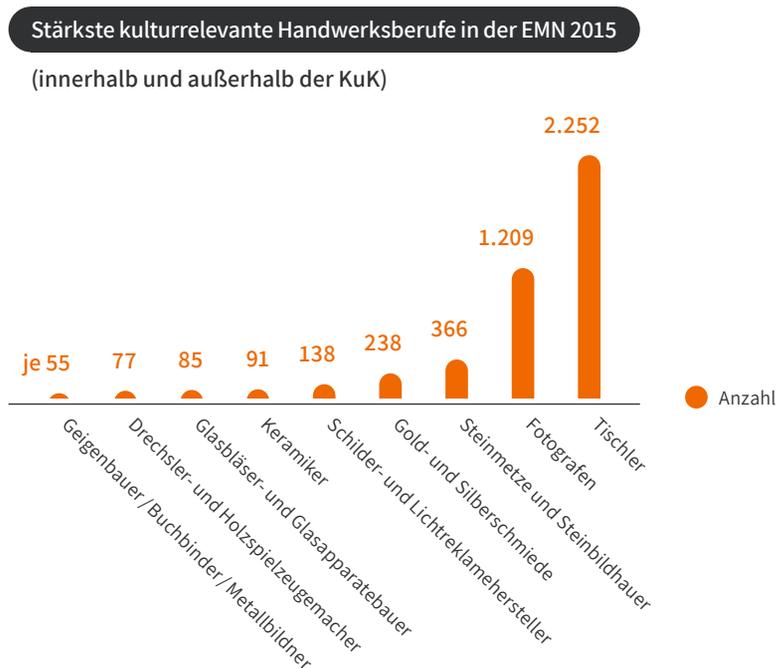
Die kleineren Betriebe, welche die Korbmachertradition noch pflegen, sind zwar nicht vor dem Konkurrenzdruck durch die industrielle Massenfertigung gefeit, dennoch setzen die Korb- und Flechtwerkgestalter deutliche Zeichen für die Zukunft – insbesondere durch die nachhaltige Produktion mit nachwachsenden Rohstoffen. Dieser Wandel kann wieder mehr Raum für neue Unternehmen im gesellschaftlichen Trend des wachsenden ökologischen Bewusstseins bieten. Die EMN bleibt trotz sinkender Zahlen ein starker Standort für Korb- und Flechtwerkgestalter auf Bundesebene.

groß und klein: kuk-handwerk in der emn

Neben den auch im Bundesgebiet starken Gewerken Tischler, Fotografen, Steinmetze und Steinbildhauer sowie Gold- und Silberschmiede (siehe Abb. 67) ist in der EMN die Gruppe der Herstellung von Musikinstrumenten (inkl. Bogenmacher und Klavierstimmer) mit einer Gesamtzahl von 235 ebenfalls stark vertreten. In dieser Gruppe sind Geigenbauer, Zupfinstrumentenbauer sowie Klavier- und Cembalobauer die stärksten Gewerke.

Kaum vertreten in der EMN ist hingegen die Gewerkegruppe der Dienstleistungen für die Darstellende Kunst, Edelsteinschleifer und -graveure sowie Vergolder in der EMN.

ABBILDUNG 67



(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die starken Gewerke der EMN im Bundesvergleich

- › **Glasbläser- und Glasapparatebauer:** 31,7 Prozent der gesamten Betriebe Deutschlands sind in der EMN (fast alle in Sonneberg)
- › **Geigenbauer:** 9,3 Prozent (die meisten sind in Mittelfranken, einige auch in Oberfranken)
- › **Bogenmacher:** 19,1 Prozent (fast alle in Mittelfranken)
- › **Zupfinstrumentenmacher:** 10,5 Prozent (die meisten sind in Mittelfranken, einige auch in Oberfranken)
- › **Korb- und Flechtwerkgestalter:** 16,7 Prozent (die meisten sind in Oberfranken, einige auch in Unterfranken) – besonders stark: Landkreis Lichtenfels
- › **Glas- und Porzellanmaler:** 17,6 Prozent (fast alle in Oberfranken)
- › **Bürsten- und Pinselmacher:** 26,7 Prozent (fast alle in Mittelfranken) – Traditionsstandorte Region Ansbach

Traditionelle und aktuelle Zentren kulturrelevanter und kreativer Handwerke

- › **Schwabach:** Frühere Goldschlägerstadt (Blattgold noch heute weltbekannt)
- › **Sonneberg:** Glasbläser
- › **Stadt und Landkreis Lichtenfels:** Korbmacher
- › **Rödental (Landkreis Coburg):** Puppenaugen
- › **Weiden i. d. OPf. und Selb (Landkreis Hof):** Keramik, Porzellan
- › **Stadt und Landkreis Hof:** Textiltradition
- › **Bechhofen (Landkreis Ansbach):** Pinsel- und Bürstenmacher
- › **Landkreis Wunsiedel:** Steinmetze
- › **Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt):** Streichinstrumentenhersteller

Handwerks-Meisterschulen in der EMN

- › **Bürsten- und Pinselmacher:** Meisterkurse beim Verband der Deutschen Pinsel- und Bürstenhersteller e. V., Bechhofen (Landkreis Ansbach) als einzige deutsche Schule
- › **Fotografenmeister:** Meisterkurse an der Handwerkskammer für Oberfranken
- › **Industriemeister Keramik:** Meisterschule Selb (Verband der Keramischen Industrie e. V.)
- › **Steinmetz- und Steinbildhauermeister:** Staatliche Fachschule für Steinbearbeitung, Wunsiedel
- › **Tischler-/Schreinermeister:** Handwerkskammer für Oberfranken, Handwerkskammer Mittelfranken: Berufliches Schulzentrum Gunzenhausen, Fachschule für das Schreinerhandwerk, Meisterschule, Ebern (Landkreis Haßberge) Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk

fazit: handwerklich wie kreativ begabt

Die EMN bildet einen ausgesprochen attraktiven und starken Standort für kulturrelevantes Handwerk.

Hervorzuheben ist die hochwertige Musikinstrumentenherstellung der Region: Ein Viertel aller Preisträger des deutschen Musikinstrumentenpreises seit 1991 kommen aus der EMN.

Auch die zahlreichen Aus- und Weiterbildungsstätten im kreativen Handwerk sind erwähnenswert. So verfügt die EMN beispielsweise über Deutschlands einzige staatliche Berufsschulen für Flechtwerkgestalter sowie für Pinsel- und Bürstenmacher. Demzufolge ist auch ein Viertel aller deutschen Bürsten- und Pinselmacher in der EMN ansässig.

In zahlreichen weiteren Handwerksberufen innerhalb der KuK nimmt die EMN eine exponierte Stellung ein. So befindet sich hier rund ein Drittel aller Betriebe des Glasbläser- und Glasapparatebaus Deutschlands. Beinahe 20 Prozent aller deutschen Betriebe des Bogenmacherhandwerks, rund 17 Prozent aller deutschen Betriebe in den Gewerken Glas- und Porzellanmaler sowie Korb- und Flechtwerkgestalter sowie etwa 10 Prozent aller Geigen- und Zupfinstrumentenbaubetriebe der Bundesrepublik arbeiten in der Metropolregion.

Bemerkenswert ist schließlich das starke Kulturhandwerk in ländlichen Regionen: Während die KuK ihre Schwerpunkte eher in den Städten hat, sind die Unternehmen der kreativen Handwerke zumeist in den Landkreisen beheimatet und schärfen die regionalen und vielfältigen Profile der EMN. Nicht nur die Regionalität der Produkte ist ein Grund für den Erfolg – Produkte aus der EMN werden in besonders traditionsreichen Handwerken in die ganze Welt verkauft. Wertschätzung und Traditionserhalt alter Handwerke durch regionale individuelle Strukturen verankern Unternehmerinnen und Unternehmer in den ländlichen Regionen.



eine region stark in der ausbildung

Dieses Kapitel stellt eine umfangreiche Auflistung über die zentralen Strukturen der Qualifizierungs- und Ausbildungsinstitutionen dar. Es zeigt den Recherchestand über die Infrastruktur im Hinblick auf die Ausbildung zu den verschiedenen Kultur- und Kreativberufen in der EMN.

Folgende Kategorien werden nach der vom Bayerischen Kultusministerium vorgeschlagenen Definition und Unterteilung des (Hoch-)Schul- und Ausbildungssystems in Bayern und insbesondere der EMN verwendet:

- › Universitäten und Hochschulen mit Studiengängen der KuK
- › Fachakademien, Fachschulen und Berufsfachschulen für Kultur- und Kreativberufe
- › Standorte für Berufsschulen für Kultur- und Kreativberufe



universitäten und hochschulen mit kuk-relevanten studiengängen

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

(u. a. Kultur- und Sozialwissenschaften)

Die Universität bietet ein breites Spektrum von rund 100 Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen in allen Disziplinen der vier Fakultäten an: Geistes-, Kultur-, Sozial-, Wirtschafts-, Humanwissenschaften, Informatik.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

(u. a. Innenarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudedesign, Integriertes Produktdesign, Informatik)

Mit ihren Ursprüngen in der privaten Schule für "bürgerliche Baukunst" wird auch heute noch ein großer Schwerpunkt der Hochschule erkennbar.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof, Campus Hof und Campus Münchberg

(u. a. Mediendesign, Textildesign)

Der einstige Industrieschwerpunkt im Bereich Textil wird an der Hochschule mit dem kreativen Design-Knowhow verknüpft.

Universität Bayreuth

(u. a. Musiktheaterwissenschaft, Medienwissenschaft und Medienpraxis, Theater und Medien, Computerspielwissenschaften)

Rund 13.000 Studierende und mit dem Bachelorstudiengang Computerspielwissenschaften ein ganz besonderer Lehrstandort.

Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth

(neben instrumentalen Studiengängen u. a. Musikpädagogik und Chorleitung)

"Die Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth wurde im November 1999 per Kirchengesetz durch die Landessynode gegründet und nahm ihren Betrieb am 1. Oktober des Jahres 2000 auf. Sie ist die Nachfolgeinstitution der 1948 ursprünglich als Kirchenmusikschule in Erlangen gegründeten, späteren Bayreuther Fachakademie für evangelische Kirchenmusik." Das katholische Pendant in Bayern befindet sich in Regensburg. (www.foerderstiftung-kirchenmusik.de/hochschule)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

(u. a. Theater- und Medienwissenschaft, Christliche Medienkommunikation, Literatur und Buch, Informatik, Linguistische Informatik)

Sie ist mit 40.000 Studierenden die größte Universität in der EMN. Die Akademie für Schultheater und performative Bildung des Lehrstuhls für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Kultur, ästhetische Bildung und Erziehung der FAU i.V. ist ein spezielles Angebot der FAU. Sie bietet ein Kursprogramm im Bereich Darstellende Künste (u. a. Puppentheater, Szenisches Lernen, Clownerie) zusammen mit dem Institut für Theater- und Medienwissenschaften der FAU und ein Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel" an.

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

(u. a. Architektur, Design)

Mit 13.500 Studierenden ist sie eine der großen Hochschulen in Deutschland.

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

(u. a. Grafikdesign / Visuelle Kommunikation, Freie Kunst, Freie Kunst / Gold- und Silberschmieden, Kunstpädagogik)

“Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg war im Jahr 1662 die erste Kunstakademie, die im deutschsprachigen Raum gegründet wurde. Sie sieht sich als Kreativlabor mit offenem Forschungsauftrag. Dabei bilden die freien und angewandten Künste die zentralen Lehrbereiche.” (www.studieren-in-bayern.de/hochschulen/kunsthochschulen/akademie-der-bildenden-kuenste-nuernberg/)

Hochschule für Musik Nürnberg

(u. a. Orchesterinstrumente sowie Gesang, Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon und klassisches Saxophon)

“Die Wurzeln der Hochschule für Musik Nürnberg reichen bis ins Jahr 1821 zurück, als in Nürnberg die Städtische Singschule gegründet wurde. 2008 ging aus dem Meistersinger-Konservatorium und der kommunalen Doppelhochschule Nürnberg-Augsburg dann die dritte staatliche Musikhochschule Bayerns hervor. An ihrem Standort im Herzen der Stadt werden rund 400 Studierende in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studienbereichen ausgebildet. Aktuell können Studierende zwischen über 50 Bachelor- und mehr als 20 Masterstudiengängen auswählen. Über das Studienangebot hinaus besteht eine Jazzfachgruppe sowie eine Fachgruppe für Alte Musik, die immer wieder außergewöhnliche Veranstaltungen nach Nürnberg zieht.” (www.studieren-in-bayern.de/hochschulen/kunsthochschulen/hochschule-fuer-musik-nuernberg/)

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, Campus Ansbach mit Außenstellen in Feuchtwangen, Herrieden, Rothenburg und Weißenburg (Multimedia und Kommunikation mit Spezialisierungen: Bauingenieur, Medientechnik, Medieninformatik, Journalismus, Mediendesign, 3D Graphics, Film, Audio)

Sie bietet in zwei Fakultäten – Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften – 18 Studiengänge in den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik, Medien und Naturwissenschaften an einem Hauptcampus und vier Außenstellen im Landkreis an.

Akademie Faber-Castell, Stein

(u. a. Grafikdesign, Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus)

“Ein weiterer Geburtshelfer für kreative Talente ist Uli Rothfuss. Der Rektor der Akademie Faber-Castell in Stein bietet sowohl Grafikstudenten wie auch älteren Menschen an der Pensionsgrenze ein Studium an der Akademie an, um beruflich wie privat ihr Talent zu verwirklichen.” (Fürther Nachrichten, 10.02.2016)

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Campus Weiden & Campus Amberg

(u. a. Medieninformatik, Medienproduktion und Medientechnik, IT-Studiengänge)

Aktuell studieren rund 3.600 Studierende an vier Fakultäten, rund 5.000 sollen es bald werden.



fachakademien, fachschulen und berufsfachschulen für kultur- und kreativberufe

Bamberg Stadt und Landkreis

- › Fachakademie und 3 Berufsfachschulen für Übersetzer / Dolmetscher
- › Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik Christa Wairer (Visagisten)

Coburg Stadt und Landkreis

- › Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher

Landkreis Lichtenfels

- › Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels

Landkreis Kronach

- › Berufsfachschule für Musik Oberfranken in Kronach

Landkreis Kulmbach

- › Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik Kulmbach

Hof Stadt und Landkreis

- › Staatl. Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten Naila
- › Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Textiltechnik Münchberg

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

- › Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel
- › Staatl. Berufsfachschule für Produktdesign Selb
- › Staatl. Fachschule für Produktdesign Selb

Bayreuth Stadt und Landkreis

- › Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher

Nürnberg und Landkreis Nürnberger Land

- › Fünf Berufsfachschulen für Übersetzer / Dolmetscher
- › ACT-Center College Berufsfachschule für Musical und Entertainment des ACT-Center e. V. Nürnberg
- › Berufsfachschule für Bühnentanz und Tanzpädagogik Nürnberg des Ballettförderzentrums Nürnberg e. V.
- › Nürnberger Schauspielschule Berufsfachschule für Schauspiel Klaus Mallwitz
- › Priv. Berufsfachschule für Kosmetik Nürnberg Petra Kutz-Breimer (Visagisten)
- › Berufsfachschule für Musik der Musication gemeinnützige Schulbetriebs-GmbH
- › Berufsfachschule für Musik – Fachrichtung Laienmusik und Kirchenmusik – für Blinde und hochgradig Sehbehinderte der Blindenanstalt e. V.
- › Städt. Berufsfachschule für Bautechnik
- › Städt. Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung Nürnberg
- › Städt. Berufsfachschule f. Bekleidung
- › Städt. Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten
- › Städt. Fachschule für Bekleidungstechnik
- › Städt. Fachschule für Druck- und Medientechnik Nürnberg

Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

- › Fachakademie und Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher

Fürth Stadt und Landkreis

- › Ballettakademie Fürth der Gesellschaft der Ballettfreunde e. V.
- › Berufsfachschule für Bühnenkünste, klassischen und zeitgenössischen Bühnentanz

Ansbach Stadt und Landkreis

- › Berufsfachschule für Musik des Bezirks Mittelfranken in Dinkelsbühl
- › Fachschule für Meister der Kreishandwerkerschaft Ansbach

Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach

- › Berufsfachschule für Musik des Bezirks Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg

Landkreis Tirschenreuth

- › Staatl. Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe Wiesau

Weiden i. d. OPf.

- › Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher
- › Staatliche Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

- › Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik, energiesparendes Bauen Neumarkt i. d. OPf.



standorte von berufsschulen* für kultur- und kreativberufe

Landkreis Kitzingen

- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Holzmechaniker
- › Tischler

Landkreis Haßberge

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Tischler

Bamberg Stadt und Landkreis

- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Mediengestalter Digital und Print
- › Medientechnologe Druck/Siebdruck
- › Stuckateur
- › Tischler

Landkreis Forchheim

- › Raumausstatter

Coburg Stadt und Landkreis

- › Holzmechaniker
- › Polster- und Dekorationsnäher
- › Polsterer
- › Tischler
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Lichtenfels

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Flechtwerkgestalter

Landkreis Kulmbach

- › Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau
- › Stuckateur
- › Tischler

Hof Stadt und Landkreis

- › Produktveredler Textil
- › Textil- und Modenäher
- › Textillaborant
- › Industriekeramiker

Bayreuth Stadt und Landkreis

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fotograf
- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Tischler
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

- › Steinmetz- und Steinbildhauer

Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Übersetzer/Dolmetscher
- › Veranstaltungskaufmann

Fürth Stadt und Landkreis

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Film- und Videoeditor
- › Fotomedienfachmann
- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Mediengestalter Bild und Ton
- › Stuckateur
- › Tischler

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Stuckateur
- › Tischler

Ansbach Stadt und Landkreis

- › Bürsten- und Pinselmacher
- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

- › Holzmechaniker
- › Tischler

*Nicht alle Ausbildungsberufe sind deckungsgleich mit der Klassifikation des kreativen Handwerks. Aufgenommen in die Liste wurden manche aufgrund traditioneller Verflechtung mit der EMN (z. B. Polster- und Dekorationsnäher, Produktgestalter Textil, Produktveredler Textil, Textil- und Modenäher und weitere) oder da sie eine bestimmte Nähe zur handwerklichen Identität der Region haben.

fazit: einzigartig gebildet

Nürnberg und Landkreis Nürnberger Land

- › Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau
- › Buchhändler
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Fotograf
- › Fotomedienfachmann
- › Gestalter für visuelles Marketing
- › Mediengestalter Digital und Print
- › Medientechnologe Druck/Siebdruck
- › Stuckateur
- › Tischler
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Roth

- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Stuckateur
- › Tischler

Landkreis Tirschenreuth

- › Fachinformatiker – Anwendungs-entwicklung/Systemintegration

Weiden i. d. OPf.

- › Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

- › Fachkraft für Metalltechnik

Die Europäische Metropolregion Nürnberg bietet eine enorme Breite und Qualität an Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten. Einige der Angebote dienen der EMN als Alleinstellungsmerkmal:

- › **Textillaborant, Münchberg**
- › **Produktveredler Textil, Münchberg**
- › **Polster- und Dekorationsnäher, Forchheim**
- › **Industriekeramiker – Anlagentechnik/Dekorationstechnik/Modelltechnik/Verfahrenstechnik, Selb**
- › **Flechtwerkgestalter, Lichtenfels**
- › **Film- und Videoeditor, Fürth**
- › **Bürsten- und Pinselmacher, Rothenburg o. d. Tauber – Dinkelsbühl**

9. ausblick



wirtschaftlich stark

Durch den Datenreport wird erneut bewiesen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg eine wichtige Rolle spielt. Die Zahlen zeigen nicht nur die Wirtschaftsstärke und Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft hinsichtlich des Arbeitsmarktes in der EMN, sondern auch ihre Verortung in sämtlichen Städten und Landkreisen der Region.

Von Selb bis Weißenburg, von Kitzingen bis Weiden ist die Dynamik der Kultur- und Kreativschaffenden spürbar und erlebbar. Die Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft ist auch dort ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, wo man es nicht sofort erwartet. Nicht nur urbane Räume mit ihrer offenkundigen kreativen Kraft sind Anlaufpunkte für Kultur- und Kreativschaffende – in der EMN sind es in einigen Wirtschaftszweigen auch insbesondere die ländlich geprägten Regionen. So stellen beispielsweise die Herstellung von Musikinstrumenten und der Musikalienhandel hiesige wirtschaftliche Ausprägungen in ländlicheren Gebieten der EMN dar, die an Qualität und Quantität ihresgleichen suchen.

Die Softwareprogrammierung ist im städtischen Ballungsraum der EMN ein immens starkes Rückgrat der Kultur- und Kreativwirtschaft und schafft eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist insgesamt überdurchschnittlich stärker als in der Gesamtwirtschaft der EMN.

So wurden 6.200 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Berichtszeitraum (2009 bis 2016) geschaffen. Diese erfreuliche Entwicklung förderten auch die Unternehmen in den Teilmärkten für Werbung, Design, Architektur, Musik und Darstellende Künste.

9.1 REGIONALE DIVERSITÄT

metropole plus region

Die EMN schöpft ihre gesamte Kraft aus der Interaktion der pulsierenden Metropole Nürnberg mit ihrer Umgebung, sowohl den umliegenden Ober- und Mittelzentren als auch mit den ländlichen Räumen. Dadurch entsteht ein Austausch, der gleichzeitig Unterschiede schärft und Gemeinsamkeiten in der Region hervorhebt. Der Datenreport zeigt, dass in der Europäischen Metropolregion Nürnberg ein ausgesprochen heterogenes Stadt- und Landgefüge vorherrscht – mit unterschiedlichen Ausprägungen und regionalen Schwerpunkten der einzelnen Teilmärkte.

Den Blickwinkel erweitern

Eine regionale Auswertung der Wirtschaftszahlen einzelner Kommunen und Landkreise kann diese verschiedenen Facetten und Potenziale lokaler Kultur- und Kreativwirtschaft deutlicher darlegen. Für die Entwicklung der regionalen und lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft sind daher individuelle Lösungen wünschenswert, die auf die Bedarfe und Potenziale der örtlichen Kreativschaffenden eingehen. Ein möglicher Ansatz hierfür ist die Erstellung regionaler und kommunaler Konzepte zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die unmittelbar auf die einzelnen Anforderungen der Regionen abgestimmt sind. Angesichts unterschiedlicher Herausforderungen der einzelnen Strukturen und Regionen bietet der Austausch untereinander eine ideale Ausgangsbasis für ein gegenseitiges Lernen und die Weiterentwicklung zu erfolgreichen Lösungen der einzelnen Regionen. In diesem Sinne empfiehlt sich die Schaffung und Implementierung einer kommunalen Anlaufstelle und eventuell einer Beratungsstelle.

Der Vorteil dabei liegt auf der Hand: Der Ansprechpartner kann sowohl die Beratung und Begleitung der Kreativschaffenden übernehmen als auch die Entwicklung der regionalen Konzepte verantworten und vorantreiben.

Einer inhaltlichen und fachkompetenten Begleitung von überregionaler Stelle könnte dabei eine zentrale Bedeutung zukommen. Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft könnte diese Rolle einnehmen, indem es als Think Tank und Netzwerk für die kommunalen Ansprechpartner dient und die Koordination des Austauschs übernimmt.

9.2 VON DER HOCHSCHULE IN DEN MARKT

dem nachwuchs wege ebnen

Selbstständig oder angestellt?

Wo finde ich passende Nischen und Bedarfe am Markt?

Wie funktionieren Kontaktaufnahme, Selbstvermarktung und Vernetzung?

Welche Vernetzungen passen für mich am besten?

Die Vernetzungsmöglichkeiten, die einen Kompetenztransfer von kultur- und kreativwirtschaftsnahen Hochschulen bzw. den entsprechenden Fakultäten in den Markt hinein unterstützen, sind innerhalb der EMN vielfältig organisiert. Zu den Stakeholdern zählen:

- › **die Hochschulen**
- › **die entsprechenden Anlaufstellen in den Städten und Landkreisen**
- › **die Industrie- und Handelskammern**
- › **die Handwerkskammern**
- › **Fachreferate der Bayerischen Staatsministerien**
- › **Interessens- und Branchenverbände**
- › **Förderinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Fragen erkennen

Bei aller Vielfalt dieser Optionen wäre zuweilen eine frühere, systematische Sensibilisierung der Kultur- und Kreativstudierenden für marktwirtschaftliche Aspekte ihres späteren Tätigkeitsbereiches wünschenswert. Am Ende ihres Studiums können viele künftige Teilnehmer am Kultur- und Kreativmarkt wichtige Zukunftsfragen für sich nicht beantworten.

Laut Prof. Michael Heinrich, Studiendekan der Fakultät Design an der Hochschule Coburg, "kann das hochschulinterne Lehr-Fachpersonal hierbei häufig zwar aus eigener Berufserfahrung sprechen, es fehlt jedoch zuweilen an allgemeinem, fachübergreifendem systemisch-strukturellem Wissen zum Marktgeschehen." Weiter vertritt er die Auffassung, dass die Alumni-Arbeit als wichtiger personalisierter Draht ins Marktgeschehen bisher aus Ressourcengründen nur sporadisch Anwendung findet. So bleibt es ein Arbeitsziel, schon während des Studiums gebündelte Informationen und Unterstützung zur Orientierung am Markt anzubieten.

Frühe Angebote

Um Studierende besser auf den Markt vorzubereiten, wäre es empfehlenswert, folgende Angebote mit den Hochschulen zu implementieren:

- › **Entsprechend vorbereitete Informationseinheiten im passenden Fenster des Lehrangebots**
- › **Vernetzungsformate zwischen Studierenden und etablierten Kultur- und Kreativunternehmen**
- › **Vernetzung mit Berufs- und Interessensverbänden der Wirtschaft**
- › **Gegenseitige Vernetzung von Hochschulen und berufspraktischen Ausbildungseinrichtungen der EMN**
- › **Spezielle Vernetzung von kultur- und kreativwirtschaftlichen Hochschulen, Fakultäten und Studiengängen**

Zusätzlich empfiehlt sich die Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für die Hochschulen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaftsstudiengängen und ihrer Studierenden. Diese wäre eine mögliche Schnittstelle zu den kommunalen Ansprechpartnern und der Landeseinrichtung. Dies würde den Studierenden in der EMN den Übergang von der Hochschule in den Markt erleichtern – egal, ob angestellt oder selbstständig.

Die dadurch gewonnene Vernetzung erleichtert nicht nur den Hochschulabsolventen den Start ins Berufsleben, sondern hält gleichermaßen die Absolventen am Standort.

9.3 MÖGLICHE POTENZIALE ZUR VERNETZUNG

kultur und kreativität als wirtschaftsfaktoren

Kultur und Kreativität wird oft eine ideengebende und innovationstreibende Wirkungsweise beigemessen. Gleichwohl schaffen beide regelmäßig wirtschaftlichen Mehrwert und stehen oft am Anfang der Wertschöpfungskette.

Der vorliegende Datenreport verdeutlicht, dass durch eine intensivere Vernetzung aller Akteure die Potenziale der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft noch besser genutzt werden können. Dabei sind Anknüpfungspunkte an bestehende Strukturen unverzichtbar und dringend auszubauen. So kann die Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN nicht nur über die Region hinauswachsen, sondern auch für die Steigerung der Wirtschaftskraft in weiteren Branchen sorgen.

Kultur als Wirtschaftsmotor

Das kulturelle Bild vieler Städte und Landkreise in der Europäischen Metropolregion Nürnberg wird nicht zuletzt durch die zahlreichen Kulturangebote wie zum Beispiel Festivals und Konzerte geprägt. In ihrer Funktion als Veranstalter arbeiten die Kommunen hier eng mit Akteuren der lokalen Kulturwirtschaft (z. B. Schauspieler, Musiker, Event-Agenturen etc.) zusammen. Die Aufträge dienen vielen kulturwirtschaftlichen Akteuren als eine stabilisierende Einnahmequelle. Weiterhin haben kulturelle Angebote – vor allem die mit größerer Reichweite im Wege der Umwegrentabilität – eine direkte Auswirkung auf die örtliche Wirtschaftskraft. Damit werden die indirekten wirtschaftlichen Effekte bezeichnet, die sich aus Kulturveranstaltungen ergeben können, wie z. B. zusätzliche Einnahmen für Taxiunternehmen, Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie weitere Branchen. Dies bedeutet, dass durch die kulturellen Angebote einer Kommune nicht nur die Kulturwirtschaft profitiert, sondern auch weitere Wirtschaftszweige.

Kreativität schafft Produktivität

Wichtige Partner der Kultur- und Kreativwirtschaft können auch regionale Auftraggeber aus anderen Industriezweigen sein. Als auftraggebende Unternehmen der Kreativwirtschaft in der Metropolregion können beispielhaft IT-Unternehmen oder die Spielwarenindustrie genannt werden. Direkte Auswirkung von IT-Unternehmen in die Kreativwirtschaft zeigen Aufträge für digitale Dienstleistungen wie App-Entwicklung, Games aber auch Kommunikationsdesign sowie Presse- und Rundfunkbeiträge.

Die Metropolregion ist weit über ihre Grenzen hinaus für die Spielwarenindustrie bekannt. Unmittelbar profitierende Kreativwirtschaftszweige sind beispielsweise Produktdesigner sowie Werbeagenturen. Holzspielzeuge werden teilweise von Instrumentenbauern oder Handwerksbetrieben hergestellt. Gerade die Puppenherstellung hat in der Metropolregion eine lange Tradition. Dabei ist oft ein Zusammenspiel unterschiedlicher Kreativberufe und Handwerksbetriebe nötig. Dazu gehören holzverarbeitende Betriebe genauso wie Glasbläser, Porzelliner und das metallverarbeitende Gewerbe.

Die Spielwarenindustrie gilt als herausragendes Beispiel für die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region und dient darüber hinaus anderen Wirtschaftszweigen und Branchen wie dem Tourismus, der Logistik und vielen anderen. Die besondere Aufgabe besteht darin, diese wertvollen Ressourcen sowie die jahrelange Erfahrung zu nutzen und zukunftsfähig auszuweiten.

Branchen verbinden

Die Vernetzung von Institutionen der Kultur- und der Wirtschaftsförderung untereinander wie auch mit Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen der Region ist bereits fortgeschritten. Über ein Angebot zur branchenübergreifenden Vernetzung zwischen Industrie und der Kultur- und Kreativwirtschaft könnte nachgedacht werden.

9.4 WIE GEHT ES WEITER?

N2025 – eine chance für die region

Die Stadt Nürnberg bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt für das Jahr 2025. Allein der Bewerbungsprozess stellt einen großen Mehrwert für die gesamte Europäische Metropolregion Nürnberg dar. Denn dadurch bietet sich die Chance, die Vielfalt von Kunst und Kultur nicht nur in Nürnberg, sondern in der gesamten Region sichtbar zu machen. Innerhalb der drei Themen

“embracing humanity – Menschlichkeit als Maß”,

“exploring reality – Welt als Aufgabe” und

“evolving community – Miteinander als Ziel”

eröffnen sich Wirkungsräume für Kultur- und Kreativschaffende innerhalb der EMN. Nicht zuletzt wird die Bewerbung die Aufmerksamkeit auf das Potenzial der Akteure erhöhen und in den Fokus rücken. So werden in den drei Themenfeldern ebenfalls das Handwerk, die Spielwarenindustrie und der IT-Standort als wichtige Handlungsfelder benannt. Die Synergien zwischen Kultur- und Kreativunternehmen und den relevanten Branchen werden auch im Rahmen der Bewerbung sichtbar. Beispielsweise entsteht eine digitale Spurensuche in Form eines “local based game”, das die gesamte Metropolregion erlebbar machen soll.

hochmotiviert neue verbindungen schaffen

Der vorliegende Bericht bringt neue Erkenntnisse wie er auch Bekanntes bestätigt. Er verdeutlicht die lange Tradition, auf die einzelne Berufsgruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft zurückblicken können und mithin die Verwurzelung der Branche in der EMN.

Der Bericht spornt insgesamt zu verstärkter Zusammenarbeit aller Akteure innerhalb der EMN an; sowohl solcher, die mittelbarer oder unmittelbarer Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft sind, als auch von Teilnehmern anderer Branchen. Der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht zeigt vielfältige Ansatzpunkte und beeindruckende Inhalte, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Ursprung haben. Daraus resultiert eine hohe Motivation zur Zusammenarbeit in der EMN, um das enorme Potenzial der Kreativschaffenden in der Region zu nutzen.



Bayerisches Zentrum
für Kultur- und
Kreativwirtschaft



Wirtschaftsreferat





Bayerisches Zentrum
für Kultur- und
Kreativwirtschaft

Getragen von

bayern  innovativ

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



impressum

HERAUSGEBER

Bayerisches Zentrum
für Kultur- und Kreativwirtschaft
Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Leiter: Oliver Wittmann

GETRAGEN VON

Bayern Innovativ GmbH
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

GEFÖRDERT DURCH

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

DURCHFÜHRUNG DER STUDIE

Hanna Latuske und Michael Söndermann
Büro für Kulturwirtschaftsforschung
Köln / Erlangen

PROJEKTTEAM

Inci Strauß
Bayerisches Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft

Sabine Blassmann
Bayerisches Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft

Markus Pietsch
Forum Wirtschaft und Infrastruktur der
Europäischen Metropolregion Nürnberg

Georg Graf von Matuschka
Forum Kultur der Europäischen Metropolregion
Nürnberg

GESTALTUNG UND REDAKTION

ercas GmbH & Co. KG
Weidenweg 13
91058 Erlangen

Projektmanagement: Jutta Peer

Gestaltung: Marcus Schickert

Redaktion: Christian Liederer, Marian Masa,
Carola Pröbstle

REDAKTIONSSCHLUSS

15. Dezember 2018, Nürnberg

DRUCK

Nova Druck Goppert GmbH
Andernacher Straße 20
90411 Nürnberg

Auflage: 1.000

BILDNACHWEIS

AdobeStock / Davizro Photography (Titel, 30)
AdobeStock / Elena Blokhina (Titel, 36)
AdobeStock / tashka2000 (Titel, 42)
AdobeStock / taillex (Titel, 48)
AdobeStock / zhu difeng (Titel, 52)
AdobeStock / wacomka (Titel, 56)
AdobeStock / Konstantin Kulikov (Titel, 60)
AdobeStock / Xuejun li (Titel, 66)
AdobeStock / mitrija (Titel, 72)
AdobeStock / Sergej Toporkov (Titel, 76)
AdobeStock / Andrije K (Titel, 80)

© 2019 Bayerisches Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft



Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



per Fax

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Zimmer 58

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 231 – 2907

Telefax: 09 11 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
15. OKT. 2018		
<i>VII</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Geldstrafe
<i>EMN</i>	2 z.w.V.	4 Antwort zur Anfrage
<i>IX</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	5 Antwort zur schriftl. Anfrage

BM

12.10.2018
Böhm / Pirner

Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Treiber der Innovation am Wirtschaftsstandort Europäische Metropolregion Nürnberg. Kreativität ist der Nährboden für Innovation. Ein Standort, an dem viele kreative Köpfe sind, zieht weitere kreative Köpfe an. Daher war es richtig, dass im Jahre 2010 unter Federführung des Wirtschaftsreferats der erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Europäische Metropolregion Nürnberg entstand. Damit nahm sich die Metropolregion Nürnberg als erste der deutschen Metropolregionen des Themas an und wirbt heute unter dem Leitmotto: "Heimat für Kreative".

Inzwischen hat sich die Kultur- und Kreativwirtschaftsszene in der Metropolregion weiterentwickelt. Zudem gilt es Bilanz zu ziehen. Daher begrüßt die CSU-Stadtratsfraktion, dass das Forum Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion in Kooperation mit dem Forum Kultur eine Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts vorlegen wird. Es ist wichtig, dass dieser Bericht, insbesondere seine Nürnberger Bezüge, auch im Nürnberger Stadtrat bzw. dessen Ausschüssen diskutiert wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den fortgeschriebenen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Europäischen Metropolregion Nürnberg und legt insbesondere die Nürnberg betreffenden Ergebnisse dar. Sie berichtet über die weiteren Aktivitäten zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Antrags-Nummer:
42 / 2018

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER			
21. FEB. 2018			
VII	1 Zur K. u.	3	4
IV	2 Zur K. u.	5	6

per Fax
M

Nürnberg, 21. Februar 2018
Strohacker/ Brehm

Bericht über fortgeschriebenen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht – Ansatzpunkte für strategische Weiterentwicklung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im RWA vom 8. Februar 2017 wurde über die Tätigkeiten des bay. Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft berichtet und gleichzeitig wurde die Jahresplanung zu den Themenbereichen und Aktivitäten für 2017 vorgestellt, die das Zentrum in Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsförderung durchzuführen beabsichtigte. Unter anderem wurde darin auch die Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaftsberichtes der EMN benannt, um die Datengrundlage zu aktualisieren.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit folgenden

Antrag:

Die Verwaltung stellt den nun fortgeschriebenen Bericht vor und legt dar, welche Ansatzpunkte für die strategische Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Ihrer Teilbranchen sich in Nürnberg daraus ergeben. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Stärken sich in dem „Nürnberger Profil“ herausgebildet haben, welche Potentiale es zu heben gilt und wie handelnde Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Bewerbungsprozess zur Kulturhauptstadt einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Strohacker
Stv. Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Entwicklung Nachtflüge am Albrecht Dürer Airport Nürnberg - Petition der Fluglärm-Schutzgemeinschaft

Sachverständiger: Dr. Michael Hupe, Geschäftsführer der Flughafen Nürnberg GmbH

Anlagen:

Präsentation Auswertung Nachtflug Sommer 2019

Bericht:

Die Zahl der Nachtflüge am Albrecht Dürer Airport Nürnberg im Jahr 2019 ist im Vergleich zum Jahr 2018 rückläufig. In der Sitzung wird als Sachverständiger Herr Dr. Michael Hupe, Geschäftsführer der Flughafen Nürnberg, über die aktuelle Entwicklung und eingeleitete Maßnahmen berichten. Daneben wird die Petition der Fluglärm-Schutzgemeinschaft "Wir fordern ein Nachtflugverbot am Nürnberger Flughafen von 22:00 - 6:00 Uhr" vom 31.07.2019 beantwortet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

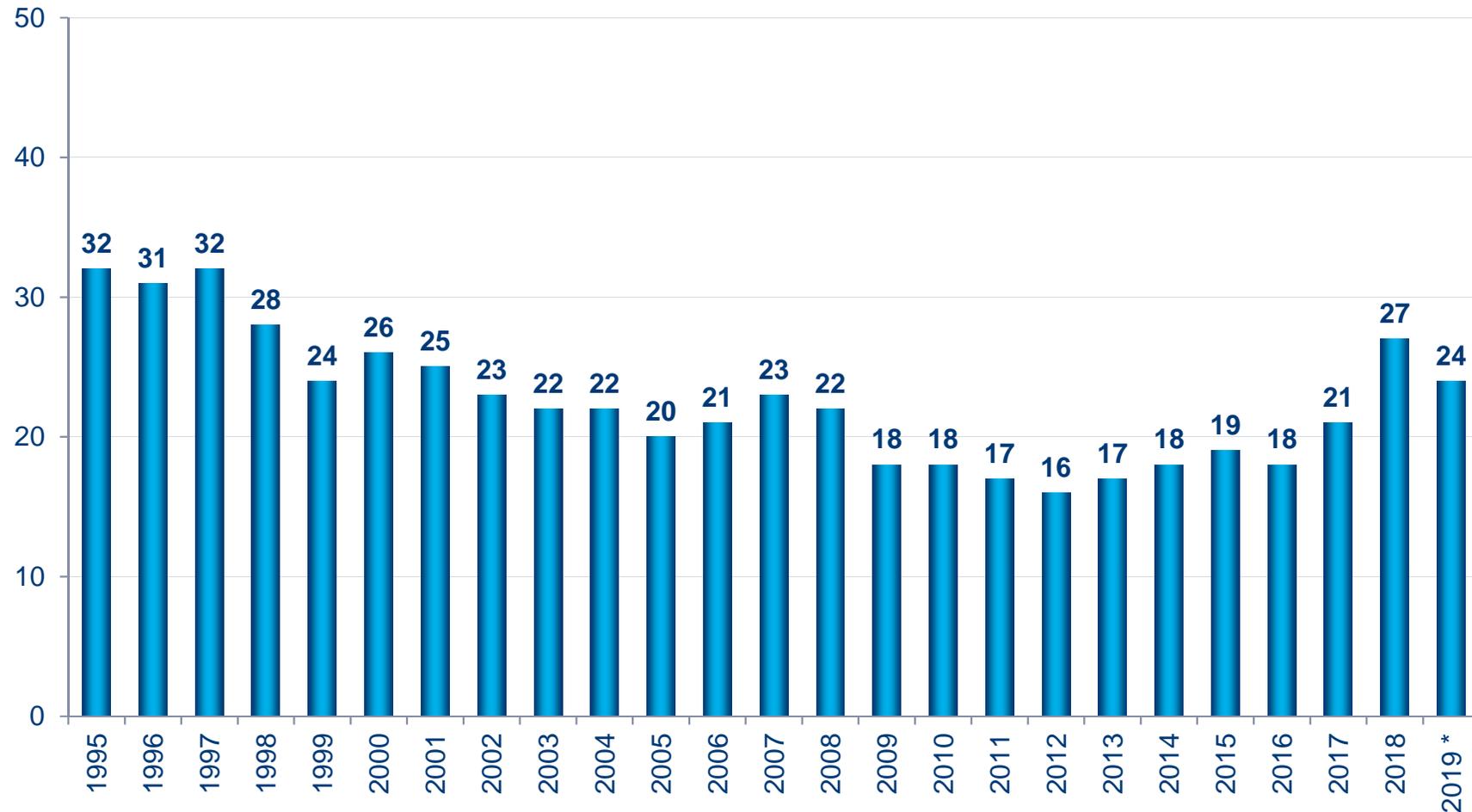
- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Auswertung Nachtflug Sommer 2019

Sitzung des Ausschusses für
Recht, Wirtschaft und Arbeit am
27.11.2019

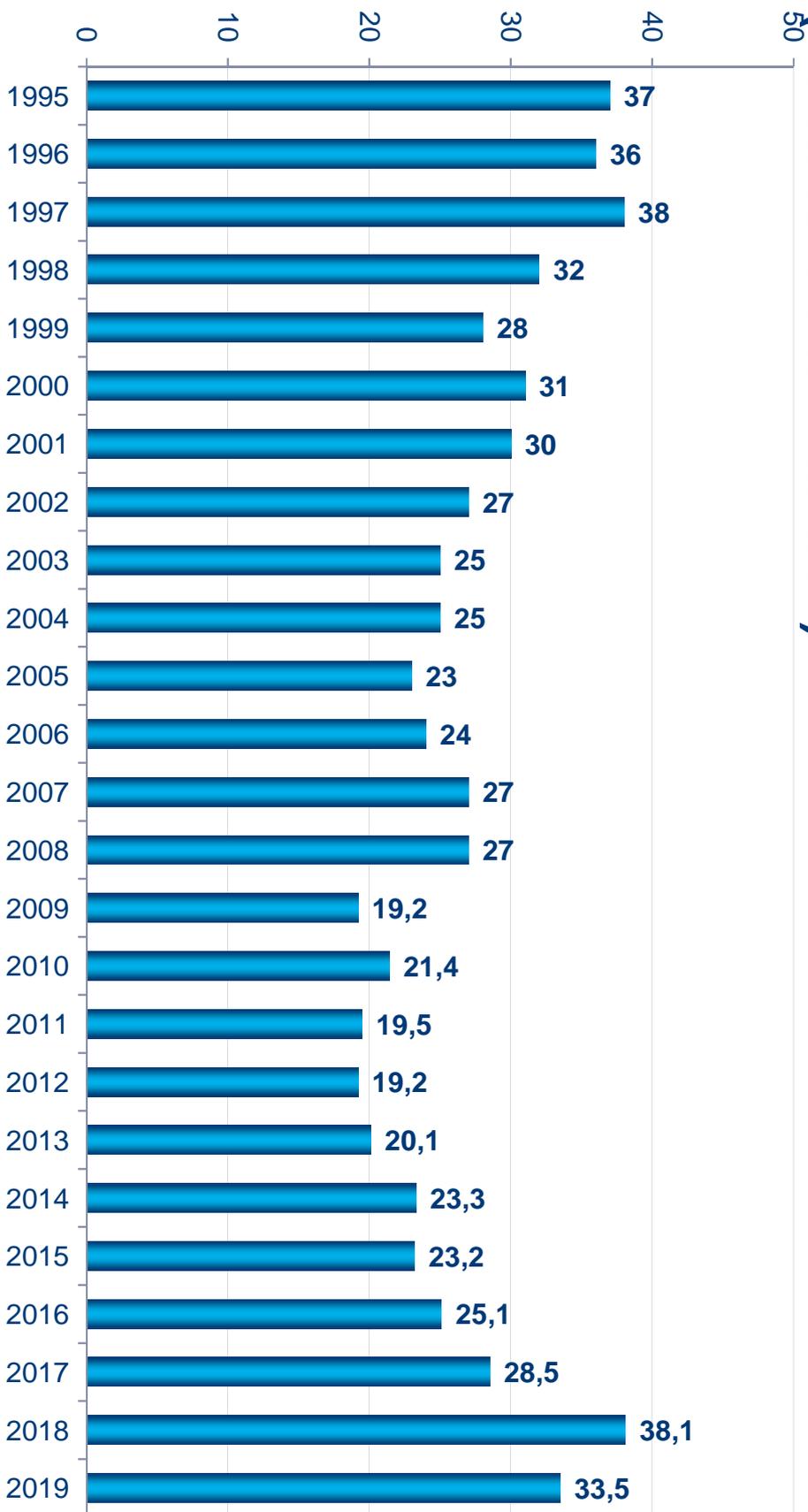
ENTSPANNT
ABHEBEN.

Entwicklung der Nachtflugbewegungen 1995 – 2019 (Gesamtjahr)



* Wert für 2019 geschätzt

Entwicklung der Nachtflugbewegungen 1995 – 2019 (6 verkehrsreichste Monate)



Maßnahmen zur Verminderung

Operativ:

- Keine Nutzung Schubumkehr nach 22:00 Uhr
- Reduzierung Verspätungssituation ggü. 2018 durch mehr Reserven
- Abstimmung Flugpläne mit Airlines (TUIfly, Corendon)
- Keine laufenden Motoren (Herkules)
- Weniger Starts in Richtung Osten (wetterbedingt)

Ökonomisch:

- Erhöhung Lärmentgelt Start in Kernzeit von 0 - 5 Uhr (2020 → Wirkung 2020/21)
- Weitergabe Nachtzuschläge im Ground Handling, soweit möglich



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Tourismus für alle - auch in Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.03.2019

Sachverständige: Frau Yvonne Coulin, Geschäftsführerin der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg

Bericht:

Das bundesweit gültige Kennzeichnungssystem im Bereich Barrierefreiheit „Reisen für Alle“ bietet Informationen über die tatsächlichen Gegebenheiten der Barrierefreiheit vor Ort. Die Kennzeichnung umfasst alle Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette von Anreise bis Abreise, von Unterkunft und Gastronomie bis hin zu Sehenswürdigkeiten und Freizeitaktivitäten. Basis für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ sind Qualitätskriterien, die in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren entwickelt worden sind. Um die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ zu erlangen, muss der Betrieb zertifiziert werden.

Seit 2019 ist die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) als regionale Tourismusorganisation Unterlizenznehmer zur Zertifizierung von Betrieben nach dem Kennzeichnungssystem "Reisen für Alle". Sie engagiert sich bei Betrieben intensiv für eine Zertifizierung und agiert als Impulsgeber. Hierbei unterstützt das Wirtschaftsreferat.

Aktuell sind 14 touristische Angebote in Nürnberg unter dem Label "Reisen für Alle" zertifiziert. Weitere Zertifizierungen folgen. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe entlang der touristischen Servicekette zu kennzeichnen und für das Thema „Barrierefreiheit“ zu sensibilisieren. Dies ist auch im Hinblick auf die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu begrüßen.

Als Sachverständige wird Frau Yvonne Coulin, Geschäftsführerin der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg, berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit einer stärkeren Verbreitung des Kennzeichnungssystems "Reisen für Alle" wird eine bessere Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen ermöglicht. Die Maßnahme erschließt Potenziale.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV
 Ref. V

Tourismus für alle - auch in Nürnberg

Sachverhaltsdarstellung:

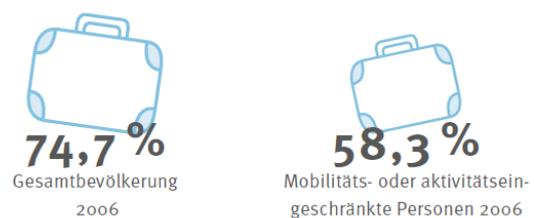
Tourismus ist ein Wachstumsmarkt. Allein in Nürnberg ist die Zahl der Übernachtungsgäste innerhalb von zehn Jahren um fast 60 % auf 3,6 Millionen Ende 2018 gestiegen. Mit höheren Anforderungen an Komfort und Qualität für alle Gäste gewinnt auch das Thema Barrierefreiheit immer stärker an Bedeutung. Barrierefreiheit bedeutet für einen Teil der Gäste mehr Komfort, da die Zugänglichkeit erleichtert wird und für einen anderen Teil ist es eine Notwendigkeit, um Angebote uneingeschränkt nutzen zu können. Das liegt nicht nur an einer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch dem Bedürfnis Teilhabe für alle zu generieren - egal ob hör-, geh- oder sehbehindert, unabhängig von der Lebensphase (Familien mit Kindern, Senioren, etc.) oder für Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Als ein wesentlicher Grundsatz im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)¹ ist selbstbestimmte, umfassende Teilhabe für alle Menschen festgeschrieben – dies gilt natürlich auch für das Reisen. Barrierefreiheit ist somit einerseits ein gesellschaftspolitisches Thema und andererseits ein Wettbewerbsfaktor für eine touristische Destination. Nach einer Untersuchung der EU erwartet man zudem eine steigende ökonomische Bedeutung des barrierefreien Tourismus. Knapp acht Millionen Deutsche, d.h. rund 10 % der Bevölkerung, sind auf Grund einer Schwerbehinderung² darauf angewiesen, barrierefrei reisen zu können. In der Europäischen Union leben rund 138,6 Millionen Menschen mit besonderen Anforderungen³. Um neue Zielgruppen zu erschließen, muss beachtet werden, dass das Spektrum der Anforderungen sehr breit gefächert ist. Die Anforderungen beispielsweise von seh-, geh- oder hörbehinderten Menschen sind jeweils sehr unterschiedlich.

ÖKONOMISCHE BEDEUTUNG DES BARRIEREFREIEN TOURISMUS IN EUROPA²
(EU-MARKT)



REISEINTENSITÄT¹
(AB 5 TAGE)



Quelle: Tourismus für alle, 2. Auflage 2019, Bayern Tourismus Marketing GmbH

¹ Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) § 4 Barrierefreiheit: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html vom 7.10.2019

² Grad der Behinderung 50 oder höher

³ Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, Bundesagentur für Arbeit, 2018

„Reisen für Alle“ – Rahmenbedingungen in Nürnberg

Ein wesentlicher Faktor für Menschen mit Behinderungen sind belastbare Informationen über die tatsächlichen Gegebenheiten der Barrierefreiheit vor Ort. Dies bietet das bundesweit gültige Kennzeichnungssystem im Bereich Barrierefreiheit „Reisen für Alle“. Die Kennzeichnung umfasst alle Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette von Anreise bis Abreise, von Unterkunft und Gastronomie bis hin zu Sehenswürdigkeiten und Freizeitaktivitäten. Basis für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ sind Qualitätskriterien, die in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren entwickelt worden sind.

Die Kennzeichnung umfasst zum einen „Information zur Barrierefreiheit“, wonach detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen. Zum anderen das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“, das auf „Information zur Barrierefreiheit“ basiert und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind. Diese Personengruppen sind Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, blinde Menschen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Um die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ zu erlangen, muss der Betrieb zertifiziert werden. Diese Zertifizierung nach dem System „Reisen für Alle“ stellt sicher, dass Gäste die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen können und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen können. Denn „Barrierefreiheit“ lässt sich nicht definieren. Die Ansprüche an Barrierefreiheit sind sehr individuell.

Das „Deutsche Seminar für Tourismus“ (DSFT) als Betreiber des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ vergibt Lizenzen zur Zertifizierung von Betrieben. Seit 2019 ist die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) als regionale Tourismusorganisation Unterlizenznehmer, nachdem sie bereits 2018 mit dem Thema „Stadt- und Kulturerlebnis“ eine von zehn bayerischen Pilotdestinationen war. Als Unterlizenznehmer der Marke „Reisen für Alle“ kann die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg eigenständig Betriebe erheben, nach dem Standard von „Reisen für Alle“ zertifizieren und unter dem Aspekt der Barrierefreiheit vermarkten.

Musterkennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“:



Quelle: https://www.reisen-fuer-alle.de/die_kennzeichnung_311.html

Es geht bei der Zertifizierung nicht darum, dass alle Angebote vollständig barrierefrei sind – viel wichtiger ist die verlässliche Information über das tatsächlich vorhandene Angebot. Davon profitieren alle Reisenden, sowohl Menschen mit einer Behinderung, aber auch beispielsweise Senioren oder Familien mit Kinderwagen und Gepäck.

Als Unterlizenznehmer der Marke „Reisen für Alle“ geht die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg seit 2019 das Thema intensiver an und agiert als Impulsgeber. Die Mitglieder des Verkehrsvereins und Kultureinrichtungen können die Erhebungen von der CTZ unkompliziert und kostenfrei durchführen lassen. Um das Thema „Reisen für Alle“ kontinuierlich bearbeiten zu können, wurde 2019 innerhalb der CTZ umstrukturiert, so dass jetzt eine halbe Stelle für das Thema zur Verfügung steht. Eine Mitarbeiterin der CTZ nimmt Kontakt zum Anbieter/Betrieb auf und erfasst in einem Vor-Ort-Termin die Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe der einheitlichen Erhebungsbögen. Vom Betrieb sind lediglich die Zertifizierungskosten an das DSFT zu zahlen.

In Nürnberg wurden bisher 14 Betriebe gekennzeichnet. Zertifiziert wurden bislang die Tourist Informationen in der Königstraße und am Hauptmarkt, zwei Hotels, die Jugendherberge, drei Restaurants, fünf Museen und ein Fahrdienst-Anbieter (Gültigkeit drei Jahre). Weitere Zertifizierungen laufen derzeit.

Alle Informationen zu dem Thema sind bei der CTZ auf der Webseite zusammengefasst: <https://tourismus.nuernberg.de/informieren/reisen-fuer-alle/> Außerdem präsentiert sich die Destination mit Tipps für einen barrierefreien Aufenthalt in der Publikation „Bayern barrierefrei erleben“. Die Congress- und Tourismus-Zentrale stellt darüber hinaus Material über behindertengerechte Infrastruktur (Parkplätze, Toiletten, Gastroguide) zur Verfügung.

Neben den Aktivitäten im Bereich der Informationsbereitstellung gibt es in Nürnberg spezielle Führungen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen, Menschen mit Sehbehinderung sowie rollstuhlgerechte Führungen.

„Reisen für Alle“ im Kontext mit der Kulturhauptstadtbewerbung

Die Frage nach den Voraussetzungen für eine barrierefreie und nachhaltige Stadt bildet ein wesentliches Fundament der Bewerbung Nürnbergs um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Barrierefreiheit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweifach zu betrachten:

- Inwieweit ist die Stadt für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich bzw. erlebbar insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen Infrastruktur (Wegführungen, ausgewiesene Parkplätze, Aufzüge, etc.)?
- Inwieweit sind die Kulturangebote in der Stadt für Menschen mit Beeinträchtigungen rezipierbar?
 - Alle Kulturangebote sollen im Zuge des Bewerbungsverfahrens in leichter Sprache vorbereitet und begleitet werden.
 - Alle Veranstaltungen sollen mit Gebärdensprache durchgeführt werden.
 - Für unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung sollen spezielle Angebote vorgehalten werden, z.B. Veranstaltungen mit Audiodeskription, Führungen mit Blindenschrift, inklusive Museumskoffer, besonderes Format der Führungen.

Die Stärkung von kultureller Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Anliegen aus der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg, die zusammengefasst in leichter Sprache vorliegt. Der Austausch mit dem Ausschuss Bildung und Kultur im Behindertenrat der Stadt Nürnberg kann wichtige Anregungen zur weiteren Sensibilisierung geben. Eine Ausweitung der zertifizierten Angebote im Rahmen von „Reisen für Alle“ entlang der touristischen Angebotskette durch die CTZ ist mit Blick auf den weiteren Bewerbungsprozess hilfreich.

Im Zusammenhang mit der barrierefreien und nachhaltigen Stadt hat sich das Bewerbungsbüro mit dem European Network for Accessible Tourism (ENAT), der League of Historical and Accessible Cities (LHAC) und auch mit dem Access City Award beschäftigt.

Das Bewerbungsbüro steht im Austausch mit der Stadt Ljubljana, die 2018 einen 2. Platz gewann. Dies ist besonders hinsichtlich möglicher Kooperationen im Rahmen der weiteren Kulturhauptstadtbewerbung von Bedeutung, da Slowenien 2025 die zweite Kulturhauptstadt stellen wird und gegenwärtig vor allem Ljubljana Partner von Nürnberg ist.

Ausblick

Ziel ist es, möglichst viele Betriebe entlang der touristischen Servicekette zu kennzeichnen und für das Thema „Barrierefreiheit“ zu sensibilisieren. Dies ist auch in Hinblick auf die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu begrüßen. Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ soll sich in Nürnberg etablieren und den Gästen, aber auch Nürnbergerinnen und Nürnbergern, die für sie notwendigen Informationen liefern. Denn Barrierefreiheit nutzt allen, sie ist für 10 % der Gäste unentbehrlich, für 40 % notwendig und für 100 % komfortabel!⁴

Barrierefreiheit für Besucher zu ermöglichen ist eine Chance für Unternehmen vor Ort - vor allem aus der Hotelbranche und der Gastronomie - Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig neue Gästegruppen zu erschließen. Dies gilt für Touristinnen und Touristen wie für Einheimische. Das Wirtschaftsreferat unterstützt die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg bei ihren Bestrebungen und weist Unternehmen auf das Angebot hin.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Mit einer stärkeren Verbreitung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ wird eine bessere Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen ermöglicht. Die Maßnahme erschließt Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

⁴Tourismus für alle, 2. Auflage 2019, Bayern Tourismus Marketing GmbH

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
13. MRZ. 2019		
1	Zur Kb.	3 Zur Bestätigungnahme
2	z.w.V.	4 Antwort vor Zustellung vorliegen
3	X	5 Antwort zur Gewisschrift vorliegen

Kopie: Ref. V, SHA (BAM) Mu

Nürnberg, 13. März 2019
Meissner/Yilmaz

Tourismus für alle – auch in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wichtig der Tourismus für Nürnbergs Wirtschaft ist, zeigte nicht zuletzt die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Nürnberg 2017“, welche im RWA am 24.10.2018 vorgestellt wurde. Nürnberg lockt jährlich viele Gäste aus der ganzen Welt und gerade in der weiteren Entwicklung bzw. Stärkung des Stadtimages sind diese Menschen und ihre positiven Erlebnisse und Eindrücke unabdingbar. Die Broschüre „Tourismus für Alle“ der „Bayern Tourismus Marketing GmbH“ legt jedoch nahe, dass das Gastpotential in Bayern noch deutlich gesteigert werden könnte, wenn es ein größeres Angebot barrierefreier Angebote gäbe. Dies lässt sich auch auf Nürnberg übertragen: Je mehr Menschen potentiell am touristischen Angebot der Stadt, wie Hotels und Gastronomie, teilhaben können, desto mehr könnte der Tourismus in der Stadt zusätzlich gestärkt werden – und damit auch Nürnbergs touristische Bedeutung. Doch nicht nur aus diesen Gründen sollte (mehr) Barrierefreiheit im touristischen Angebot sowie in der städtischen Infrastruktur Ziel der Nürnberger Stadtpolitik sein. Neben dem allgemeinen Ziel, welches nicht zuletzt in der in Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention begründet ist, legen auch die für die Kulturhauptstadtbewerbung gewählten Claims „Embracing Humanity“, „Exploring Reality“ und „Evolving Community“ nahe, dass Nürnberg eine Stadt für alle ist und weiterhin sein soll. Aus diesem Grund scheint es nur logisch, für einen Tourismus für Alle in Nürnberg einzustehen.

Doch was genau bedeutet eigentlich „barrierefrei“? Genau in diesem Begriff, welcher eine allgemeingültige Definition suggeriert, liegt jedoch auch im Bereich des Tourismus mehr Komplexität und Vielschichtigkeit als eine einfache Antwort. Gerne werden zur besseren Fassung bauliche DIN-Normen angeführt. Diese vermögen jedoch nicht gänzlich zu fassen, was in der jeweils eigenen Empfindung als „machbar“ oder geeignet erachtet wird. Barrierefreiheit ist gerade im Bereich Hotellerie und Gastronomie letztlich etwas hochindividuelles, da die Bedürfnisse im Detail jeweils verschieden sind. Das Siegel „Reisen für alle“, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird, bietet einen spannenden und neuartigen Ansatz, welcher statt Kategorienbildungen, welche ggf. dem Einzelfall doch nicht gerecht werden, echte Transparenz, Informationen und Selbstbestimmung anbietet. Dabei können sich touristische Angebote und Orte zertifizieren lassen, d.h. es wird ein umfassendes Informationsbündel erhoben, das dann letztlich für alle Reisenden, egal ob Menschen mit Behinderung, Familien, vielbepackte Reisende u.v.m. jeweils die individuell relevante Information leicht zugänglich macht.

- 2 -

Gäste werden zu einer möglichst unkomplizierten und selbstbestimmten Hotelwahl befähigt – Hotels, Gastronomie und Co. werden in puncto besonderer Bedarfe gestärkt und in jedem Falle sprachfähig. Hier liegt auch die Chance für Betriebe und Angebote, da sie nicht per se stigmatisiert werden – auch sie können das Siegel erhalten und zertifiziert werden. Somit fällt kein Betrieb aus dem Angebotsraster, sondern gewinnt an transparenter Angebotsvermittlung.

Aus diesem Grunde stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der CTZ, einen Überblick über Ansätze und Infrastruktur des barrierefreien Tourismus in Nürnberg im entsprechenden Ausschuss zu geben.
2. Die Verwaltung berichtet, inwiefern das Thema Reisen mit Behinderung im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung aufgegriffen werden soll und ob es bereits einen Handlungsansatz hinsichtlich 2025 gibt.
3. Die Verwaltung berichtet im entsprechenden Ausschuss über vielversprechende Ansätze wie das Label "Reisen für alle" und bewertet deren Bedeutung für die (Weiter-)Entwicklung eines barrierefreien Tourismus in Nürnberg. Dazu ist sind Vertreter*innen der CTZ als Sachverständige zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2020 mit Veranstaltungen

Bericht:

Der beiliegende Bericht informiert über die bis zum Redaktionsschluss am 25.10.2019 bekannt gewordenen Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt für das Jahr 2020.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ML**
-
-

Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2020 mit Veranstaltungen

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 legt das Wirtschaftsreferat am Ende des Jahres eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt für das jeweils nächste Kalenderjahr im RWA vor.

Im Jahr 2020 gibt es – ohne Berücksichtigung des Wochenmarkts, der Spezialmärkte (Ostermarkt, Trempelmarkt, Herbstmarkt, Christkindlesmarkt) sowie ausschließlich auf Sonn- bzw. Feiertage beschränkter Veranstaltungen (d.h. Schmankerlmarkt der Handwerkskammer, Fronleichnamfest der katholischen Stadtkirche, Bauernmarktmeile des Bayerischen Bauernverbandes) – 14 Veranstaltungstage großer Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt (Vergleichszahlen: 2019 elf Tage; 2018 dreizehn Tage). Die höhere Zahl an Veranstaltungen im Jahr 2020 ist bedingt durch den Red Bull District Ride, der alle 3 Jahre stattfindet (zuletzt 2017), allerdings vom Veranstalter noch nicht bestätigt ist.

Im Jahr 2020 entfallen von diesen 14 Tagen neun Tage auf die Stadt als Veranstalter (Blaue Nacht, Bio erleben und Bardentreffen) und fünf Tage auf private Veranstalter (Techniker Beach Cup und Red Bull District Ride).

Im Jahr 2020 kommt es zu 146 Wochenmarkt-Verlegungstagen. Wie nachfolgende Übersicht zeigt, ist ein Großteil der Wochenmarktverlegungen durch Spezialmärkte und städtische Veranstaltungen (Blaue Nacht, Bio erleben, Bardentreffen) verursacht. Die Spezialmärkte allein führen im Jahr 2020 zu 111 der insgesamt 146 Verlegungstage.

Wochenmarkt-Verlegungstage (Kalendertage) verursacht durch					
Jahr	Spezialmärkte	Städtische Veranstaltungen	Veranstaltungen Dritter	sonstiges	Summe
2012	110	13	0	0	123
2013	109	14	0	11	134
2014	108	17	71	0	196
2015	113	19	17	0	149
2016	111	19	0	0	130
2017	102	18	11	0	131
2018	109	14	16	0	139
2019	108	13	9	0	130
2020	111	13	22	0	146

Zu weiteren Informationen zur Belegung des Hauptmarkts, insbesondere Zahlen zu den Veranstaltungstagen seit dem Jahr 2000, Marktverlegungstagen sowie Kriterien und Verfahren für die Zulassungen von Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt durch die Stadtspitze in der Referentenrunde, wird auf die Stadtratsvorlage vom 30.09.2015 verwiesen.

Übersicht der Veranstaltungen und Märkte 2020 auf dem Hauptmarkt

Veranstalter	Bezeichnung	Aufbau ab	Veranstaltungs- -zeitraum			Abbau bis	Markt- verlegungs- zeitraum	Markt- verlegungs- tage	
			vom	bis	-tage				
Stadt Nürnberg: Marktamt	Christkindlesmarkt (Abbau)					12.01.	01.01. - 11.01.	11	
Stadt Nürnberg: Marktamt	Ostermarkt	23.03.	27.03.	13.04.	18	15.04.	23.03. - 15.04.	24	
Stadt Nürnberg: Kulturreferat	Blaue Nacht		01.05.	02.05.	2			0	Nach aktuellem Stand 2020 keine Marktverlegung notwendig
Handwerkskammer Mfr.	Schmankerlmarkt		17.05.		1			0	
werk.b	Techniker Beach Cup	18.05.	22.05.	24.05.	3	27.05.	18.05. - 27.05.	10	
Kath. Stadtkirche	Fronleichnamfest		11.06.		1			0	
Bayer. Bauernverband	Bauernmarktmeile		21.06.		1			0	
Stadt Nürnberg: Umweltreferat	Bio erleben	23.07.	24.07.	26.07.	3	27.07.	23.07. - 27.07.	5	
Stadt Nürnberg: Kulturreferat	Meistersinger / Bardentreffen	28.07.	30.07.	02.08.	4	04.08.	28.07. - 04.08.	8	
Bassline	Red Bull District Ride	28.08.	04.09.	05.09.	2	08.09.	28.08. - 08.09.	12	Veranstaltung bisher nicht entgültig bestätigt
Stadt Nürnberg: Marktamt	Herbstmarkt	14.09.	17.09.	04.10.	18	06.10.	14.09. - 06.10.	23	
Stadt Nürnberg: Marktamt	Christkindlesmarkt	09.11.	27.11.	24.12.	28	Jan. 2021	09.11. - 31.12.	53	
SUMME (Kalendertage)					81			146	

Spezialmärkte	64	111
Städtische Veranstaltungen	9	13
Veranstaltungen Dritter	8	22

Ergänzender Hinweis Parallel zum Wochenmarkt sind seitens ML noch folgende Terminierungen auf dem Hauptmarkt vermerkt:
Trenpelmarkt (08.05.-09-05., bzw. 11.09.-12.09.2020), Kunsthandwerkermarkt (16.05.2020) und Ferienregion Stiftland (26.06.-
27.06.2020).

Termine/Wochenmarktverlegungen 2020 (Vormerkliste ML)

I. Derzeit sind bei ML folgende Termine für 2020 vorgemerkt (Stand 18.11.2019):

Name der Veranstaltung	Veranstaltungstermin	Termin für Marktverlegung
Abbau Christkindlesmarkt	---	TOV 01.01. – 11.01.2020
Nürnberger Ostermarkt	27.03. – 13.04.2020	TOV 23.03. – 15.04.2020
Blaue Nacht	02.05.2020	---
Trempelmarkt	08.05. – 09.05.2020	---
Kunsthandwerkermarkt	16.05.2020	---
Schmankerlmarkt	17.05.2020	---
Techniker Beach Cup	22.05. – 24.05.2020	TOV 18.05. – 27.05.2020
Fronleichnamfest	11.06.2020	---
Bauernmarktmeile	21.06.2020	---
Ferienregion Stiftland	26.06. – 27.06.2020	---
BioErlebnistage	24.07. – 26.07.2020	TOV 23.07. – 27.07.2020
Bardentreffen	30.07. – 02.08.2020	TOV 28.07. – 04.08.2020
Red Bull District Ride	04.09. – 05.09.2020	TOV 28.08. – 08.09.2020
Trempelmarkt	11.09. – 12.09.2020	---
Altstadtfest	16.09. – 28.09.2020	---
Nürnberger Herbstmarkt	17.09. – 04.10.2020	TOV 14.09. – 06.10.2020
Christkindlesmarkt	27.11. – 24.12.2020	TOV 09.11. – 31.12.2020

TOV = Totalverlegung des Wochenmarktes Hauptmarkt in die Fußgängerzonen

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!!

Nürnberg, 18.11.2019
 Marktamt und Landwirtschaftsbehörde
 I. A.

gez. Beer (5342)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Übergangswohnen für Flüchtlinge

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Zur Umsetzung des Projekts "Übergangswohnen für Flüchtlinge" wurde vom Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit in den o.g. Sitzungen die Verwaltung ermächtigt, Anmietungen ohne vorherigen Ausschussbeschluss zu tätigen. Diese Ermächtigung soll für das Jahr 2020 verlängert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es geht um die Unterstützung eines benachteiligten Personenkreises bei der Erlangung von adäquatem Wohnraum.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SHA

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Verwaltung wird über den 31.12.2019 hinaus bis 31.12.2020 - in Abweichung von den Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und deren Verwaltung (LVVR) - ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung des nach den LVVR zuständigen Entscheidungsgremiums für das Projekt "Übergangswohnen für Flüchtlinge" unter strikter Einhaltung der folgenden Vorgaben Anmietverträge abzuschließen:

- Die Miete muss sich in der vom Nürnberger Mietenspiegel in der jeweils gültigen Fassung vorgegebenen Preisspanne bewegen;
- die Übernahme von zusätzlichen Kosten (z.B. Zuschläge für Umbauten etc.) oder unüblichen Nebenkosten ist nicht zulässig;
- als Vertragslaufzeit dürfen maximal 10 Jahre vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.11.2019 wird die Verwaltung weiterhin - zeitlich befristet bis zum 31.12.2020 - ermächtigt, unter Einhaltung der im Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 genannten Kriterien Anmietverträge abzuschließen.

Projekt „Übergangswohnen für anerkannte Flüchtlinge“ - aktueller Stand, Ausblick, Weiterführung

Entscheidungsvorlage

1. Rückblick

Am 19.07.2017 beschloss der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit und am 26.07.2017 der Stadtrat die Ermächtigung der Verwaltung, Anmietungen für das Projekt „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ selbst vorzunehmen. In der Sitzung des RWA vom 22.11.2018 wurde die Ermächtigung für das Jahr 2019 verlängert.

Damit wurde die Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge im Rahmen des Projekts „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ in Zusammenarbeit zwischen dem Liegenschaftsamt (LA) und dem Sozialamt (SHA) auf den Weg gebracht.

Anlass für das Projekt war die hohe Quote an sogenannten Fehlbelegern in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, d. h. von anerkannten Flüchtlingen, die zum Auszug berechtigt sind, aber aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes gezwungen sind, in den Unterkünften zu verbleiben.

Neben den erhöhten Kosten für die Unterkünfte - die bei Bleibeberechtigten in der Regel als Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II auflaufen – sind auch die Bedingungen in manchen Unterkünften für eine gelingende gesellschaftliche Integration wenig förderlich.

2. Aktueller Stand im Projekt

Stand Oktober 2019 sind 50 Wohnungen im Rahmen des Projekts durch die Stadt Nürnberg angemietet und davon 49 Wohnungen an Flüchtlingshaushalte (i.d.R. Familien) untervermietet. Die freistehende Wohnung wird im Laufe des Novembers noch untervermietet.

Des Weiteren sind bereits erste Personen (3 Haushalte) aus dem Untermietverhältnis ausgezogen und in ein privatrechliches Mietverhältnis umgezogen. Diese Fluktuation ist seitens des Projekts ausdrücklich gewünscht.

Es befinden sich damit insgesamt 201 Personen in Untermietverhältnissen. Somit konnten im Vergleich zum letzten Bericht im November 2018 rechnerisch 44 Personen neu eingemietet werden. Durch den Mieterwechsel sind es tatsächlich 53 Personen, die durch das Projekt mit privatem Wohnraum versorgt werden konnten.

Bei Verbleib dieser 53 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft würden monatliche Unterbringungskosten entstehen, die um drei Viertel höher wären als in den Wohnungen des Projekts.

Bei Neuankunft oder Leerstand bisher angemieteter Wohnungen werden diese Wohneinheiten in aller Regel innerhalb eines Monats untervermietet.

Bei der Anmietung orientiert sich die Verwaltung zum einen an der jeweils in der gültigen Fassung vorgegebenen Preisspanne des Nürnberger Mietenspiegels und zum anderen an den jeweils in der gültigen Fassung vorgegebenen Mietrichtwerten des Jobcenter Nürnberg-Stadt für das SGB II.

Im Laufe des Jahres 2020 soll eine bestehende Gemeinschaftsunterkunft mit 20 Wohneinheiten in ein Objekt des Übergangswohnens umgewandelt werden. Es handelt sich hierbei um 20 Microappartements mit Bad und Kitchenette. Eine Belegung ist hier pro Appartement mit 1 bis 2 Personen vorgesehen. Es sollen hier vorrangig Personen berücksichtigt werden, die bereits ein eigenes Einkommen erzielen oder aus gesundheitlichen Gründen auf ein eigenes Bad angewiesen sind. Damit wird eine durchmischte Belegung des Objekts mit Leistungsbeziehern nach dem SGB II und Erwerbstätigen erreicht.

Die Akquise von neuen Wohnungen für das Projekt Übergangswohnen obliegt der Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt, ebenso das Auswahlverfahren der Flüchtlingshaushalte für die Belegung von neuen bzw. frei werdenden Wohnungen.

Mit der Verwaltung der Wohnungen und der finanztechnischen Abwicklung der Miet- und Untermietverhältnisse ist nach wie vor die wbg beauftragt.

Beim Prozess der Begutachtung und Anmietung neuer Wohnungen kooperiert das Sozialamt eng mit dem Liegenschaftsamt.

3. Bewertung aus der Sicht der Verwaltung

In den Vorlagen im Sommer 2017 und im November 2018 ist die Verwaltung noch von einer größeren Zahl an Wohnungen ausgegangen, die für das Übergangswohnen in Nürnberg akquiriert werden können. Die Erfahrung von eineinhalb Jahren im Projekt zeigt, dass es schwierig ist, Objekte zu finden, die wichtige Voraussetzungen des Projektkonzepts erfüllen, nämlich

- preiswerte Wohnungen nicht vom Markt zu nehmen,
- mit dem Mietpreis im Rahmen des Mietenspiegels bzw. der Richtwerte nach dem SGB II zu bleiben.

Es ist daher von einem langsamen Wachstum der Zahl der Wohnungen im Übergangswohnen für Flüchtlinge auszugehen. Andererseits lohnt es sich doch, Akquise zu betreiben – die Erfahrung zeigt, dass 10 bis 20 neue Wohnungen pro Jahr ein erreichbarer Wert sind.

Dazu kommen „Sonderobjekte“ wie die oben kurz beschriebene ehemalige Gemeinschaftsunterkunft mit ihren Microappartements. Nach solchen Objekten wird verstärkt gesucht. Bei jeder Gemeinschaftsunterkunft, die baulich geeignet ist (d.h. abgeschlossene Wohnungen besitzt oder mit geringem Auswand möglich macht) und deren Belegung als GU ausläuft, führt die Verwaltung entsprechende Verhandlungen mit dem Betreiber. Nachdem derzeit laufend Beherbergungsverträge beendet werden, wird hier ein Potenzial für weitere Objekte gesehen.

4. Ausblick und Vorschlag zur Weiterführung des Projekts

Bei immer noch 1361 Personen mit Anerkennungsstatus (ca. 50%), die Stand Oktober 2019 noch in städtischen Gemeinschaftsunterkünften wohnen, aber für den Privatauszug berechtigt wären, ist eine Fortführung des Programms „Übergangswohnen für Flüchtlinge“, zumindest für das Jahr 2020, aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll und notwendig.

Um wie im bisherigen Projektverlauf schnell und flexibel auf Angebote reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Ermächtigung zur Anmietung für das Jahr 2020 zu verlängern und bittet um einen entsprechenden Beschluss.

Oktober 2019

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt

Liegenschaftsamt

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Berufung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Erst- und Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern sowie stellvertretenden Vorsitzenden in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen durch die Wiederberufungen besonders benachteiligt sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag aus der Entscheidungsvorlage folgend, werden für jeweils 4 Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg berufen: Frau Angela Ludwig und Herr Richard Pfaller als stellvertretende Vorsitzende, Frau Ingrid Schleicher-Winderl, Herr Kurt M. Bum, Herr F.-Michael Hecke, Herr Eduard Paul, Herr Ekkehard Schwarz, Herr Ernst Wild, Frau Simone Ruby und Herr Stefan Puschmann als ehrenamtliche Gutachter, Herr Stefan Beyer als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV.

Entscheidungsvorlage

Mit Beschluss des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 01.06.2016 und vom 09.12.2015 wurden in den Gutachterausschuss berufen:

- als stellvertretende Vorsitzende:
Frau Angela Ludwig, Dipl.-Ing. (FH)
- als ehrenamtliche Gutachter:
Frau Ingrid Schleider-Winderl, Dipl.-Sachverständige (DIA),
Herr Kurt M. Bum, Immobilienwirt VWA-Diplom,
Herr F.-Michael Hecke, Dipl.-Betriebswirt (FH), Dipl.-Sachverständiger (DIA),
Herr Eduard Paul, Dipl.-Kfm. (Univ.), ö.b.u.v. Sachverständiger,
Herr Ekkehard Schwarz, Dipl.-Ing. agr. (Univ.), ö.b.u.v. Sachverständiger und
Herr Ernst Wild, Dipl.-Ing. (FH), Architekt.

Nachdem die Berufungsdauer nach vier Jahren endet und eine wiederholte Berufung nach § 3 Abs. 3 BayGaV möglich ist, wird vorgeschlagen, **Frau Angela Ludwig** als stellvertretende Vorsitzende sowie **Frau Ingrid Schleicher-Winderl, Herrn Kurt M. Bum, Herrn F.-Michael Hecke, Herrn Eduard Paul, Herrn Ekkehard Schwarz und Herrn Ernst Wild** als ehrenamtliche Gutachter für weitere vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

Aus dem Gutachterausschuss scheiden langjährige ehrenamtliche Mitglieder aus Altersgründen aus. Im Hinblick auf die Kontinuität bei der Erfüllung der Aufgaben und unter dem Aspekt eines Generationenwechsels soll der Gutachterausschuss um neue Mitglieder ergänzt werden, die besondere Sachkunde und Kenntnisse des Immobilienmarktgeschehens in Nürnberg besitzen. Der Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Herr Richard Pfaller, Dipl.-Ing (FH), Frau Simone Ruby, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), CIS HypZert (S) und Herr Stefan Puschmann, Dipl.-Ing. (FH), CIS HypZert (F) konnten für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender bzw. ehrenamtliche Gutachter gewonnen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, **Herrn Richard Pfaller** als stellvertretenden Vorsitzenden sowie **Frau Simone Ruby und Herrn Stefan Puschmann** als ehrenamtliche Gutachter erstmals für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde angehören. Für den im September 2019 aus dem Gutachterausschuss ausgeschiedenen, bisherigen Vertreter der Finanzbehörde hat das Bayerische Landesamt für Steuern Herrn Steueramtsrat Stefan Beyer als Nachfolger benannt.

Es wird daher vorgeschlagen, **Herrn Stefan Beyer** als ehrenamtlichen Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.